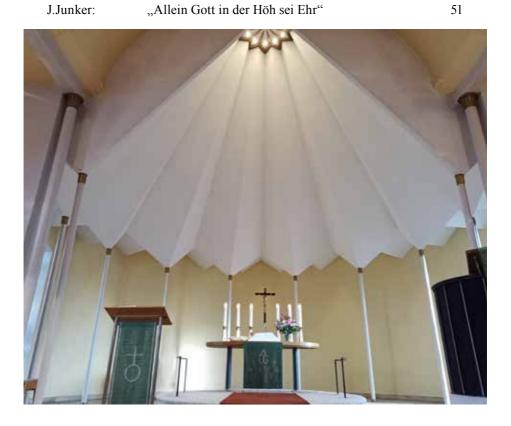
Lutherische Beiträge

Nr. 1/2024	ISSN 0949-880X	29. Jahrgang
	Aufsätze:	
A. Wenz:	Stellungnahme zum Thema "Schöpfung und Evolution"	4
M. Pietrusky:	Anmerkungen zum "Atlas Frauenordination	n" 10
W. Rominger:	Herausragender Prediger, Katechet und Organisator der Kirche. Über den württembergischen Reformator Johannes Brenz (1499-1570)	28
J.Junker:	Über die Verbindlichkeit der Agende	45



Inhalt

	Aufsätze:	
A. Wenz:	Stellungnahme zum Thema "Schöpfung und Evolution"	۷
M. Pietrusky:	Anmerkungen zum "Atlas Frauenordination"	10
W. Rominger:	Herausragender Prediger, Katechet und Organisator der Kirche. Über den württembergischen Reformator Johannes Brenz (1499-1570)	28
J.Junker:	Über die Verbindlichkeit der Agende	45
J.Junker:	"Allein Gott in der Höh sei Ehr"	51
	Dokumentationen:	
	Erklärung des Internationalen Lutherischen Rates (ILC)	58
	Anmerkungen zum Sprachgebrauch bei einer kirchlichen Bestattung	63

Editorial 3

Zum Titelbild

"Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit" (Johannes 1, 14a). Mit diesen Worten wird die Weihnachtsbotschaft zusammengefasst. Wörtlich heißt es in Johannes 1 "das Wort zeltete unter uns". Schon die Stiftshütte ist ein Zelt, in dem Gott unter seinem Volk wohnte. Mit der Inkarnation Jesu ist Gott Fleisch geworden. Er hat sein Zelt in der Person Jesu unter uns aufgeschlagen. Nun wohnt er mitten unter uns. In der Christus-Kirche in Nettelkamp ist versucht worden, dies architektonisch darzustellen. Über dem Altar ist ein Zelt, das zur Gemeinde hin geöffnet ist. In der Zeltkuppel leuchtet der Geburtsstern Jesu und wirft das Licht auf den Altar, wo Jesus im Altarsakrament real gegenwärtig ist. Noch sind die Abendmahlselemente mit einem Tuch, einem Zelt verhüllt, dem Velum. Die Kommunikanten, die zum Altar hinzutreten, betreten den Raum der realen Präsenz des Christus. Gott ist gegenwärtig. Der Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten von Brot und Wein auf dem Altar, dort wohnt er mitten unter uns und wir sehen seine Herrlichkeit. Foto: Ev.-Luth. Christus-Kirche der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Nettelkamp.

Editorial

29. JAHRGANG DER "LUTHERISCHEN BEITRÄGE"

Mit dieser Ausgabe der LUTHERISCHEN BEITRÄGE halten Sie das erste Heft des 29. Jahrgangs unserer lutherischen Quartalszeitschrift in Ihren Händen. Wir bieten Ihnen mit unserer Zeitschrift

- ein denkfreudiges, fundiertes und konfessionelles Luthertum
- aktuelle theologische Themen
- eine kritische Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist
- und Beiträge, die das lutherische Bekenntnis als auch für unsere Zeit verpflichtende und bindende Autorität verstehen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns so lange Zeit die Treue gehalten haben und als Leser unserer Zeitschrift unsere Arbeit begleiten. Über alle neuen Abonnnenten freuen wir uns und bitten alle, empfehlen Sie die Lutherischen Beiträge weiter. Wir versenden auf Anfrage gerne kostenlose Probehefte. Die Bestellung der Lutherischen Beiträge ist auch online möglich über Bestellung@LutherischeBeitraege.de

Wir bitten alle Leser der LUTHERISCHEN BEITRÄGE den Jahresbeitrag in Höhe von 30.- Euro zu bezahlen:

- Diejenigen Abonennten, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, bis zum 20. Januar **den Jahresbeitrag für 2024** zu überweisen.
- Alle, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir zu überprüfen, ob die Bezugsgebühr von 30.- Euro korrekt eingetragen ist.
- Von allen, die das **SEPA-Lastschriftmandat** ausgefüllt und an uns gesandt haben, wird zum **29. Januar der Jahresbeitrag von uns eingezogen**. Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern. Die Mandatsreferenznummer, die durch uns zu vergeben ist, finden Sie übrigens im Adressfeld der Versandetiketten oben links abgedruckt.
- Für alle Bezieher aus dem Ausland verweisen wir auf die Möglichkeit, auch über PayPal im Internet die Bezugsgebühren bezahlen zu können. (PayPal/Geld senden/E-Mail-Adresse: Bestellung@LutherischeBeitraege.de)
- Adressänderungen bitten wir jeweils umgehend uns mitzuteilen:

Lutherische Beiträge - Papenstieg 2 - 29559 WRESTEDT - DEUTSCHLAND Andreas. Eisen @ Lutherische Beitraege.de

• Wir danken auch allen Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit. Als theologische Fachzeitschrift mit klarem lutherischen Profil leisten wir einen wichtigen Beitrag für die lutherische Theologie und Kirche. Die Verbreitung lutherischer Lehre durch unsere Quartalszeitschrift ist auch weiterhin auf Spenden und Unterstützung angewiesen.

Spenden können Sie auf das Konto der LUTHERISCHE BEITRÄGE einzahlen bei der **Evangelischen Bank**

IBAN DE 71 5206 0410 0000 6174 90

BIC: GENODEF 1EK1

Armin Wenz:

Stellungnahme zum Thema "Schöpfung und Evolution¹"

1. Ein dezidiert theologischer Zugang

- 1.1. Es handelt sich bei Aussagen über die Schöpfung Gottes um Glaubensaussagen, für die theologisch dieselben Kriterien gelten wie für alle anderen Glaubensaussagen. So heißt es in Hebr 11,3: Durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch Gottes Wort geschaffen ist, so daß alles, was man sieht, aus nichts geworden ist. Der Glaube entspricht hier wie auch sonst in der Heiligen Schrift der Selbstvorstellung Gottes, die z.B. in Jes 45,12 laut wird, wo es heißt: Ich habe die Erde gemacht und den Menschen auf ihr geschaffen. Ich bin's dessen Hände den Himmel ausgebreitet haben und der seinem ganzen Heer geboten hat.²
- 1.2. Ähnlich wie Hebr 11 mit dem alttestamentlichen Kanon den Glaubensartikel von der Schöpfung an den Anfang der Heilsgeschichte stellt, benennt das Apostolicum den Glauben an Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden gleichsam als Voraussetzung des Heilswerkes seines Sohnes und des Heiligen Geistes. Daß die Schöpfung gemeinsames und unteilbares Werk der drei Personen der Trinität ist, kommt wiederum im Nicaenum treffend zum Ausdruck, wo die Rede ist von Gott Vater, dem "Schöpfer Himmels und der Erden, all des, das sichtbar und unsichtbar ist", von Gott Sohn, "durch welchen alles geschaffen ist", und vom Heiligen Geist, "der da lebendig macht".
- 1.3. Zu beachten ist in diesem trinitarisch-heilsgeschichtlichen Rahmen der unlösliche Zusammenhang zwischen Protologie und Eschatologie, ersten und letzten Dingen. Dies wird bereits kanonisch darin deutlich, daß sich die Aussagen über Weltanfang und Weltende der berechnenden Nachfrage der

Vorgelegt im Januar 2012 anlässlich eines von der Kirchenleitung der SELK anberaumten "Expertengespräches" zum Thema "Schöpfung und Evolution" (vgl. die online-Meldung: https://selk.de/index.php/2012/2012-januar; eingesehen am 1. Juli 2023; selk-info 40, Februar 2012, S. 1-2). Der Text wurde für den Abdruck leicht überarbeitet. Eine gesamtkirchliche Weiterarbeit am Thema war damals nicht erfolgt, das Thema ist aber - wie aktuelle Diskussionen zeigen - immer wieder virulent.

Diese Selbstvorstellung Gottes wird im Neuen Testament mit großer Selbstverständlichkeit vorausgesetzt: Apg 17,24: Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was darin ist, er, der Herr des Himmels und der Erde, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind; 1Kor 8,6: ein Gott, Vater, von dem alle Dinge sind und wir zu ihm.; Mt 19,4: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau Schöpfung als Grundlegung der Welt: Eph 1,4; 1Pt 1,20; Lk 11,50; Joh 17,24; pro. katabolh/j ko,smou Hebr 4,3: die Werke waren von Anbeginn der Welt fertig.

menschlichen Vernunft entziehen. Die Heilige Schrift benennt uns weder ein Datum für den Weltanfang noch eines für das Weltende; alle diesbezüglichen Berechnungen sind bisher gescheitert und müssen scheitern. Vom Urstand trennt uns Menschen der Sündenfall; vom Ziel der Schöpfung bzw. vom Weltende trennt uns die noch ausstehende Vollendung. Von zentraler Bedeutung ist daher Luthers hermeneutischer Schlüssel zur Schöpfungslehre, wie er ihn in seiner Auslegung der Genesis formuliert: "Wir reden von diesen Gütern als von einem Schatz, den wir verloren haben, und hoffen seufzend zu Recht auf jenen Tag, an dem alles wieder hergestellt sein wird."³

Daß biblisch bezeugter Urstand und biblisch bezeugte Vollendung trotz ihres Entzogenseins aber unsere empirische Welt meinen, in der wir leben, wird durch die Heilsgeschichte erkennbar und durch die darin zum Tragen kommenden Typologien, so etwa, wenn die Schrift Christus den neuen oder zweiten Adam nennt (Röm 5, 1Kor 15) oder wenn in eschatologischen Texten die Rede ist von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, die Gott schaffen wird. So wie der Sündenfall die ganze Schöpfung in Mitleidenschaft gezogen hat (Röm 8,19f), so ist mit dem Menschen der Schöpfung verheißen, daß auch sie *frei werden wird von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.*

- 1.4. Als Glaubensartikel ist der Glaube an Gott als Schöpfer der Welt mit Mitteln historischer oder naturwissenschaftlicher Vernunft weder beweisbar noch widerlegbar. Das ist sowohl gegenüber Spielarten des Kreationismus festzuhalten als auch gegenüber einem unkritischen Umgang mit dem Evolutionismus. Die Heilige Schrift ist kein naturwissenschaftliches Textbuch, sondern sie redet auch von der Schöpfung theologisch. Daß die Schrift uns nicht auf ein bestimmtes Weltbild festlegt, zeigt sich bereits daran, daß die Schöpfung in vielfältigen Textgattungen, Motiven, Bildern und Symbolen verkündet wird⁴. Unschwer läßt sich in vielen biblischen Schöpfungstexten die Abgrenzung von den Schöpfungsmythen der Religionsgeschichte erkennen.⁵
- 1.5. Das Unterscheidende bei der Abgrenzung von außerbiblischen Schöpfungsmythen und das Gemeinsame in der Vielfalt und Verschiedenheit der

Zitiert nach Oswald Bayer, Schöpfung als Anrede, Tübingen 2. Auflage 1990, S. 49.

Es finden sich Schöpfungsaussagen in Gestalt feierlicher Lehre (Gen 1), in Erzählungen (Gen 2), in listenartigen Aufzählungen (Ps 104), in Lobliedern (Ps 19; 33). Gott wird vorgestellt als unumschränkter Herr, der durch sein Wort Neues schafft (Gen 1; Ps 33,9: Wenn er spricht, so geschieht's, wenn er gebietet, so steht's da; Jes 40,26: Er führt ihr Heer vollzählig heraus und ruft sie alle mit Namen; seine Macht und starke Kraft ist so groß, daß nicht eins von ihnen fehlt.); als gestaltender Handwerker (Töpfer; Gen 2), auch als Kämpfer gegen das Chaos bzw. die Chaosfluten (Ps 104,6-9; 114,3-5; Hiob 38,8-11; symbolisch: "Rahab" und "Drache" in Ps 74,13f; 89,10f und Jes 51,9f).

Geschöpfe, die in den Religionen der Welt mit dem Göttlichen identifiziert werden, werden als Dinge in der Hand des Schöpfers offenbar und damit entmythologisiert (Gestirne etc.). Elemente aus heidnischen Schöpfungsmythen (Rahab, Drache) können im Psalter aufgenommen und symbolisch dem Lobpreis dienstbar gemacht werden.

6 Armin Wenz

biblischen Schöpfungstexte liegt damit zum einen in der Bezeugung Gottes als Schöpfer (und damit auch als "Gegenüber") Himmels und der Erde, zum anderen darin, daß Gott die Welt um des Menschen willen gemacht hat. Damit des Menschen Leben gedeihen kann, ist die Welt geordnet, wie sie geordnet ist. Jes 45,18 heißt es: *Er ist Gott, der die Erde bereitet und gemacht hat – er hat sie gegründet; er hat sie nicht geschaffen, daß sie leer sein soll, sondern sie bereitet, daß man auf ihr wohnen solle.*

- 1.6. Nach biblischem Zeugnis vollzieht sich die Schöpfung in der Einheit von Wort und Tat Gottes (Gott machte, Gott sprach). Als voraussetzungslose Tätigkeit ist das Schaffen Gottes am Anfang unvorstellbar, einzigartig, analogielos. Während sämtliche Kosmogonien der Religionen wie auch der Naturwissenschaft jeweils bereits vorhandene Materie voraussetzen, setzt Gottes Schöpfung nichts voraus. Die creatio ex nihilo steht damit jenseits aller Kausalzusammenhänge. Dabei zeigen die biblischen Grundtexte zur creatio ex nihilo, daß es bei dieser Aussage keinesfalls einfach um eine Formel biblischer Kosmogonie handelt, sondern um ein Wesensmerkmal Gottes. 7
- 1.7. Gottes Schöpfungshandeln geht einher mit einer die Geschöpfe unterscheidenden und ordnenden Benennung der geschaffenen Werke durch Gott selbst (Gen 1). Durch die Benennung wendet sich der Schöpfer seinem Geschöpf zu als ordnender Herr. Jedes Geschöpf hat seinen spezifischen Ort, seine Funktion und seine Grenze⁸, wie es dem Leben auf der Erde insgesamt dienlich ist. Diese gut geordnete und lebensdienliche Schöpfung erhält von Gott dann das Gesamturteil "sehr gut". Somit spiegelt die Schöpfung etwas wider von der Vollkommenheit Gottes.⁹

Gott unterscheidet sich von allem, was nicht Gott ist, dadurch, daß er voraussetzungslos in souveräner Freiheit handelt. Das gilt strukturanalog von der Schöpfung ebenso wie von der Auferstehung der Toten und von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade.

Das kommt schon durch das Verbum מְּבֶּרֵ zum Ausdruck, eine sogenannte Reservatsvokabel, das heißt, ein Wort, das allein für Gott gebraucht wird (im Schöpfungsbericht nur in Gen 1,1; 1,27; 2,3; 5,1; dann aber auch bei den Propheten und in Ps 51!), es meint so viel wie "erschaffen" im Unterschied zum auf bereits Vorhandenes zurückgreifendes Umschaffen. Der Souveränität des Schöpfungsaktes entspricht es, daß keinerlei innere oder äußere Motivation erwähnt wird. Die Schöpfung auch des Menschen entspringt alleine dem freien Willen Gottes selbst. Dabei bleibt Gott in allem seiner Schöpfung souverän gegenüber. Die Schöpfung kommt weder durch eine Art Selbstverströmung Gottes zustande (Gnosis) noch durch einen geschlechtlichen Zeugungsakt. Diese Einzigartigkeit der Schöpfung wird aufgenommen in der Rede von der creatio ex nihilo.

⁸ z.B: Ps 74,16f: Dein ist der Tag und dein ist die Nacht; du hast Gestirn und Sonne die Bahn gegeben. Du hast dem Land seine Grenze gesetzt; Sommer und Winter hast du gemacht. Ps 104,5-9: der du das Erdreich gegründet hast auf festen Boden, daß es bleibt immer und ewiglich. Mit Fluten decktest du es wie mit einem Kleide, und die Wasser standen über den Bergen. Aber vor deinem Schelten flohen sie, vor deinem Donner fuhren sie dahin. Die Berge stiegen hoch empor, und die Täler senkten sich herunter zum Ort, den du ihnen gegründet hast. Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken.

Für das Alte Testament verkünden daher dann auch die geordneten Werke der Schöpfung

1.8. Im biblischen Zeugnis von der Schöpfung ist es daher ausgeschlossen, die Ursache für das Böse, das Lebensbedrohliche, die Sünde und den Tod in Gott oder in seiner guten Schöpfung zu suchen. Die Frage nach dem Ursprung des Bösen und der Sünde wird in der Heiligen Schrift nicht beantwortet, vielmehr wird berichtet, wie das Böse dort in die Schöpfung einbricht, wo das Verhältnis zwischen Schöpfer und Geschöpf nicht mehr durch das Hören des Geschöpfes auf den Schöpfer geprägt ist, wo der Mensch, statt dem Schöpfer zu gehorchen, dem Geschöpf (repräsentiert durch die Schlange) hörig wird. Das Böse ist mithin nicht Geschöpf Gottes, sondern die Störung bzw. Zerstörung des Verhältnisses zwischen Schöpfer und Geschöpf durch die Emanzipation des Geschöpfes vom Schöpfer, die sich dann allerdings personal mit Geschöpfen verbindet.

1.9. Ein weiterer Aspekt der creatio ex nihilo ist, daß sie sich nicht in der Zeit abspielt. Das unterscheidet Gottes Schaffen am Anfang von seinem erhaltenden Schaffen bzw. von des Menschen Berufstätigkeit und Arbeit in der Schöpfung. ¹⁰ Creatio ex nihilo, Vollkommenheit und Abgeschlossenheit der Schöpfung kommen schließlich auch in Gottes Ruhetag zum Ausdruck. Dieser weist in seiner Unabgeschlossenheit (die Formel: da ward aus Abend und Morgen der 7. Tag fehlt hier!) gleichsam zurück in Gottes Ewigkeit. Gott vollendet die Schöpfung, indem er von seinen Werken ruht. Die Schöpfung geht also nicht einfach weiter, sondern sie soll nun genossen werden. Auch darin wird

ebenso wie das ordnende Gesetz Gottes gleichermaßen und in gegenseitiger Ergänzung die Ehre Gottes (Ps 19). Das "sehr gut" Gottes kann selbst noch unter den Bedingungen des Sündenfalls im Lobpreis Israels gespiegelt werden, wenn es in Ps 104,24 heißt: HERR, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.

Der Mensch braucht für seine Arbeit Zeit bzw. unter der Arbeit vergeht die Zeit. Gott dagegen braucht für seine Schöpfung keine Zeit, sondern er setzt durch die Schöpfung den Anfang der Zeit. Unter seinem Schöpfungswerk am Anfang wird auch die Zeit geschaffen, indem der erste und alle folgenden Tage werden. Eine Aussage über die exakte Dauer der Schöpfungstage ist insofern müßig, als Gottes Werke unmittelbar mit seinem Sprechen gegeben sind. Bei Gott gilt mit Ps 33,9: Wenn er spricht, so geschieht's; wenn er gebietet, so steht's da (vgl. Jesu Wunder im NT oder seine Auferstehung). Reinhard Slenczka schreibt zum Zeitverständnis im Anschluß an eine Lutherpredigt über den Schöpfungsbericht (Ziel und Ende, Neuendettelsau 2008, S. 355): "Hier haben wir bereits als Grundsatzentscheidung den bekannten Einwand, ob und wie Gott eigentlich die Welt in sechs Tagen geschaffen haben könne. Bei dieser Frage wird unsere an der Rotation von Erde, Sonne und Mond ausgerichtete geozentrische Zeitvorstellung von Zeit und Tagen auf das Schöpferwerk Gottes übertragen. Dies aber bedeutet: Von Gott Geschaffenes wird als Maßstab über Gott gestellt. Wer den Text jedoch genauer ansieht, wird feststellen, daß es sich nicht um eine Schöpfung innerhalb einer Frist von sechs Tagen mit 24 Stunden handelt, sondern darum, daß mit dem Werk des Schöpfers sechs bzw. sieben Tage werden. D.h. indem Gott durch sein Wort schafft, wird auch die Zeit geschaffen; Gott schafft nicht in der Zeit, sondern er schafft die Zeit. "Am Anfang", oder, wie man als Ordinalzahl übersetzen kann: als Erstes ,schuf Gott Himmel und Erde...' Indem nun durch das befehlende und ordnende Wort Gottes das Licht geschaffen und die Finsternis davon unterschieden wird, "ward aus Abend und Morgen der erste Tag." ... Sonne und Mond, nach denen wir unsere Zeit messen, werden immerhin erst am vierten Tag geschaffen."

8 Armin Wenz

deutlich, daß die Schöpfung abgeschlossen ist. Sie ist fertig, noch bevor der Mensch ans Werk geht.

2. Ertrag für das Gespräch mit der Naturwissenschaft

Aufgrund des biblischen Zeugnisses von der Schöpfung der Welt durch Gott ergeben sich im Umgang mit menschlicher Wissenschaft und mit den Weltanschauungen aller Zeiten (nicht erst der "Neuzeit") diese Schlußfolgerungen:

- 2.1. Recht und Grenze menschlicher Wissenschaft läßt sich mit der biblischen Schöpfungsgeschichte selber begründen, wenn Gott dem Menschen den Auftrag gibt, sich die Erde untertan zu machen, und der Mensch dies umsetzt, indem er die ihm begegnenden Lebewesen unterscheidend und ordnend benennt (Gen 2,19f). Insofern ergibt sich biblisch ein Bild menschlicher wissenschaftlicher Tätigkeit, die das ordnende und schöpferische Handeln Gottes wahrnimmt und denkerisch/sprechend nachvollzieht. Insofern ist menschliche Wissenschaft wie menschliche Arbeit überhaupt letztlich Lobpreis des Schöpfers und damit Ausdruck der Gottebenbildlichkeit des Menschen.
- 2.2. In diesem Rahmen arbeitet Wissenschaft mit ihren eigenen Plausibilitäten auf der Grundlage der menschlichen Welterfahrung und mit dem Mittel der dem Menschen gegebenen (im Urstand von sündiger Selbstsucht noch freien) Vernunft. Gott gibt dem Menschen nicht vor, wie er die Tiere benennen soll. Allerdings hat nach dem Sündenfall der Mensch die Tendenz, die von Gott gesetzten Grenzen zu überschreiten. Diese Tendenz zeigt sich auch dort, wo wissenschaftliches Beschreiben der konkreten empirischen Wirklichkeit in eine totale bzw. totalitäre Weltanschauung umschlägt, deren Wesensmerkmal es ist, als Verstehens- und Deuteschlüssel der gesamten auch der uns entzogenen Weltwirklichkeit dienen zu können.
- 2.3. Abzuweisen sind vom biblischen Zeugnis her alle monistischen Weltanschauungen, die keinen Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf machen.
- 2.4. Abzuweisen sind vom biblischen Zeugnis her alle dualistischen Weltanschauungen, die das Böse als bereits in der Schöpfung oder gar im Schöpfer verankert ansehen.
- 2.5. Abzuweisen sind schließlich auch solche evolutionären Weltanschauungen, die von der Antinomie von Materie und Geist ausgehen bzw. monistisch das Hervorgehen des Geistes aus der Materie postulieren.
- 2.6. Nicht harmonisierbar ist das biblische Zeugnis von Sündenfall und Tod mit der Rolle des Todes als Katalysator der Entwicklung im Rahmen der Evolutionstheorie (das Sterben des Schwachen, Lebensuntauglichen macht Platz für die anderen Lebewesen). Über Gen 1-3 hinaus sind hier insbesondere die Adam-Christus-Typologien im Neuen Testament zu beachten (Röm 5,12-21 oder 1Kor 15,21-22).
- 2.7. Skeptisch gegenüber der Evolutionstheorie stimmen ihre gesellschaftspolitische Monopolstellung mit allen negativen Folgen, die mit Monopolstel-

lungen einhergehen, und die immer wieder zum Vorschein kommende Tendenz zur Totalisierung.

Johannes Wirsching schreibt dazu: "Unter wechselnden Begriffen (wie Ethologie, Evolutionäre Erkenntnistheorie, Evolutionsbiologie) wird eine neue, entwicklungsgeschichtlich ansetzende Gesamttheorie ausgearbeitet, die den Einheitsgrund allen Wissens durch Nachbildung des Evolutionsprozesses selbst aufdecken will. Dabei erweist sich der Rahmen dieser Theorie, trotz allseits betonter Faktentreue, im ganzen als derart zwingend, daß auch Tatsachen, die der Theorie teilweise oder überhaupt entgegenstehen, nur in Gestalt von Begleit- oder Bestätigungs-Theorien berücksichtigt werden und damit immer schon "systemintegriert" sind."¹¹ Wirsching benennt auch die ethischen Folgen, wenn er hinzufügt: "So aber ist auch der Mensch am Ende ganz ohne Gott erklärbar. Menschsein ist nicht Wissen um die eigene Selbstvorgegebenheit als Geschöpf (Imagohaftigkeit), sondern zeigt sich in der evolutionär ermöglichten Selbsterfassung als Handlungs- und Gestaltungswesen (homo faber)."¹²

Lebendiges Dogma, Frankfurt 2004, S. 123. Zur philosophischen Kritik an der Evolutionstheorie vgl. das profunde Buch von Kurt Hübner: Glaube und Denken. Dimensionen der Wirklichkeit, Tübingen 2001, S. 41-59.

¹² A.a.O., S. 124.

Michael Pietrusky:

Anmerkungen zum "Atlas Frauenordination"

1. Vorbemerkung

Es ist gut, dass es den "Atlas Frauenordination" gibt. Die Argumente PRO und CONTRA zur Frage der Ordination von Frauen, wie sie in unserer Kirche gebraucht werden, liegen auf dem Tisch. Damit wird transparent, welche Bibelstellen und Argumente im Blick sind und wo welche Schwerpunkte gelegt werden. Zugleich wird aber auch offenkundig, welche Bibelstellen und Argumente nicht im Blick sind. Da ein Atlas einen Überblick geben will und Straßen und Routen anbietet, die hoffentlich zum Ziel führen, ist es umso bedauerlicher, wenn Straßen im Atlas fehlen oder wenn Routen vorgeschlagen werden, die erwiesenermaßen in Sackgassen enden. Dann ist der Atlas nicht ganz zuverlässig und sollte auf den neuesten Stand gebracht werden. Im Folgenden nenne ich das, was mir aufgefallen ist. Eine rundum angemessene Würdigung des "Atlas Frauenordination" vermag ich nicht zu geben.

2. Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik) – Atlas S. 8

In diesem Abschnitt werden die Grundsätze dargelegt, die die Verfasser leiten. Unter den Grundsätzen vermisse ich Aussagen, die in der Kirche anerkannt und im Heft "Biblische Hermeneutik"² niedergelegt sind.

2.1 Die "Biblische Hermeneutik" nennt "als Grundsatz aller rechtmäßigen Auslegung der Heiligen Schrift, dass sie sich selbst auslegt (sacra scriptura sui ipsius interpres) und übergeordnete Auslegungsautoritäten außerhalb der Schrift selbst mithin ausgeschlossen sind" (Seite 6).

Die "Biblische Hermeneutik" ... "wendet sich mit dem Ansatz einer kanonischen Schriftauslegung gegen eine Zerfaserung der biblischen Aussagen in verschiedene Theologien und versteht Christus als Mitte der Schrift" (Seite 7).

Atlas Frauenordination. Papier zur Diskussion über die Frage nach der Ordination von Frauen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hg. 14. Allgemeiner Pfarrkonvent der SELK, Hofgeismar 2022. Der Atlas kann von der Webseite der SELK abgerufen werden: https://www.selk.de/index.php/ordination-von-frauen

² Biblische Hermeneutik, Lutherische Orientierung Heft 10, Hg. Kirchenleitung der SELK 2012 (vom 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 und von der 12. Kirchensynode 2011 "mit breiter Mehrheit angenommen").

Die "Biblische Hermeneutik" nennt im Abschnitt "Die hermeneutische Funktion des Bekenntnisses" verschiedene Gesichtspunkte, wie die Bekenntnisse der lutherischen Kirche dazu anleiten, "die Schrift nach dem Vorbild Christi und seiner Apostel in Wahrnehmung des in der Schrift und durch sie von Gott selbst gesetzten vielfältigen heilsgeschichtlichen Wirk- und Verweisungszusammenhangs auszulegen". Im Einzelnen werden genannt:

- "- das Miteinander und Gegeneinander von Gesetz und Evangelium, von Gottes strafendem und Gottes heilendem Wort, von Gericht und Rettung, Zorn und Gnade;
- die Selbstbewahrheitung (verificatio) der göttlichen Worte und Verheißungen im Zueinander von Altem und Neuem Testament (Verheißung und Erfüllung, Typus und Antitypus), im Zueinander von im Glauben zu empfangender Heilsgegenwart und im Schauen zu erwartender Heilszukunft;
- die doppelte Wirkung des Wortes Gottes in Glauben und Unglauben, Gehorsam und Ungehorsam, Verstehen und Verstockung, wie diese sich durch die ganze Heilige Schrift zieht;
- die Einsicht, dass die Schrift auf die Verkündigung von Glaube und Liebe, Rechtfertigung und Heiligung abzielt." (Seite 7)

Die "Biblische Hermeneutik" fasst zusammen:

"Mit dieser Anleitung folgen die Bekenntnisse der Einsicht, dass das göttliche Wort in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott um Christi willen zum Ziel kommt.

Zugleich wird der geschichtliche Reichtum des Evangeliums differenziert aufgenommen: Er zeigt sich in der Verheißungstreue des dreieinigen Gottes, zunächst gegenüber Israel, aber auch gegenüber den Völkern; er verdichtet sich in Menschwerdung, Erdenweg, Leiden, Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt Jesu Christi; er wird mit der Sendung des Heiligen Geistes weltweit entschränkt und erweist sich im Blick auf die eschatologische Zukunft in heilsgeschichtlicher Perspektive als Ausdruck eben dieser Verheißungstreue Gottes." (Seite 7 f.)

Die "Biblische Hermeneutik" erinnert im Abschnitt "Methodisch geleitete Schriftauslegung" an den "reformatorischen Grundsatz, zum Verständnis der Heiligen Schrift von den "gewissen" bzw. "klaren" Texten auszugehen und die so gewonnene Erkenntnis beim Verständnis der "dunkleren" Texte anzuwenden", mit dem Fazit: "Der Text wird also als Ganzes und in seinem vorliegenden, kanonischen Zusammenhang verstanden." (Seite 11)

2.2 Der "Atlas Frauenordination" nennt folgende leitende Grundsätze: "Die Schrift hat im Evangelium von Jesus Christus ihre Mitte. Andere biblische Aussagen stehen näher oder ferner zu dieser Mitte der Schrift: Die Bekenntnisse sehen das Zentrum in der Rechtfertigung des Sünders allein aus

Gnaden, durch den Glauben um Christi willen." Im Folgenden wird die Konzentration der Bekenntnisse "auf die Frage nach Gott, nach dem Wesen des Mensch-Seins unter der Sünde, nach Person und Werk Christi, die Gnadenmittel Predigt, Taufe, Abendmahl und Vergebung der Sünden als Werkzeugen des Heiligen Geistes" festgestellt. "Andere Fragen … scheinen im Bekenntnis weniger zentral oder werden gar nicht behandelt." Der Atlas folgert: "Es bleibt allezeit Aufgabe der Kirche, von der Mitte der Hl. Schrift her zu unterscheiden, was immer wieder und bleibend zentral und wichtig ist, von dem, was sich unter anderen Bedingungen nicht mehr oder nicht mehr so erschließt." (Seite 8)

2.3 Es stellen sich Fragen: Wenn sich "unter anderen Bedingungen" etwas "nicht mehr oder nicht mehr so erschließt" – ist gemeint: uns sich nicht mehr erschließt? –, können wir dies dann beiseitelassen oder ausblenden? Fängt an dieser Stelle nicht die Aufgabe an, die "dunkleren" Texte von den "gewissen" und "klaren" Texten her zu verstehen?³

Bietet das alleinige Kriterium der Mitte der Schrift mit dem "Zentrum in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, durch den Glauben um Christi willen" nicht einen verengten Weg an, im Vergleich zu breiteren Wegen, wonach auch "dunklere" Texte nicht ausgeblendet werden, sondern mit in den Blick genommen werden und von den "gewissen" und "klaren" Texten her zu verstehen sind? Kommt hier so etwas wie ein "Kanon im Kanon" in den Blick? Die "Biblische Hermeneutik" bejaht zwar die "Bestimmung von Jesus Christus als Mitte der Schrift", wehrt aber eine Engführung ab: "Das bedeutet jedoch keinen "Kanon im Kanon", sondern befähigt zur Integration des gesamten biblischen Textes …" (S. 13) – Die Weite des "in der Schrift und durch sie von Gott selbst gesetzten vielfältigen heilsgeschichtlichen Wirk- und Verweisungszusammenhangs", in dem die Schrift auszulegen ist (S. 7), wird meines Erachtens in den Formulierungen im Atlas nicht erreicht.

Die Frage nach der angemessenen Schriftauslegung klingt im Atlas noch einmal an, und zwar im Abschnitt "Fazit des Arbeitsausschusses" (S. 25): "Was genau bedeutet in unserer Diskussion das "sola scriptura" und die Überzeugung von der "claritas scripturae", nämlich, dass die Hl. Schrift allein in Lehrfragen entscheiden soll und die Texte der Hl. Schrift selbst auch die Klarheit haben, das zu bewirken?"

Wieso sind die Grundsätze zur Schriftauslegung, wie sie im Heft "Biblische Hermeneutik" festgehalten sind, nicht in Abschnitt 2 (Atlas S. 8) aufgenommen? Wird mit den Akzentverschiebungen in den grundlegenden Aussagen zur Hermeneutik, weg von den Grundsätzen, wie sie in der "Biblischen

Vgl. Matthias Krieser, Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination, Lutherische Beiträge 28, 2023, S. 111-126, hier S. 113. – Alle Artikel der Zeitschrift "Lutherische Beiträge" sind jetzt abrufbar unter https://lutherische-beitraege.de/ojs/index.php/luthbei.

Hermeneutik" festgehalten sind, hin zu den Bekenntnisschriften mit der alleinigen Konzentration auf die Mitte der Schrift, Christus, und möglicherweise hin zu einer Auswahl von Schriften im Sinne eines "Kanon im Kanon" die Orientierung durch den Atlas nicht erschwert?

3. Biblische Texte – Atlas S. 9-16

Hier vermisse ich einige Bibelstellen, die für die Amtsfrage von Bedeutung sind, vor allem aus dem 1. Petrusbrief, aus den Pastoralbriefen (1.Tim., 2.Tim., Titus), aber auch aus dem Brief an die Epheser. Für mich ist hier der Vortrag von Gottfried Martens sehr hilfreich.⁴

3.1 Zu 1. Petrusbrief 5,1-4

Die Bibelstelle 1.Petr. 5,1 ff. ist unter "Osterberichte und vorösterliche Aussendung" und unter "Geschlecht entscheidend?" genannt, unter dem Gesichtspunkt, dass die Apostel Männer als Älteste eingesetzt haben, damit sie die Gemeinde Gottes weiden (Atlas S. 10 bzw. S. 17), sowie unter "Ämtervielfalt", hier nur als Beispiel für die Aufzählung "Älteste" (Atlas S. 12). Diese Bibelstelle lässt jedoch noch mehr erkennen. Sie zeigt ziemlich genau den Übergang vom Apostelamt hin zum Pastorenamt, stützt also das CONT-RA-Argument unter "3. Das Amt" (S. 10 unten) und fehlt dort.

Mit den "Ältesten" meint Petrus die Gemeindeleiter, die Hirten der Gemeinde, nicht Kirchenvorsteher in unserem Sinn. Der Apostel Petrus nennt sich selbst einen "Mit-Ältesten". Damit stellt er sich an die Seite der Ältesten. Zugleich gilt umgekehrt: Petrus stellt damit die Gemeindeältesten sich selbst an die Seite.⁵ Das bedeutet: Die Ältesten haben in gewisser Weise Anteil am Amt des Apostels. Die Ältesten haben die Aufgabe, die Gemeinde zu weiden, wie ein Hirte die Herde weidet. Weiden, Hirte sein, im Lateinischen wird das Verb "pascere" gebraucht (davon abgeleitet unser Wort "Pastor"). Der Hirte ist der Pastor. Und dann sollen die Ältesten auf die Gemeinde Gottes Acht haben. Sie sollen Aufsicht üben und für sie sorgen. Das Tätigkeitswort dafür lautet im Griechischen "episkopein". Davon leitet sich unser deutsches Wort "Bischof" ab. – Aus dem Gebrauch dieser Worte ist zu erkennen: Die Ältesten, an die der

Gottfried Martens, Gibt es das "eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung"? Beobachtungen zur Frage von Amt und Ämtern im Neuen Testament unter besonderer Berücksichtigung der Pastoralbriefe, Lutherische Beiträge 10, 2005, S. 3-20. – Eine persönliche Bemerkung: Als ich 2017 meinen Aufsatz zur Frage der Ordination von Frauen verfasste (Lutherische Theologie und Kirche 41, 2017, S. 248-292), hatte ich diesen Beitrag von Gottfried Martens noch nicht zur Kenntnis genommen.

Günther Bornkamm, Artikel présbys, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Band VI, Stuttgart 1959, S. 666. – Vgl. auch Martens zu 1. Petr. 5 (wie Anm. 4, S. 15).

Apostel Petrus schreibt, üben die Tätigkeiten eines Hirten, eines Pastors, eines Bischofs aus. Somit haben wir hier im Neuen Testament eine Bibelstelle vor uns, an der der Übergang vom Apostelamt zum Amt der Pastoren bzw. Bischöfe deutlich erkennbar wird.

Ähnlich wird in Apg. 20,28 ff. die Verbindung von Paulus als dem Gemeindegründer hin zu Ältesten = Bischöfen plausibel: Diese sind vom Heiligen Geist eingesetzt und haben die Aufgabe, die Gemeinde Gottes zu weiden und vor falscher Lehre zu warnen, und das künftig an Stelle des Apostels selbst, der von ihnen scheiden wird.

3.2 Zu den Pastoralbriefen

Es erstaunt, dass im "Atlas Frauenordination" die Aussagen der Pastoralbriefe zum Thema Amt nicht umfassend gewürdigt werden. Es wird nur die Stelle 1.Tim. 2,8-15 unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Frau im Gottesdienst behandelt (Atlas S. 15) sowie bei der Frage "Weitergabe des Amtes?" die Einsetzung von Ältesten in Tit. 1,5 erwähnt (Atlas S. 16).

Gottfried Martens macht darauf aufmerksam, dass das Thema "Amt" in den Pastoralbriefen "grundlegend als eigenständiges Thema durchdacht und entfaltet wird und dazu auch entsprechend Anweisungen gegeben werden".6 Martens fragt: "Ist es nicht hermeneutisch notwendig, die Pastoralbriefe von der Intention ihres Verfassers her ernst zu nehmen, sie auch von dem lutherischen Grundsatz her, daß klare Aussagen der Heiligen Schrift als Schlüssel zum Verständnis von unklaren Aussagen zu gebrauchen sind, als Basis zu nehmen, um von ihnen her Aussagen über das kirchliche Amt zu entfalten, statt ihre deutlich erkennbaren Aussagen durch auf welchen Wegen auch immer erschlossene, angeblich widersprechende historische Fakten in Frage zu stellen?" Hier sieht Martens "hermeneutische Entscheidungen von erheblicher Tragweite", ebenso dann in der Wertung des Frühkatholizismus. Mit Heinz Schürmann weist er auf "die Unterscheidung von "Kirche in Bau", von "werdender" (= entstehender) Kirche ... und der 'gebauten Kirche', der 'gewordenen' (= entstandenen Kirche)" hin. - "Der Unterschied leuchtet ein: Der Hausbau bedarf der Architekten und Baumeister: der 'Apostel und Propheten' (Eph. 2,20, vgl. 4,11). Das fertige Haus bedarf dann der Hausverwalter und Innenarchitekten: der Hirten und Lehrer', so weiß der Epheserbrief (Eph. 4,7 ff.); vgl. aber auch schon Paulus (1.Kor. 3,5-9.10-15)." - "Die Frage bleibt, ob nicht eine bewußt geschichtliche Wahrnehmung der neutestamentlichen Aussagen zum Amt im Sinne eines legitimen Klärungsprozesses bis hin zur Differenzierung zwischen

Martens (wie Anm. 4), S. 6; das Folgende ebd. S. 6 f. (mit Zitaten von Heinz Schürmann, Lehrende in den neutestamentlichen Schriften. ... in: Walter Baier u. a. (Hg.), Weisheit Gottes – Weisheit der Welt. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger zum 60. Geburtstag ... Band I, St. Ottilien 1987, S. 419-440, S. 433).

werdender und gewordener Kirche sachlich angemessener ist als eine biblizistische Konstatierung einer unstrukturierbaren Pluralität von Amtsaussagen im Neuen Testament."

Zum neutestamentlichen Befund selbst gibt Martens einige Beobachtungen wieder. Er beginnt mit Christus, den er den "ersten Amtsträger der Kirche" nennt: Christus ist gesandt, Joh. 20,21; er wird Apostel genannt, Hebr. 3,1; er, Christus, "prägt mit seinem eigenen Leben und Verhalten als Amtsträger alle Ämter in der Kirche entscheidend: Er lebt der Kirche seine diakonia bis hin zur Lebenshingabe vor." Im Zusammenhang der heiligen drei Tage vom Gründonnerstagabend bis zur Auferstehung "stiftet Christus die Grundvollzüge dessen, was nach lutherischem Verständnis wesentlich das "Amt" ausmacht: das Heilige Abendmahl, die Bevollmächtigung zur Sündenvergebung und die Heilige Taufe, verbunden mit dem Auftrag zur Lehre." Während der Zwölferkreis zeitlich beschränkt bleibt, "gewinnt der Apostolat eine neue, grundlegende Bedeutung: Er ist gegründet in der Aussendung der Jünger durch den Auferstandenen; der apostolos ist der Schaliach⁷ des auferstandenen Christus. ... Bei Paulus selber finden wir eine klare **theologische Interpretation seines**

ho apóstolos (griechisch): der Gesandte, der Bote. "Schaliach" ist aramäisch und entspricht dem hebräischen "schaluach": der Gesandte (Partizip Passiv von schalach II, 3. Bedeutung: schicken, senden, siehe Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch, Berlin Göttingen Heidelberg, 17. Auflage 1962, S. 831 f.).

Hinzuweisen ist hierfür auf wichtige Gedanken des grundlegenden Artikels von Karl Heinrich Rengstorf über die Worte "apostéllein" (aussenden) und "apóstolos" (Abgesandter, Bote) im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament, Artikel "apostéllo" (Band I, Stuttgart 1933, S. 397-448). Rengstorf führt u. a. aus: In der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, ist das Verb "apostéllein" "das griechische Wort" für die Wiedergabe des alttestamentlichen Wortes "schalach" (S. 399). Das, was die Gesandten auszeichnet, "ist ihre jeweilige Beauftragung mit ganz bestimmten Aufgaben, die sie in größerer oder geringerer Entfernung vom Wohnsitze des Auftraggebers durchzuführen haben" (S. 414). – "Zusammenfassend heißen endlich "apóstoloi" die Träger der nt.lichen Verkündigung" (S. 422). Zunächst handelt es sich um den Kreis der Zwölf. "Vorausgesetzt ist die Sendung durch Jesus." Weiter heißen "apóstoloi" "die urchristlichen Missionare, … und zwar auch Männer, die niemals auch nur zum weiteren Jüngerkreise gehört haben." (ebd.)

Rengstorf legt zudem dar, dass der Auftrag zur Predigt an die Jüngerschaft "während ihres Umgangs mit Jesus" zeitlich begrenzt war. (S. 431) "Die Tat des Auferstandenen war aber auch die Erneuerung des Auftrags an die Jünger in ihrer endgültigen Bestimmung zu "apóstoloi"... Die Apostel sind die Zeugen der Auferstehung, ohne daß die Zeugen der Auferstehung nun auch alle Apostel geworden wären. Vielmehr scheint deren Kreis nicht besonders groß gewesen zu sein. Vor allem aber haben auch jetzt noch keine Frauen zu ihm gehört, obwohl Frauen zuerst den Auferstandenen gesehen haben und es an weissagenden Frauen nicht gefehlt hat." (ebd.) – Die Apostel werden Missionare. "Mit der nachösterlichen Situation ... hängt auch der bleibende Charakter des nun erteilten Auftrags zusammen." (S. 433) Hier liegt nun ein Unterschied zum "Schaliach-Institut": "Der Auferstandene bestellt seine Vertreter nicht mehr nur für eine gewisse Zeitspanne, sondern für den ganzen Zeitraum, der zwischen Ostern und seiner Wiederkunft liegt und von dem niemand weiß, wie lange er dauert; er bestellt sie aber darum auch nur einmal, und darum ist es weiter nur folgerichtig, wenn der Apostolat auf die erste Generation beschränkt geblieben und nicht zu einem kirchlichen Amt geworden ist." (ebd.)

Apostolats: Er gründet in der Sendung (und damit in der Bevollmächtigung) durch den auferstandenen Christus, hat einen universalen Auftrag und ist persongebunden."⁸ Als Kernfrage macht Martens aus: "In was für einer Relation steht das Apostelamt zu den anderen Ämtern und Diensten in der Gemeinde?"⁹

Es folgt ein Überblick über verschiedene Stationen in den neutestamentlichen Schriften. Martens macht darauf aufmerksam, dass schon von Anfang an "Vorsteher" und "Älteste" eingesetzt worden sind, keine Gemeinde also ohne Leiter blieb. 1. Thess. 5,12 spricht von denen, "die euch vorstehen in dem Herrn". – "Offenbar hat Paulus dort in der Gemeinde innerhalb kürzester Zeit bereits Strukturen geschaffen, die es 'anzuerkennen' gilt, wie er es formuliert." Und Martens fragt: "Liegt dies wirklich so weit weg von der Schilderung in Apg. 14,23, wonach Paulus schon auf seiner ersten Missionsreise in jeder Gemeinde Älteste eingesetzt hat?"10 In seinen Briefen befasst sich Paulus allgemein mit dem Thema "Ämter und Dienste in der Gemeinde". Er ordnet sie zum einen ekklesiologisch ein (er lässt sie der Auferbauung des Leibes Christi dienen) und zum andern pneumatologisch (er nimmt sie als Charismen wahr). "Auch das Apostelamt ist für ihn ein Charisma!" Das Amt des Paulus und die Vielzahl der anderen Charismen stellen "keinen Gegensatz und keine Konkurrenz zueinander" dar.¹¹ Weiter weist Martens darauf hin, dass Gott selber es ist, der die Ämter in der Gemeinde eingesetzt hat, Apostel, Propheten, Lehrer (1.Kor. 12,28). Nach Eph. 4,11 sind die Ämter der Evangelisten, Hirten und Lehrer mit den Aposteln und Propheten "zusammengeschlossen ... durch eine gemeinsame Einsetzung durch Christus". - "Auch hier in Eph. 4 finden wir wieder eine christologische Begründung des Amtes, nicht bloß eine funktionale; das Amt wird nicht von der Gemeinde her bestimmt."12

Zu den Pastoralbriefen selbst weist Martens auf mehrere Aspekte hin: ¹³ Die "Angleichung der Ältestenverfassung an die Episkopen/Diakonen-Verfassung". – "Das eigentliche Modell für das eine Amt der Kirche sollen ... die Apostelschüler Timotheus und Titus selber sein." Die "Leitungsfunktion (wird) von einzelnen Personen wahrgenommen." – "Die Frage des kirchlichen Amtes ist für sie [die Pastoralbriefe] keine Organisationsfrage; vielmehr geht es in diesen Briefen entscheidend um die "Bindung der Lehrautorität an die

Martens, a.a.O. S. 7-9 (das Letzte mit Bezug auf Jürgen Roloff, Artikel "Amt / Ämter / Amtsverständnis IV. Im Neuen Testament"; in: Theologische Realenzyklopädie, Band 2, S. 509-533, S. 518 f.).

⁹ a.a.O. S. 9.

¹⁰ a.a.O. S. 10.

¹¹ a.a.O. S. 12.

¹² a.a.O. S. 12-14.

a.a.O. S. 15-17; hier bezieht sich Martens auf Jürgen Roloff, Kommentar zum 1. Brief an Timotheus, Evangelisch-Katholischer Kommentar Zum Neuen Testament Band XV, Zürich 1988, S. 169-181.

Gemeindeleitung' [Zitat Roloff, Kommentar 1.Tim., S. 177]: Gemeindeleitung geschieht vom Evangelium her, lutherisch gesprochen: Sie geschieht durch Wort und Sakrament. ... In den Pastoralbriefen wird nun die Lehre als das entscheidende Qualifikationsmerkmal eines Episkopen herausgestellt." (Vgl. 1.Tim. 3,2; Tit. 1,9; auch 1.Tim. 5,17).

Des Weiteren¹⁴ sieht Martens eine "weitere entscheidende Schwerpunktsetzung: ... Diese besteht in der "Unterstellung der Ämter unter die apostolische Norm' [Zitat Roloff, Kommentar 1.Tim., S. 179] und in der damit gegebenen Verbindung mit dem Apostel selber. ... Vor allem aber erfolgt die Rückbindung an den Apostel durch die parathäkä, die Weitergabe der normativen Tradition des Evangeliums. Diese apostolische Lehre wird dem Amtsträger konkret anvertraut in der Ordination, die hier in den Pastoralbriefen in besonderer Weise zu einem eigenständigen Thema wird. Folgende Kennzeichen der Ordination sind dabei in den Pastoralbriefen erkennbar [wieder nach Roloff S. 267 f.]: Sie wird mit Handauflegung im Zusammenwirken von Apostel und Ältesten vollzogen; dadurch erfolgt in effektiver Weise die Mitteilung des Heiligen Geistes. ... Aus 1.Tim. 5,22 ist dabei zu erkennen, daß diese Ordinationen nun in Zukunft durch die Gemeindeleiter vollzogen werden sollen. Zur Ordination gehört in den Pastoralbriefen weiterhin die Übergabe der apostolischen Tradition, wodurch zugleich eine Sukzession in dieser Tradition begründet wird. Der Ordinand bekennt sich zu dieser apostolischen Tradition." Mit Roloff sagt Martens: "Das gemeindliche Leitungsamt gewinnt weder seine es bestimmenden Normen noch seine Autorität aus der Gemeinde. Es entsteht nicht dadurch, daß die Gemeinde bestimmte Aufgaben an einzelne ihrer Glieder delegiert, sondern dadurch, daß der den Willen des Herrn der Kirche repräsentierende Apostel verbindliche Weisung gibt, daß Menschen den von ihm urbildhaft wahrgenommenen Auftrag, die Kirche durch das Wort des Evangeliums zu leiten, weiterführen sollen. Das Amt ist zwar in der Gemeinde und sein Träger ist Glied der Gemeinde, aber es ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern es ist diakonia, die in Verantwortung gegenüber dem Herrn der Kirche geschieht. ... Das Amt ist im Sinne der Past(oralbriefe) nicht nur eine variable Funktion der Überlieferung, sondern – wie diese – bindende Setzung des Apostels. Fraglos ist es damit zur Institution erklärt, und zwar zur Institution göttlichen Rechts. Dieser sein Charakter findet seinen Ausdruck in der Ordination."

Martens schließt seine Betrachtungen zu den Pastoralbriefen mit dem Fazit: 15 "Eine Entwicklung hin zu einem solch einheitlichen Amt, das auf das Amt der Apostel folgt und mit ihm verbunden ist und in dem gerade auch das Amt des Lehrers aufgenommen ist, läßt sich meines Erachtens im Neuen Testament deutlich erkennen, ja daß es dieses eine Amt gibt, ist nachgerade

¹⁴ a.a.O. S. 17 f.

¹⁵ a.a.O. S. 19 f.

die Intention der Darstellung der Pastoralbriefe. Insofern läßt sich in der Tat von dem "einen Amt" reden, wenn man die Pastoralbriefe als sachgemäßes Ergebnis eines innerneutestamentlichen Klärungsprozesses annimmt. ... Daß dieses eine Amt ein Amt der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung ist, daß sich die Gemeindeleitung durch eben solches didaskein (Lehren), in dem Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eingeschlossen sind, vollzieht, ist, wie gezeigt, ebenfalls ein amtstheologischer Grundansatz der Pastoralbriefe. Und ebenfalls aus den Pastoralbriefen – und bei weitem nicht nur aus ihnen – läßt sich schließlich auch erheben, daß dieses Amt wirklich ein "Amt" ist, das an konkrete Personen gebunden ist, und nicht bloß eine abstrakte Funktion darstellt."

Das Lehren gehört seit dem Missions- und Taufbefehl Mt. 28, 19 f. zum Auftrag der Jünger. Nach den Pastoralbriefen ist die Gabe des Lehrens eine entscheidende Qualifikation für den Amtsträger. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen an die Bischöfe gestellt (nach 1.Tim. 3,1-7): was das Verhalten in Ehe und Haus betrifft, ein Bischof soll kein Neugetaufter sein, er muss einen guten Ruf bei Außenstehenden haben. Die Erwartungen des Paulus an Timotheus lesen wir in 1.Tim. 4,6-16 – auch hier spielt das Bleiben bei der guten Lehre eine wichtige Rolle. Insofern ist der Satz im CONTRA-Argument, Atlas S. 10 unten ("Das Amt") zumindest ergänzungsbedürftig: "Andere Eigenschaften der Apostel werden nirgends als relevant für die Übertragung des Apostelamtes benannt, das "Kriterium" Mann / Frau schon (…)." Die gleiche Einseitigkeit begegnet noch einmal im CONTRA-Argument S. 17 unten ("Geschlecht entscheidend?").

3.3 Zu Epheser 5,21-33

Diese Bibelstelle wird im Atlas nur einmal erwähnt, auf Seite 16 im CONTRA-Argument im Abschnitt "Frauen und Männer". Hier heißt es: "Bei grundsätzlicher Gleichrangigkeit der Geschlechter in der "Heilsordnung' bleiben die in der "Schöpfungsordnung' gegebenen Unterschiede bestehen. Und dennoch bleibt nicht einfach alles beim Alten. Wo Menschen aus dem Heil in Christus leben, wird das Zueinander so verändert, dass Dienst und Unterordnung mit Verantwortung, ja mit Achtung und Liebe füreinander erfüllt werden. "In Christus' begegnen sich nun z. B. nicht nur Sklave und Herr, sondern auch Schwestern und Brüder "in dem Herrn" (Eph. 5,21 ff. und 6 | 1.Petr. 3,1.7)."

Ich würde mir wünschen, dass das erwähnte Bestehenbleiben der mit der Schöpfung gegebenen Unterschiede noch deutlicher aus der Bibel belegt und ggf. auch im Abschnitt "Argumente aus dem Bereich der Dogmatik" abgehandelt würde.

Matthias Krieser hat die Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau anhand dieses Bibeltextes Eph. 5, 21 ff. meiner Meinung nach gut ausgelegt. 16

Krieser (wie Anm. 3), S. 115 f. – Krieser äußert die Hoffnung, dass es möglich ist, den Willen Gottes hinsichtlich der Zuordnung von Mann und Frau nach Eph. 5,21 ff. wie auch hinsicht-

Hier erinnere ich an Peter Brunner. 1959 hatte er in seiner Abhandlung "Das Hirtenamt und die Frau" die Frage nach der "dogmatischen Lehre über die geschlechtliche Differenz zwischen Mann und Frau" gestellt: "Texte wie Eph. 5,22-33, Kol. 3,18 ff. und 1. Petr. 3,1-7 zeigen, daß die Kirche über das, was Mann und Frau in ihrem Mannsein und Frausein von Gott her eigentlich sind, etwas sagen muß, was sonst kein Mensch in der Welt aussagen kann, weil es von Christus her, vom Evangelium her ausgesagt werden muß." Für Brunner "entscheidet sich die Frage, ob Frauen in das Hirtenamt eingesetzt werden können oder nicht, in erster Linie an der dogmatischen Lehre über das von Gott gesetzte Wesen und Verhältnis der Geschlechter".¹⁷

Aus der Dogmengeschichte ist zu ergänzen, dass die Verweigerung von Schöpfungsordnung und Schöpfungstheologie von der Kirche abgewehrt und überwunden wurde. Karlmann Beyschlag hat die Gnosis wie folgt charakterisiert: "Was aber ist 'das Gnostische' schlechthin? Fragt man nach dem Grundmotiv, so stößt man immer wieder auf die gleiche, letztlich defizitäre Struktur. Es ist mit einem Wort der Seinsnegativismus der gnostischen Gotteslehre (...), die Verweigerung von Schöpfungsordnung und Schöpfungstheologie (unter Anerkennung des ATs als Offenbarungsurkunde) zugunsten reiner Erlösung, was den Gnostizismus kirchlich untragbar machte."¹⁸ Die Glaubensregel und die Bibel Alten und Neuen Testaments waren die kirchliche Antwort. "Die geschichtliche, schöpfungsgebundene Offenbarungsurkunde des AT und die angeblich geschichtslose Christusoffenbarung fielen nicht auseinander, sondern ineinander! Damit aber war das Schicksal des häretischen Gnostizismus entschieden; denn an dieser Entdeckung zerplatzten die gnostischen Offenbarungsillusionen wie Seifenblasen."¹⁹

Eine ernsthafte Würdigung schöpfungstheologischer Aussagen der Bibel findet im "Atlas Frauenordination", soweit ich sehe, nicht statt.²⁰

lich der Ablehnung der Ordination von Frauen zu vermitteln: "Ist es aber wirklich aussichtlos, den Willen Gottes in dieser Sache zu vermitteln? Ich bin da nicht so pessimistisch. Ich habe nämlich den Eindruck, dass viele Zeitgenossen das Haupt-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau unreflektiert ablehnen, d. h. ohne sich näher mit dem Sinn und der Begründung dieses Konzepts beschäftigt zu haben. Vielleicht haben wir bisher auch zu wenig versucht, für dieses Konzept und überhaupt für das dienende Sich-Einfügen in Gottes Ordnungen um Verständnis zu werben und anderen Menschen den Willen Gottes ans Herz zu legen." (ebd. S. 124).

Peter Brunner, Das Hirtenamt und die Frau, in: PRO ECCLESIA. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Band 1, S. 310–338, Berlin und Hamburg ²1962; bzw. Nachdruck Fürth, ³1990, Zitat S. 318.

¹⁸ Karlmann Beyschlag, Grundriß der Dogmengeschichte, Band I. Gott und Welt, Darmstadt, 1. Auflage 1982, S. 137.

⁹ Ebd. S. 165.

Es gibt eine Ausarbeitung der Theologischen Kommission der SELK aus dem Jahr 2003: "Die Schöpfungsordnungen Gottes und ihre Relevanz für die Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche". Die Kommission konnte sich auf kein gemeinsames Ergebnis einigen, die Hauptdifferenz lag in der Frage der Hermeneutik. Sind wir mit Verabschiedung der "Biblischen Hermeneutik" 2012 (wie Anm. 2) möglicherweise ein Stück weiter?

3.4

Mit dem Befund besonders im 1. Petrusbrief, in den Pastoralbriefen und im Epheserbrief finden einige Behauptungen im Atlas ihre Widerlegung und einige Fragen ihre Antwort.

Die Aussage über "Das Amt" (Atlas S. 10 unten im PRO-Argument): "Das Pfarramt lässt sich nicht unmittelbar auf das Apostelamt zurückführen" ist in Frage zu stellen oder sogar zu widerlegen – wenn man mit "Pfarramt" nicht die Anstellung nach A 13 und A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes meint.

Ob die Frage der Frauenordination eine "Lehr- oder Ordnungsfrage?" ist (Atlas S. 18), dürfte vom biblischen Befund her zu beantworten sein. Die Zuordnung der Geschlechter zueinander ist sehr wohl als eine theologische Frage zu behandeln und nicht nur als eine Frage der kirchlichen Ordnung. Auch die im Atlas genannten Bibelstellen zur Rolle der Frau im Gottesdienst (1.Kor. 11,2-16; 1.Kor. 14,33-38 und 1.Tim. 2,8-15 – hierzu siehe unten) dürften "theologische Fragen" berühren.

Und die Frage, ob "Die Ordination – ein Adiaphoron?" ist (Atlas S. 19), muss ganz einfach mit "Nein" beantwortet werden. Es ist schlicht falsch zu behaupten, zur Frage der Ordination gebe es "keine biblischen Aussagen" (Atlas S. 19 oben im PRO-Argument).

Weil im "Atlas Frauenordination" einige Aussagen der Bibel übergangen und nicht entsprechend gewürdigt werden und weil der Weg vom Apostelamt zum Pastorenamt nicht schlüssig aufgezeigt wird, wie er aber in der Heiligen Schrift zu erkennen ist, bietet der Atlas keine zuverlässige Orientierung, wie man es von einem Atlas erwarten darf.

3.5 Zu 1. Timotheusbrief 2,8-15

In der PRO-Argumentation (Atlas S. 15) heißt es: "Besonders rätselhaft ist Vers 15, da hier 'Rettung' dadurch geschieht, dass Frauen Kinder bekommen." Würde der Kommentar von Jürgen Roloff zur Kenntnis genommen und seiner Auslegung gefolgt, wäre dieser Vers wohl weniger "rätselhaft" und würde man ihn nicht – weil "rätselhaft" – leichthin abtun können.

Roloff legt wie folgt aus: "Man wird der Aussage von V. 15 nur gerecht, wenn man erstens ihren Bezug auf Gen. 3 [1.Mose 3,16] beachtet und wenn man zweitens das antithetische Gegenüber von spezifischem Verhängnis für die Frau und spezifischer Rettungsmöglichkeit aus eben diesem Verhängnis erkennt. ... Sofern sie [die Frau] im Glauben steht, ist für sie der Weg zur Rettung in gleicher Weise offen wie für den Mann. Das Kindergebären ist nicht selbst als Heilsmittel oder Heilsweg verstanden, sondern als Geschehen, durch das hindurch der Weg der Frau zur Rettung führt, das aber andererseits die Rettung für sie nicht verstellen kann." Hierzu gehört Anmerkung 167: "Mit einer

passivischen Verbform und Genitiv verbundenes diá ["durch"] hat im NT nirgends instrumentalen Sinn. Es dient vielmehr der Einführung von Bedingungen und Umständen, unter denen sich etwas vollzieht (1.Kor. 3,15; 2.Kor. 2,4; 3,11; 1.Petr. 3,20 u. ö.)." Roloff weist zudem darauf hin, dass mit der Aussage von V. 15 "eine Abgrenzung gegenüber der gnostischen Vorstellung, wonach das Gebären für Gebärende wie Geborene heilloses Geschehen sei, vollzogen werden soll".²¹

Im letzten Halbsatz von V. 15 ("wenn sie bleiben mit Besonnenheit im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung") ist nicht mehr "Eva" oder die "Frau" das Subjekt des Satzes, sondern die Mehrzahl "sie". Wer ist gemeint? Die Kinder – oder die Frauen? Roloff will den Wechsel vom Singular zum Plural mit der Absicht erklären, "daß es nun nicht mehr wie vorher in VV. 13 f. um Eva, sondern konkret um die christlichen Frauen in den Gemeinden geht".²²

In der CONTRA-Argumentation ist am Ende die richtige Auslegung wiedergegeben. Weil die Luthersche Bibelübersetzung aber missverstanden werden kann, sollte die Bibelstelle für sich sachgerecht erläutert werden und in der PRO-Argumentation nicht eine "rätselhafte" Deutung von V. 15 stehen bleiben.

4 Argumente aus dem Bereich der Dogmatik – Atlas S. 17-19

4.1 Allgemeines Priestertum der Getauften – Atlas S. 18

Wenn auch die EKD das Pfarramt im Priestertum der Gläubigen begründet, so sollte die Beobachtung Gewicht haben: Die lutherischen Bekenntnisschriften erwähnen bei der Begründung des kirchlichen Amtes das "allgemeine Priestertum" kein einziges Mal!²³

Jürgen Roloff, Der erste Brief an Timotheus (wie Anm. 13), S. 141 f. mit Anmerkung 167.

Roloff S. 142. – Ebenso Ulrich Wilckens, Das Neue Testament übersetzt und kommentiert, Zürich und Gütersloh 5. Aufl. 1977, Erläuterung zur Stelle S. 745: "Nämlich alle Christinnen." – Der Gedanke, dass die Kinder gemeint sein könnten "wenn sie bleiben … im Glauben…", sollte jedoch vielleicht nicht ganz ausgeschlossen sein. Karl Heinrich Rengstorf hebt im Zusammenhang der "Haustafeln" die Rolle des Vaters hervor als der für die Erziehung

der Kinder Verantwortliche, in: Mann und Frau im Urchristentum, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 12, Köln und Opladen 1954, S. 38: "Die Vorstellung scheint zu sein, daß an den Kindern und ihrem Verhalten erkennbar wird, ob der oikos [das "Haus"] wirklich durch den Herrn (kýrios) geprägt ist; dazu gehört aber, daß die Kinder sich dem Vater unterordnen (1.Tim. 3,4 ...)." Rengstorf weist auch auf Titus 1,6 hin.

Armin Wenz, Der Streit um die Frauenordination im Luthertum als paradigmatischer Dogmenkonflikt, Lutherische Beiträge 12, 2007, S. 103-127, hier S. 115 f. mit Anm. 49, sowie S. 118; Anmerkung 49: "Das betrifft insbesondere die "Belege" für Luthers angebliche Ableitung des kirchlichen Amtes aus dem allgemeinen Priestertum. Vgl. z. B. EKD, Frauenordination [= EKD-Texte 44, siehe Anm. 25], S. 3. Daß die lutherischen Bekenntnisschriften kein

Wenn zwar Luther der Frau und dem Kind das "Predigtamt" zuspricht, so ist diese Linie anscheinend in den Bekenntnisschriften nicht aufgenommen. Luther als Lehrer hat in der Lutherischen Kirche nicht so viel Autorität wie die anerkannten Bekenntnisschriften.

4.2 Lehr- oder Ordnungsfrage? – Atlas S. 18

Die Argumentation PRO geht hinter den Stand der Debatte in unserer Kirche zurück. Es wird behauptet: "Es handelt sich bei Ablehnung oder Einführung der Ordination von Frauen nicht um eine theologische Frage, sondern um eine Ordnungsfrage."

Der 12. Allgemeine Pfarrkonvent 2013 "stellt fest, dass Artikel 7 (2) GO-SELK geltendes Recht in der SELK ist. Dabei gilt: Die Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ist eine theologische Lehrfrage." (Atlas Seite 34)

Es ist unverständlich, wie der Atlas eine nachgewiesene Sackgasse in der Navigation immer noch als eine mögliche Route angeben kann.

Für alle Lehrfragen gilt, und zwar auch für die nicht-zentralen Lehren: "Alle Lehren und Lehrer" sollen beurteilt werden nach der "einzigen Regel und Richtschnur", und das sind "allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testamtes" (Atlas Seite 9, Zitat Konkordienformel²⁴). Ebenso: Die SELK weiß sich "gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen…" (Atlas Seite 8, Zitat Grundordnung der SELK, Artikel 1 (2)).

4.3 Die Ordination – ein Adiaphoron? – Atlas S. 19

In der Argumentation PRO wird behauptet: "Die Ordination ist ein Adiaphoron, weil es keine biblischen Aussagen dazu gibt." Das kann man nur behaupten, wenn man die Aussagen der Pastoralbriefe nicht zur Kenntnis nimmt, die von Amt und Ordination im Neuen Testament handeln – siehe oben die Anmerkungen unter 3.2 Zu den Pastoralbriefen.

Dass der Streit um die Frauenordination kein "Adiaphoron" ist, hat die Entwicklung in der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) aufgezeigt. War vor der Einführung der Frauenordination von einer Ordnungsfrage die Rede,

einziges Mal das 'allgemeine Priestertum' bei der Begründung des kirchlichen Amtes auch nur erwähnen, ist wiederum keiner Erwähnung wert." – Vgl. auch Martens (wie Anm. 4), S. 20: "Was dagegen im Neuen Testament fehlt, sind jegliche Arten von Delegationstheorien oder eine Ableitung des Amtes aus dem Priestertum aller Getauften."

Konkordienformel, Epitome, Von dem Summarischen Begriff, ELKG² S. 1682, zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Hg. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), Gütersloh 2013, S. 673 f.

so hat sich mit der Einführung der Frauenordination das Blatt gewendet: "Eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre."²⁵ – Gegner der Frauenordination genießen in der EKD keinen Gewissensschutz mehr.²⁶ – Dass es in dieser Frage kein "sowohl als auch", sondern nur ein "Entweder – oder" gibt, ist auch an den Entwicklungen in Finnland und Schweden, sowie im Lutherischen Weltbund abzulesen.²⁷

In der Argumentation PRO wird mit Erinnerung an die Möglichkeit der Nottaufe durch eine Frau die Frage auch auf das Abendmahl bezogen: "Warum wäre das [nämlich dass eine Frau das Abendmahl verwaltet, ohne zugleich Amtsträgerin zu werden] also bei einem "Not-Abendmahl' nicht möglich?"

Von dem, was in der Not möglich wäre, kann nicht die Lehre begründet werden. Auch hat die lutherische Kirche zwischen Taufe und Abendmahl einen Unterschied gemacht, was das Vollziehen des Sakraments in einer Notlage betrifft.

5 Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung – Atlas S. 20-22

5.1

Im einleitenden Text, rechte Spalte, wird die Zeit des Neuen Testaments kurz angesprochen. Nicht erwähnt wird, dass es das Priestertum der Frauen in der heidnischen Umwelt des Neuen Testaments sehr wohl gab, die Kirche dies aber nicht übernommen hat, trotz der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern im Umfeld Jesu. Das Priestertum von Frauen gab es in der Kirche in den ersten Jahrhunderten nur in häretischen Gruppen, zum Beispiel im prophe-

Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie aus gegebenem Anlaß. EKD-Texte 44, Hg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 1992, S. 4.

Reinhard Slenczka, Theologischer Widerspruch (Brief vom 16.11.1992 an die EKD), veröffentlicht in: Wer "verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre"? Zur EKD-Stellungnahme von 1992 "Frauenordination und Bischofsamt". Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig (Hg.), Groß Oesingen 1995, S. 65-68. – Dieser Widerspruch ist auch aufgenommen in der aufschlussreichen größeren Abhandlung: Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Irrlehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992, in: Reinhard Slenczka, Neues und Altes, Band 3, Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen, Albrecht Immanuel Herzog (Hg.), Neuendettelsau 2000, S. 197-210.

Zu Schweden: Johannes Junker, Eine Missionsprovinz in Schweden, Lutherische Beiträge 10, 2005, S. 52-61 (mit dem Briefwechsel zwischen dem Erzbischof der Kirche von Schweden K. G. Hammar und dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Kenia Walter Obare Omwanza betr. die Ordination und die Bischofsweihe in der sog. "Missionsprovinz" in Schweden). – Zu Finnland: Gottfried Martens, Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, Lutherische Beiträge 16, 2011, S. 215-238, und Armin Wenz, Verfolgung bekennender Christen in Finnland, Lutherische Beiträge 14, 2009, S. 179-184.

tisch-apokalyptischen Montanismus. Die Auseinandersetzung mit der schöpfungsfeindlichen Gnosis führte in der alten Kirche zur abgrenzenden Konsolidierung und Bekräftigung (a) des Bekenntnisses zu Gott dem Schöpfer von Himmel und Erde sowie zu dessen Selbstoffenbarung im Sohn und durch den Heiligen Geist (Wahrheits- oder Glaubensregel, lateinisch "regula veritatis" bzw. "regula fidei", Norm des Glaubens), (b) des Kanons der allgemein (katholisch) anerkannten biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments und (c) des kirchlichen Amtes.²⁸

Armin Wenz erwähnt Beobachtungen von Kenneth G. Appold, die zeigen, "daß die orthodoxen Lutheraner so "frauenfreundlich" waren, daß für diese in der Tat zahlreiche neben dem Pfarramt existierende kirchliche Ämter zugänglich waren" und ergänzt: "Hinweisen kann man auch auf die Tatsache, daß es in den USA gerade die Lutherische Kirche - Missouri Synode und die Römisch-Katholische Kirche sind, die mit Abstand die meisten Frauen in qualifizierten kirchlichen Ämtern – mit der einen Ausnahme des Pfarramtes – beschäftigen."²⁹

5.2 Grundgesetzkonform? – Atlas S. 21

In der Argumentation PRO ist der letzte Satz nicht zutreffend: "Kirchen, die keine Frauen ordinieren, stehen nicht auf dem Fundament des Grundgesetzes", da die Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts ja (noch) ihr eigenes Recht setzen können – was ihnen in der Verfassung zugestanden wird.

5.3

Nachdenkenswert sind allerdings Besorgnisse, wie sie in den Fragen "Was ist vermittelbar?" – "In der Welt, nicht von der Welt?" – "Begrenzte Teilhabe?"

Vgl. Karlmann Beyschlag (wie Anm. 18), S. 149 ff. Siehe auch die oben unter Punkt 3.3 [zu Epheser 5,21-33] von Beyschlag wiedergegebenen Sätze. – Zur Frage des Priestertums von Frauen in der Kirchengeschichte siehe Gottfried Martens, Stellungnahme zu Volker Stolle (Hg.), Frauen im kirchlichen Amt? (Oberurseler Heft 28), in: Stellungnahmen zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt? Hannover 1995 (mit Vorwort von Bischof Dr. Jobst Schöne vom 30.03.1995), S. 1-63. Martens verweist auf Manfred Hauke, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung (= KKTS Band 46), 3. überarbeitete Auflage, Paderborn 1991, S. 399-440, und schreibt: "Eine Wiedergabe des Kapitels über die "Zeit der Kirchenväter" in dem Standardwerk von Manfred Hauke zum Thema hätte die überraschend moderne Argumentationsweise von Marcionismus, Gnosis und Montanismus zur Befürwortung der Übertragung kirchlicher Ämter auf Frauen ebenso herausstellen können wie den Umgang der katholischen Kirche mit dieser Praxis der Häretiker." (Stellungnahme S. 13 f.) - "Ob sich die Frage, ob der Hirtendienst auch Frauen anvertraut werden soll, ,der Kirche bisher nicht gestellt' [Zitat Hartmut Günther] hat, möchte ich schon aufgrund des kirchengeschichtlichen Befunds bezweifeln; in allen Epochen der Kirchengeschichte hat es in häretischen christlichen Gemeinschaften die Ausübung dieses Dienstes durch Frauen gegeben; hier leitet die Untersuchung Haukes wohl doch zu einem sehr viel differenzierteren Urteil an." (Martens, Stellungnahme S. 19). Wenz (wie Anm. 23), S. 116 f. mit Anmerkung 54.

zum Ausdruck kommen. (Atlas S. 20 f.) – Lothar Triebel hatte 2019 "in einer Perspektive von außen" auf die SELK geschaut. In seinem Fazit schreibt er unter anderem: "Bleibt die SELK trotz der lang-, möglicherweise sogar schon mittelfristig existenzbedrohenden Entwicklung der Zahlen und auch im Lichte der ökumenischen Gesprächsprozesse beim eisernen Festhalten an ihren traditionellen Inhalten und Formen? Bleibt es bei der in der Struktur verankerten Dominanz der Pfarrer, was u. a. bedeutet: Dominanz der Männer? Oder entscheidet die SELK sich u. a. für Frauenordination?"³⁰ meint Triebel, dass es für die SELK keine Zukunft gibt, wenn sich die SELK z. B. nicht für die Frauenordination öffnet? Sollte die SELK eine "sterbende Kirche" sein, wie es ein inzwischen verstorbener Pfarrer unserer Kirche sagte? – Oder wird die Heilige Schrift selbst die Kraft entfalten, die durch schrift- und christusgemäße Verkündigung den Glauben wirkt?

6 Unausgesprochenes? hierzu keine Anmerkungen

7 Mögliche Ansätze zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK – Atlas S. 24

7.1 zu Möglichkeit 4 ["Synode und Pfarrkonvent beschließen, dass solche Pfarrbezirke Pfarrerinnen berufen dürfen, die sich mit der notwendigen Mehrheit dafür entscheiden"]:

Wenn es in der Kirche Pastoren gibt, die die Ordination von Frauen für nicht schriftgemäß halten und nicht anerkennen können, gibt es in der Kirche keinen gemeinsamen Pfarrkonvent und keine gemeinsame Synode mehr. Wenn es in einer Gemeinde, die gemäß Möglichkeit 4 beschließt, Gemeindeglieder gibt, die die Ordination von Frauen für nicht schriftgemäß halten und nicht anerkennen können, gibt es eine Spaltung der Gemeinde. In beiden Fällen sind Kirche und Gemeinde geistlich getrennt.

Nach Augsburger Bekenntnis Artikel 7 wird die Einheit der Kirche durch das rechte Evangeliumsverständnis und die entsprechende Verwaltung der Sakramente begründet, also durch gemeinsamen Gottesdienst. Äußere Dinge wie Zeremonien und Ordnungen können differieren.

7.2 zu den Möglichkeiten 5 und 6 ["Befürwortende und ablehnende Gemeinden trennen sich innerhalb eines Kirchenkörpers organisatorisch" und "Die SELK trennt sich 'friedlich' in zwei Kirchenkörper, idealerweise mit Aufrechterhaltung der Allgemeinen Kirchenkasse. Die beiden neuen Kirchen

Jothar Triebel, Umbruch, Abbruch, Aufbruch? Die SELK des Jahres 2019 in einer Perspektive von außen, Lutherische Theologie und Kirche 45, 2020, S. 5-42, Zitat S. 40.

suchen ggf. nach der Einheit mit anderen lutherischen (Frei-) Kirchen (z. B. der ELKiB)."]:

Die Einheit der Kirche bestünde nur organisatorisch. Wir würden das Bekenntnis von der Einheit der Kirche faktisch auf den Kopf stellen, also unglaubwürdig werden. Ein solcher Beschluss wäre meines Erachtens eindeutig "gegen Schrift und Bekenntnis".

8 Fazit des Arbeitsausschusses – Atlas S. 25-26

8.1 Im einleitenden Text wird das "Dahinterliegende" berührt, mit dem Schlusssatz: "Die Vorentscheidungen fallen also, lange bevor wir miteinander die Bibel aufschlagen." Sind von den "Vorentscheidungen" die "Vorverständnisse" zu unterscheiden? Werden unsere Vorverständnisse in Frage gestellt und korrigiert?³¹

Die Vorverständnisse sind zu klären: Es gibt sachgemäße und abwegige Vorverständnisse. Dazu sagt die "Biblische Hermeneutik" im Abschnitt 3.2 "Vorverständnis" das Folgende:

"Die Auslegung der Heiligen Schrift geschieht nicht voraussetzungslos. Jeder Ausleger der Bibel bringt bereits ein Vorverständnis der Bibel mit. Ein solches Vorverständnis wird zum Vorurteil, wenn er nicht bereit ist, sein Vorverständnis ggf. vom Text selbst korrigieren zu lassen.

Es gibt aus Sicht der Kirche sachgemäße und auch abwegige Vorverständnisse. Sachgemäß ist für die lutherische Kirche ein Vorverständnis, das von der Gesamtheit der Schrift eine Hinführung zu Christus erwartet und sie im Zusammenhang mit der Christenheit, ihrem Glaubensbekenntnis, ihrem Gebet und ihrem Gottesdienst sieht. Sachgemäß ist in diesem Sinne auch ein Vorverständnis, das von der Schrift als dem Wort Gottes die Überwindung von Zweifeln und Vorbehalten erwartet und sich so unter und nicht über das Wort stellt.

Dagegen ist z. B. ein Vorverständnis, das die Bibel lediglich als Urkunde der Religionsgeschichte liest, für die Kirche unangemessen. Ebenso ist es auch abwegig, textfremde Gesichtspunkte oder vereinzelte Texte zum bestimmenden Maßstab für das Verständnis der Bibel zu machen oder Einzelworte ohne den Zusammenhang der Schrift verstehen zu wollen."³²

Ist es möglich, diesen Abschnitt zum "Vorverständnis" aus der "Biblischen Hermeneutik" in den Atlas Frauenordination zu übernehmen?

8.2 Angeknüpft werden könnte an die Sätze im Atlas auf Seite 25, rechte Spalte: "Was genau bedeutet in unserer Diskussion das "sola scriptura" und die Überzeugung von der "claritas scripturae", nämlich, dass die Hl. Schrift allein

³¹ Hierzu sehr grundsätzlich der Aufsatz von Armin Wenz (wie Anm. 23).

³² Biblische Hermeneutik (wie Anm. 2), S. 9.

in Lehrfragen entscheiden soll und die Texte der Hl. Schrift selbst auch die Klarheit haben, das zu bewirken? ... Auslegung ist ein Deutungsakt, der das eigene Vorverständnis notwendig in die Auslegung einträgt und die Behauptung einer "objektiven Schriftauslegung" ad absurdum führt. Dennoch bleibt uns der Wortlaut des Textes als Bezugspunkt und Korrektiv aller Schriftauslegung gegenüber."

Der in diesen Sätzen angesprochene Sachverhalt hätte allerdings schon im Atlas im Abschnitt "Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)" auf Seite 8 abgehandelt werden sollen. In dem Satz "Auslegung ist ein Deutungsakt, der das eigene Vorverständnis notwendig in die Auslegung einträgt und die Behauptung einer "objektiven Schriftauslegung" ad absurdum führt" klingt an, dass es kein einmütiges Verständnis der Schriftauslegung geben könne; eine "objektive Schriftauslegung" könne es nicht geben. – Wenn jedoch die Aussagen zum Vorverständnis aus der "Biblischen Hermeneutik" im Atlas Frauenordination rezipiert würden, könnte dieser Satz nicht so stehenbleiben. Vielmehr müsste auf die sachgemäßen Vorverständnisse hingewiesen werden, wie sie gerade unter Punkt 8.1 aus der "Biblischen Hermeneutik" genannt waren. Auf diese Vorverständnisse sollten wir uns in unserer Kirche einigen können.

8.3 Kann der Artikel 1 (2) der Grundordnung unserer Kirche Bestand haben?

"Sie [die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche] ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen." – Hat es Verheißung, daran festzuhalten? Wird die Heilige Schrift selbst ihre Kraft entfalten, Klarheit schenken und Glauben wirken?

Es ist gut, dass der "Atlas Frauenordination" veröffentlicht ist. Er hat mich angeregt, vor allem im Abschnitt "Vom Verstehen der Heiligen Schrift" an die "Biblische Hermeneutik" zu erinnern und im Abschnitt "Biblische Texte" einige Schriftstellen zu ergänzen. Es wäre wünschenswert, wenn Schwächen im Atlas bearbeitet und offenkundige Fehler korrigiert werden könnten. Der Atlas könnte noch bessere Orientierung geben und sich als noch hilfreicher erweisen.

Walter Rominger:

Herausragender Prediger, Katechet und Organisator der Kirche

Über den württembergischen Reformator Johannes Brenz (1499–1570)

Mag der Beitrag des Johannes Brenz zur Reformation trotz allen Forschens bis heute noch zu wenig erkannt sein, so wird doch feststehen, dass er unter den Theologen der Reformation einer der entscheidenden war. Das geht schon daraus hervor, dass er in den entscheidenden Situationen dabei war und bei vielen sich durch die Reformation ergebenden Fragen einen gewichtigen Beitrag leistete, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

A. Herkunft und frühe Jahre

Am 24. Juni 1499, dem Johannistag, wurde Johannes Brenz in der kleinen Reichsstadt Weil, der Stadt westlich von Stuttgart, geboren. Sein Vater war der Stadtschultheiß und Richter Martin Heß, genannt, Prentz. Bereits in seinen frühen politischen Äußerungen vertrat Johannes Brenz die Einzelverantwortung des Städtmeisters oder des Fürsten in dessen Territorium. Wie sich zeigen wird, war dies eine gute Voraussetzung dafür, dass Johannes Brenz zum idealen Partner der städtischen oder fürstlichen Führer der Reformation werden konnte.

Im jugendlichen Alter von 15 Jahren bezog Brenz 1514 die Universität Heidelberg. Wenig Interesse zeigte er an der herkömmlichen Scholastik. Doch er kam in einen Kreis junger Heidelberger Gelehrter und Studenten. Bei Johannes Oekolampad (1482-1531) lernte er Griechisch. Außerdem war Erhard Schnepf (1495-1559) sein Lehrer. Seine Griechischkenntnisse gab Johannes Brenz an Martin Bucer (1491-1551) weiter. Dieser Kreis war offen für den Humanismus. Der junge Johannes Brenz widmete sich eifrig den Studien der Antike. Bereits 1518 wurde er Magister. Dieses Jahr brachte nicht allein das entscheidende Ereignis seiner Studienzeit, sondern war grundstürzend für seine theologische Entwicklung, ja für seinen ganzen Lebensweg.

B. Die alles wendende Heidelberger Disputation Luthers und ihre Folgen

Dieses entscheidende Ereignis war für Johannes Brenz wie auch für Martin Bucer die Disputation am 26. April 1518. Ihr Anlass war das Ordenskapitel der strengen Richtung der sächsischen Augustineremiten, das in Heidelberg abgehalten wurde. Bei diesem Ordenskapitel unter dem Vorsitz von Martin Luther (1483-1546), sollte über von ihm verfasste Thesen disputiert werden, die wesentliche Lehren scholastischer Theologie verwarfen. Luther verwarf darin die Vorstellung, der Mensch könne zu seinem Heil mitwirken. Er hob die menschlichem Denken entgegengesetzte Handlungsweise Gottes im Kreuz hervor und kam auch auf seine neu entdeckte Glaubens- und Gnadenerkenntnis zu sprechen. Weiter kritisierte er die in die Theologie tief eingedrungene Philosophie des Aristoteles. Unbekannt ist, wie die Disputation auf Brenz im Einzelnen gewirkt hat. Beinahe zehn Jahre später könnte die Vorstellung von Überräumlichkeit und Überzeitlichkeit von Brenz bei der Heidelberger Disputation angeregt worden sein. Jedenfalls konnte Luther – und das war das Entscheidende – einige junge, begabte Theologen gewinnen, die in Südwestdeutschland für die Reformation wirkten: Erhard Schnepf (1495-1559), der später der Reformator in Wimpfen, Hessen, Württemberg und Jena war, Martin Frecht (1494-1556), der spätere Reformator von Ulm, und Theobald Gerlacher, der unter anderem Reformator in Nördlingen war. Die beiden wichtigsten waren indes Johannes Brenz und Martin Bucer (1491-1551), wobei Brenz als der treuste Schüler Luthers in Südwestdeutschland gelten kann, Bucer hingegen sich auch offen für Gedanken aus der Schweizer Reformation zeigte. Brenz nahm Gedanken Luthers auf und entwickelte diese weiter. Luther und Brenz verdanken sich gegenseitig viel. Nach Luthers Heimgang 1546 umriss Brenz in seinem Galaterkommentar die umfassende Wirkung Luthers, wobei darin auch Brenz' eigene reformatorische Vorstellungen sichtbar werden zu Kirche, Sakramente, Bildung, Schriftauslegung, Politik und Oekonomie.

"Es ist der christlichen Kirche bekannt, dass Gott den verehrten Vater Dr. Martin Luther erweckt hat, dass er die Lehre von der Rechtfertigung wiederhergestellt und von der gottlosen Entstellung der Papisten, Mönche und Scholastiker gereinigt hat. Ich wollte hier öffentlich bezeugen, dass ich diesen Mann als Gottes Werkzeug anerkenne und zugleich als meinen Lehrer und an seiner Lehre festhalte. Ich danke Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, dass er in diesen unseren so überaus schweren Zeiten einen solchen Helden gegeben hat, durch den die reine Lehre, die in dunkelster Finsternis verborgen und versteckt war, wieder ans Licht gebracht worden ist.

Denn ich will sagen, wie es sich tatsächlich verhält: In welchen Lebensbereich ich auch blicke, man stößt überall auf Wohltaten, die Gott uns in seiner Milde durch diesen Mann zukommen ließ. In der Kirche wird nach Abschaffung der gottlosen Opfer Gesetz und Evangelium, d. h. die gesamte zum Heil notwendige Lehre, recht ausgelegt. Die Sakramente werden dem Willen Gottes gemäß recht verwaltet. Gottes Name wird angerufen, die Psalmen werden sinnvoll gesungen. Dass dem so ist, das ist Wohltat Gottes, uns durch Luther erwiesen gegen den Willen aller Papisten und Mönche. In der Universität sind die unreinen und gottlosen Spekulationen der spitzfindigen Lehrer abgeschafft.

Die Heilige Schrift, auf deren rechte Erkenntnis in unserem Studium alles ankommt, wird rein und lauter dargeboten. Das verdanken wir Gott durch den Dienst unseres Lehrers Luther. Wenn in der Politik mit gutem Gewissen die Gesetze durchgeführt werden und das Schwert gebraucht wird, so hängt das zusammen mit Luthers Lehre vom politischen Amt. Wieviel Wirrwarr würde auch im Bereich von Beruf, Haus und Wirtschaft herrschen, was Ehe, Ackerbau, Handel und anderes anbetrifft, wären wir nicht belehrt durch Luther, den treuen Knecht Christi. Wohin wir blicken im öffentlichen oder privaten Bereich, überall begegnen uns die Gaben, mit denen uns der Sohn Gottes durch Luther bedacht hat" (Zitiert nach: Martin Greschat [Hrsg], "Gestalten der Kirchengeschichte", Band 6, Reformationszeit II, S. 104f).

Nachdem Brenz die Priesterweihe empfangen hatte, konnte er neben philologischen auch theologische Vorlesungen halten. In den Jahren nach der Heidelberger Disputation wurde Brenz, wie auch Bucer, durch Luthers Galaterkommentar von 1519 und Melanchthons Loci von 1521 beeinflusst. Auch geriet er in den Verdacht, der neuen Lehre anzuhängen, was ja auch zutraf.

C. Der Reformator Schwäbisch Halls und Württembergs

a. Der Prediger

Von seiner Berufung durch den Rat der Reichsstadt Schwäbisch Hall im September 1522 bis zu seiner Vertreibung infolge des Interims 1548 war Johannes Brenz Prediger an der monumentalen Michaelskirche. War er auch nominell nicht der erste Pfarrer in Schwäbisch Hall, so doch von Anfang an der Führer der Reformation in der Reichsstadt. 1524 wurde die Reformation durchgesetzt, jedoch bereits ab 1523 vorbereitet. Am Christfest wurde in Schwäbisch Hall erstmals das evangelische Abendmahl gefeiert, also in beiderlei Gestalt. Der Beginn der Reformen des Gottesdienstes fällt in das Jahr 1525. Brenz wollte nicht mehr sein als der "Prediger von Schwäbisch Hall", hielt er doch die Predigt für überaus wesentlich, da sie Mitteilung der Vergebung der Sünden ist. Er trat gegen Heiligendienst ("Wir brauchen keinen Kanzler vor Gott als Christus") und Messe auf. Es kam zu Reformen im Klosterwesen. Seine Predigttätigkeit wurde bald über Schwäbisch Hall hinaus geschätzt. An den Sonntagen behandelte Brenz die Evangelien und Epistelperikopen, an den Wochentagen legte er fortlaufend einzelne biblische Bücher aus. In der Fastenzeit hielt er Katechismuspredigten, hatte er doch 1527 einen Katechismus verfasst, der dem Kleinen Katechismus Luthers von 1529 kaum nachstand, jedoch noch geraffter als dieser elementare Glaubensinhalte vermittelte. Angesichts der Türkengefahr 1529 hielt er einen Predigtzyklus. Themenpredigten hielt Brenz anlässlich des Bauernkrieges 1525, bei welchem auch sein beherztes Auftreten Schwäbisch Hall vor dessen Schrecken rettete, zudem beim Verzicht Schwäbisch Halls zur Speyerer Protestation 1526, welchen Brenz missbilligte. Brenz hielt Predigten anlässlich der Einführung der Kirchenordnung (1526), die auch eine Schulordnung enthielt, wobei die Eltern durch Predigten dazu angehalten wurden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Sein Anteil am Aufblühen des Unterrichtswesens ist unübersehbar. In seinen Predigten vermittelte Johannes Brenz sein gewonnenes Kirchenverständnis: Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden, und die Priester deren Diener.

Voranstehendes macht unschwer deutlich, wie hoch Brenz von der Predigt gedacht hat. Aus Predigten ist sein großes exegetisches Werk entstanden. Es umfasst die Auslegung von 30 biblischen Büchern; manche davon hat er sogar mehrmals ausgelegt. Brenz bietet eine fundierte und gut verständliche Schriftauslegung mit aktuellen, praktischen Bezügen. Luther hat Brenz' Auslegungen gelobt, seine Kommentare mit zustimmenden Vorreden versehen und in diesen besonders das rechte Verständnis der Rechtfertigungslehre hervorgehoben. Die mehr als 500 gedruckten Schriften Brenz' sind großenteils Predigten und Schriftauslegungen. Brenz gehört wie Luther, Melanchthon und auch Calvin zu den bedeutendsten Auslegern der Reformationszeit. Von späteren, den Orthodoxen im 17. Jahrhundert und den Pietisten im 18. Jahrhundert wurde Brenz geschätzt, womit er über Jahrhunderte hinweg einer der trefflichsten lutherischen Ausleger ist. Er beherrschte exzellent die deutsche Sprache und stand darin Luther kaum nach. Dass Brenz so gut verständlich war, hat wohl nicht unerheblich dazu beigetragen, dass er so überaus wirksam werden konnte.

b. Politische Ethik

Für Brenz blieb lebenslang die Auseinandersetzung mit der hergebrachten Kirche. Dazu kamen Auseinandersetzungen innerhalb der reformatorisch Gesinnten. Eine davon war der Bauernkrieg 1525. Die sozialen Unruhen gingen dabei eine Verbindung mit der Reformation ein. Die Bauern erwarteten, von den Reformatoren unterstützt zu werden. Brenz hatten sie zum Richter über ihre Sache bestimmt. Ihr Aufstand fand auch in Franken Anhänger und sogar in Schwäbisch Hall. In einer ausführlichen gutachterlichen Schrift kam - kaum überraschend – Brenz zum Ergebnis, die Heilige Schrift gebiete, der Obrigkeit gegenüber gehorsam zu sein, selbst dann, wenn diese übel regiert. Brenz hat dies überdies in einer im März 1525 veröffentlichten Predigt kurz vor Beginn des Bauernaufstandes in Franken in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht (abgedruckt ist diese Predigt in: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 3: Die Kirche im Zeitalter der Reformation, hg. v. Heiko Augustinus Oberman, S. 130 bis 133). Er kritisierte in der von Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Auftrag gegebenen Schrift an den Zwölf Artikeln der Bauern, dass sie sich auf das Evangelium zur Durchsetzung ihrer Forderungen beriefen. Den Aufruhr im Namen des Evangeliums lehnte er in aller Deutlichkeit ab, da das Evangelium die Durchsetzung irdischer Ziele nicht erlaube. Brenz hielt sich, was das Widerstandsrecht und das Einschreiten gegen Aufständische und Schwärmer betrifft, an Luthers Auffassung. Aber Brenz stellte sich nicht einfach kritiklos auf die Seite der Fürsten. Vielmehr rief er beide Seiten zur Buße. Es gereicht ihm geradezu zum Ruhm, dass er, obwohl er zur Standhaftigkeit gegen die Aufrührer aufrief, da von Gott der Gehorsam gegen die Obrigkeit geboten sei, ihnen, wie auch den (Wieder)Täufern gegenüber zur Milde und zur Abhilfe der berechtigten Forderungen der Bauern riet. Den Bauern hielt er vor, das Evangelium falsch zu verstehen, den Herren ihre Ungerechtigkeit und deren Eigennutz. Den Herren hielt er vor, aufgrund ihrer Misswirtschaft zur Entstehung des Aufruhrs beigetragen zu haben. Brenz wollte eine gerechte Obrigkeit, mit der die Untertanen zufrieden sind. Eine Umverteilung der Macht kam für ihn freilich nicht infrage. Das widerspräche auch seinem patriarchalischen Denken. Diesem entspricht allerdings, dass der Landesherr und nicht die Gemeinde für rechte Prediger sorgen soll.

Verlierer des Krieges waren die Bauern. Sie sollten allein für die Kosten aufkommen. Dem trat Brenz entgegen und forderte "Milderung". Er distanzierte sich von Luthers Schärfe. Wegen Mitschuld der Obrigkeit am Bauernkrieg und auch aufgrund der Vernunft hielt er ein mildes Verfahren für angebracht. So war Brenz trotz seines politischen Patriarchalismus keineswegs unkritisch oder servil gegenüber der Obrigkeit. Gegenüber dem Vorwurf, er agiere damit gegen die Obrigkeit, verwies er darauf, als Prediger sei er unabhängig von politischen Instanzen und habe somit Recht und Pflicht, die Obrigkeit zu kritisieren. Doch gerade mit dieser Einstellung konnte Brenz ein eigenständiger und geschätzter Ratgeber der Obrigkeit sein. Brenz hielt an seiner Position zum gottgegebenen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit fest, auch wenn dies nicht opportun und vorteilhaft für ihn war. Das zeigte sich 1529 an der Frage eines protestantischen Bündnisses gegen den Kaiser. Während Landgraf Philipp von Hessen (1504-1568) es als Aufgabe des Landesherrn ansah, den Glauben der Untertanen zu verteidigen und Luther schließlich dem Verteidigungsbündnis zustimmte, hielten Johannes Brenz und Lazarus Spengler (1479-1533), der einflussreiche Nürnberger Stadtschreiber und Ratsherr, den Obrigkeitsgehorsam gegenüber dem Kaiser fest, der selbst dann, wenn der Kaiser die Religion(sausübung) beeinträchtige, nicht einfach aufgehoben werde, sondern trotzdem weiterbestehe.

Brenz hatte bereits davor seine theologischen Grundgedanken zum Ausdruck gebracht, nämlich im Zusammenhang eines auf dem Nürnberger Reichstag für den Herbst 1524 in Speyer tagenden Nationalkonzils, das dann der Kaiser aber verbot. Hierfür hatten eine Reihe reformatorischer Theologen bekenntnisartige Gutachten verfasst. So auch Johannes Brenz. Zwei grundlegende Gedanken zeichnen sich darin ab. Zum einen hat Gott durch sein Wort die Welt erschaffen und erhält sie. Durch dasselbe Wort erlöst Gott den gefallenen

Menschen. Zudem ist es Richtschnur für das Leben der Menschen. Es ist in Christus Mensch geworden und im Auftrag Jesu allen Menschen zu verkündigen. Zum andern ist wie das Wort, auch die politische Obrigkeit von Gott gestiftete Ordnung, um den Frieden in der Welt aufrecht zu erhalten, was am besten dadurch gelingt, wenn sich die Obrigkeit an Gottes Wort orientiert und dessen Verkündigung fördert. Brenz vertrat die Vorstellung, es komme auf die reine Verkündigung des Wortes Gottes im Bund mit der von Gott gestifteten Obrigkeit an.

c. Abendmahl und Abendmahlsstreit

Die Auseinandersetzung um das Abendmahl bestand eigentlich fast seit Beginn der reformatorischen Bewegung. Bereits ab Ende 1524 spitzte sich der Streit aber zu zwischen Luther auf der einen und Andreas Karlstadt (1480-1531), Huldrych/Ulrich Zwingli (1484-1531) und Johannes Oekolampad (1482-1531) auf der anderen Seite. Südwestdeutschland wurde zum wichtigen Gebiet dieser Auseinandersetzung, waren doch Karlstadt und die Schweizer Theologen für die symbolische Auffassung, da die Bedingungen für sie dort günstig erschienen. Denn die oberdeutschen Theologen waren vorwiegend durch den Humanismus geprägt (selbst Brenz war in seiner Heidelberger Studentenzeit in einem Kreis begeisterter humanistischer Theologen, wie etwa Bucer, Oekolampad, Schnepf), welcher zu einem spiritualistischen Verständnis des Abendmahls neigte, da dieser rationalistisch ausgerichtet, sich das Eingehen Gottes in die Elemente Brot und Wein nicht denken konnte. Eine (rein) symbolische Deutung des Abendmahls schien dieses Problem auf einfache Weise zu lösen. Indes, die Abendmahlsworte standen dagegen. Luther bestand auf ihnen. Für ihn war der angefochtene Glaube auf die wirkliche Gegenwart von Leib und Blut Christi angewiesen. Johannes Oekolampad veröffentlichte im September 1525 in der Auseinandersetzung mit den Altgläubigen eine lateinische Schrift über die wahre Auslegung der Einsetzungsworte. Seine Ansichten unterfütterte er mit Zeugnissen der Kirchenväter, bei denen es auch solche gab, die einer symbolischen Auffassung zuneigten. Seine Schrift widmete er "den Predigern in Schwaben", womit er vor allem die reformatorischen Pfarrer Nordwürttembergs meinte, die er zum überwiegenden Teil aus seiner Studienzeit in Heidelberg kannte. Doch diese stimmten keineswegs so unbesehen Oekolampad zu. Sie trafen sich bei Brenz in Schwäbisch Hall, der der Kopf dieser nordwürttembergischen Pfarrer war. Als Gegenstück zu Oekolampads Schrift verfasste Brenz das "Syngramma Suevicum", die Schrift der Schwaben, das er dann zusammen mit 13 Theologen im Oktober 1525 unterzeichnete und damit den Sieg der lutherisch ausgerichteten Abendmahlslehre im nördlichen Schwaben und Franken (zumindest vorläufig) erreichte. Zur von Johannes Agricola (1492/94-1566) übersetzten deutschen Ausgabe des "Syngramma"

schrieb Luther eine Vorrede. In der Abendmahlsfrage stand Brenz immer auf der Seite Luthers. Grundsätzliche Bedenken und das klare Zeugnis der Schrift hielt Brenz in seinem "Syngramma Suevicum" der symbolischen Auffassung Oekolampads entgegen, mit einem symbolischen Verständnis der Schrift öffnete man sich dem reinen Subjektivismus. Damit wäre nichts mehr sicher und könnten selbst Sünde und Menschwerdung Christi zum Symbol werden. Mit der Auffassung: "Weil es das Schriftwort so sagt", sind im Abendmahl Leib und Blut Christi wirklich gegenwärtig, ergriff Brenz deutlich Partei für Luther und stand auch zukünftig in der Abendmahlsfrage auf der Seite Luthers. Die Parteinahme für Luther bedeutete im Gegenzug eine Stellung gegen seinen vormaligen Freund und Gesinnungsgenossen Oekolampad. Zwar konnte sich dadurch die Schweizer Abendmahlslehre im Südwesten nicht weiter ausbreiten, doch versuchten die Straßburger Theologen unter Martin Bucer, ebenso wie Oekolampad, ein früherer Freund und Gesinnungsgenosse Brenz', die sich offen für die Schweizer Abendmahlslehre zeigten, zu vermitteln. Doch auch ihnen gegenüber verteidigte Brenz standhaft, dass im Abendmahl Leib und Blut Christi empfangen werden. Die Standhaftigkeit Brenz' in der Abendmahlsfrage bewirkte, dass Südwestdeutschland nicht einfach der zwinglischen Richtung zufiel. Deshalb konnte sich hier das Luthertum durchsetzen, wobei dieses Luthertum zumindest mit der Zeit ein eher mildes wurde.

Das "Syngramma Suevicum" zeigt Brenz als in der Abendmahlsfrage überaus kundig. Deshalb war Brenz auf Veranlassung des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach beim Marburger Religionsgespräch im Oktober 1529 (und im darauffolgenden Jahr beim Augsburger Reichstag) als Parteigänger Luthers, mit dem er seit 1527 in brieflicher Verbindung stand. Auch wenn er sich eher zurückhielt, so erhielt er doch Anerkennung von allen Parteigängern Luthers. Zur Einigung zwischen Luther und Melanchthon auf der einen Seite und Zwingli und Oekolampad auf der anderen kam es nicht. Bei einem der 15 Marburger Artikel konnten sich die Teilnehmer des Religionsgesprächs nicht einigen. Luther sprach davon, Zwingli und dessen Anhänger hätten "einen anderen Geist". Die von Luther vorgeschlagene Ausgleichsformel ging den Schweizern nicht weit genug. Doch diese Ausgleichsformel war Grundlage für die erste Abendmahlskonkordie, welche 1534 anlässlich der Einführung der Reformation in Württemberg entstand.

Aufgrund der Abendmahlsstreitigkeiten entwickelte sich seit 1525 die Theologie weiter. Es galt zu (er)klären, wie Christus denn im Abendmahl gegenwärtig ist, eine in starkem Maße christologische Frage. Nach Luther und Brenz thront Christus nach seiner Menschheit nicht im Himmel. Gottheit und Menschheit sind nicht zu scheiden, sondern bilden eine Einheit, so dass deshalb die Menschheit Christi Anteil an Gottes Allmacht und Allgegenwart hat. Das Interesse an der Gegenwart des Heils stand hinter diesen Gedanken, keinesfalls Spitzfindigkeit und Spekulation. "Wo Gott ist, da ist auch der Mensch."

Brenz wurde mehr und mehr zum Verteidiger dieser Lehre, da Melanchthon nach Luthers Heimgang (1546) mehr und mehr davon abrückte. Wie kaum ein zweiter war Brenz Verteidiger des Erbes Luthers. Im Stuttgarter Abendmahlsbekenntnis von 1559 legte Brenz die württembergische Pfarrerschaft auf Luthers Christologie fest. Nach Schwäbisch Hall war Brenz ab 1548 Pfarrer an der Stuttgarter Stiftskirche. Wegen seiner so eindeutigen Haltung zur Abendmahlslehre und damit zur Christologie Luthers, kam es zum Bruch mit Calvin und dessen Anhängern in der Kurpfalz und zu neuen Streitigkeiten mit den Züricher Reformatoren. In diesen Streitigkeiten verfasste Brenz seine christologischen Spätschriften "Über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christus" und "Von der Majestät unseres Herrn Jesus Christus". Er war gerade in seinen letzten Schriften gegen die Schweizer einer der konsequentesten Verfechter lutherischer Christologie und Rechtfertigungslehre. Brenz war aber inzwischen längst zu Württembergs erstem Theologen und Kirchenmann aufgestiegen, worauf in einem besonderen Kapitel eingegangen werden soll (siehe: D. Württembergs erster Theologe und Kirchenmann).

d. Umgang mit Schwärmern/Spiritualisten

Schon in den 1520er-Jahren wirkte Brenz dank seiner profunden Theologie und seines gefestigten Charakters über Schwäbisch Hall hinaus. Anfragen von Nürnberg und Brandenburg-Ansbach nötigten ihn zur Auseinandersetzung mit dem Täufertum und Spiritualismus. Gott handelt mit den Menschen durch äussere Mittel: Wort und Sakrament; sie sind Geistträger. Wie sollte man mit den Täufern verfahren, die nicht allein die Kindertaufe, sondern auch den Eid, den Kriegsdienst und die Übernahme politischer Ämter ablehnten? Ein kaiserliches Gesetz von Anfang 1528 forderte für solche die Todesstrafe. Für Brenz, wie übrigens auch für Luther, konnte Glaubensirrtum nur geistlich begegnet werden, aber nicht mit drakonischen weltlichen Strafen. Im Augsburger Bekenntnis von 1530 hat Melanchthon diese Position mit "non vi, sed verbo" bezeichnet. Mit seiner Überzeugung hätte sich Brenz gegen ein Gesetz der Obrigkeit stellen müssen, was ihm aufgrund seiner Achtung der Obrigkeit schwer fallen musste. Aber er lehnt dennoch die Todesstrafe ab in seinem Gutachten: "Ob ein weltliche Obrigkeit mit göttlichem oder billichem Recht möge die Wiedertäufer durch Feuer oder Schwert vom Leben zu dem Tod richten lassen". Einen Verweis des Landes hält er für Täufer denkbar, weil sie sich außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gestellt haben. Sebastian Castellio, der frühe Verfechter der Toleranz, berief sich 1554, also noch zu Lebzeiten Brenz', auf diesen in seiner bahnbrechenden Schrift: "Ob man die Haeretiker verfolgen soll?" Mehrere Konfessionen in einem Land konnte sich Brenz nicht vorstellen; er hat dies abgelehnt.

Nicht allein gegenüber den Täufern verhielt sich Brenz "human". Er sprach sich auch für eine milde Praxis des Strafrechts aus. Dabei konnte er auch gegen

laufende Prozesse in Schwäbisch Hall Stellung nehmen. Eine Straftat müsse einwandfrei nachzuweisen sein und auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen sei zu achten. Wenn bei Eigentumsdelikten mit einer milden Strafe Abschreckung zu erzielen sei, sei auf harte Leibes- oder gar auf die Todesstrafe zu verzichten. In einem Prozess wegen Gotteslästerung sprach er sich für Unzurechnungsfähigkeit aus. Begegnen solche "humanen" Überlegungen auch mitunter bei vom Humanismus beeinflussten Juristen zu dieser Zeit, so ist Brenz unter den Theologen einer von ganz wenigen, die derartige Gedanken äußern. Brenz äusserte sich indes nicht nur zum Strafrecht, sondern auch zum Wirtschaftsrecht. Hemmungsloses Profitstreben hat er in aller Deutlichkeit verurteilt, etwa Lebensmittelspekulationen. Da alles, was geschieht, von Gott gelenkt ist, lehnte Brenz den Hexen- und Dämonenglauben ab.

e. Neuordnung der Kirche

Predigttätigkeit und theologische Auseinandersetzungen verlangten Brenz schon viel ab. Doch aufgrund seiner großen Fähigkeiten und Belastbarkeit kam auf Brenz auch schon bald die Aufgabe der Neuordnung der Kirche zu. Neben Johannes Bugenhagen (1485-1558), dem wichtigen Mitarbeiter Luthers, der in Norddeutschland und auch angrenzenden Gebieten die Kirche reformatorisch ordnete, war Johannes Brenz, der vor allem im Württembergischen wirkte, der so ziemlich Bedeutendste im Aufbau der lutherischen Kirche. Wie sich zeigen wird, war er in der Tat einer der fähigsten Organisatoren der neuen Gottesdienst-, Schul - und Kirchenordnungen, was sich besonders auch in seiner Zeit als "Reformator Württembergs" zeigt. Seine erste Gottesdienstordnung brachte er 1526 heraus, zur "Frühmesse", die Luthers Formular von 1523 folgte. Anfang 1527 folgte die "Reformation der Kirchen zu Schwäbisch Hall", die eine über den Gottesdienst hinausgehende Kirchenordnung war, da darin auch das Schulwesen und die Kirchenzucht neu geregelt waren. Allerdings setzte der Rat der Stadt diese zunächst nur für den Gottesdienst um. Zwar hatte Brenz in seiner Kirchenordnung ein besonderes Sittengericht anstelle des früheren bischöflichen Sendgerichts gefordert, was allerdings der Rat auf keinen Fall mehr wollte. Dieser wollte die Sittenzucht selbst regeln. Das führte jedoch dazu, dass Polizei- und Kirchenzuchtmaßnahmen nicht mehr zu unterscheiden waren. Im Vollzug erschienen die Maßnahmen der Theologen als völlig unzulänglich. Hier zeigte sich, wie auch in anderen Städten, ein Interessenkonflikt zwischen städtischer und kirchlicher Gemeinde. Brenz ging zu Recht davon aus, dass wenn Laster und sittliche Verfehlungen nicht geahndet werden, es zu keiner Buße führen könne. Eine eigene Kirchenzucht hat Brenz trotz all seiner Bemühungen in Schwäbisch Hall nicht herbeizuführen vermocht. Dieselben Interessen vertraten er und Nürnberger Theologen 1531 bei der Abfassung der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung, an der er zusammen mit Andreas Osiander (1498-1552) arbeitete. Doch auch dieser Versuch scheiterte. Später ging in Württemberg die Kirchenzucht auf den Kirchenrat in Stuttgart über, wobei damit allerdings in der Handhabung die Gemeinde ausgeschlossen blieb. Brenz hat diese Praxis dann damit gerechtfertigt, dass er den "Bindeschlüssel" in der Kirche der staatskirchlichen Führung/Obrigkeit zuerkannte. Im 17. Jahrhundert haben kirchenkritische Theologen diese Konzeption Brenz' als "Cäsaropapismus" eingestuft. Brenz hat der Obrigkeit einen durchaus großen Einfluss auf die Kirche zugestanden. Die Obrigkeit hat Brenz zufolge das ius reformandi. Das landesherrliche Kirchenregiment soll nur durch die Synode beschränkt sein. Allerdings sieht Brenz, obwohl er in seiner Haller Kirchenordnung von 1526 das obrigkeitliche ius reformandi betonte, eine gemeindeeigene Kirchenzucht vor. Deren Organ sollte ein aus Pfarrern und redlichen Bürgern bestehender "Synod" sein.

f. Reformation in Württemberg

Auch beim Aufbau der Kirche nach der Einführung der Reformation in Württemberg 1534 durch den aus dem Mömpelgarder Exil zurückgekehrten Herzog Ulrich (1487-1550) ging Brenz ähnlich vor und gestand der Obrigkeit viel Einfluss zu. Seit 1534 ging es Brenz nicht allein um die Einführung der Reformation in Schwäbisch Hall, sondern auch im übrigen Herzogtum Württemberg. Der von Erhard Schnepf entworfenen Kirchenordnung fügte er eine Visitationsordnung an. Brenz hatte die schwierige Aufgabe, bei der Einführung der Reformation in Württemberg beratend und vermittelnd zu wirken. Doch auch in Dinkelsbühl hat er Einfluss auf die Einführung der Reformation. Als Vorlage diente ihm das Modell der Reformation in Sachsen und Brandenburg-Ansbach. Dieses sah in Ämtern und Gemeinden eine Visitationskommission vor, die aus herzöglichen Räten und Theologen bestand. Damals war überhaupt noch nicht klar, wer anstelle der Bischöfe treten sollte. In Württemberg kam es aufgrund der Visitation zur Bildung eines Rates mit Sitz an der herzoglichen Residenz. Dieser Kirchenrat verwaltete das kirchliche Vermögen, war für die Pfarrstellenbesetzung zuständig und ebenso für die Visitationen. Brenz war mit dieser Einrichtung zufrieden, entsprach sie doch seiner Vorstellung einer Kirche, die patriarchalisch und von oben zu leiten war. Das hatte allerdings den Preis, dass Einzelgemeinde und Pfarrer Befehlsempfänger waren. Zu Lebzeiten Brenz' (+ 1570) funktionierte dieses System. Doch es enthielt die Gefahr der Bevormundung der Kirche durch den Staat. Das war geradezu darin angelegt. Nach Brenz hat eine christliche Obrigkeit Verantwortung für die Kirche. Dass es zwischen Brenz und der Obrigkeit keine nennenswerten Konflikte gab, liegt mit an seinen Vorzügen, die ihn zum überaus geschätzten Berater machten. Er hatte ein unbestechliches Urteil, war ein herausragender Theologe und guter Seelsorger und hatte Realitätssinn. Die "Große Württembergische Kirchenordnung", eine auch kirchenrechtliche Glanzleistung, entstand zwischen 1553 und 1559 unter Herzog Christoph (1515-1568) und Johannes Brenz. Herzog Christoph gab der evangelischen Kirche in Württemberg eine feste Gestalt. Die "Große Württembergische Kirchenordnung" war maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Herzogtum Württemberg eine der am besten geordneten lutherischen Kirchen wurde. Andere Herrschaften übernahmen dieses Modell, teils teilweise, teils aber auch vollständig, etwa Baden, Kurpfalz, Kursachsen. Dieses Modell bot im landesherrlichen Kirchenregiment eine gute Lösung. Man könnte indes überlegen, ob es unter geänderten politischen Bedingungen anders einzuschätzen ist, etwa dann, wenn sich eine Regierung bewusst nicht mehr von christlichen Grundgedanken leiten lässt.

g. Evangelische Frömmigkeit und Sitte

Anliegen Brenz' war, durch die Predigt Frömmigkeit und Sitte einzuüben. Das stellte sich jedoch als schwierig heraus, nachdem die alte Frömmigkeitspraxis verschwunden war. Brenz machte sich als Liturgiker dadurch verdient, dass er das "Allgemeine Kirchengebet" mit konkreten Fürbitten aus Gebeten des späten Mittelalters schuf, welches vor allem aufgrund der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung weit verbreitet wurde. Zu den Bildern verhielt er sich wie Luther. Da er sich schon aus pädagogischen Gründen für deren Beibehaltung aussprach, es sei denn, ihr Inhalt wäre anstößig, stellte er sich auch darin gegen die Schweizer.

1529 legte Brenz seine Auffassung zur Ehe in einem Gutachten für Markgraf Georg vor. Beim Eherecht waren ja Staat und Kirche zuständig. Da für Brenz die Ehe ein "weltlich Ding" war, meinte er, die Regelungen hierfür zu einem guten Teil dem römischen Recht entnehmen zu können. Freilich hieß "weltlich Ding" für Brenz keineswegs, dass damit beliebig verfahren werden kann. Die Einwilligung der Eltern setzte er voraus. Was Ehehindernisse anbelangte, waren die Reformatoren weniger rigoros als die Altgläubigen. Brenz bejahte im Falle von Ehebruch die Ehescheidung und die Wiederheirat des unschuldigen Teils. Für eine Wiederverheiratung des schuldlosen Teils war er offen; allerdings sollte dies dann nur eine staatlich genehmigte Verbindung sein. Offensichtlich wusste er zwischen kirchlichem und weltlichem Recht zu unterscheiden.

h. Neuordnung des Schulwesens

Dass Brenz sich der Neuordnung der Württembergischen Kirche in starkem Maße gewidmet hat, ist bereits deutlich geworden. Die neue Kirchenordnung von 1559 etwa weist darauf hin. Er ließ die Verwaltung neu ordnen. Das Klosterschulwesen lag ihm sehr am Herzen. Brenz wirkte auf den Gebieten Schule

und christliche Unterweisung verdienstvoll. Auch in Schwäbisch Hall kam es zur Erneuerung der städtischen Schule. Brenz machte sich dafür stark, dass Eltern ihre Kinder nicht als billige Arbeitskräfte nutzten, sondern sie zur Schule schickten. So ist es nicht einmal überraschend, dass er in der Großen Württembergischen Kirchenordnung die allgemeine Schulpflicht vorsah. Damit konnte bereits recht früh ein guter Teil der Bevölkerung lesen und schreiben. 1529 setzte er einen Vorschlag Luthers um: in Brandenburg-Ansbach wurden die Klöster in höhere Schulen umgewandelt. Ähnliches geschah anschließend in Württemberg: Aus den großen Klöstern wurden (evangelische) Klosterschulen. In diesen sollten die begabtesten Schüler des Landes gefördert werden. Sie sollten auf das Theologiestudium vorbereitet werden. Doch auch gute Verwaltungsbeamte für das Land sollten so gewonnen werden. In Sachsen wurde mit den Fürstenschulen Vergleichbares eingerichtet. Paul Gerhardt (1607-1676) war etwa 100 Jahre später Schüler auf der Fürstenschule in Grimma. In Württemberg konnte der theologische Nachwuchs im Herzoglichen Stipendium in Tübingen auf Landeskosten studieren. Dadurch hatte Württemberg über Jahrhunderte keine Nachwuchsprobleme bei den Theologen. Es war sogar möglich, gut ausgebildete Theologen an andere Kirchen abzugeben. Brenz selbst hat 1537/38 an der Universität Tübingen gelehrt. In dieser Zeit wurde von ihm die Universitätsreform nach den Vorschlägen Melanchthons eingeleitet. Jedoch hat Brenz Berufungen an die Universitäten Tübingen und Leipzig abgelehnt. Danach war er wieder in Hall, abgesehen von den Jahren 1540/42, in denen er an Religionsgesprächen teilnahm. In Hall beseitigte er die Reste des alten Kirchenwesens und arbeitete seit 1543 eine neue Kirchenordnung aus.

i. Katechismen

Aufgrund der Vorrede Luthers zu seiner Deutschen Messe von 1526, in welcher er einen brauchbaren Katechismus für Haus, Kirche und Schule anregte, entstanden in Deutschland schon bald etliche Katechismen. Unter diesen war auch ein Katechismus Brenz' von 1528. Nachdem jedoch Luthers Großer und vor allem sein Kleiner Katechismus 1529 erschienen waren, verschwanden die andern wieder. Eine Ausnahme bildete derjenige Brenz' von 1535: "Fragestück des christlichen Glaubens". Dieser Katechismus, der über Württemberg hinaus Verbreitung fand, war noch geraffter als Luthers Kleiner Katechismus. Der Katechismus Brenz' war konkurrenzfähig mit Luthers Kleinem Katechismus und erfuhr hunderte von Auflagen. Er erreichte nach Luthers Kleinem Katechismus die weiteste Verbreitung. Später, durch Stücke aus Luthers Kleinem Katechismus ergänzt, ist er bis heute in einigen Landeskirchen in Geltung, in Gebrauch leider weniger, da im Konfirmandenunterricht immer weniger auswendig gelernt wird und dadurch weniger an Lehre vermittelt wird, so dass immer weniger bekannt ist, was in der Kirche gilt.

Der Glaube hat eben auch Inhalte. Katechismuspredigten Brenz' zeigen seine Theologie in systematischem Zusammenhang. Teilweise enthielt Brenz' Katechismus auch eine Haustafel mit Regeln dafür wie die einzelnen Stände sich zu verhalten haben. Dabei waren alle Altersgruppen und sozialen Schichten angesprochen: Obrigkeit, wobei Brenz gerade deren Pflichten nennt und Richter, Eltern, bis hin zu Kindern und Dienstboten. Die Haustafeln, die über viele Jahrzehnte von Klein und Groß gelernt wurden, hatten eine starke Auswirkung auf das soziale Verhalten.

j. Augsburger Reichstag

Brenz, der besonders von Markgraf Georg von Brandenburg geschätzt war und für diesen (theologische) Gutachtern verfasste, kam im Gefolge dessen 1530 zum Augsburger Reichstag. Kursachsen und Brandenburg-Ansbach waren auf einen Ausgleich mit den Altgläubigen aus, weshalb Philipp Melanchthon (1497-1560) zeitweise sich mit minimalen Zugeständnissen zufrieden geben wollte. Brenz scheint auch so gedacht zu haben, wofür er aber Vorwürfe bekam. Luther, der als Gebannter nicht selbst am Augsburger Reichstag teilnehmen konnte, hat von der Veste Coburg aus, die auf kursächsischem Gebiet war und Augsburg am nächsten lag, seine Freunde und Mitstreiter in Augsburg mit Briefen unterstützt. Mit dem Ergebnis, dem Augsburger Bekenntnis, zeigte er sich recht zufrieden. Beim Augsburger Reichstag hinterließ Melanchthon auf Brenz einen starken Eindruck. Ihn überzeugte Melanchthons klares und konsequentes theologisches Denken. Der Stadt Schwäbisch Hall empfahl Brenz, gegen den Abschied von Augsburg zu protestieren und das Augsburger Bekenntnis anzunehmen. Doch die Stadt hielt sich zurück und trat auch dem Schmalkaldischen Bund nicht bei.

k. Rechtfertigungslehre

Melanchthons Rechtfertigungslehre war, was auch im Augsburger Bekenntnis zum Ausdruck kommt, streng forensisch: Gott spricht den sündigen Menschen um Christi willen gerecht. Paulinische Theologie unterstützt durchaus diese Sicht. Brenz fasste die Rechtfertigungslehre weiter, wie aus seinen Briefen vom Sommer 1531 an die Wittenberger hervorgeht. Die Christusgemeinschaft bringt für den Glaubenden nicht allein Vergebung (in diese Richtung weist Melanchthon), sondern es erfolgt auch Überwindung von Anfechtung und Tod und im Glauben kommt es zur Erfüllung des Gesetzes. Luther zeigte sich mit dieser Sicht einverstanden. Melanchthon nicht. Ging in den folgenden Jahren Brenz wieder mehr auf die Position Melanchthons zu, so kam er später dann doch wieder auf seine alte Position zurück. Als ab 1551 die Auseinandersetzung über die Sicht der Rechtfertigung des Andreas Osiander

(1498-1552) einsetzte, die tatsächlich einseitig war: Gott kann den Menschen nur bei realer Gerechtigkeit, nämlich der Einwohnung göttlicher Gerechtigkeit für gerecht halten, zeigte als einziger Brenz Verständnis für Osiander. Alle andern standen im Schatten Melanchthons. Brenz unterstütze Osiander, weil dieser Luthers Konzentration auf Jesus Christus nachvollzog. Doch ihm wurde übel genommen, dass er sich für Osiander einsetzte. Melanchthon forderte die Verwerfung Osianders durch die protestantischen Theologen. Brenz widersetzte sich dem und erklärte die ganze Auseinandersetzung zu einem Streit um Worte, was so nicht zutraf, und was ihm auch übel genommen wurde. Brenz hielt an der reicheren Konzeption Luthers fest, wonach der Rechtfertigung mehr ist als Zuspruch der Sündenvergebung. Er allein konnte Osiander nicht retten. Die Lösung, nämlich eine Synthese beider (entgegengesetzter) Positionen, konnte Brenz nicht liefern. Nach Osianders plötzlichem Tod tobte der osiandrische Streit noch jahrelang weiter. Weil keine Lösung zur Synthese der beiden Positionen gefunden wurde, setzte sich im Luthertum im wesentlichen Melanchthons Rechtfertigungslehre durch. Der große Verehrer Osianders, Herzog Albrecht von Preußen (1490-1568), hat diesem geschadet, weil er ihn, den titellosen Akademiker, den promovierten Schülern Melanchthons überordnete, wiewohl Osiander seinen Gegnern theologisch wahrscheinlich überlegen war. Herzog Albrecht von Preußen hat sich aber auch noch nach Osianders Tod für dessen Lehre eingesetzt.

D. Württembergs erster Theologe und Kirchenmann

a. Schmalkaldischer Krieg und Folgen

Die Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg und die darauf folgende versuchte Rekatholisierung durch das Interim (1548) waren für Brenz das wohl Unerträglichste in seinem Leben. Hall wurde von Truppen Karls V. besetzt. Er zeigte sich zu keinen Zugeständnissen bereit. Deshalb sollten ihn spanische Truppen in die Gewalt Kaiser Karls V. bringen. Nur der Information durch einen Haller Ratsherrn ist es zu verdanken, dass Brenz nicht verhaftet wurde. Aber er musste, vom Haller Stadtrat im Stich gelassen, aus Schwäbisch Hall fliehen. Doch aus dem Verborgenen heraus wirkte er als theologischer Berater Herzog Christophs. Dieser ließ den von Nachstellungen bedrohten Brenz auf der Burg Hohen Wittlingen bei Urach verstecken. In dieser Zeit schrieb er unter dem Pseudonym "Wittlingensis". Weitere Verstecke folgten in Straßburg, Basel, auf der Burg Hornberg im Schwarzwald und weiteren Orten. In dieser Zeit bekam er den Ruf in bedeutende Stellungen nach Königsberg, Magdeburg, Augsburg, Dänemark und England. Doch trotz dieser lukrativen Angebote verblieb der von Verfolgung bedrohte Brenz in Württemberg. Als er außer Landes in Basel versteckt war, ereilte ihn die Nachricht vom Heimgang seiner Frau, mit der er seit 1530 verheiratet war. Schnell eilte er trotz Bedrohung nach Stuttgart, um sich um seine Kinder zu kümmern. Er heiratete 1550 die Tochter seines Freundes und Amtsbruders Johann Isenmann (1495-1574), der in Schwäbisch Hall und später in Urach wirkte. Zunächst wohnte Brenz noch in Urach, später jedoch in Stuttgart. Wie erwähnt, blieb Brenz trotz Verfolgung und lukrativer Stellungen in Württemberg. Von Herzog Christoph 1553 zum "Obersten Superattendenten" und herzoglichen Rat berufen und 1557 zum Generalvisitator der Klöster, war Brenz nun der oberste Geistliche Württembergs. Das Interim war für Brenz keine Versuchung, da er bereits als Haller Pfarrer 1527 altgläubige Zeremonien für falsch hielt, da sie nicht eine Formsache waren, sondern Verleugnung der Wahrheit.

b. Trienter Konzil und "Confessio Virtembergica"

Den Glaubenszwiespalt überwinden hätte höchstens ein Konzil können. Kaiser Karl V. verlangte von den besiegten Protestanten, dass sie mit zum Trienter Konzil kämen. Dieses tagte, mit Unterbrechungen, von 1545 bis 1563. Seine zweite Sitzungsperiode hatte 1549 begonnen. Trotz aller Bedenken an diesem Konzil wollten die Oberdeutschen und Sachsen auf diesem Konzil zugegen sein. Sie mussten zu diesen Verhandlungen jedoch ein Bekenntnis mitbringen, in welchem sie die Inhalte ihres Glaubens benannten. Dieses dafür vorgesehene Bekenntnis, die "Confessio Virtembergica" von 1551 geht zur Hauptsache auf Brenz zurück. Es geht bei ihr darum, sich auf die Gegenseite einzulassen und mit ihr ins Gespräch zu kommen, ohne die eigene Position aufzugeben. Das ist an sich bereits ein schwieriges Unterfangen. Brenz selbst reiste zusammen mit der oberdeutschen Delegation nach Trient. Am 23. Januar überreichten sie die "Confessio Virtembergica". Im März und April reisten sie ein weiteres Mal nach Trient. Doch von den Konzilsvätern wurden sie nicht empfangen. Diese hatten kein Interesse daran. Zwar wurde der Delegation eine Antwort auf die "Confessio Virtembergica" in Aussicht gestellt, diese jedoch nie erteilt.

Aufgrund des Fürstenaufstands von 1552 musste die zweite Konzilsperiode abgebrochen werden. Die oberdeutschen Protestanten nahmen sich die Freiheit, ihren eigenen Weg zu gehen, hatten sie doch dem Willen des Kaisers Folge geleistet, aber keine Antwort erhalten. Widerspruch erfuhr die "Confessio Virtembergica" durch den spanischen Dominikaner Petrus a Sato, worauf Brenz eine Verteidigungsschrift verfasste. Ebenso verteidigte er reformatorische Lehre und Ordnung gegen den Kardinal und Legaten beim Konzil von Trient (1561/63), Stanislaus Hosius (1504-1579), aber auch gegen den Spiritualisten Kaspar Schwenckfeld (1489-1569) und Johannes Laski (1499-1560).

Danach wurde Brenz Stiftsprediger in Stuttgart und hatte damit das höchste Amt in der Württembergischen Kirche. Als herzoglicher Rat war er an al-

len kirchlichen Verhandlungen beteiligt: beim Augsburger Religionsfrieden (1555), beim Frankenthaler Gespräch mit den Täufern, beim Wormser Kolloquium (1557).

c. Brenz' letzte Jahre

Für damalige Verhältnisse wurde Brenz alt, nämlich 71 Jahre (+ 1570). Deshalb hatte er lange, bis in die Spätphase der Reformation, Einfluss auf die Reformation in Württemberg und darüber hinaus. Seine Abendmahlslehre verfocht er in der Pfalz. Er sorgte für Protestanten in Frankreich und Italien, ebenso für die Ausbreitung der Reformation im europäischen Südosten. Noch im hohen Alter beriet Brenz die Herzöge von Jülich und Braunschweig-Wolfenbüttel bei ihren Reformationsabsichten. In seine späten Jahre fällt auch die "Große Württembergische Kirchenordnung", die zwischen 1553 und 1559 entstand. Brenz' und Herzog Christophs Interesse war, das Erbe Luthers zu wahren und das zerstrittene Luthertum zu einigen. In der "Großen Kirchenordnung" von 1559 fand Brenz' Lebenswerk gewissermaßen seinen Höhepunkt. Sie umschloss das gesamte kirchliche und sittliche Leben und bedeutete für Württemberg eine zweite Reformation. Mit der Konkordienformel von 1580 ist dies, wenn auch erst zehn Jahre nach Brenz' Heimgang, erstaunlich gut gelungen.

Im Alter von 71 Jahren, im August 1570, erkrankte Brenz. Er richtete sich mehr und mehr auf das Sein in Gottes ewigem Reich aus. Dabei war das jenseitige Leben für ihn stets bestimmend gewesen. Er ließ am 31. August 1570 die Stuttgarter Pfarrer zusammenrufen und diesen von seinem Sohn sein Testament verlesen, das er vier Jahre zuvor verfasst hatte, und das seine lutherische Anschauung ein weiteres Mal zum Ausdruck brachte. Schließlich bekannte er sich zum Apostolicum. Brenz wählte den Platz seines Grabes unter der Kanzel der Stuttgarter Stiftskirche selbst aus und begründete dies, "damit, wenn etwa jemand nach der Zeit von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, welche ich meinen Zuhörern vorgetragen habe, ich mein Haupt aus dem Grab erheben und ich ihm zurufen kann: Du lügst". Wenn Tote nur reden könnten. Es ist bestimmt in all den Jahrhunderten seit Brenz bis zur Gegenwart schon oft vorgekommen, dass eine Lehre entgegengesetzt der von Brenz von der Stiftskirchenkanzel verkündet wurde – und das wird auch, dazu braucht man, um das sagen zu können, wahrlich kein Prophet zu sein, auch in der Zukunft vorkommen. Lediglich eineinhalb Wochen nach Bekanntgabe seines Testaments ist Brenz am 11. September 1570 in Stuttgart heimgegangen.

E. Bleibende Bedeutung

Nachdem Brenz am 11. September 1570 heimging, war seinen Zeitgenossen klar, dass sie mit ihm eine der führenden Persönlichkeiten der Reformation verloren hatten. Uns Späteren sollte dies ebenfalls bewusst sein. Mit Brenz ging ein aufrechter und charakterfester Mann heim, einer der bedeutendsten schwäbischen Theologen. Die Württembergische Kirche hat er in sichere Bahnen gewiesen. Er hat ihr überdies ein überzeugtes, wenn auch eher mildes Luthertum vermittelt.

Die Generation nach Brenz verglich ihn mit dem alttestamentlichen Propheten Elia. Anlässlich seines 400. Geburtstages 1899 verfiel man dem Fehler, sein Werk aufteilen zu wollen in seine Theologie, die man für nicht mehr bedeutsam einstufte, und in seine praktischen, kirchenorganisatorischen Leistungen, die für verdienstvoll angesehen wurden. Doch diese Aufteilung ist künstlich und übergeht die Einheitlichkeit von Brenz' fast 50-jähriger kirchlicher Tätigkeit. Aus seinen theologischen Einsichten erwuchsen bei ihm die praktisch-theologischen und kirchlichen Reformen.

Brenz ist als einer der bedeutendsten Vertreter reformatorischer Theologie und Kirche anzusehen, hat er doch in all deren Phasen und wichtigen Entscheidungen fast von Beginn an maßgeblich mitgewirkt. Er kann als genuiner Schüler Luthers gelten und als klarer Lehrer reformatorischen Glaubens. Theologisch dürfte er Melanchthon nicht erreicht haben, wobei er gerade in den späten Jahren ein Gegengewicht zu Melanchthon (und dessen Schülern) bildete, was in der Auseinandersetzung mit Andreas Osiander und dessen Rechtfertigungslehre deutlich geworden ist. Kirchenorganisatorisch ist er sowohl Johannes Bugenhagen (1485-1558, Wittenberg) als auch Martin Bucer (Butzer, 1491-1551, Vertreter der Oberdeutschen) ebenbürtig. Als Katechet und Prediger reicht er beinahe an Luther heran (siehe seinen Katechismus und seine Auslegung biblischer Bücher, die Luther lobte und mit zustimmenden Vorreden versah).

Johannes Junker:

Über die Verbindlichkeit der Agende

Seitdem der damalige Bischof Dr. theol. Jobst Schöne, D.D. im Geleitwort zur eben erscheinenden Agende¹ schrieb: "Alles in dieser Agende will dem Bekenntnis der Kirche gemäß sein. Darum ist sie auch verbindlich für den Gottesdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche" (SELK), also eine kirchliche Ordnung, die als solche von der gesamten Kirche respektiert werden soll, zumal sie nach einem langen Vorlauf- und Erprobungsverfahren in der Pfarrerschaft durch die Kirchensynode 1995 in Erfurt beschlossen worden war, liegt die Agende zwar aufgeschlagen als teuerstes Buch auf sicherlich fast allen Altären, aber es lässt sich ein unterschiedlicher Umgang mit ihr beobachten:

- Die Agende wird etwa als gleichbleibende sonntägliche "Tagesordnung" monoton abgewickelt, ohne dass ihr Reichtum zur Geltung gebracht wird.
- Die Agende wird als gleichsam als "Steinbruch" benutzt, sonst aber das subjektiv Wichtigste aus einem selbstverfassten "Ringbuch" dargeboten und
- Die Agende wird kaum gebraucht, weil Vieles spontan in freier Form ausgeführt wird.

Dem wird nachzugehen sein², nicht ohne zuvor auf einige Agenden der Vergangenheit hinzuweisen. Hinzu kommen die Unsicherheiten, die dadurch entstanden, dass durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs³, ebenfalls durch Beschluss der Kirchensynode angenommen, die alte Ordnung ausgehebelt wird. Veränderungen sowohl des Propriums⁴ als auch des Ordinariums⁵ sind erfolgt, die nicht mehr mit der noch geltenden Agende übereinstimmen und sicherlich über kurz oder lang zur Herausgabe einer neuen Agende führen werden.

Vorgängeragenden

Um nicht obiges bischöfliches Votum über die Verbindlichkeit der Agende a priori als subjektive Meinung oder gar als Marotte zu verstehen, muss ein hier leider unvollständiger Blick in die Agenden-Geschichte genügen:

Evangelisch-Lutherische Kirchenagende, Herausgegeben von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Band I, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 1997, S. 5* (ELKA).

Vgl. auch: Christoph Barnbrock, Die Agenden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Spannungsfeldern von Dogmatik und Liturgik sowie von Freiheit und Verbindlichkeit, in: Lutherische Theologie und Kirche, 40/2016, S. 274-286.

³ Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG²), Deutsche Bibelgesellschaft, Suttgart. 2021.

Wechselnde Stücke des Gottesdienstes.

⁵ Feststehende Stücke des Gottesdienstes.

In der Reformationszeit galt es, auch das geltende Messbuch, das Missale Romanum, von Irrtümern zu befreien. Luthers noch lateinische "Formula Missae" von 1523 und die auch liturgisch veränderte "Deutsche Messe" von 1526, die beide nebeneinander in Geltung blieben, waren die ersten Schritte hin zu einer evangelisch-lutherischen Agende. Luther: "Vor allen dingen wil ich gar freundlich gebeten haben | auch umb Gottis willen | alle die ienigen | so diese vnser ordnunge ym Gottis dienst sehen | odder nach folgen wollen | das sie ia keyn nöttig gesetz draus machen | noch yemands gewissen damit verstricken ...|sondern der Christlichen freyheyt nach | yhres gefallens brauchen | wie | wo wenn vnd wie lange es die sachen schicken vnd foddern."6 Der Hinweis auf die christliche Freiheit bedeutet jedoch keine individuelle eigenwillige Verfügbarkeit, denn "gros klagen vnd ergernis gehet vber die mancherley weise der newen Messen | das eyn iglicher eyn eygens macht | etliche aus guter meynunge | etliche auch durch furwitz | das sie auch was newes auffbringen | vnd vnter anderen auch scheinen vnd nicht schlechte meyster seyen..."7. Fazit: Obwohl nicht (verdienstliches) Gesetz Gottes ist es zu befolgende Ordnung. "Ordnung ist eyn eusserlich ding | sie sey so gut sie will | so kann sie ynn misbrauch geratten | Denn aber ists nich mehr eyn ordnung | sondern eyn vnordnung8." Ordnung ist eo ipso verbindlich.

In den für die lutherische Kirche verbindlichen Bekenntnisschriften⁹ heißt es in Artikel XV der Augsburgischen Konfession: "Von Kirchenordnungen¹⁰, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohn Sund mugen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen". ¹¹ Und weiter: "Solch Ordnung gebuhrt der christlichen Versamblung umb der Lieb und Friedes willen zu halten, und den Bischofen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben soferne zu halten, das einer den anderen nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wustes Wesen sei." ¹² Barnbrock fast zusammen: "Gottesdienstordnungen sind… tatsächlich Bestandteil des Kirchenrechts und nicht einfach in die freie Entscheidung jedes einzelnen Pfarrers oder jeder einzelnen Gemeinde gestellt." ¹³ Wo dabei aber davon die Rede ist, dass diese Ordnungen kein Gesetz sein sollen, ist immer die überkommene Irrlehre gemeint, durch Einhalten dieses Gesetzes verdienstliche Werke zur Seligkeit erlangen zu können, also nicht eo ipso das Kirchengesetz.

⁶ Hier zitiert nach Otto Clemen, Luthers Werke..., Band 3, Bonn, 1913, S. 294ff.

⁷ A. a. O.

⁸ A. a. O. S. 309.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. Auflage, Göttingen, 1952 (BSELK)

Im lateinischen Text steht: De ritibus ecclesiasticis (Über die kirchlichen Riten).

¹¹ BSELK, CA XV, S. 69.

¹² BSELK, CA XXVIII, S. 129.

¹³ Barnbrock, S. 275.

Bisher ist in den Zitaten aus dem 16. Jahrhundert der Begriff "Agende" nicht vorgekommen, weil liturgische Anweisungen in den evangelischen Kirchenordnungen Bestandteil der Kirchenordnungen waren, die die jeweiligen partikularen Kirchenkörper konstituierten. In der Folgezeit wurden sie zunehmend aus den Kirchenordnungen herausgenommen, vermehrt, ausgeführt und konkretisiert, behielten aber die gleiche Verbindlichkeit wie die Kirchenordnungen aus denen sie kamen, auch, weil solche Veränderungen immer durch die gesetzgebenden Gremien¹⁴ erfolgten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erscheinen diese aus den Kirchenordnungen herausgenommenen liturgischen Anweisungen als "Agenden". Da lassen sich auch noch Übergänge beobachten. Zum Beispiel betitelt 1852 Ludwig Adolf Petri sein bedeutendes Werk: "Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen. Mit historischer Einleitung, liturgischer Erläuterung und ergänzenden Zugaben" und 1860 erscheint in Hermannsburg sogar noch ein "Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung", das noch für fast 100 Jahre in Südafrika und Deutschland Auswirkungen haben sollte.

Die Agenden wurden also durch die Jahrhunderte als aus der Kirchenordnung extrahiertes Kirchenrecht verstanden auch ohne etwaige Verweise darauf. Damit stand auch ihre Verbindlichkeit fest, die als solche nicht zu hinterfragen war. Die Frage, wie diese Verbindlichkeit zu verstehen sei und welche Freiheiten sie erlauben könnte, wurde erst allmählich virulent als das individuelle Mitspracherecht aller Beteiligten auch in den Kirchen entstand und erstarkte.¹⁵

Die Verbindlichkeit der SELK-Agende

Bischof Dr. theol. Jobst Schöne, DD. formuliert auf diesem Hintergrund eigentlich nichts Neues wenn er in seinem Geleitwort zur SELK-Agende ausführt: "Als nächstes bezeugt der durch diese Agende geordnete Gottesdienst den Glauben der Christenheit. Was in ihm gebetet und gesungen, ausgesprochen und verkündet wird, ist gebetete und gesungene Lehre der Kirche, auf Christus bezogen und gesättigt mit dem Wort Heiliger Schrift. Nichts darf zur Liturgie gehören, was nicht mit der Lehre in Einklang steht und ihr nicht Ausdruck gibt; nichts soll gelehrt werden, was nicht zu Anbetung, Bitte und Lobpreis führt. Nach altkirchlichem Grundsatz bestimmt die Ordnung des Betens auch die Ordnung der Lehre 'lex supplicandi statuat legem credendi' – und das gilt umgekehrt genauso. Alles in dieser Agende will dem Bekenntnis der Kirche gemäß sein. Darum ist sie auch verbindlich für den Gottesdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche."¹⁶ Damit nimmt der Bischof

¹⁴ Landesfürstliche Edikte, Stadträte, später Synoden usw. unter Mitwirkung der Geistlichen.

In diesem Zusammenhang konnte hier nicht der Frage nachgegangen werden, wie diese Funktion der Agende in der Praxis überprüft wurde und etwaige Vergehen geahndet wurden.
 Siehe Anmerkung 1.

auch §2 aus der Pfarrerdienstordnung der SELK auf, in der zur Verpflichtung des Pfarrers aus seiner Ordination u. a. gesagt wird: "Die kirchlichen Ordnungen der SELK und die von ihr gebilligten Agenden sind für ihn verbindlich."¹⁷ Damit werden die liturgischen Ordnungen für den Gottesdienst, also die gültigen Agenden, den anderen kirchlichen Ordnungen gleichgestellt, sind also keine Ordnungen zweiten oder dritten Grades oder nur mindere Ordnungsanweisungen. Ob dann bei hartnäckiger Ignoranz der agendarischen Ordnungen die Dienstbeanstandungsordnung oder gar die Lehrbeanstandungsordnung greifen müsste, ist m. W. auch in der SELK weder entschieden noch geprobt worden.

In der auch für die SELK verbindlichen Konkordienformel heißt es im Artikel X Von den Kirchengebräuchen nachdem die Bewertung der Adiaphora erfolgt ist: "Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jdes Orts und jderzeit derselben Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbige ohne Leichtfertigkeit und Ärgernus ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jderzeit zu guter Ordnung christlicher Disziplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zur Erbauung der Kirchen am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird."¹⁸ Daraus geht klar hervor, dass agendarische Änderungen nicht willkürlich oder spontan von einzelnen Pfarrern oder anderen Personen vorgenommen werden sollen, sondern "von der Gemeine" bzw. der Kirche, wenn es um die innerkirchliche Gemeinsamkeit geht. Bei der Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen gilt nach wie vor CA VII: "Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden."19 Darum heißt es auch in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende: "Gottesdienstordnungen dürfen nicht als unwandelbar angesehen werden. Vielmehr braucht das zeitlose heilige Geschehen immer auch zeitgemäße Ausdrucksformen. "20 Barnbrock sieht in den in der Agende angegebenen auswechselbaren Texten "ein Gefälle zwischen verbindlichen und nur als "Vorbild" angebotenen Texten."²¹ Diese Sichtweise ist jedoch nicht zwingend gegeben, da ja verordnete und geordnete Varianten den gleichen Stellenwert haben. Selbst wo die Agende die Freiheit der eigenen Formulierung ermöglicht²², auch in den Kirchengebeten²³ ist die Freiheit insofern begrenzt, als durch den vorgegebenen Kontext keine willkürlichen Ausführungen etwa durch freie emotionale, der Agende fremde Formen möglich sind – vorausgesetzt es ist überhaupt ein Gespür dafür vorhanden.

Kirchliche Ordnungen für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK – begründet von Kirchenrat Johannes Junker – 110.1.

¹⁸ FC. SD. X, S. 1056, 26-36.

¹⁹ CA VIII, S. 61, 12-16.

²⁰ ELKA, S. 5*.

²¹ Barnbrock, a. a. O., S. 277.

²² ELKA, S. 318ff.

²³ ELKA, S. 329, 330, 331,332, 339, 341, 344, 348, 350 usw.

Nur etwa von der Kirchenleitung oder den kirchlichen Werken zugesandte Gebetshilfen sind als solche eben hilfreiche aber unverbindliche Empfehlungen.

Was die Akzeptanz der ELKA in der SELK betrifft, ist ebenfalls Christoph Barnbrock nur zuzustimmen, wenn er sagt: "Meiner Wahrnehmung nach hat die Evangelisch-Lutherische Kirchenagende tatsächlich auch zu einer wahrnehmbaren Einheit im gottesdienstlichen Leben der SELK geführt. Die Agende ist in fast allen, wenn nicht gar in allen Gemeinden der SELK dasjenige Buch, das die Gottesdienste und ihre Gestaltung ordnet. Lokale und regionale Besonderheiten haben sich angesichts dessen in den letzten Jahrzehnten abgeschliffen, was man allerdings auch bedauern kann. Gemeindeglieder der SELK, die auf Reisen sind, erleben so deutschlandweit in den Gemeinden der SELK ,ihren' Gottesdienst. Die gute Rezeption dieser Agende dürfte auch damit zu tun haben, dass die SELK einerseits übersichtliche, andererseits aber auch stark basisdemokratische Strukturen hat, sodass eher nicht der Eindruck entstanden ist, dass hier eine Agende ,von oben' verordnet worden ist. Sondern es ist ein Prozess gewesen, in den sowohl die Pfarrer als auch die Gemeinden und ihre Glieder intensiv eingebunden gewesen sind. Allerdings ist auch nicht zu verschweigen, dass sich in etlichen Gemeinden Modifikationen vom agendarischen Gottesdienstablauf etabliert haben, die nicht wesentlich sind, aber genau genommen doch über das hinausgehen, was kirchenrechtlich vorgesehen ist."24

Evangelische Freiheit und liturgische Verbindlichkeit

Gerade wenn das Gewicht auf der kirchenrechtlichen Verbindlichkeit agendarischer Formen und Anweisungen liegt, wird sicher die Frage nach der evangelischen Freiheit gestellt, die dann – allerdings falsch – verstanden wird als etwas, was im Belieben und der Verantwortung jedes einzelnen liegt und allen entgegenkommt, die eine gewisse Spontaneität und Lockerheit im Umgang mit der Agende befürworten. Wer Luthers "Von der Freiheit eines Christenmenschen" hier recht anwendet und versteht, der erkennt bald, dass es zwischen beiden scheinbar sich widersprechenden Eigenschaften keinen Spielraum für eigene Vorlieben und Lockerheiten geben kann. Die sind der Feind jeder rechtverstandenen Katholizität der Kirche, der die Agende verpflichtet ist. Der Spielraum²⁵ für das Schaffen einer Agende wird (ökumenisch) groß sein, der Spielraum für die geschaffene Agende ist es (individualistisch) nicht. Die evangelische Freiheit ist in der liturgischen Gebundenheit eingeschlossen. Wer Sonntag für Sonntag jahrelang im Gottesdienst den agendarischen Missbrauch der evangelischen Freiheit erlebt hat, der sehnt sich nach agendarischer Gebundenheit. Außerhalb des Gottesdienstes, zu Hause und "im Kämmerlein" gelten andere Bedingungen.

²⁴ Barnbrock, a. a. O., S. 279.

²⁵ Siehe dazu auch Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in Leiturgia, Band 1, Kassel 1954, Von der Gestalt des Gottesdienstes S. 268ff.

Noch Fragen?

Was soll geschehen, wenn ein kirchenrechtlich neues Werk, sei es eine Agende oder ein Gesangbuch, wieder neue verbindliche Wege anordnet, die die Gemeinde (noch) nicht akzeptieren will oder kann?

Grundsätzlich gelten auch im Kirchenrecht immer die aktuelleren Beschlüsse, vorausgesetzt sie entsprechen der Heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntnis. Für die SELK bedeutet dies zur Zeit, dass die im Gesangbuch erfolgten Änderungen nicht die ganze ELKA zur Makulatur werden lassen, sondern dass nur die Teile in ihr ersetzt werden, die im Gesangbuch anders sind. Dies gilt bis zum Erscheinen einer neuen ELKA². Übrigens haben Gemeinden immer das Recht, bei der bisherigen gewohnten Gottesdienstordnung zu bleiben bis sie die neuen Gesangbücher oder Agenden einführen wollen oder können. Insofern ist also die Agende wirklich kein Gesetz. Es ist aber nicht statthaft, eigenmächtig analoge Werke Dritter einzuführen.

Muss solche "Zweigleisigkeit", also etwa mit zwei unterschiedlichen Gesangbüchern, nicht die Kirche spalten?

Das darf nicht sein, denn es "ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden."²⁶ Sollte dies jedoch als unabsehbarer Dauerzustand beabsichtigt bleiben, geht natürlich mit der Zeit ein Zweck der ELKA verloren, dass sie nämlich zur Gemeinsamkeit helfen soll, "zur Einheit des Glaubens und Bekennens."²⁷ Das gilt auch vom Gesangbuch. Es gingen damit auch nach und nach alle Vorteile einer gemeinsamen Gottesdienstordnung verloren, die wir oben im Zitat von Christoph Barnbrock genannt bekommen haben (Wiedererkennungswert bei Wohnungswechsel, Besuche in anderen Gemeinden usw.), woraus auch bedauerliche negative Folgen im Glauben, Lehren und Bekennen erwachsen.

Wie soll verfahren werden, wenn etwa Lieder oder andere Teile des Gottesdienstes in für die Gemeinde fremden Sprachen dargeboten werden?

Egal ob es sich um Latein, Englisch, Farsi, Zulu oder sonst eine Sprache handelt: Für eine deutschsprechende Gemeinde – selbst wenn die zahlenmäßig in der Minderheit wäre – sollte in jedem Fall eine schriftliche oder mündliche Übersetzung erfolgen. Erst recht gehören unübersetzte fremdsprachliche freie Gebete nicht in den lutherischen Gottesdienst.

²⁶ BSELK, CA. VII, S. 61.12-16.

²⁷ ELKA, S. 5*.

Johannes Junker:

"Allein Gott in der Höh sei Ehr"

Wer den Spuren Martin Luthers in der alten Hansestadt Braunschweig nachgehen will, kommt an der Kirchenmusik nicht vorbei und einem Kirchenmusiker, Hymnologen, Chorleiter und Komponisten, der für die Kirchenmusik der lutherischen Kirche von bleibender Bedeutung gewesen ist: Nicolaus Decius (um 1485- nach 1546), ein Zeitgenosse Martin Luthers.

Nicolaus Decius' Lebenslauf

Nicolaus Decius befindet sich schon zusammen mit Gottschalk Kruse im Benediktinerkloster St. Aegidien als die Reformation in Braunschweig begann¹. Während Kruse durch sein eben in Wittenberg erworbenes theologisch-reformatorisches Wissen mit seinen Vorlesungen ungeheures Aufsehen erregt, ist sicher auch Decius, der Lehrer und Kantor an der St. Aegidien-Schule unter seinen Zuhörern.² Doch wo kam er her?

Nicolaus Decius, wurde um 1485³ in Hof an der Saale mit dem noch nicht latinisierten Familiennamen Tech geboren.⁴ Hier besuchte er die Lateinschule⁵. 1501 wurde er an der Universität zu Leipzig immatrikuliert, die er als "Bacalaureus beider Rechte" (Kirchenrecht und römisches Recht) verließ⁶. 1506 wurde Decius Benediktinermönch, 1519-1522 Prediger am Augustinerinnenkloster Steterburg in Salzgitter, wo er recht bald zum Propst⁷ aufstieg.

Über die Kindheit und Jugendzeit von Decius sind Einzelheiten nicht bekannt. Es gibt auch bei ihm keine autobiographischen Informationen. Alles, was man von seinem Lebenslauf weiß, kann nur aus anderswo bekannt gewordenen Quellen rekonstruiert werden.

1521 kam von ihm die "Summula" heraus ein Büchlein von 20 Seiten, das einzige Buch, das von ihm nachgewiesen werden kann. "Decius hat in diesem

Siehe Johannes Junker, Von Gottschalk Kruse bis Johannes Bugenhagen oder Wie die Reformation in Braunschweig begann, in: LUTHERISCHE BEITRÄGE, 3/2022, S. 139ff. Auch Klaus Jürgens, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen, Braunschweig 2010, S. 131.

² Siehe Nils Niemann, "Alleine God in der hoege sy eere" Braunschweig 1522, in: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Heft 8, Wolfenbüttel 2008. S. 23.

³ Martin Luther 1586 (!).

⁴ Ich folge hier Nils Niemann, a. a. O., S. 7ff. (Vgl.: Wolfgang Herbst (Hg.) Wer ist wer im Gesangbuch?, Göttingen 2001).

⁵ Wie es dort zuging ist anschaulich berichtet bei Nils Niemann, S. 7-10.

⁶ Auch hierzu Nils Niemann, S. 10-15.

Das war damals Beichtvater und rechtlicher Vertreter der Äbtissin und Verwalter des Klostervermögens.

Buch die zentralen Aussprüche Jesu aus dem Matthäusevangelium zusammengestellt, insgesamt 111 an der Zahl, darunter die markanten Aussprüche aus der Bergpredigt. Eine Darstellung Jesu bei der Bergpredigt ist dem Druck als Holzschnitt auf dem Titel vorangestellt. Jeden dieser von ihm gesammelten Aussprüche Jesu fasste Decius nun in einem Merkvers zusammen, und zwar jeweils als lateinischen Zweizeiler und niederdeutschen Vierzeiler. Der lateinische Bibeltext der Vulgata erscheint am Rand. Damit ordnet sich Decius ganz in das reformatorische Bestreben ein, auch den Laien die Texte der Heiligen Schrift verständlich zu machen. 1522 ließ Decius sein Buch bei dem lutherisch gesinnten Drucker Hans Dorn in Braunschweig publizieren" Das einzige noch vorhandene Exemplar dieser Druckschrift befindet sich in der Marktkirchenbibliothek in Goslar.

Ein einziges Beispiel⁹ aus den "Summula" (ohne die hier kursiv hinzugefügten Übersetzungen):

Eternis opipus si quis volet esse beatus Contemnat mundus quae preciosa putat (Wer durch ewige Werke glücklich werden will/ Muss die Welt verachten und Reichtümer verschmähen)

We wyl by godde ryck werden Und besitten ewyk gut De moyt göder der erden Vorsmahen und lyven armut

(Wer bei Gott reichwerden will / Und ewige Güter besitzen / Der muss die Güter der Erde / Verschmähen und die Armut lieben).

Beati pauperes quoniam ipsorum est regnum celorum (Selig sind die Armen, denn das Himmelreich ist ihrer)

Dass Decius inzwischen die Vierzeiler in niederdeutscher Sprache – wenn auch nicht immer fehlerfrei – zustande bringt, zeigt, dass er inzwischen die Sprache gelernt hat, die hier ausnahmslos gesprochen und verstanden wird. Die Summula sind außerdem die Vorstufe für seine baldigen niederdeutschen Kirchenliederdichtungen.

Schon "im Spätsommer 1522 muß er dem Klosterleben endgültig den Rücken gekehrt haben, ¹⁰ denn er verläßt Steterburg und das Kloster. Zu seiner Umsiedlung in die Freie Hansestadt Braunschweig kann nur vermutet werden, dass er sich auf diese Weise zunächst dem Zugriff des Herzogs Heinrich d. J. entzog, dem glühenden Feind der Reformation, der ihn ja dem Kloster Steterburg empfohlen hatte.

Hier halten wir zunächst inne, um sein Wirken, das gerade für uns hier von Bedeutung ist, zu erfahren.

Nils Niemann, S. 19f.

Mehr davon bei Nils Niemann S. 20.

Wieder sind die Umstände, die dazu geführt haben, unbekannt.

Decius' Wirken in Braunschweig

"Er wurde "Schul-Collega", also zweiter Lehrer und somit wahrscheinlich Kantor an der St. Aegidien- und Katharinenschule in Braunschweig...Den entscheidenden Schritt von Decius, sich...zu dem nun als Ketzer verfolgten Luther zu bekennen, hat wohl die Tätigkeit des Mönches Gottschalk Kruse am Braunschweiger Kloster St. Aegidien bewirkt."¹¹

Wir erinnern uns an die Situation wie sie war, nachdem Kruse in Wittenberg studiert hatte: "Wieder im Kloster zurück, bitten ihn die Novizen um Vorlesungen. Er legt ihnen das Matthäusevangelium aus. Bald nehmen auch andere Ordensbrüder und angesehene Bürger der Stadt daran teil^[12]. Neider und Feinde sind auch darunter. Er wird der Ketzerei angeklagt. Auf dem Landtag von Salzdahlum 1522 setzt Herzog Heinrich d. J. die Umsetzung der Wormser Reichstagsbeschlüsse durch und Kruse wird Landesverweisung angedroht. Der Abt (Koch) schickt ihn nach Volkmarode, was zum Ägidienkloster gehört. Als es für ihn auch dort gefährlich wird, weicht er nach Wittenberg aus. Er verfasst die erste kleine Reformationsschrift Norddeutschlands in niederdeutscher Sprache, ¹³ die später in Braunschweig gedruckt wird. Als es in Braunschweig wieder ruhiger geworden ist, ruft ihn sein Abt zurück. Kruse fährt mit seinen Vorlesungen fort, nun über den Römerbrief... Der Abt nimmt jedes Mal daran teil, um keinen neuen Verdacht aufkommen zu lassen. Doch in der Fastenzeit 1523 muss Kruse wieder nach Volkmarode ausweichen.... Die Verleumder ruhen nicht. Herzog Heinrich d. J. "gewaltthätig, wie immer, unbekümmert um die fürstliche Hoheit des Herzog Ernst" sandte "am Donnerstage nach Lätare ungefähr dreißig Reiter nach Volkmarode, um die Missethäter zu ergreifen. Hornburg wurde verwundet nach Wolfenbüttel geschleppt und dort in Ketten und Banden gelegt; Kruse aber, glücklicherweise gerade abwesend, in allen Winkeln vergeblich gesucht. Durch Gottes wunderbare Führung war er noch einmal der Gefahr entronnen. Aber nun muß er, wie so viele Glaubenszeugen, Amt und Vaterland verlassen' "14

Während Kruses Wirken in Braunschweig entfaltete auch Decius dort für kurze Zeit seine Wirksamkeit. Der Braunschweiger Kirchenhistoriker Rethmeyer¹⁵: "Zu jener Zeit hat gelebet und sich auch zum Evangelio bekennet Ni-

¹¹ Nils Niemann S. 23.

¹² Wohl auch Nicolaus Decius.

Van adams vnd unsem valle vnd wedder uperstandinghe, Doctor Gotcalcus kruse, Druck: Hans Dorn, Braunschweig,1522 (Wolfenbüttel, hab Te 694) und https://onb.digital/result/107FDA67

Johannes Junker, S. 10. Das letzte ist ein Zitat aus: Johannes Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage, Wolfenbüttel, 1889. S. 11f

Philipp Julius Rethmeyer, Historiae Ecclesiasticae | inclytae urbis Brunsvigae | Pars III. | oder: | Der berühmten | Stadt Braunschweig | Kirchen=Historie | Dritter Theil ..., S. 19, 1710. (Zitat

colaus Decius.[...] Von diesem haben diejenigen, die ihn gekannt [...] standhaft bezeuget, dass er die schönen teutschen Gesänge Allein Gott in der Höh sei Ehr' und O Lamm Gottes unschuldig usw. gemacht habe. Und dieweil er ein trefflicher Musicus gewesen, der auf der Harfen wohl spielen können, so habe er zugleich auch die Gesänge in die noch gewöhnliche anmuthige Melodeien gebracht. Ebenermaßen soll er auch das Lied Heilig ist Gott der Vater, so nicht mehr viel in Gebrauch ist, verfertiget und selbigem eine nicht weniger anmutige Melodei gegeben haben."

"Die Erinnerung an Decius war noch lebendig, als gut zwanzig Jahre nach ihm ein Landsmann aus Hof nach Braunschweig kam. Es war der Theologe und Liederdichter Johannes Streitberger. Dieser berichtete später in der Heimat, der Sohn der Stadt Hof sei in Braunschweig so berühmt geworden, dass man ihm statt "Dech" den römischen Namen "Decius" gegeben habe und fährt fort: 'In dieser Stadt hat er unter großer Bewunderung der niedersächsischen Bevölkerung das Aufführen mehrstimmiger Musikstücke eingeführt, denn einen solchen Zusammenklang verschiedener Stimmen hatte man bisher noch nicht gehört.' Es spricht alles dafür, dass es sich bei diesen 'mehrstimmigen Musikstücken' um die Choräle von Decius gehandelt hat."

Decius gebührt "die Ehre, auf dem Gebiet des Gemeindelieds der erste gewesen zu sein. Luther selbst verfasste seinen Aufruf, Gesänge in der Muttersprache zu dichten, erst ein Jahr *nach* Decius' Braunschweiger Chorälen im Jahr 1523."¹⁶ "In der "Formula Missae et Communionis' von 1523 wünscht der Reformator, dass wir viele Gesänge (cantica) in der Volkssprache hätten, die die Gemeinde (populus) während der Messe singt. Doch bedauernd fügt er hinzu: Aber uns fehlen die Dichter (poetae); bzw. es sind uns noch keine bekannt, die uns rechte christliche (pias) und geistliche Lieder – wie Paulus sie nennt – anstimmen könnten."¹⁷

"Decius" Lieder haben sich in Windeseile im gesamten niederdeutschen Raum verbreitet – von Braunschweig über Magdeburg bis nach Rostock waren sie bald in aller Munde. Die lässt sich gut an den Erscheinungsorten und –daten der frühen evangelischen Gesangbücher ablesen, in denen Decius" Lieder erschienen. Schon 1525, ein Jahr nach dem Erscheinen des ersten evangelischen Gesangbuchs überhaupt, wurde "Alleine God in der hoege sy eere" in Rostock gedruckt, die anderen Lieder folgten 1531 in Magdeburg... 1539 folgten in Leipzig erste hochdeutsche Fassungen des Gloria- und Agnus-Dei-Liedes."¹⁸ In Braunschweig wurde das erste Gesangbuch für die Kirche erst 1698 gedruckt. ¹⁹ Es sind auch keine Lieder anderswo als in den genannten Gesang-

hier nach Nils Niemann, S.25f).

¹⁶ Nils Niemann, S. 28.

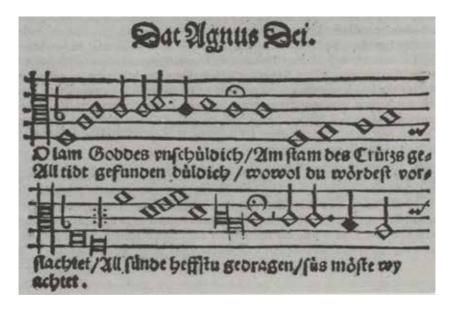
¹⁷ Ernst Volk, Ein feste Burg ist unser Gott, Neuendettelsau, 2017, S. 24.

¹⁸ Nils Niemann, S. 28.

¹⁹ Dietrich Küssner, Die fünf Gesangbuchgenerationen der Braunschweigischen Landeskirche,

büchern und auch keine mehrstimmigen Sätze dazu von Nicolaus Decius überliefert worden.

Im Folgenden zeigen wir mit einem Ausschnitt aus dem Magdeburger Gesangbuch von 1542 Decius' Agnus Dei mit Noten und in niederdeutscher Sprache:



Das Gloria in excelsis Deo von Decius in seinem Urtext aus dem Rostocker Gesangbuch von 1528 in Schriftübertragung, wobei Decius mit der 3. Strophe abschließt (Die 4. Strophe ist vermutlich vom Herausgeber ergänzt worden):

Alleine God in der hoege sy eere und danck vor syne gnade.
Darumme dat nu und vort nicht meer uns roeren mach eyn schade.
Eyn wolgevallent Godt an une hath nu ys groth vrede aen underlath Alle veyde nu hefft eyn ende.

Wy lauen prysen anbeden dy vor dyne ere wa dy dancken. Dath du Godt vader ewichlyck

in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen, S. 803.

Regeerst aen alle wancken.
Gantz ungemeten ys dyne macht
vort geschueth wat dyn wylle hefft gedacht
Wol uns des fynen heren.

O Jesu Christ soene eynghebaren dynes hemmelschen vaders.
Vorsoener der de weren vorlaren du styller unßes haders.
Lam Gades hyllighe here unde groeth nym an de bede van unsere noeth Vorbarme dy unßer Amen.

(O hyllige geyst, du groeteste guth du alder heylsammeste toester. Vor duevels gewalt vordan beghuet de Jesu Christus vorloesede. Dorch grote marter und bytteren doth Affwende alle unsen jamer und noeth Dartho wy uns vorlaten.) ²⁰

Auf die weitere Rezeption dieser Deciuslieder wollen wir hier nicht eingehen. Sie begleiten uns am Sonntag als Gloria – meist leider ohne das dazu gehörende deutsche Laudamus in den Strophen 2-3 – und als Agnus Dei in der Passionszeit, weil sich in der *Abendmahlsliturgie* Luthers Version des Agnus Dei eingebürgert hat.²¹

Das Braunschweiger Ende für Decius und sein weiterer Weg

Als Gottschalk Kruse im März 1523 gerade den herzoglichen Reitern entkommen war und Braunschweig für immer verlassen musste, war auch für Nicolaus Decius die Zeit hier zu Ende. Im Mai schon finden wir ihn – auch wie vordem Kruse – in Wittenberg, wo er sich mit anderen 285 Studenten in die Matrikel der Universität einschrieb, die er als Magister verließ.

"In Wittenberg erlebte Decius auch bewegende reformationsgeschichtliche Ereignisse, so die Abendmahlsausteilung in beider Gestalt. In der Stadtkirche konnte er Johannes Bugenhagen, den späteren Reformator Braunschweigs, predigen hören. Bei Decius Studien an der Universität wird Luthers Mitstreiter Philipp Melanchthon sicher einen ebenso prägenden Einfluss ausgeübt haben

²⁰ Text bei Nils Niemann, S. 63.

²¹ ELKG², 125 und 402/403; EG 179 und 190.

wie der Reformator selbst. Das massenhafte Verlassen der Klöster...hatte eine erschreckende Bildungslücke gerissen...Mit Unterstützung Luthers ging Melanchthon nun an die Reorganisation des Schulwesens. Decius wird als Lehrer von Unterricht Melanchthons profitiert haben und konnte die Vorgaben aus Wittenberg auf seinen späteren Stellen umsetzen."²²

Von 1524-1529 finden wir Nicolaus Decius an St. Nicolai in Stettin um nun auch in dieser Stadt die lutherische Lehre zu verkündigen. Als 2. Pastor bekam er dort jedoch dafür nur wenige Stunden die Kirche zur Verfügung und als die Partei der "Altgläubigen" wieder die Oberhand bekam, musste er wieder weichen.²³

Den Rest seines Lebens – bis 1539 – verbrachte er als Pastor, Lehrer und Kirchenmusiker im Herzogtum Preußen, das 1525 evangelisch geworden war, in 9 Jahren an vier verschiedenen Orten in Ostpreußen: In Liebstadt, Mühlhausen bei Elbing, Bartenstein, Königsberg und wieder in Mühlhausen. Dort hatte der Herzog 4000 Niederländer angesiedelt, was ihm lutherischerseits manche Kritik einbrachte. "Offenbar hat Decius mit der Glaubensrichtung der Niederländer sympathisiert. Dies wäre jedenfalls eine Erklärung dafür, dass ihn Luther und die frühen Chronisten der lutherischen Kirche mit keinem Wort erwähnen."²⁴ Dort ist er vermutlich und jedenfalls nicht vor dem 1. Januar 1546 – im Todesjahr Luthers – gestorben.

"Ein begabter Musiker, ein engagierter Lehrer, ein unerschrockener Prediger und Glaubenskämpfer, der für seine Überzeugungen eintrat und neue Herausforderungen nicht scheute – dieses Bild ergibt sich, wenn man die Bruchstücke aus Decius' Leben nebeneinander hält. Vieles bleibt im Dunkeln, Kriege und Feuersbrünste haben die meisten Dokumente und Stätten seines Wirkens zerstört. Zwei Lieder aber "Allein Gott in der Höh sei Ehr" und "O Lamm Gottes unschuldig, die in Braunschweig in der Aegidienkirche zu ersten Mal erklangen, sind bis heute lebendig geblieben."²⁵

²² Nils Niemann, S. 33.

Nils Niemann meint vage: "Gegen 1530 wird er geheiratet und eine Familie gegründet haben" (S. 38).

²⁴ A. a. O., S. 38.

²⁵ A. a. O., S. 44.

Dokumentation

Die hier dokumentierte Erklärung des Internationalen Lutherischen Rates / International Lutheran Council (ILC) wurde anlässlich einer Tagung zu ihrem 30. Jubiläum in Lutherstadt Wittenberg am 14. Oktober 2023 verfasst und veröffentlicht. Der ILC repräsentiert aktuell weltweit ca. 7,15 Mio. Lutheraner in 54 Mitgliedskirchen und ist der zweitgrößte lutherische Bund nach dem Lutherischen Weltbund (LWB). Vorsitzender des ILC ist seit 2022 Dr. Juhana Pohjola, Bischof der Evangelisch-lutherischen Missionsdiözese in Finnland, mit der die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) in Kanzel- und Altargemeinschaft steht. Von 2010 bis 2022 hatte den Vorsitz der Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt, inne.

Die Erklärung "Mit unerschrockenem Herzen den Glauben bekennen" enthält keine neuen inhaltlichen Aussagen, sondern betont bestimmte Positionen, die seit der Gründung des ILC zu dessen Grundlagen zählten. Die besondere Bedeutung der Erklärung besteht darin, dass sie die aktuellste Stellungnahme des ILC zu gegenwärtig besonders umstrittenen Themen darstellt:

- Dass das 5. Gebot ausdrücklich auch auf Abtreibung und die sog. Euthanasie zu beziehen ist:
- dass eine Ehe nur dann als Ehe im christlich-biblischen Sinne verstanden werden kann, wenn sie aus einem (biologisch-genetischen) Mann und einer (biologisch-genetischen) Frau besteht;
- dass der Grundsatz "Keine Kirchengemeinschaft ohne Einigkeit im Bekenntnis", wie er u.a. auch in der Grundordnung der SELK (Artikel 2) ausformuliert ist, für die Mitgliedskirchen des ILC verbindlich gilt und
- dass "die Heilige Schrift verlangt, dass nur Männer, die in Leben und Lehre geistlich qualifiziert sind, als Pastoren berufen und ordiniert werden, um das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten".

Mit der letztgenannten Positionierung legen sich die Mitgliedskirchen des ILC in wünschenswert klarer Weise fest, dass die Ablehnung der Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche durch die Heilige Schrift selbst geboten, also keine Ordnungsfrage, sondern eine Lehrfrage im strikten Sinne sei. Damit bekräftigen und wiederholen sie aktuell, was die Satzung des ILC seit 30 Jahren besagt und lassen keinen Zweifel daran, dass eine Mitgliedschaft im ILC an die Zustimmung in Lehre, Ordnung und Praxis an diese Positionierungen gebunden ist.

Mit unerschrockenem Herzen den Glauben bekennen¹

Eine Erklärung zum 30. Jahrestag des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) Wittenberg, Deutschland, 14. Oktober 2023

Der Internationale Lutherische Rat (ILC) ist ein weltweiter Zusammenschluss von 58 konfessionellen lutherischen Kirchen in 52 Ländern, die das Evangelium von Jesus Christus auf der Grundlage eines bedingungslosen Bekenntnisses zur Heiligen Schrift als dem inspirierten und unfehlbaren Worte Gottes und zu den im Konkordienbuch enthaltenen lutherischen Bekenntnissen als der wahren und zutreffenden Auslegung des Wortes Gottes verkünden (ILC-Satzung II, A, B).

Die modernen Ursprünge des Internationalen Lutherischen Rates lassen sich auf die Delegierten der lutherischen Bekenntniskirchen aus Europa, Nord- und Südamerika und Australien zurückführen, die 1952, nicht lange nach dem Zweiten Weltkrieg, in Uelzen (Deutschland) zusammenkamen. In den folgenden vierzig Jahren organisierte die "Internationale Lutherische Theologische Konferenz", wie sie damals genannt wurde, viele internationale Treffen der Leiter lutherischer Konfessionskirchen. Der ILC als solche entstand am 9. September 1993, als 23 lutherische Kirchenleiter aus der ganzen Welt während ihrer Versammlung in Antigua (Guatemala) eine Verfassung verabschiedeten. Die theologischen Ursprünge des ILC wurzeln jedoch im Bekenntnis Martin Luthers und der lutherischen Väter der Reformation des 16. Jahrhunderts, einschließlich der mutigen Autoren, die die Konkordienformel (XII:40) mit den Worten schlossen: Deswegen wollen wir vor dem Angesicht Gottes und der ganzen Christenheit, bei den jetzt Lebenden und denen, die nach uns kommen werden, bezeugt haben, dass diese jetzt gemachte Erklärung von allen oben verhandelten und erklärten strittigen Artikeln, und nichts anderes, unser Glaube, unsere Lehre und unser Bekenntnis sei, in dem wir auch durch die Gnade Gottes mit unerschrockenem Herzen vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen wollen und deshalb Rechenschaft geben.²

Die Mitglieder des Internationalen Lutherischen Rates im 21. Jahrhundert lassen sich weiterhin von den unerschrockenen Herzen - den furchtlosen Herzen - jener Bekenner des 16. Jahrhunderts inspirieren, die die Konkordienformel unterzeichnet haben. Derselbe Geist ist auch heute lebendig, wenn der ILC

Englische Originalfassung: Confessing the Faith with Intrepid Hearts. Vgl. https://ilc-online.org/news/ilc-statements/

² nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche Ausgabe für die Gemeinde. Im Auftrag der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) herausgegeben vom Amt der VELKD. Redaktionell betreut von Johannes Hund und Hans-Otto Schneider. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. Gütersloh 2013. S. 917

sein 30-jähriges Bestehen unter dem Motto "Den Glauben mit unerschrockenem Herzen bekennen" feiert.

Der ILC bleibt in Wort und Tat den konfessionellen Grundlagen und Zielen verpflichtet, die in seiner Verfassung (Artikel II und III) und seiner Satzung (Artikel II) formuliert sind. Wir erwarten von den Kirchen des ILC und ermahnen die Kirchen, die nicht dem ILC angehören, die gottgefällige, weise und schöne Lebensweise, die in der Heiligen Schrift offenbart ist, zu bewahren, zu bekennen und in die Tat umzusetzen.

In diesen dunklen und letzten Tagen wird die Welt von einer Kultur der Hässlichkeit und des Todes überwältigt, die zunehmend von den weltlichen Behörden gefördert und durchgesetzt wird, sogar im Gegensatz zur Religionsfreiheit und religiösen Rede.

Deshalb muss der ILC weiterhin das biblische Vorbild Gottes des Vaters von Heiligkeit, Wahrheit und Schönheit annehmen und furchtlos verkünden, das durch die sühnende Vergebung Jesu Christi belebt und vom Heiligen Geist durch die Predigt des Wortes und die Spendung der Heiligen Taufe und des Sakraments des Leibes und Blutes Jesu Christi gestützt wird.

So bekräftigen wir an diesem Jahrestag erneut: "Die Heilige Schrift ist nicht nur Richtschnur für die Lehre, sondern auch für das Leben und die Moral der Kirche" (Satzung II, D). Infolgedessen bekräftigen wir die folgenden Wahrheiten:

- Das fünfte Gebot (Du sollst nicht töten) verbietet jede vorsätzliche Schädigung unschuldigen menschlichen Lebens, einschließlich Abtreibung und Euthanasie (vgl. Satzung II, D, 1, a).
- Das sechste Gebot (Du sollst nicht ehebrechen) bekräftigt, dass die Ehe von Gott von Anfang an als lebenslange Verbindung von einem Mann und einer Frau und zur Zeugung und Erziehung von Kindern geschaffen wurde. Nur innerhalb der Ehe sind die ehelichen Beziehungen gottgefällig (vgl. Satzung II, D, 1, b). In den letzten Jahren wurde in den sogenannten "Kulturkämpfen" versucht, die Ehe und die Bedeutung des Menschseins als Mann und Frau neu zu definieren. Die Heilige Schrift lehrt, dass "Gott den Menschen zu seinem Bilde schuf … und schuf sie als Mann und Frau" (Genesis 1,27). Das Naturrecht stimmt damit überein.
- "Altar- und Kanzelgemeinschaft zwischen kirchlichen Körperschaften ist nur möglich, wenn es ein gemeinsames Glaubensbekenntnis gibt, das auf dem Wort Gottes beruht. Wo es zwischen kirchlichen Körperschaften Meinungsverschiedenheiten über das Wort Gottes gibt, werden wir nicht so tun, als ob diese Meinungsverschiedenheiten unwichtig wären, oder ein falsches Zeugnis der Einheit ablegen, indem wir Altar- oder Kanzelgemeinschaft praktizieren" (vgl. Satzung II, D, 2, a).

 Was das Hirten der Kirche betrifft, so glauben wir, dass zwar "alle Christen - Männer und Frauen - erlöst und fähig sind, der Kirche auf vielerlei Weise zu dienen, dass aber die Heilige Schrift verlangt, dass nur Männer, die in Leben und Lehre geistlich qualifiziert sind, als Pastoren berufen und ordiniert werden, um das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten" (Satzung II, D, 2, b).

Dies sind gewiss nicht die einzigen Lehren der Heiligen Schrift, aber sie werden in unserer Zeit besonders missverstanden, in Frage gestellt und abgelehnt und müssen daher von denen, die an der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen festhalten, umso mutiger bekannt werden.

Es gibt in der Tat jedoch eine noch größere und gesegnetere Lehre der Bibel, an der wir vor allem festhalten.

Die Feier zum 30. Jahrestag findet in der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg statt, wo Dr. Martin Luther gepredigt hat. Luther war nicht nur Professor an der Universität Wittenberg, er wurde auch als Prediger an die Marienkirche berufen. Seine Reform der Messe basierte auf seinen herausragenden sprachlichen, musikalischen und liturgischen Fähigkeiten.

Sie war jedoch in erster Linie durch die biblische Lehre von der Rechtfertigung aus Gnade motiviert. Ob in der Kirche oder im Klassenzimmer, Luther verkündete Jesus und das Evangelium von der Vergebung der Sünden allein durch Gottes Gnade, allein durch den Glauben an das sühnende Leben, den Tod und die Auferstehung Christi.

Dies ist die wichtigste Lehre der Bibel, mit der die Kirche steht und fällt. In dieser Lehre lebt jeder Christ, wenn er Vergebung in Wort, Wasser, Brot und Wein empfängt. Es ist angemessen, dass die Feier dieses 30-jährigen Jubiläums dort beginnt, wo dieser Hauptartikel der Rechtfertigung wiederentdeckt, klar gepredigt, bekannt und mit unerschrockenem Herzen gesungen wurde. Der ILC unterstützt daher seine Mitgliedskirchen bei der Verkündigung des

Evangeliums in der ganzen Welt und fördert gleichzeitig "vereintes diakonisches Handeln durch bewusste Aktionen und Programme der Barmherzigkeit als Antwort auf menschliche Not und menschliches Leid" (Satzung II.2).

"So ermahne ich dich inständig vor Gott und Christus Jesus, der richten wird die Lebenden und die Toten, und bei seiner Erscheinung und seinem Reich: 2 Predige das Wort, stehe dazu, es sei zur Zeit oder zur Unzeit; weise zurecht, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre."

2 Timotheus 4, 1-2

Herausgegeben im Namen des Internationalen Lutherischen Rates von seinem Exekutivausschuss:

Vorsitzender: Bischof Juhana Pohjola Evangelisch-Lutherische Missionsdiö-

zese von Finnland

Lateinamerika: Präses Alceu Alton

Figur

Evangelisch-Lutherische Kirche von

Paraguay

Sekretär: Bischof/Präses John Donkoh Evangelisch-Lutherische Kirche von

Ghana

Afrika: Erzbischof Joseph Ochola Omolo

Evangelisch-Lutherische Kirche in

Kenia

Asien: Präses Antonio Reyes

Lutherische Kirche auf den Philippinen Harrison

Europa: Präses George Samiec Evangelisch-Lutherische Kirche von England

Nord-Amerika: Präses Timothy

Teuscher

Lutherische Kirche-Kanada

Ernannt: Pfarrer Dr. Robert Bugbee

Lutherische Kirche-Kanada

Ernannt: Präsident Matthew C.

Lutherische Kirche-Missouri-Synode

C.J. Ouill

Internationaler Lutherischer Rat

Generalsekretär: Pfr. Dr. Timothy

Im Folgenden dokumentieren wir eine Veröffentlichung der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) aus dem Jahr 2017. Hier geht es vornehmlich um den Sprachgebrauch in der Bestattungskultur, die immer mehr einem großen Wandel unterworfen ist. Dieser nun schon ältere Beitrag zum Sprachgebrauch ist aber um so mehr von Bedeutung. Denn im Wandel der Zeit gilt es festzuhalten, die kirchliche Bestattung, in welcher Form sie auch vollzogen wird, bleibt ein Gottesdienst. So kann dieser Beitrag auch heute noch eine klärende Hilfe sein.

Anmerkung zum Sprachgebrauch bei einer kirchlichen Bestattung

- Christus hat dem Tode die Macht genommen -

Für Christen ist der Glaube an die Auferstehung von den Toten nicht einfach ein Rückblick auf ein historisches Ereignis im Leben Jesu, sondern vielmehr die Gewißheit, im Glauben mit Christus verbunden zu sein und darum am Leben der Auferstehung Anteil zu haben.

Oder wißt ihr nicht?, so fragt der Apostel Paulus: "Wir sind mit Christus begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln." (Römer 6,4)

Martin Luther lehrt darum im Kleinen Katechismus, uns in das neue Leben täglich einzuüben, nämlich durch Reue und Buße (4. Tauffrage). Was täglich im Glauben eingeübt wird, mit Christus zu sterben und mit ihm aufzuerstehen, das soll auch beim letzten Gang eines Christen seinen Ausdruck finden. Darum begleitet die christliche Gemeinde seit ihren Anfängen die in Christus Verstorbenen. Die reformatorischen Kirchenordnungen heben hervor: Das Begräbnis ist eine Bezeugung des fröhlichen Artikels unseres Glaubens an die Auferstehung der Toten und damit ein Gegengewicht "und zu trotz dem schrecklichen Feind, dem Tod" (Martin Luther). Unter dem Aspekt von Gesetz und Evangelium wird an den Tod und an die Ursache des Todes, nämlich die Sünde, erinnert und zugleich der Trost der Auferstehung verkündigt. Darum wird betont hervorgehoben:

Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst.

In der Wegweisung der SELK "Lutherische Orientierung. Mit Christus leben" heißt es zum Thema Bestattung: "In diesem Gottesdienst kommt zum Ausdruck, daß "Christus dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium" (2.Timotheus 1,10). Angesichts von Tod und Grab bezeugt die Kirche, daß

der Tod wohl der Lohn der Sünde, nun aber durch die von Christus erworbene Erlösung und seinen Ostersieg überwunden ist. Sie bekennt die Auferstehung der Toten, die Wiederkunft Christi zum Gericht und die herrliche Zukunft der Gläubigen bei Gott in seinem Reich. Gleichzeitig sollen die Hinterbliebenen durch die Botschaft der Auferstehung und die Teilnahme der Gemeinde getröstet werden 1."

Nun ist die heutige Bestattungskultur einem großen Wandel unterlegen. Wurde früher der Begriff Begräbnis gebraucht, war weithin deutlich: Das Begräbnis ist in der Regel ein Gottesdienst. Die Veränderung der Bestattungsformen führte dazu, daß neben der Erdbestattung zunehmend Feuerbestattungen, aber auch Seebestattungen oder Diamantbestattungen vorgenommen werden. Dieser Wandel schlägt sich auch im Sprachgebrauch nieder. Deutlich wird dies z.B. in der Benennung der Agenden. Hieß die Agende früher "Das Begräbnis", nennt sie sich nun "Die Bestattung". Auch in der Wegweisung heißt es "Die Bestattung" in der Überschrift. Der dann folgende Satz lautet aber "Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst. " Hier ist deutlich, daß die Veränderungen in der Praxis noch nicht zu einer einheitlichen Sprachregelung geführt haben. Von weltlicher Seite kommt der Begriff Begräbnis zunehmend außer Gebrauch. Dafür bürgert sich der neue Begriff Trauerfeier oder manchmal auch Abschiedsfeier ein. Sicherlich weil dieser Begriff neutral und sehr umfassend ist.

Für den kirchlichen Sprachgebrauch eröffnet sich hier aber eine Problematik. Früher war mit dem Begriff Begräbnis verbunden, hier wird ein Gottesdienst gefeiert. Der Begriff Trauerfeier dagegen kann eine religiöse Zeremonie beinhalten, muß es aber auch nicht. D.h., wo der Begriff Trauerfeier verwendet wird, ist nicht immer davon auszugehen, daß ein christlicher Gottesdienst damit verbunden ist. Denn zunehmend verbreitet sich eine rein säkulare Trauerfeier.

Daher ist kirchlicherseits zu bedenken, ob es sinnvoll ist, den Begriff Trauerfeier zu übernehmen. Die Trauer wird bei einer christlichen Bestattung nicht ausgeblendet, aber sie sollte auch nicht namensgebend im Zentrum stehen. Auch der Ausdruck Trauergottesdienst ist unglücklich gewählt. Denn hier wird doch sehr einseitig der Blick gerichtet auf die Menschen, die trauern. Die Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden vermeidet den Begriff Trauergottesdienst wie auch den Begriff Trauerfeier. Betont wird vom "Gottesdienst zur Bestattung" gesprochen. Doch hat sich dieser Sprachgebrauch leider nicht durchgesetzt.

Mit Christus leben. Eine ev.-luth. Wegweisung . Luth. Orientierung 6, o.J. / o.Ort, S.52.

Zum Sprachgebrauch: Was ist was?

Begräbnis

heißt, "einen Toten zu Grabe legen". Eine Erdbestattung ist dabei vorausgesetzt. Der Begriff Begräbnis wurde verwendet für die gottesdienstliche Begleitung der Verstorbenen. Weithin wurde er früher mit der kirchlichen Handlung in eins gesetzt.

Beerdigung

ist die besondere Form der Erdbestattung. Der Leichnam wird der Erde anvertraut, "damit er wieder zur Erde werde, davon er genommen ist". Dies ist seit Jahrhunderten besonders im Judentum, im Christentum, aber auch im Islam, die übliche Bestattungsform gewesen.

Bestattung

meint, "dem Toten eine Stätte, eine Ruhestätte bereiten". Der Verstorbene (oder die Asche des Verstorbenen) wird an einen festen, endgültigen Ort verbracht. Damit verbunden ist in der Regel eine religiöse oder weltliche Trauerzeremonie.

Trauerfeier

ist ein noch allgemeinerer Begriff als die Bestattung. Er umfaßt alle Bestattungsrituale, sowohl eine weltliche Trauerfeier, wie auch einen christlichen Trauergottesdienst. Er kann auch auf das Gedenken eines Verstorbenen (z.B. am Todestag) bezogen werden.

Verabschiedung

ist als ein Aspekt der Trauerfeier auch in die Agende III der VELKD mit aufgenommen worden. Rein weltlich werden insbesondere Urnenbestattungen als Abschiedsfeiern gestaltet. Insbesondere dort, wo jeglicher religiöser Bezug vermieden werden soll und zugleich der Aspekt der Trauer ausgeblendet wird, setzt sich zunehmend die Abschiedsfeier durch. In diesem Rahmen kommt es auch zu Themenverabschiedungen (z.B. bei einem Fußballfan) und einer sehr indivduellen Gestaltung (Motivsärge usw.).

In einer Zeit, in der die Bestattungsformen immer vielfältiger und individueller werden und ein kirchliches Handeln immer seltener wird, wäre zu wünschen, kirchliches Handeln auch sprachlich deutlich zum Ausdruck zu bringen. In den Erläuterungen zur kirchlichen Bestattung in der Agende (S.11) ist grundsätzlich vorangestellt (mit einem Zitat aus dem Evangelischen Erwachsenenkatechismus, S.1344): "Die Gemeinde geleitet ihre Toten durch gottesdienstliche Handlungen und befiehlt sie in Gebet und Segen der Gnade ihres Herrn".

Von daher empfiehlt sich im kirchlichen Sprachgebrauch (z.B. bei den Abkündigungen), aber auch, wenn es möglich ist, im privaten Bereich, bei Todesanzeigen, Trauerkarten, Gedenkportalen usw., einen Sprachgebrauch zu bevorzugen, der verdeutlicht: **Die christliche Bestattung ist ein Gottesdienst.**

Praktisch bedeutet dies:

- Der ungenaue, sehr weit gefaßte und eher weltlich geprägte Begriff "Trauerfeier" sollte nach Möglichkeit im kirchlichen Bereich vermieden werden.
- Bei einer christlichen Beerdigung kann weiterhin von einem "Begräbnis", oder noch deutlicher von einem "christlichen" oder "kirchlichen Begräbnis" gesprochen werden.
- Bei anderen Bestattungsformen ist der weitere Sprachgebrauch "kirchliche / bzw. christliche Bestattung" zu verwenden. Noch deutlicher wäre die direkte Benennung "Gottesdienst zur Bestattung".
- Sollte eine Beisetzung nicht oder erst später erfolgen, kann dies in erläuternden Sätzen beigefügt werden, beispielsweise "Gottesdienst zur Bestattung mit späterer Urnenbeisetzung".
- Findet ein Gottesdienst ganz ohne Bestattung, Beisetzung oder ohne einen Sarg, bzw. Urne statt, kann vom "Gottesdienst zum Heimgang von..."
 oder auch "Gottesdienst anläßlich des Todes von..." gesprochen werden.

Mit dieser Sprachregelung wird versucht aufzunehmen, was im Vorwort der Bestattungsagende (S.8) so formuliert ist: "Der Gottesdienst der christlichen Gemeinde erinnert bewußt an die Wahrheit: Unser Leben bekommt Würde und Gelassenheit durch den Zuspruch einer Geborgenheit in Christus, die auch der Tod nicht zerstören kann. Gott hat das letzte Wort über unser Leben".

Liturgische Kommission der SELK im Juni 2017

Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.

Missionsdirektor i.R., D.D., D.D. Greifswaldstr. 2 B Johannes Junker 38124 Braunschweig

Pastor i.R. Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.4

Michael Pietrusky 16909 Wittstock

Walter Rominger Mehlbaumstraße 148

72458 Albstadt

Wir sollen wissen, dass die von Gott übergebene Lehre der Kirche gewiss und unbeweglich ist. Denn der Grund der Gewissheit ist die Offenbarung Gottes, der wahrhaftig ist.

Philipp Melanchthon

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

G. Kelter: Der Schlußsegen im Gottesdienst
A. Wenz: Biblische Bilder für die Kirche
A. Grünhagen: Meine Haltung im Gottesdienst

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,

Volgersweg 26, 30175 Hannover

Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt

E-Mail: Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de

Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen

Große Barlinge 37, 30171 Hannover

Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern

Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,

1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242

Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf

Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich

einschl. Porto, Einzelhefte € 8.-

Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.

Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.

Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank

IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 B1C: GENODEF 1EK1

Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg

Lutherische Beiträge

Nr. 2/2024	ISSN 0949-880X	29. Jahrgang
Nr. 2/2024	133N U949-88UX	29. Janreane

Aufsätze:

A. Grü	nhagen:	Von inneren	und äußeren	Haltungen i	im Gottesdienst	71
--------	---------	-------------	-------------	-------------	-----------------	----

A. Wenz: "Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben".

Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament 93

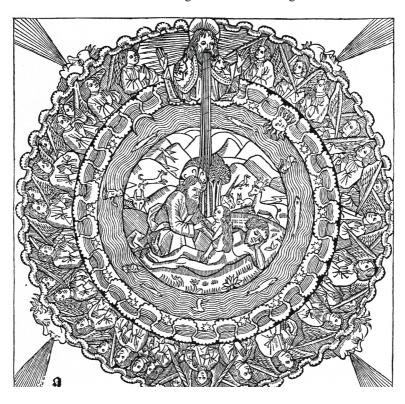
Dokumentation:

B.T.G. Mayes: Schöpfung, Wissenschaft und Gottes Allmacht 110

Aus der Praxis für die Praxis:

G. Kelter: "Pastorale Erotik". Impulse zu Gefahren

der Distanzlosigkeit in der Seelsorge 124



Inhalt

Aufsätze:

A. Grünhagen: Von inneren und äußeren Haltungen im Gottesdienst 71

A. Wenz: "Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben".
Biblische Bilder für die Kirche – Fine Reise durch Altes

Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament 93

Dokumentation:

B.T.G. Mayes: Schöpfung, Wissenschaft und Gottes Allmacht 110

Aus der Praxis - Für die Praxis:

G. Kelter: "Pastorale Erotik". Impulse zu Gefahren

der Distanzlosigkeit in der Seelsorge 124

Zum Titelbild

Kölner Bibel, Heinrich Quentell/Bartholomäus von Unckel, Köln um 1478/79 ("niederdeutsche Textübertragungen") Schöpfungsbild aus der Eingangsseite zum 1. Buch Mose. - In dieser Bibel tauchen zuerst eindrucksvolle, große (über zwei Spalten reichende) Bilder auf. Die Kölner Bibel galt fast als "Bilderbuch", wurde mehrfach kopiert und abgedruckt. Auch die reformatorischen Bibeln greifen auf Illustrationen der Kölner Bibel zurück. Aber auch die Kölner Bibel wurde noch nicht zu einem "Volksbuch", weil sie immer noch zu teuer war. "Und das, obwohl die Drucker seit 1485 in Straßburg und Augsburg das Format verkleinerten und auch etwas weniger kostbares Papier verwendeten. Letztlich waren es sprachliche Mängel, die dann immer mehr den Wunsch nach einer Erneuerung, nach einer besser verständlichen Sprache, nach einer neuen Übersetzung der Bibel aufkommen ließen." (Hans Volz, Luthers deutsche Bibel, Hamburg 1978, S. 21; vgl. S. 27; 160). – Das Schöpfungsbild besticht durch seine akosmische Darstellungsweise. Erde, Wasser (Meere), Himmel (Planeten) und das Engelreich bilden die Ringe. Gottvater spricht von außerhalb sein Schöpfungswort. Christus kümmert sich innerhalb des Kosmos um den Menschen. Das Bild zeigt vielerlei Tiere und Gestalten, auch mythischer Natur, wie ein Einhorn oder Seejungfrauen. TJ.

Andrea Grünhagen:

Von inneren und äußeren Haltungen im Gottesdienst¹

A. Allgemein

1. Innere und äußere Haltung

Das Wort Haltung ist ein Synonym. Als Kinder sagten wir dazu "Teekesselchen", weil das Spiel, mit dem man solche Begriffe erraten muss, so heißt. Wenn der Verfassungsschutz sagte: "Die Haltung von XV zum Thema XY ist bedenklich.", dann gibt seine Meinung oder seine Einstellung oder seine Gefühle in Bezug auf eine Sache Anlass zu Nachfragen. Wenn eine Physiotherapeutin sagt: "XY hat eine schlechte Haltung." stimmt wahrscheinlich etwas mit seiner Wirbelsäule nicht. Es gibt also eine innere und eine äußere Haltung. Ich möchte mit Ihnen auf die innere und die äußere Haltung in Bezug auf den Gottesdienst zu sprechen kommen und auch mit Ihnen entdecken, was beides unter Umständen miteinander zu tun hat. Es geht also mehr um Reflexion als um Information.

2. Sense and Sensibility

Von der britischen Schriftstellerin Jane Austen gibt es einen Roman mit dem Titel: "Sense and Sensibility." Auf Deutsch meist mit "Sinn und Sinnlichkeit" wiedergegeben, um das Wortspiel nachzuahmen, das darin steckt. Eine korrekte Übersetzung wäre eigentlich: Verstand und Gefühl. Wenn es um innere und äußere Haltungen geht, spielt beides eine Rolle, und Verstand und Gefühl sind bestenfalls im Einklang, oder man findet heraus, warum sie das nicht sind. Ein Beispiel dazu: In der Gemeinde, in der ich aufgewachsen bin, gab es eine Frau, die sich nicht überwinden konnte, beim Abendmahl aus dem gemeinsamen Kelch zu trinken. Sie bekam sofort Lippenherpes. Und dazu reichte schon der Gedanke daran. Ihrem Verstand war völlig klar, dass das

Diesem Artikel liegt ein Vortrag mit dem Titel "Meine Haltung im Gottesdienst" zugrunde, der im Rahmen eines Gemeindeseminars zum Thema Gottesdienst am 2.September 2023 in der Dreieinigkeitsgemeinde Dresden gehalten wurde. Der Vortrag wurde leicht gekürzt, der Vortragsstil wurde meist beibehalten.

überzogen ist. Aber das Gefühl sagte nein. Oder nehmen wir das bekannte Phänomen, dass manche Menschen husten müssen, wenn Weihrauch verbrannt wird. Das ist medizinisch unlogisch, weil im Weihrauchharz ein Stoff ist, der die Bronchien im Gegenteil weitet, man also nicht erstickt davon, aber das Gefühl sagt: "Rauch! Ich ersticke! Böser katholischer Rauch! Jetzt ersticke ich erst recht!" Erster wichtiger Gedanke: Die Feier des Gottesdienstes hat nicht nur mit unserem Verstand zu tun, sondern auch ganz viel mit unseren Gefühlen, also mit unserer inneren Haltung.

3. Männer und Frauen

Es wird heute sehr viel über die äußerliche Gestaltung des Gottesdienstes zu reden sein, über das, was wir mit unseren Sinnen wahrnehmen, was beispielsweise unserer konzentrierten Aufmerksamkeit dient und was eher ablenkt. Eine interessante Frage ist in dieser Hinsicht, ob Männer und Frauen jeweils andere äußerliche Formen und Gestaltungselemente in der Kirche bevorzugen. Ich meine, dass man das nicht pauschal so sagen kann. Rationalität und Emotionalität sind bei Männern und Frauen nicht stereotyp verteilt. Das Gleiche gilt für ästhetische Vorlieben. Manches ist wohl auch eine Generationenfrage. Ich habe den Eindruck, dass es zum Beispiel in einem Familiengottesdienst mit vielen auf Kinder ausgerichteten Elementen jüngeren Männern etwas leichter fällt, bunte Krepppapierbänder zu schwenken oder Liedtexte mit Bewegungen zu begleiten als älteren, es gibt allerdings generationen- und geschlechterübergreifend Gottesdienstbesucher, die das einfach nur furchtbar peinlich finden. Sie können im Nachgang zu dieser Veranstaltung die Frage, ob und in welcher Hinsicht Männer und Frauen Gottesdienstgestaltung unterschiedlich erleben (und praktizieren) ja mal einer Person ihrer Wahl stellen. Ich wette, es gibt Ehepaare, die seit Jahrzehnten nebeneinander in der Bank sitzen und sich noch nie darüber unterhalten haben, wie manche Äußerlichkeiten auf den anderen wirken. Mir fällt zum Beispiel eine Frau ein, die rote Nelken als Blumenschmuck auf dem Altar ganz und gar nicht mag. Ob ihr Mann sie jemals gefragt hat, warum sie dann so grimmig guckt? Weil nämlich - na, was würden Sie vermuten?...

So ein persönlicher Austausch ist interessant. Rein pragmatisch arbeiten wir, was Gottesdienste angeht, ja meistens eher pragmatisch, wobei sich allerdings oft stereotypische Verteilungen zwischen Männern und Frauen ergeben. Wer kümmert sich in dieser Gemeinde um die technischen Belange? Und wer bügelt die Altardecke und sorgt für den Blumenschmuck? Wer leitet die Chöre? Und wer hält Kindergottesdienst? Ich habe keine logische Erklärung dafür, warum das so ist, aber oft scheinen sich diese Aufgaben recht stereotyp auf Männer und Frauen zu verteilen.

4. Fülle/Schönheit/Schmuck

Vielleicht haben Sie schon mal bemerkt, dass in der Bibel von einem Zuviel an Schmuck und kostbarer Ausgestaltung eigentlich nie die Rede ist, angefangen von der Stiftshütte über den Tempel in Jerusalem bis zur Schilderung des himmlischen Gottesdienstes in der Offenbarung. (Ex. 25-28; 2. Chr. 3-5; Jes. 6,1-3; Offb. 4,1-5,14). Die Heilige Schrift zeugt von einer großen Fülle, Schönheit und Pracht der äußerlichen Gestaltung. Es hat in der Geschichte des Protestantismus da besonders in der reformierten Theologie bedauerliche Verengungen und Verarmung gegeben, und die Zeit des Vernunftglaubens in der Aufklärung und kirchlich der Pietismus haben dann noch ein Übriges getan.

B. Innere Haltung

1. Tatsächlich Liebe (1. Kor.14,1)

Ich möchte nun auf die innere Haltung zu sprechen kommen. Vor einiger Zeit habe ich eine Entdeckung gemacht. Das 14. Kapitel des 1.Korintherbriefes, in dem es ja um verschiedene Fragen den Gottesdienst betreffend geht, beginnt mit den Worten: "Strebt nach der Liebe!" Tatsächlich Liebe! Und das steht ausgerechnet vor und über all den Einzelfragen. Was dann kommt, nämlich der rechte Gebrauch besonderer Geistesgaben (wie Prophetie und Zungenrede) und die Rolle der Frau im Gottesdienst steht unter diesem Vorzeichen. Streiten können wir ganz vortrefflich über diese Fragen, aber wie sieht es dabei mit der Liebe aus? Zuerst die Liebe zu Gott: Liegt der Gedanke, dass man "um Gottes Willen" in die Kirche geht, manchmal nicht bedauerlich fern? Der Satz: "Wir begegnen im Gottesdienst dem heiligen und allmächtigen Gott." ist Ihnen sicher allen geläufig, aber glauben Sie das denn auch? Glauben Sie, dass es für Gott einen Unterschied bedeutet, ob Sie da sind oder nicht? Viele Christen können den Gedanken, dass Gott sich über sie freut und gerne mit ihnen Zeit verbringen will, schwer glauben. Wenn man jemanden liebt, möchte man doch gemeinsam Zeit verbringen. Dazu kommt die Liebe zum Nächsten. Müssen wir uns selbst nicht der schlimmsten Lieblosigkeit anklagen, was das angeht? Da ist nicht nur das Hauen und Stechen über theologische Themen. Es ist nicht die Frage, ob das sein muss -es muss-, sondern wie wir dabei miteinander umgehen. Oder stellen sie sich mal ganz praktisch vor, alle Ihre Gedanken, die sie an einem normalen Sonntag während des Gottesdienstbesuches so haben, würden sichtbar auf einem Bildschirm zu lesen sein. Ich fürchte, es könnte etwas mühsam sein, einen einzigen liebevollen Gedanken über andere zu finden, aber überhebliche, missgestimmte, gleichgültige und kritische gäbe es reichlich. Es ist also der wichtigste Grundsatz, dass man bei allem Für und Wider, was den Gottesdienst angeht, persönlich und gemeindlich zuerst überlegt, wie sich das mit der Liebe zu Gott und zum Nächsten verträgt.

2. Ruhe - Stille

Viele Menschen gehen davon aus, dass sie irgendwie besonders gestimmt sein müssten, wenn sie in die Kirche gehen. Und ganz von der Hand zu weisen, ist das ja auch nicht. Es bedeutet einen Unterschied, ob ich an einem hellen Sommermorgen mich aufgemacht habe oder an einen trüben Novembertag. Aber abgesehen von solchen Zufälligkeiten, bringt jeder etwas mit an Stimmungen, Sorgen, Gefühlen, Problem, Fragen, Freuden, was man ja nicht einfach an der Kirchentür abgibt. Oft herrscht in unserer Seele Sturm im Wasserglas. Stellen Sie sich vor, Sie schütten etwas Sand in ein Glas mit Wasser und rühren es um. Dann entsteht ein Strudel und alles wirbelt durcheinander und das Wasser wird trüb. Man muss es ein Weilchen stehen lassen, damit es sich wieder klärt. Alles wirbelt in unserem Kopf durcheinander, so dass wir uns schlecht konzentrieren können, die Gedanken abschweifen, man pausenlos weitergrübelt. Liturgisch soll der Introitus (und das Eingangslied, was aber eine spätere Erfindung ist), sowie das Sündenbekenntnis und Vorbereitungsgebete (die der Pfarrer, idealerweise mit allen am Gottesdienst Beteiligten, vorher in der Sakristei spricht,) helfen, das Gedankenkarussel zu stoppen. Es ist eine hilfreiche Sache, sich gerade beim Ankommen und Hinsetzen ganz bewusst die Zeit zu nehmen, ruhig zu atmen, vielleicht kurz die Augen zu schließen und die Gedanken auf Gott zu richten. Das könnte man mit einem Liedvers tun (z.B. Ich bin Herr zu dir gekommen...), mit einem kurzen freien Gebet oder auch ohne Worte. Indem man einfach nur vor Gott still wird.

3. Vorbereitung

Damit bin ich schon beim nächsten Punkt: ob ich den Gottesdienst wirklich innerlich beteiligt mitfeiern kann, hängt ganz massiv von der Vorbereitung ab. Je mehr Unruhe man am Sonntagmorgen hat, desto wichtiger ist es, bewusst zur Ruhe zu kommen. Und da haben es gerade Familien mit kleinen Kindern schwer. Wenn man ungebremst vom chaotischen Familienfrühstück in die Kirche stürmt, ist das mit der Ruhe so eine Sache. Aber auch zu pflegende Angehörige oder alles andere, das notwendig ist, will in diesem Zusammenhang bedacht sein. Man kann sich das ja auch nicht immer aussuchen. Kann man den Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst einigermaßen entspannt gestalten, sollte man das tun. Wenn man die Zeit dazu hat, hat es sich als Vorbereitung auch als sehr hilfreich erwiesen, sich schon mal innerlich auf den Sonntag einzustellen, in-

dem man bis Samstag 18.00 Uhr mit allem fertig ist, was zu erledigen ist. Man könnte sich auch das Gesangbuch nehmen und die Lesungen des kommenden Tages lesen und versuchen, herauszufinden, was das Thema sein wird. Jeder Sonntag hat ein Thema. Im neuen SELK-Gesangbuch sind auch die Predigtreihen mit abgedruckt. Man kann also auch den Predigttext schon mal lesen, dann hat man sich vielleicht schon eigene Gedanken gemacht, bevor man die Predigt hört. Wenn nun ein Pfarrer einen anderen Text nimmt, war das auch nicht umsonst.

Wichtig ist es, eine Zäsur zwischen Sonntag und Alltag zu setzen. Die jüdische Sabbatfeier ist da ein gutes Vorbild. Die ist darauf angelegt, in der Familie vollzogen zu werden. Es könnte für Familien durchaus hilfreich sein, Übergänge am Samstag in den Sonntag zu schaffen. Zum Beispiel lässt sich ein schönes gemeinsames Essen am Samstag viel leichter organisieren als in Hektik sonntags ein tolles Frühstück veranstalten zu wollen oder ebenso hektisch nach dem Gottesdienst etwas Aufwendiges zu kochen, wo alle schon Hunger haben. Der alte Trick, sonntags etwas aufzutischen, was man vorbereiten kann, ist gar keine schlechte Idee.

Aufmerksamkeit/Wahrnehmung

Gehen wir nun davon aus, dass es also durch gute Vorbereitung gelungen ist, unnötige Unruhe zu vermeiden und in der Kirche auch innerlich anzukommen, kommt die nächste Herausforderung. Wir nehmen etwas wahr. Man kann nicht nichts wahrnehmen, genauso wie man nicht nicht kommunizieren kann. Da ist zum Beispiel der Lärmpegel vor dem Gottesdienst. Wer mit einer großen Kirche gesegnet ist, hat damit weniger Probleme. Je enger es ist, desto mehr hört man. Unter Umständen riecht man sogar mehr. Wir nehmen wahr, ob es angenehm warm oder zu warm oder zu kalt ist oder ob es zieht. Wir können leider die Augen nicht von dem auffälligen Kleid von Frau XV abwenden. Auf der Empore wohnt offensichtlich eine Elefantenherde. Jedenfalls hört es sich so an, wenn der Posaunenchor die Treppe hochpoltert und dann klingt es zunächst auch noch wie traurige Elefantenbabys, bis die Instrumente gestimmt sind. Über den ganzen Lärm hinweg versucht sich der Chorleiter Gehör zu verschaffen. Es gibt nicht nur Pfarrer, sondern auch andere wichtige Leute mit der Angewohnheit, noch mal eben vor dem Gottesdienst mit allen möglichen Leuten Sachen absprechen zu wollen. Auch müssen alle lieben Kinder noch eben mal zu Oma und Opa rennen und sie begrüßen, was die natürlich freut und alle, die keine lärmenden Enkelkinder vorweisen können, ein bisschen deprimiert. Unter diesen Umständen muss man sehr laut reden mit den Sitznachbarn. Falls man nicht rechtzeitig fertig damit ist, kommt ja das Orgelvorspiel, das übertönt das dann. Wenn es so läuft, vergessen Sie alles, was ich über zur Ruhe kommen gesagt habe.

4. Störungen/Irritationen

Es hilft nichts, sich fest vorzunehmen, Ablenkendes oder gar Störendes nicht wahrnehmen zu wollen. Ich erinnere mich an den Eröffnungsgottesdienst eines Allgemeinen Pfarrkonventes, der sehr lange dauerte. Nebenan wurde gegrillt. Das war regelrecht seelische Grausamkeit, die ganze Zeit diesen leckeren Grillgeruch riechen zu müssen. Aber niemand konnte sich dem entziehen. Auch während des Gottesdienstes kann es zu Irritationen kommen. Angefangen von der schief sitzenden Stola des Pfarrers, was jeden Menschen mit Bewusstsein für Symmetrie und vor allem Pfarrfrauen sehr ablenken kann, über Geräusche draußen, schreiende Babys, herunterfallende Gesangbücher bis hin zu medizinischen Notfällen.

Ein Hinweis: der Liturg am Altar bekommt von diesen Sachen oft gar nichts mit. Oder er blendet sie aus, weil sein Adrenalinspiegel dazu hoch genug ist. Wenn es nötig ist, also etwa jemand ohnmächtig wird oder ein Randalierer hereinkommt oder ein kleiner Tumult entsteht (habe ich neulich erlebt, weil zwei Gottesdienstbesucher unterschiedliche Ansichten zur Handynutzung im Gottesdienst hatten) muss erstens jemand aus der Gemeinde umgehend handeln und zweitens jemand den Pfarrer darauf aufmerksam machen.

Eine Irritation kann aber auch durch etwas Inhaltliches ausgelöst werden. Da grübelt man zum Beispiel, ob eine Aussage in einem Lied oder einer Predigt wirklich stimmen oder es passiert liturgisch etwas Ungewohntes, und der Gottesdienst ist für einen "gelaufen".

Manche Leute ärgern sich auch schon aus lauter Gewohnheit, sie warten geradezu auf die Irritation: Familie XY kommt immer zu spät. Frau XY lässt ihr Kleinkind immer im Altarraum herumkrabbeln. Ein Konfirmand lässt immer seine Mütze auf. Herr Soundso wickelt immer umständlich sein Hustenbonbon aus. Oder Frau XY sieht ihren Exmann mit der neuen Freundin. Herr Y sieht seine Schwiegermutter. Und dann hat auch noch jemand seinen Hund dabei. Wir können nicht nicht wahrnehmen. Deshalb müssen wir mit Störungen umgehen, indem wir möglichst ohne Vorwurf darüber reden. Besser nicht in der unmittelbaren Situation (siehe das Beispiel mit der Handynutzung) und uns selbst mal beobachten, ob wir vielleicht sehr empfindlich reagieren oder ob wir vielleicht für andere Anlass zu einer Irritation sind.

C. Äußere Haltung

1. Sinne im Gottesdienst

Im Folgenden soll es um die äußere Haltung im Gottesdienst gehen. Hier ist Haltung im weitesten Sinne nicht nur als Gesten und Bewegungen zu verstehen, sondern an alles zu denken, was im Gottesdienst und im Kirchraum mit unseren Sinnen wahrnehmbar ist. Darum komme ich nun zunächst auf unsere Sinne zu sprechen und auch, was mögliche Einschränkungen in diesem Bereich bedeuten.

a. Hören

Gottes Wort zu hören, hat mit Hören zu tun. Es ist also eine wichtige Frage, was dieses Hören unterstützt. Das kann man eher technisch verstehen, also ob eine Mikrofonanlage in einer jeweiligen Kirche sinnvoll und nötig ist oder wie man die Akustik im Raum verbessern könnte. Auch an diesem Punkt muss man bedenken, dass unterstützende Technik im Sinne von Zuviel und Zuwenig unterschiedlich wahrgenommen wird. Es gibt Kirchräume, da reichten eine laute Stimme und eine deutlich Aussprache wirklich nicht aus, um gut verstanden zu werden. Videogottesdienste erfordern ohnehin ein höheres Maß an Technik im Bereich fest installierte und mobile Mikrophone. Trotz Unterstützung sollte man alle, die in gottesdienstlichen Zusammenhängen etwas zu sagen oder zu lesen haben, sorgfältig darin üben, Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, die nicht gut hören.

Es geht beim Hören aber auch um Konzentration und Aufnahmefähigkeit. Diskutiert wird zum Beispiel, ob es nicht sinnvoller wäre, bei den Lesungen zu sitzen, da langes Stehen rein körperlich für manche Gottesdienstbesucher so anstrengend ist, dass sie sich gar nicht auf das Gehörte konzentrieren können. Andererseits erfordert die Ehrfurcht vor Gottes Wort, dass man sich respekt-voll erhebt. Ich bin da noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen, finde es aber gut, wenn der Pfarrer bei ganz besonders langen Texten die Gemeinde bittet, sich zu setzen, beziehungsweise Gemeindeglieder, die körperlich beeinträchtigt sind ermutigt, mit guten Gewissen sitzen zu bleiben.

In jedem Falle hilfreich ist es, wenn man versucht, Nebengeräusche im Gottesdienst möglichst zu reduzieren. Der Klassiker ist in dem Zusammenhang die Frage, wann man mit einem schreienden Baby oder quengelndem Kleinkind rausgeht (oder ob man das überhaupt tut). Absprachen junger Eltern untereinander dazu helfen. Mobile Endgeräte, die sich im unpassenden Moment melden, sind ein weiteres Thema. Gerade bei größeren Gottesdiensten kann so ein kleiner Hinweis im Programm dazu schon helfen.

Was auch zum Hören gehört ist die Überlegung, ob man die Lesungen im Gesangbuch mitliest oder nicht. Beobachten Sie sich doch mal selbst, ob sich etwas verändert, wenn sie das tun oder nicht tun. Was hilft Ihnen mehr, das Vorgetragene aufzunehmen?

b. Sehen

"Wie sieht es denn hier aus?!" Man kann diesen Satz unterschiedlich betonen. Was vermuten Sie, dass jemand, der ihre Kirche betritt, als erstes wahrnimmt? Was ist alles zu sehen? Worauf wird der Blick gelenkt? In der Regel sehen wir das, was wir andauernd vor Augen haben, nicht mehr wirklich. Das kann man schön verdeutlichen, indem man Menschen bittet, ihre Armbanduhr zu beschreiben oder ein Detail des Kirchenfensters zu malen, dass sie schon ihr ganzes Leben lang sehen, oder Ehemänner zu fragen, welche Farbe das Kleid, das ihr Frau gestern trug, hatte.

Auch was wir im Gottesdienst sehen, ist nicht unwichtig. Ob es ordentlich und sauber im Gottesdienstraum ist, ob die Altarblumen von der Vergänglichkeit aller Kreatur predigen oder nicht, ob die Sitzkissen auf Bänken oder Stühlen noch Vorkriegsware sind (in manchen Gemeinden kommt man ins Fragen, welcher Krieg gemeint sein könnte), ob die Schuhe des Pfarrers geputzt sind oder wie knapp die Kleidung der Banknachbarin sitzt, - wir sehen eine ganze Menge. Und manches kann Irritationen auslösen.

Schwieriger ist es, wenn wir nichts sehen. Das ist der Fall, wenn es architektonische "Um-die Ecke-Lösungen" gibt. Oder man hinter einer Säule sitzt. Oder die Kirchenbänke sehr hoch sind. Oder man kurzsichtig ist. Letzteres merkt man zum Beispiel beim Gebrauch des Gesangbuches. Man könnte vielleicht festhalten, dass es ein Ziel ist, dass alle gut sehen können, was passiert. Liturgisch soll die Gemeinde das ausdrücklich, zum Beispiel bei der Konsekration. Da ist deutlich durch Kreuzzeichen zu bezeichnen, was von den Gaben auf dem Altar konsekriert ist und was nicht. Auch wenn die konsekrierte Hostie erhoben wird oder der Pfarrer sich mit Kelch und Hostie in der Hand der Gemeinde zuwendet, ist das ein Zeigegestus. Man soll das sehen. Und also auch hinschauen. Viele haben von klein auf gelernt, weil sie das immer so gesehen haben, dass man nach unten schaut bei der Konsekration. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein heiliger Moment, aber man soll hinschauen. Oder: Mindestens die Paten müssen bei einer Taufe sehen, ob das Kind richtig mit Wasser getauft wurde.

Im Zusammenhang mit dem Sehen ist auch von Farben zu reden. Wie schön es ist, dass die liturgischen Farben im Kirchenjahr wechseln, und was sie ausdrücken, merkt man erst, wenn man mal Gottesdienste anderer Kirchen erlebt. Sowohl in der reformierten Kirche als auch in Pfingstkirchen spielt das z.B. keine Rolle. Erstere haben weder farbige Gewänder oder andere Textilien

in der Kirche, auch keine Blumen oder Kerzen und die anderen meistens eine Bühne mit einer Band und einem Rednerpult.

Wichtig für Kirchraumgestaltung und Gottesdienst ist es, dass es keine sogenannte "Ton-Bild-Schere" gibt. Was gesagt wird, soll nicht durch das, was man sieht, konterkariert werden.

c. Riechen

Wahrscheinlich hätten Sie nicht gedacht, dass der Geruchssinn in der Kirche eine Rolle spielt. Mal abgesehen vom Gebrauch von Weihrauch vielleicht. Aber wenn man bedenkt, dass Weihrauch biblisch ist und wie oft Duftstoffe und Gewürze in der Bibel erwähnt werden, ist Riechen bestimmt nicht nebensächlich.

Als störende Wahrnehmung sowieso nicht. Und stören und sich in den Vordergrund der Wahrnehmung drängen kann sich alles vom stark duftenden Putzmittel über das Parfüm der Sitznachbarn bis zum Kaffeeduft aus der Gemeindeküche.

Besonders bei der allgemeinen Beichte und beim Abendmahlsempfang kommt man seinen Mitchristen nahe. Deshalb ist hier besondere Sorgfalt nötig, vor allem durch den Pfarrer und etwaige Kommunionhelfer. Liturgische Gewandung freut sich über regelmäßigen Aufenthalt in der Reinigung. Auch Kommunikanten freuen sich, wenn diejenigen, die das Sakrament austeilen, am Sonntag nicht übermäßig viel Parfum auf die Handgelenke sprühen. (Ja, das betrifft auch Männer)

Es gibt die Anekdote von einem Pfarrer, der eine Fensterscheibe einschlug und sagte, nächst dem heiligen Geist bräuchte eine Gemeinde frische Luft. Fehlende frische Luft befördert den Kirchenschlaf. Ebenso wie oft Gesehenes fallen Gerüche mit der Zeit nicht mehr auf. Jemandem, der neu in eine Kirche oder einen Gemeinderaum kommt, fallen sie aber auf.

d. Fühlen (warm/kalt)

Kommen wir zum Fühlen. Also bitte, wir sind Lutheraner, wir fühlen nicht! Doch, tun wir, auch wenn unsere Gottesdienste Gott sei Dank nicht gefühlig sind oder darauf angelegt, besondere emotionale Effekte hervorzurufen. Wir fühlen zum Beispiel, ob es warm oder kalt ist in der Kirche. Extreme in beide Richtungen können störend sein. Wir fühlen, ob wir auch längere Zeit bequem sitzen oder mit ausreichend Platz stehen können. Wir fühlen, ob Kniebänke dazu gemacht sind, dass man darauf knieen kann, oder ob sie das eher verhindern sollen. Dazu später noch etwas.

Wir fühlen bei der Beichte und bei Segenshandlungen die Berührung. Wir spüren, wenn wir uns vor dem Gottesdienst begrüßen, den Händedruck oder

eine Umarmung und in manchen Gemeinden beides auch liturgisch beim Friedensgruß. In der Coronazeit haben wir alle gemerkt, was es bedeutet, wenn diese Dimension des Fühlens fehlt.

Fühlen ist aber auch ein sensibler Bereich. Da kann die Wahrnehmung sehr unterschiedlich sein oder durch besondere Umstände verändert werden. Ich denke beispielsweise an eine Frau, die durch eine Chemotherapie ihre Haare verloren hatte und es nur ganz schwer ertrug, bei der Absolution die Hände auf den Kopf mit den spärlich nachwachsenden Haaren gelegt zu bekommen. Gut, dass sie sich getraut hat, das auszusprechen. Da konnte ihr Pastor dann besonders behutsam sein.

Sinneswahrnehmungen sind ein Teil unserer Geschöpflichkeit. Auch im Gottesdienst sind wir keine reinen Geistwesen

e. Schmecken

Bleibt von den Sinneswahrnehmungen noch das Schmecken. Das kommt, soweit ich sehe, im Gottesdienst nur bei den Abendmahlsgaben vor. Natürlich sollen wir sehen und schmecken wie freundlich der Herr ist, und nicht, wie gut der verwendete Wein. Aber irgendetwas an Essig Grenzendes oder schon muffig schmeckende Hostien sind unangemessen, weil sie der Würde, Träger des Leibes und Blutes Christi zu sein, nicht gerecht werden. Die Verwendung von Traubensaft ist übrigens in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) nicht gestattet. Hinsichtlich des Schmeckens ist es eine barmherzige Übung, Konfirmanden im Unterricht eine unkonsekrierte Hostie zu geben, sie etwas Wasser aus dem Kelch trinken zu lassen und sie daheim einen Schluck Weißwein probieren zu lassen. Es gibt nicht wenige Christen, die bei ihrem ersten Abendmahlsempfang so abgelenkt und unsicher waren, dass sie geistlich gar nichts mitbekommen haben.

Sinneswahrnehmungen sind ein Teil unserer Geschöpflichkeit. Wir sollen deshalb fragen, wie das, was uns durch unsere Sinne vermittelt wird, die Botschaft im Gottesdienst unterstützen kann.

2. Exkurs: Kleidung

Die Liturgie der Kirche ist reich an Riten und Symbolen, die genau das unterstützen sollen. Bevor ich dazu komme, aber noch ein kleiner Exkurs zum Thema Kleidung. "Ach, über das Thema Sonntagskleidung sind wir doch hinaus, es kann jeder anziehen, was er will." Macht ja auch jeder. Und trotzdem drücken wir mit Kleidung einerseits etwas aus und zweitens wirkt es auf uns zurück, was wir anhaben. Für unser Thema spielt zunächst die liturgische Gewandung eine Rolle. Dass der schwarze Talar eine kirchgeschichtlich recht neue Erfindung ist und von dem preußischen König verordnet wur-

de, der auch die Union eingeführt hat, ist mittlerweile zur Genüge bekannt. Der Talar ist ein würdiges Gewand. Er wurde von den Gelehrten seit dem Mittelalter im akademischen Kontext getragen. Im angelsächsischen Raum und in vielen unserer europäischen Nachbarstaaten ist das bis heute üblich. In Deutschland ist diese akademische Tradition abgebrochen, aber einen Talar tragen auch die Juristen und die Rabbiner, denen König Friedrich Wilhelm III ihn ebenfalls vorgeschrieben hat. Das war gut gemeint, denn zur Zeit der Aufklärung hatten sich die Pfarrer usw. angewöhnt, gar keine besondere Kleidung mehr zu tragen. In der kirchlichen Tradition war der Talar jedoch nie ein gottesdienstliches Gewand. Mindestens ein weißes Chorhemd trug man immer über dem Talar oder einem anderen dunklen Gewand. Auf Bildern aus der Reformationszeit ist das auch schön zusehen. Melanchthon wird manchmal im Talar oder der Schaube abgebildet, aber das liegt daran, dass der weder zum Priester geweiht noch ordiniert war. Als Laie teilt er auf den betreffenden Gemälden auch immer den Kelch aus oder tauft. Weithin in unserer Kirche durchgesetzt hat sich die Albe, die eigentlich nur ein (weißes) Untergewand ist. Sie kann mit dem Zingulum (Gürtel) oder ohne von allem am Gottesdienst liturgisch Beteiligten getragen werden. Zeichen des ordinierten Pfarrers ist die Stola, die das Joch Christi (vgl. Mt. 11,29) symbolisiert. Wenn ein Pfarrer das eigentliche Messgewand, die Kasel, trägt, gehört die Stola unter die Kasel.

Grundsätzlich helfen die liturgischen Gewänder zur Unterscheidung, die einzelnen Stücke symbolisieren etwas und sie heben hervor, dass, wer sie trägt, nicht als Privatperson da ist, sondern in einer liturgischen Funktion. Sie sollen also dem Einzelnen helfen, hinter seiner Aufgabe zurückzutreten, und dienen natürlich auch dem Schmuck.

Aber auch jedes Gemeindeglied drückt mit seiner Kleidung etwas aus. Wir kennen es ja von Hochzeiten, wie schön das ist, wenn eine Hochzeitsgesellschaft festlich gekleidet ist. Oder denken sie an die herrlichen Kleider beim Semperopernball. Oder an die Abendgarderobe bei den Festspielen in Bayreuth. Wer würde, wäre er zu einem solchen Ereignis als Ehrengast geladen, hingehen, als käme er gerade von der Gartenarbeit? Nun sind wir beim Gottesdienst wirklich bei Gott als Gäste geladen, ja mehr noch, wir sind seine lieben Kinder und Erben, das darf man schon ruhig sehen, finde ich. Wobei es ja jedem Einzelnen überlassen bleiben muss, was er als schön und besonders empfindet. Ich meine, wenn jemand in unseren Gottesdienst käme, der gar nichts vom christlichen Glauben weiß, aber er sieht, wie festlich und fröhlich alles aussieht und wie gerne die Gemeinde Gottesdienst feiert, das wäre allein schon missionarisch.

Nicht zuletzt wirkt Kleidung auch auf unsere eigene Stimmung. Sie kann ein Ausdruck unserer Sonntagsheiligung sein und ein Zeichen, dass dieser Tag etwas Besonderes ist. Wir machen ja nicht nur damit, sondern auch mit unserem Singen und Beten deutlich, dass die ganze Gemeinde den Gottesdienst feiert, dass sie Volk Gottes ist.

3. Riten/Symbole

Ein Gottesdienst ist ein ganzheitliches Erlebnis. Nicht nur, dass man wie gesagt, nicht nichts wahrnehmen kann, sondern auch im positiven Sinn, dass den Sinnen etwas angeboten wird, besonders durch Riten und Symbole. Jedes einzelne dieser Zeichen würde eine ganze geistliche Betrachtung nur darüber verdienen. Denn alles soll der geistlichen Auferbauung dienen, die Liturgie rechnet mit der Rückwirkung des sinnlich Erfahrenen auf die Seele. Die Sakramente haben jeweils auch ein äußeres wahrnehmbares Zeichen. Wer nur beim Zeichen oder Element stehen bleibt, erfasst nicht mal die Hälfte. Und trotzdem predigt sozusagen auch das äußerliche Zeichen mit und sollte vor allem nicht der Bedeutung des Sakramentes, dessen Träger es ist, widersprechen oder es verunklaren.

a. Wasser

Da ist zum Beispiel das Wasser. Wir brauchen es zum Taufen. Als Sakrament ist das Wasser nicht schlicht Wasser, sondern das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden. Und gleichzeitig ist es kein besonderes Wasser, also zum Beispiel notwendigerweise Jordanwasser. Aber Wasser muss es sein. Sonst ist Taufe nicht gültig. Wasser ist ein ambivalentes Symbol. Es kann töten und vor dem Tod retten. Wasser bringt also gut zum Ausdruck, was in der Taufe nicht nur symbolisch, sondern wirklich geschieht. Als Lutheraner sagen wir, dass es nicht nötig ist, dass jemand wirklich untergetaucht wird. Aber dass das Wasser nach Möglichkeit in einer nennenswerten Menge fließen sollte, ist schon ein liturgischer Grundsatz. Warum? Weil das Zeichen eben auch etwas deutlich macht. Wasser reinigt, es erfrischt, es ist lebensnotwenig. Es ist auch bedrohlich und mächtig. All diesen Bezügen kann man mal nachsinnen.

In der römisch-katholischen Kirche kennt man den Gebrauch von Weihwasser. Das ist übrigens kein übriggebliebenes Taufwasser, sondern wird extra zu diesem Zweck gesegnet. Weihwasser ist nichts Magisches oder Abergläubisches. Es dient der Tauferinnerung. Wer sich beim Eintreten in eine Kirche damit bekreuzigt, macht sich selbst und anderen bewusst: Ich gehöre ganz zu Gott. Mein Verstand und mein Gefühl und meine Handlungsfähigkeit sind getauft. Auch Luther hat ja davon gesprochen, dass wir in unsere Taufe zurückkriechen sollen, natürlich bildlich. Zur Tauferinnerung Wasser (das muss man nicht weihen) zu verwenden, ist möglich. Ich habe mal erlebt, dass ein Pfarrer nach der Einzelbeichte mit Wasser aus einer kleinen Schale ein Kreuz in die Hand gezeichnet hat, um deutlich zu machen, dass die Beichte eine Rückkehr zur Taufe ist. Oder ich kennen eine Gemeinde, die zur Hannoverschen Landeskirche gehört, in der in der Osternacht alle, die getauft sind, zum Taufstein kommen dürfen und ihnen ein Kreuz mit Wasser auf die Stirn gezeichnet wird mit den Worten: "Fürchte dich nicht, du bist getauft. Du

gehörst zu Christus in Leben, Tod und Auferstehung." Religionspädagogisch finde ich es auch gut, vor einer Taufe im Gottesdienst ein größeres Kind gut sichtbar das Wasser aus der Kanne ins Taufbecken gießen zu lassen, und immer und immer wieder zu erklären: Zum Taufen brauchen wir Wasser und Gottes Wort.

b. Feuer/Licht

Bei einer Taufe spielt auch ein weiteres Symbol eine Rolle, nämlich das Licht. Wenn, was ich richtig finde, die Osterkerze nicht das ganze Jahr brennt, brennt sie auf jeden Fall aber bei Taufen, und neben dem Taufstein sollte sie "außerhalb der Osterzeit, auch stehen. An der Osterkerze wird die Taufkerze entzündet und mit den Worten "Nimm hin das brennende Licht…" dem Täufling oder den Paten gegeben. Christus ist das Licht der Welt, die Christen sind Licht der Welt. Feuer und Licht spielen liturgisch eine große Rolle. Das Licht der Osterkerze wird eigentlich am Osterfeuer entzündet. Ursprünglich wurde das Osterfeuer nicht mit Kohlen aus dem Ofen im Pfarrhaus oder mit einem Streichholz oder Feuerzeug entzündet, sondern neu aus einem Flintstein geschlagen. Es ist "neues Feuer", das Symbol, dass Christus in der Auferstehung das Leben neu bekommen hat und auch wir dem neuen Leben entgegengehen. In der Bibel ist Gott "verzehrendes Feuer". Im Tempel des alten Bundes spielen der Brandopferaltar, der Räucheraltar und der siebenarmige Leuchter eine wichtige Rolle.

Auch wir haben Leuchter auf dem Altar. Vor der Erfindung des elektrischen Lichtes dienten sie auch dazu, dass der Pfarrer etwas sehen konnte. Gleichzeitig sind sie Schmuck, die Kerzen brennen zur Ehre Gottes, der Feuerflammen zu seinen Dienern macht. Es ist schön, wenn es sich deshalb nicht um schief gebrannte rußende Exemplare handelt. Manche Gemeinden verwenden im Laufe des Kirchenjahres eine unterschiedliche Anzahl von Kerzen auf dem Altar. Maximal sind es sechs, das Kreuz zählt dann als das 7. Licht. Die Altarkerzen werden am Gründonnerstag nach dem Gottesdienst für die Gemeinde sichtbar gelöscht und brennen am Karfreitag und Karsamstag nicht. Natürlich ist so etwas wie Kerzen heutzutage in praktischer Hinsicht nicht mehr notwendig. Und doch ist es ein liturgischer Reichtum, der uns etwas vermitteln soll. Aber nichts davon ist zwingend vorgeschrieben.

Manche Brautpaare bekommen auch eine Traukerze zur Hochzeit. Sie wird bei der Trauung entzündet. Aus den USA gibt es den Brauch, dass Braut und Bräutigam diese Kerze gemeinsam mit jeweils einer kleinen brennenden Kerze anzünden und diese dann auspusten zum Zeichen, dass aus zwei eines wird.

Auch wenn jemand stirbt, kann es Trauernden helfen, zu der Erinnerung eine Kerze anzuzünden.

Manche Gemeinden haben auch die Gelegenheit, dass man in der Kirche zum Gebet eine Kerze anzünden kann. In römisch-katholischen Kirchen stehen die

Lichterbänke oft vor dem Marienaltar, in evangelischen Kirchen meistens an der Seite. Es gibt Menschen, denen diese Geste hilft.

c. Brot/Wein

Für Brot und Wein gilt dasselbe wie für das Wasser. Als Elemente sind sie Träger von Leib und Blut Christi, aber sie sind nicht an sich selbst wichtig. Doch sie bieten als äußere Zeichen auch geistliche Deutung. Sie dienen nicht dazu, nur oberflächlich nachzuspielen, was Christus beim letzten Abendmahl getan hat. Es liegt nichts daran, ob es Rotwein oder Weißwein ist. Wir glauben, dass der konsekrierte Wein das Blut Christi ist, wir müssen es uns nicht vorstellen und darum roten Wein verwenden. Wir nehmen auch kein Fladenbrot wie manche evangelikalen Gemeinden, denn wir wollen ja keine orientalische Mahlzeit nachempfinden - und selbst wenn, kämen Hostien den jüdischen Mazzen beim Passamahl viel näher - und außerdem glauben wir ehrlich und wirklich, dass das Brot Leib Christi ist, und den wollen wir nicht krümelweise auf dem Fußboden verteilen. Auch deshalb gibt es Hostien. Das Brot muss auch nicht unbedingt gebrochen werden, wie reformierte Christen glauben, wo es eigentlich ein antikatholisches Zeichen war: "Seht her, das ist nix drin, ist nur Brot." Allerdings kann auch bei Lutheranern eine große Hostie, die gebrochen wird, darauf hinweisen, dass der Leib Christi am Kreuz buchstäblich zerbrochen wurde. Es ist ja auch das Zeichen, dass Jesus selbst wählt, um seinen Jüngern die Bedeutung seines Sterbens für uns zu verdeutlichen. Dass wir die Sakramente mit ihren äußerlichen Zeichen und sichtbaren Handlungen feiern, bewahrt uns davor, unseren Glauben nur rational zu betrachten. Nicht die Kirche hat sich die Sakramente und die darin verwendeten Elemente ausgedacht, sondern Christus hat sie so eingesetzt. Es ist also immer die Frage der Stiftungsgemäßheit mitzubedenken.

d. Weihrauch

Nun kommt wieder etwas, das sein kann, aber nicht sein muss und in der SELK eher wenig üblich ist, nämlich der Weihrauch. Ich erwähne ihn, weil er wie gesagt deutlich biblisch (Ex 30,7.34-38; Mt. 2,11) ist. In der Offenbarung des Johannes (Offb. 5,8 Offb. 8,3) ist er ein Symbol für die Gebete, die zu Gott emporsteigen. In der Antike war das Opfern von Weihrauch ein Zeichen religiöser Verehrung. Gleichzeitig hat der Rauch auch reinigende und desinfizierende Wirkung. Manche mögen auch einfach den Duft. Da das Räuchern weder geboten noch verboten ist, könnte man es auch als Lutheraner tun. Natürlich ohne abergläubische Absichten, wie es in manchen esoterischen Kreisen oder in der Volksreligiosität in manchen Gegenden verbreitet ist.

e. Blumen

Was gelegentlich auch mit dem Geruchssinn zu tun hat, sind Blumen. Blumenduft kann schön sein, wo aber der Pfarrer von Fliederduft oder ähnlich intensiven Pflanzen Migräne bekommt, muss man barmherzig sein. Es ist für Liturgen auch recht unangenehm, wenn die Altarplatte mit Blumenkörben oder Gestecken vollgestellt ist. Und alles, was umfallen kann, fällt auch um.

Aber grundsätzlich dienen Blumen in der Kirche dem Lob Gottes und auch der Freude der Gemeinde. Wir kennen das ja von festlich gedeckten Tischen zuhause auch, dass da Blumen dazu gehören. Was daheim bei solchen Gelegenheiten nicht hingestellt würde, sollte man bitte auch nicht auf den Altar stellen. Blumen wie übrigens auch Kerzen gelten als Geschenk an Gott. Deshalb nimmt man sie auch nach dem Gottesdienst nicht wieder mit und verwendet eher keine Topfblumen. Letzteres auch nicht, weil wir eigentlich keine Erde auf den Altar bringen.

Blumen haben einerseits eine Farbwirkung, das kann den Gottesdienstbesucher erfreuen oder seinen Augen wehtun, mein liebstes Beispiel dafür sind rosa Pfingstrosen zu roten Paramenten. Gerne auch im Advent violette Paramente mit roten Kerzen am Adventskranz und honigfarbene Altarkerzen plus rosafarbene mit Glitzer besprühte Weihnachtssterne auf dem Altar - bitte nicht.

Ich weiß, dass in manchen unserer Gemeinden in den östlichen Bundesländern im Winter Trockenblumensträuße auf dem Altar stehen, weil man zu DDR-Zeiten nicht so einfach Blumen kaufen konnte. Wo das eine immer noch wichtige Tradition der Gemeinde ist, ist auch nichts dagegen zu sagen, aber man muss das "Wessis" wie mir erklären. Ästhetisch haben Trockenblumen genau wie künstliche Blumen eine Botschaft, vornehm ausgedrückt, der Sparsamkeit.

Blumen haben auch manchmal symbolische Bedeutung. Die roten Nelken hatten wir ja schon. Jemand anderem als der eigenen! Ehefrau rote Rosen zu schenken, gehört sich für einen Mann nicht. Auch kirchlich haben manche Blumen traditionell eine Bedeutung, Lilien zum Beispiel. Wo ein Küster oder wer sich sonst um die Blumen kümmert, ein wenig Sinn für so etwas hat, ist es schön.

f. Farben

Von den Farben war ja gerade schon die Rede. Die Kirchenjahresfarben sind Ausdruck des Wechsels im Kirchenjahr. Jede Farbe hat eine spezielle Bedeutung. Violett ist die Farbe der Buße und wird im Advent, der Fastenzeit und am Bußund Bettag verwendet. Weiß ist die Christusfarbe und findet Weihnachten, Ostern, Michaelis und Ewigkeitssonntag Verwendung. Rot ist die Farbe des Heiligen Geistes und wird Pfingsten, am Reformationsfest, zur Kirchweihe, Ordination, Einführung und Konfirmation verwendet. Schwarz ist eigentlich keine Farbe,

aber man kann es an Karfreitag und Karsamstag verwenden. Grün ist die Farbe des Lebens und Wachstums an allen nicht geprägten Sonntagen. Dann gibt es noch Rosa an Gaudete (3.Advent) und Lätare und Blau als Farbe der Jungfrau Maria, an Marienfesten verwenden wir als Lutheraner allerdings Weiß.

g. Öl

Nicht vergessen werden soll bei den äußerlich wahrnehmbaren Dingen auch das Salböl, denn auch Lutheraner kennen die Krankensalbung (nach Jak.5, 14) und könnten Salböl nach unserer Agende auch bei der Konfirmation verwenden. Liturgisch ahmt die Kirche die biblische Rezeptur (Ex.30, 22-25 Myrrhe, Zimt, Kalmus, Kassia, Olivenöl) nach, das riecht auch wirklich sehr angenehm. Für die Krankensalbung nach Jak.5 verwenden Pfarrer aber eher reines Olivenöl, weil dagegen niemand allergisch ist. Anders als bei der Salbung von Königen, Priestern und Propheten im AT gießt niemand größere Mengen Olivenöl jemandem über den Kopf, sondern zeichnet meist nur ein Kreuz auf die Stirn oder die Hand. Öl ist biblisch ein Heilmittel (barmherziger Samariter) und es verbreitet Wohlgeruch (Salbung durch die Sünderin oder Maria). Bei der Krankensalbung ist es leibhaftes Zeichen dafür, dass Gott sich dem ganzen Menschen heilsam zuwendet. Natürlich hat auch das nichts Magisches. Was wirkt, ist ggf. das Gebet, nicht das Öl. Dass Berührung etwas Wohltuendes und Hilfreiches sein kann, können Mediziner bestätigen. Manchmal ist die Krankensalbung auch eine Möglichkeit, sich auch Schwerstkranken noch spürbar zuzuwenden, wo ein Abendmahlsempfang nicht mehr möglich ist.

4. Bewegung im Raum

Hätten Sie vielleicht vor ein paar Minuten noch gesagt, Berührung spiele in unserem liturgischen Kontext doch gar keine Rolle, stellen Sie fest, es ist beim nächsten Thema ähnlich. Ich meine die Bewegung im Kirchraum. Wir bewegen uns nicht, wenn wir nicht müssen, scheint hier der Grundsatz zu sein. Was aber nicht stimmt. Es gibt zum Beispiel den Einzug bei festlichen Anlässen wie Konfirmation oder Hochzeit oder Einführung eines Pfarrers, es gibt in manchen Gemeinden den Brauch des Altarumgangs, wo eine Spende gegeben wird, und man kommt zur Beichte und zum Abendmahl nach vorne. Manchen Menschen ist das eigentlich eher unangenehm, sich im Kirchraum zu bewegen. Das ist letztlich eine Unsicherheit über die buchstäblich angemessene Haltung. Natürlich ist den meisten klar, dass man in der Kirche nicht herumrennt. Aber wie langsam geht man nun? Schlendert man oder geht man mit vor dem Körper gefalteten Händen? Schaut man zu Boden oder nach vorn? Was drückt meine Haltung aus: bin ich respektvoll, aber entspannt? Bin ich demütig? Fühle ich mich unwohl, weil andere mich vielleicht anschauen? Fühle ich mich

unsicher, weil ich körperliche Einschränkungen habe und darum Angst, hinzufallen, oder nicht so lange stehen zu können oder beim Hinknieen abzurutschen? Und warum ist das irgendwie wichtig, zum Abendmahlsempfang nach vorne zu kommen? Das Beste ist, wenn jeder sich selbst einmal beobachtet und sich bewusst macht, wie innere und äußere Haltung aufeinander wirken. Als Gemeinde wäre es auch wichtig, aufeinander zu achten, ob es vielleicht jemanden gibt, der sich mit etwas unwohl fühlt oder Hilfe braucht. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Menschen stillschweigend nicht mehr zur Kirche oder zum Abendmahl kommen, weil sie sich für körperliche Probleme schämen und nicht sagen wollen, was ihnen Mühe macht.

5. Gebetshaltungen

Vom Bewegen im Kirchraum kommen wir zu den Haltungen, die wir beim Beten einnehmen. Auch hier gilt, wie wir uns verhalten, beeinflusst oder prägt unsere innere Haltung. Umgekehrt drücken wir mit unserer äußeren Haltung etwas aus. Was ich zu den Gebetshaltungen sagen möchte, bezieht sich einerseits auf den Gottesdienst, gilt aber, und vielleicht sogar noch mehr, für das Beten allein "im stillen Kämmerlein". Letzteres ist etwas sehr Persönliches. Jemanden, der einem sehr vertraut ist, könnte man vielleicht einmal fragen: "Wie betest du eigentlich, wenn du alleine bist?" Vielleicht wäre die Antwort: "Alleine bete ich nur vorm Einschlafen. Da liege ich im Bett." Es ist interessant, dass "Liegen" in diesem Sinne durchaus eine verbreitete Gebetshaltung sein dürfte, liturgisch kommt sie allerdings nicht vor. Jedenfalls nicht als entspannt auf dem Rücken liegend. Eine Ausnahme stellen Möglichkeiten für Kranke dar, wie zum Beispiel in Bethel in der Zionskirche oder an römisch-katholischen Wallfahrtsorten. Dabei ist Liegen eine sehr entspannte Haltung. Man kann z.B. liegend nur sehr schwer mit jemandem streiten.

a. Sitzen

In der Kirche betet man selten im Sitzen. Zuhause tut man das schon, zum Beispiel bei der Hausandacht oder am Schreibtisch. Sitzen ist eine Haltung, in der man lange verharren kann. Es bietet sich deshalb für alle betrachtenden, meditierenden, also längeren Gebete an. Man wird auch nicht durch schmerzende Körperteile abgelenkt. Auf den ersten Blick erscheint das Sitzen nicht sehr respektvoll gegenüber Gott zu sein, allerdings bedeutet Sitzen ja nicht automatisch rumlümmeln. Man kann sich auch aufmerksam-gespannt hinsetzen oder entspannt auf diese Weise zur Ruhe kommen.

Wer allerdings schon mal in einem Gottesdienst war, in dem die Gemeinde nur sitzt, der kam sich vielleicht eher wie im Kino oder Theater vor. Da ist der Zuschauer nicht aktiv beteiligt, sondern er schaut eben zu. Im Grunde drückt das nicht gerade liturgische Mündigkeit, sondern eher Abstand zum Geschehen und Unsicherheit aus. Wir können dankbar sein, dass im lutherischen Gottesdienst eine Menge Wechsel der Haltung vorgesehen ist. Wobei dies auf Leute, die das eben nicht gewohnt sind, auch irritierend wirken kann, weil sie nicht verstehen, warum die Gemeinde sich wann erhebt und es auf sie unruhig wirkt.

b. Knien

Mindestens ebenso befremdlich wirkt auf viele Zeitgenossen das Knieen. In evangelisch-landeskirchlichen Gottesdiensten kommt es gar nicht vor oder nur in Ausnahmefällen. In römisch-katholischen Gottesdiensten vielleicht bei der Wandlung, aber in der Regel nicht mehr beim Kommunionempfang. Trotzdem gilt das Beten auf den Knieen vielen als "katholisch". Auf ganz unkirchliche Menschen wirkt es nahezu peinlich.

Knieen drückt Demut aus. Auf den Boden, nach unten, klein machen. Wer einen anderen Menschen zwingt, vor ihm zu knieen, übt Gewalt aus. Gerade Menschen, die so etwas, meist im übertragenen Sinne, von anderen erlebt haben, knieen auch im Gottesdienst nicht gerne. Dabei hat Gott es nicht nötig, Menschen klein zu machen, sondern er ist einfach groß. Er wäre immer größer, auch wenn wir vor ihm stehen und uns groß machen wollten. Es ist einfach eine angemessene Haltung. Sie drückt aus, dass man um die eigene Hilfsbedürftigkeit weiß. Beten bedeutet eben zu bitten und nicht, ein Recht zu fordern. Wer auf den Knieen liegt, debattiert nicht. Knien ist auch eine verletzliche Haltung. Im privaten Kontext betet man so vielleicht, wenn man alleine ist. Aber mit einem anderen Menschen? Das geht, aber man muss sich schon sehr nahe sein dafür.

Knieen ist wahrscheinlich die einzige Gebetshaltung, für die es liturgische Möbelstücke gibt. Eine Kniebank, ggf. gepolstert, sorgt dafür, dass man länger als zwei Minuten so beten kann. Was sowohl bei Kirchenbänken als auch bei Kommunionbänken eigentlich kontraproduktiv ist, ist die Tatsache, dass sie oft angeschrägt sind. Das führt dazu, dass man eher hockt als kniet.

Für alle liturgisch am Gottesdienst Beteiligten gilt übrigens, dass man sich ohne Kniebänke auf ein Bein kniet, das kann man länger durchhalten und man kann schnell wieder aufstehen. Vor allem, ohne sich in seinen Gewändern zu verheddern. Falls es jemanden interessiert: man kniet sich übrigens auf das rechte Bein in kirchlichen Zusammenhängen. In weltlichen Zusammenhängen, beim Ritterschlag oder so, nähme man das andere Bein.

c. Stehen

Weitaus häufiger als diese Frage stellt sich diese: Wann stellt man sich im Gottesdienst hin? Wenn jeder in der Gemeinde die Grundregel verinnerlicht hat, dass man sich *zum Reden mit Gott* erstens hinstellt und zweitens zum Altar schaut, gäbe es viel weniger Unsicherheit und auch für neue Gottesdienstbesucher und Kinder wäre das durchschaubar. Vor jemandem zu stehen, hat etwas mit Respekt zu tun. Manche Leute finden es übertrieben. Es wird auch für immer ein Rätsel bleiben, warum Leute stundenlang bei einem Konzert oder Fußballspiel stehen können, aber nicht fünf Minuten in der Kirche.

d. Aufstehen

Sich zu erheben ist auch eine Begrüßungsgeste. Früher war es in der Schule generell üblich, dass eine Klasse aufsteht, wenn der Lehrer hereinkommt. Es gibt jede Menge Benimmregeln, wer wann beim Begrüßen aufzustehen hat. Grundsätzlich steht der Jüngere vor dem Älteren, der Angestellte vor dem Chef und der Herr vor der Dame auf. Auch das hat etwas mit Wahrnehmen und Respekt zu tun. Allerdings ist das vielen nicht mehr geläufig; und darum erscheint das viele Aufstehen in Gottesdienst manchen dann auch übertrieben.

e. Verneigen/Kniebeuge/Proskynese

Ebenfalls aus der Mode gekommen ist die Verbeugung oder der Knicks. Das lernen Kinder heute nicht mehr. Aber im Gottesdienst gibt es das durchaus noch, mindestens nach dem Empfang des Abendmahls. Ganz liturgisch ist die Verbeugung auch bei jedem "Ehre sei dem Vater" und beim Sanctus in der Abendmahlsliturgie angezeigt. Und auch als kleine Verbeugung beim "Der Herr sei mit euch" am Anfang, vor der Abendmahlsliturgie und vor dem Segen. Es verbeugen sich dabei übrigens Männer *und* Frauen. Der Knicks nach dem Abendmahlsempfang ist eigentlich eine kleine Kniebeuge, bei Männern durch die Verbeugung ersetzt.

Die Kniebeuge gebührt dem gegenwärtigen Herrn und Gott, der mit seinem Leib und Blut in Brot und Wein gegenwärtig ist. Deshalb könnte man sie vor dem Kommunionempfang und danach machen. Sollte es Kommunionhelfer geben, die mit im Altarraum sind, machen auch sie eine Kniebeuge immer nach der Konsekration, auch bei jeder Nachkonsekration.

Verbeugung und Kniebeuge sind die hohe Schule des liturgischen Verhaltens, es gibt kaum einen Menschen, der sich dabei nicht ein wenig innerlich unsicher und äußerlich wackelig fühlt. Meistens macht man ja nur nach, was man sich von den Erwachsenen im Jugendalter abgeschaut hat. Ganz selten hat jemand wirklich darüber nachgedacht. Meine Absicht ist, dass Sie genau dies tun, um sich dann im Gottesdienst bewusst zu verhalten. Oder auch, um erklären zu können, was sie da tun.

Es handelt sich bei Verbeugung und Kniebeuge einerseits um Begrüßungsgesten, aber auch um Zeichen der Achtung und Verehrung. Man darf sie durchaus selbstbewusst und nicht verschämt ausführen.

6. Gesten (die Hand ist wichtig)

Zum Abschluss möchte ich noch auf die verschiedenen Gesten zu sprechen kommen, die im Gottesdienst eine Rolle spielen. Kurz gesagt ist das die Frage: was machen wir mit unseren Händen? Beim Beten falten wir die Hände. Das hilft, um die Finger und damit auch uns insgesamt zur Ruhe kommen zu lassen. Wir drücken damit aus, dass wir jetzt nicht handeln. Wenn wir beten, reden wir mit Gott, oder wir versuchen erst mal, zur Ruhe zu kommen. Neben dem Händefalten gibt es auch die aneinandergelegten Hände, wie auf Dürers Bild der betenden Hände. Das ist eigentlich eine sehr alte Geste, die Hingabe und Vertrauen ausdrückt. Wenn im Mittelalter ein Lehen verliehen oder ein Treueeid geleistet wurde, legte man die zusammengelegten Hände in die Hände des anderen, der seine zum Schutz darum schloss. Bis heute ist diese Geste im angelsächsischen Raum bekannt, zum Beispiel bei akademischen Feiern an Universitäten oder in den USA beim gemeinsamen Gebet in der Familie, wo es viel üblicher ist, die gefalteten Hände eines Familienmitgliedes zu berühren. Wir empfinden da vielleicht eher etwas das Bedürfnis nach Abstand.

a. Bekreuzigen

Unsere Hände machen aber im Gottesdienst noch andere Gesten. Manche Christen bekreuzigen sich. Auch in der lutherischen Kirche wird dies gebräuchlicher als früher. Dass das "katholisch" (im Sinne von römisch-katholisch) an sich sei, ist ein Vorurteil. Sonst hätte Luther es ja nicht im Katechismus empfohlen: "Des morgens, so du aus dem Bette fährst, sollst du dich segnen mit dem Zeichen des hl. Kreuzes." Dazu wurde oben schon etwas gesagt. Jetzt schauen wir noch mal auf die Geste als solche. Viele fragen sich ja, erstens wie Bekreuzigen geht (man kann schon verwirrt werden Westkirchler und Ostkirchler bekreuzigen sich nämlich unterschiedlich) und zweitens was man dabei mit den Händen macht. Man kann daran schön zeigen, dass alle Gesten eine Bedeutung haben. Wenn man sie kennt, erschließt sich manches. Also, wer es mal ausprobieren möchte: Man legt beim Bekreuzigen Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger aneinander und klappt Ringfinger und kleinen Finger ein. Bedeutung: drei für die Dreieinigkeit, zwei für die zwei Naturen Christi. In der Alten Kirche war das wie ein Code, ein Erkennungszeichen, das anderen signalisierte ohne Worte: ich bin rechtgläubig, denn ich glaube an einen Gott in drei Personen und dass Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist. Dann mit der Hand an Stirn, Brust und Schultern., erst links, dann rechts -in der westlichen Kirche. Dabei sagt man: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Kindern kann man es auch einfacher beibringen, falls man möchte: Jesus ist mein Freund.

Natürlich ist das Bekreuzigen auch banalisiert worden oder zu einem gedankenlosen Ritual geworden, vielleicht sogar in abergläubischer Absicht gebraucht. Bei Sportlern sieht man das häufiger. Manche Fußballer wählen mittlerweile ein anderes Zeichen. Wissen sie welche? Sie streifen von oben nach unten mit den Händen über den Körper und zeigen nach Oben. Das heißt: Jesus hat meine Sünden abgewaschen.

Wenn wir uns bekreuzigen, stellen wir uns unter den Schutz des Kreuzes Jesu, mit dem wir bei unserer Taufe bezeichnet wurden. Wir machen uns deutlich, was wir glauben. Und wir bekennen damit unseren Glauben.

Wenn man nicht sich selbst im Gottesdienst segnet, sondern einen anderen, gibt es dafür auch eine Geste, die etwas komplizierter ist und so aussieht wie die Handhaltung Jesu auf Ikonen oder alten Gemälden. Jedenfalls schlägt man das Kreuz eigentlich nicht mit der flachen Handkante und wischt es auch nicht bildlich weg, indem man die Hand danach schräg nach untern zieht.

b. Handauflegung

Dann gibt es auch die Handauflegung. Das ist eine sehr alte und starke Geste. Wir kennen sie bei der Absolution, der Konfirmation und der Ordination. Dabei ist die Handauflegung das äußere Zeichen wie Wasser, Brot und Wein es bei Taufe und Abendmahl sind. Aber auch Eltern und Paten legen vor der Taufe beim Vaterunser über dem Kinde die Hände auf. Beim Segen wird die Hand aufgelegt. Die Handauflegung ist nicht nichts. Einem Menschen wird etwas "auf den Kopf" zugesprochen. Wenn im AT der Hohepriester seine Hände auf den Kopf des Sündenbockes stemmte, dann legte er real die Sünden des Volkes auf dieses Tier. Wenn Paulus Timotheus die Hände aufgelegt hat in seiner Ordination, dann hat er dadurch das Amt auf ihn übertragen und wirklich die Kraft übermittelt in der Auflegung der Hände. In der Konfirmation legt der Pfarrer die Hände auf und sagt: "Nimm hin den Heiligen Geist". Auch zu diesen Handlungen gehören zwei Dinge: die Worte und das Zeichen der Handauflegung.

Auf den Gräbern jüdischer Priester sind oft nur Hände abgebildet. Aaron und seine Söhne sollen die Hände aufheben, um das Volk zu segnen, der Segen fließt sozusagen durch ihre Hände. Deshalb ist die jüdische Segensgeste die Hand mit geöffneten Fingern (der Erfinder des vulkanischen Grußes bei Mr. Spock im Raumschiff Enterprise kannte das). Auch bei uns sollte der Pfarrer beim aaronitischen Segen über die Gemeinde nicht die Finger ganz aneinanderlegen, sondern deutlich machen, dass der Segen nur durch ihn fließt, aber von Gott kommt.

c. Hand ausstrecken

Das Ausstrecken der Hand kommt in der Bibel auch vor. Es ist entweder eine Segensgeste über viele, wenn also nicht jedem einzelnen die Hand aufgelegt werden kann, oder aber es ist eine Geste, die einen nötigen Abstand ausdrückt, aber

genau so etwas bewirkt. Bei manchen Heilungen zum Beispiel oder liturgisch beim Exorzismus.

d. Hand reichen/Umarmen

Wo es in Gemeinden üblich ist, kann man sich zum Friedensgruß vor der Abendmahlsfeier die Hand reichen. Ob es dazu sinnvoll ist, auch durch die halbe Kirche zu stürmen, um die beste Freundin zu umarmen, sei mal dahingestellt. Geschichtlich gibt es auch liturgische Umarmungen, aber darauf hat die lutherische Kirche dann doch eher verzichtet. Die Geste des Handreichens zur Begrüßung ist auch sehr alt und bedeutet eigentlich "Ich komme in friedlicher Absicht, ich habe keine versteckte Waffe in der Hand." Etwas davon schwingt noch mit, wenn sich Leute wieder vertragen und sich die Hände reichen. Durch das Handreichen wird eine Verbindung geschaffen. Ein Brautpaar soll sich die rechte Hand geben, dann legt der Pfarrer seine Hand darauf oder legt seine Stola darum, wenn er eine hat.

e. Kommunionempfang

Bleibt noch, etwas zum Kommunionempfang zu sagen. Wo Mundkommunion üblich ist, tun die Hände gar nichts, außer ggf. den Kelch am Fuß des Kelches ein wenig mit anzufassen, um ihn etwas mitzuführen. Man macht damit die Austeilung etwas leichter. Empfängt man die Hostie in die Hand, legt man eine Hand über die andere und wartet, bis die Hostie hineingelegt wird. Man greift nicht mit Daumen und Zeigefinger nach der Hostie und schnappt auch nicht danach. Die Geste des totalen Empfangens, ganz passiv, ist für manche schwer auszuhalten. Aber sie ist auch sehr angemessen.

Was am Ende noch zu sagen bleibt: Wahrscheinlich werden sie in den nächsten Gottesdiensten viel an sich selbst und anderen beobachten. Ihnen fallen vielleicht Dinge auf, die sie für selbstverständlich hielten. Gut wäre es, wenn Ihnen der ganze Ablauf und alte Haltungen und Gesten bewusster sind und ihre Andacht unterstützen würden. Die innere Haltung, wirklich den ganzen Gottesdienst mitvollziehen zu wollen, wird durch die bewusste äußere Haltung unterstützt. Wie überhaupt bei der Liturgie, geht es bei fast allem, was ich erwähnt habe um ein Kann und nicht ein Muss. Aber vielleicht konnte ich Ihnen den Reichtum des Gottesdienstes so noch ein wenig mehr erschießen.²

Literaturempfehlungen (Auswahl): Gert Kelter, Gott ist gegenwärtig. Anregungen für die Feier lutherischen Gottesdienstes. Ein Werkbuch. Berlin 2019² Dietrich Stollberg, Liturgische Praxis Göttingen 1993 Christian Lehnert/ Manfred Schnelle, Die heilende Kraft der reinen Gebärde, Leipzig 2016.

"Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben"¹

Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament

1. Die Bibel als Hochzeitsalbum

Wer die Bibel liest, begibt sich auf eine Hochzeitsreise. Das gilt in mehrfacher Hinsicht. Da ist zuerst einmal die Entdeckung, dass man von einer Hochzeitsfeier zur nächsten geführt wird. Bei Adam und Eva geht's los, die von Gott persönlich ehelich zusammengebracht und gesegnet werden. Weitere Beispiele folgen mit Abraham und Sara, Isaak und Rebekka, Jakob und den Schwestern Lea und Rahel. Später folgen Mose und Zippora, Salmon und Rahab, Boas und Rut, David und Batseba, Hosea und Gomer, Zacharias und Elisabeth. Einige dieser Paare entdecken wir wieder im Stammbaum Jesu nach Mt 1. Dann hören wir im Johannesevangelium, wie unser Herr und Heiland bei der Hochzeit zu Kana das Wasser des Gesetzes in den Freudenwein des Evangeliums verwandelt (Joh 2). Und als der Apostel Johannes auf der Insel Patmos eine visionäre Reise in den Himmel antreten darf, da ist das letzte, was er erlebt, die Hochzeit, die himmlische Vermählung Christi, des Bräutigams, mit seiner Braut, der Kirche (Offb 19,7-9; 21,2+9).

Dass dieser himmlischen Vermählung eine irdische Verlobungszeit vorausgeht, lernen wir beispielsweise in Johannes 3,27-30. Dort weist Johannes der Täufer seine Jünger mit folgenden Worten an Jesus: "Ein Mensch kann nichts nehmen, wenn es ihm nicht vom Himmel gegeben ist. Ihr selbst seid meine Zeugen, dass ich gesagt habe: Ich bin nicht der Christus, sondern ich bin vor ihm her gesandt. Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; der Freund des Bräutigams aber, der dabeisteht und ihm zuhört, freut sich sehr über die Stimme des Bräutigams. Diese meine Freude ist nun erfüllt. Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen."

Johannes der Täufer sieht sich also als Wegbereiter der Hochzeit. Er hat Israel durch seine Verkündigung vorbereitet auf die Ankunft des Bräutigams Christus.

Vortrag bei der Ersten Tagung "Gemeinsam Glauben" in Erfurt am 23./24.9.2023.

Vgl. 1. Mose 1,27-28; 2. Mose 2,22-24.

Später wird Paulus im Epheserbrief schreiben (5,25-27): "Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben, um sie zu heiligen. Er hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, damit er für sich die Gemeinde herrlich bereite, die keinen Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern die heilig und untadelig sei." Da ist also nun die Gemeinde die Braut des Herrn Christus, das Bräutigams. Er verbindet sich mit ihr als mit einer durch die Taufe gereinigten Jungfrau.

Fragen wir daher nach biblischen Bildern für die Kirche, so ist die Hochzeit, die Ehe zwischen Mann und Frau, das wichtigste Bild überhaupt, das sich durchzieht vom ersten Buch der Bibel bis zum letzten. Da freilich keine Hochzeit isoliert stattfindet, sondern jedes Paar sich in einem Gefüge von Raum und Zeit in der Abfolge der Generationen und des geschichtlich-biographischen Zueinanderfindens begegnet, steht das Hochzeitsbild biblisch nicht für sich allein, sondern ist umgeben von lauter Bildern, die zu einer Hochzeit gehören. Diese Bilder bringt der Bräutigam Jesus Christus, von dem die Schriften Alten und Neuen Testaments zeugen, seiner Braut mit, ja, diese Bilder setzt er in die Wirklichkeit um, wenn er sich mit seiner Braut, der Kirche, verbindet.

Dass Jesus Christus selbst das Alte Testament als Hochzeitsbilderbuch mitbringt, gründet nicht nur darin, dass er dort verheißen wird (2. Kor 1,20;³ 1. Petr 1,10-11⁴) bzw. dort bereits von ihm die Rede ist (Lk 24,27.45-47;⁵ Joh 5,39⁶). Darüber hinaus nutzen er und seine Apostel in ihrer Verkündigung die Worte und Bilder des Alten Testaments, um der Braut Christi mahnend und tröstend vor Augen zu führen, was er ihr als Bräutigam alles sein will und schenken will (z. B.: Lk 24,47; Röm 15,4;⁷ 1. Kor 10,11;⁸ 2. Tim 3,16-17⁹). Diese Anwendung des Alten Testaments entdecken wir beispielsweise überall dort,

^{3 &}quot;Denn auf alle Gottesverheißungen ist in ihm das Ja; darum sprechen wir auch durch ihn das Amen, Gott zur Ehre."

[&]quot;Nach dieser Seligkeit haben gesucht und geforscht die Propheten, die geweissagt haben von der Gnade für euch, und haben geforscht, auf welche und was für eine Zeit der Geist Christi deutet, der in ihnen war und zuvor bezeugt hat die Leiden, die über Christus kommen sollten, und die Herrlichkeit danach."

[&]quot;Und er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in allen Schriften von ihm gesagt war. - Da öffnete er ihnen das Verständnis, dass sie die Schrift verstanden, und sprach zu ihnen: So steht's geschrieben, dass der Christus leiden wird und auferstehen von den Toten am dritten Tage; und dass gepredigt wird in seinem Namen Buße zur Vergebung der Sünden unter allen Völkern."

⁶ "Ihr sucht in den Schriften, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darin; und sie sind's, die von mir zeugen."

^{7 &}quot;Denn was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und den Trost der Schrift Hoffnung haben."

Michael Specifier auf die das geschrieben uns zur Warnung, auf die das Ende der Zeiten gekommen ist."

[&]quot;Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, dass der Mensch Gottes vollkommen sei, zu allem guten Werk geschickt."

wo Jesus sich als *Sohn Davids* anreden lässt. David hatte ja durch Samuel die Verheißung erhalten, dass einer seiner Nachkommen der Messias sein würde, der Erlöser Israels (2. Sam 7,12-13)¹⁰. Als Jesus in Jerusalem einzieht, der Stadt, die David einst erobert und zur Königsstadt gemacht hatte und in der Salomo den Tempel gebaut hatte, da singen die Menschen, die ihm aus der Stadt entgegenkommen: *Hosianna, dem Sohne Davids*. In Johannes (12,14f) lesen wir: *Jesus aber fand einen jungen Esel und setzte sich darauf, wie geschrieben steht: »Fürchte dich nicht, du Tochter Zion! Siehe, dein König kommt und reitet auf einem Eselsfüllen.«* Jedes Mal, wenn wir in der Abendmahlsliturgie das Hosianna singen oder wenn wir in der Adventszeit singen: "Tochter Zion, freue dich", sind wir Teil der Gemeinde, gehören wir zur Braut, die als Tochter Zion den verheißenen Davidssohn als Bräutigam in Empfang nimmt.¹¹

Dabei ist nun im Verhältnis von Altem und Neuem Testament wichtig, dass wir beispielsweise mit dem Hebräerbrief wahrnehmen, dass das, worum es eigentlich geht, das Urbild aller Abbilder, offen und klar im Neuen Testament zu finden ist. ¹² Auch in den Evangelien leuchtet das auf, wenn deutlich wird, dass Jesus zwar viele Ähnlichkeiten hat mit Abraham, der "seinen Tag sah" (Joh 8,53-58), mit Jakob, dem Brunnenbauer (Joh 4,12) mit Salomo, dem weisen König und Tempelerbauer (Mt 12,42) oder mit Jona, dem Heidenpropheten (Mt 12,41), aber von ihm durchweg gilt: "Hier ist mehr!" (Mt 12,41-42; Lk 11,31-32; Joh 4,12; 8,53)

[&]quot;Wenn nun deine Zeit um ist und du dich zu deinen Vätern legst, will ich dir einen Nachkommen erwecken, der von deinem Leibe kommen wird; dem will ich sein Königtum bestätigen. Der soll meinem Namen ein Haus bauen, und ich will seinen Königsthron bestätigen ewiglich."

Vgl. neben vielen anderen Liedstrophen der Gesangbücher vor allem: "Ermuntre dich, mein schwacher Geist, und trage groß Verlangen, ein kleines Kind, das Vater heißt, mit Freuden zu empfangen. Dies ist die Nacht, darin es kam und menschlich Wesen an sich nahm, dadurch die Welt mit Treuen als seine Braut zu freien.

Willkommen, süßer Bräutigam, du König aller Ehren! Willkommen, Jesu, Gottes Lamm, ich will dein Lob vermehren; ich will dir all mein Leben lang von Herzen sagen Preis und Dank, dass du, da wir verloren, für uns bist Mensch geboren." (Johann Rist, ELKG¹ 24/ELKG² 342)

[&]quot;Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn, die süße Wurzel Jesse. Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm, mein König und mein Bräutigam, hast mir mein Herz besessen; lieblich, freundlich, schön und herrlich, groß und ehrlich, reich an Gaben, hoch und sehr prächtig erhaben. - - -

Herr Gott Vater, mein starker Held, du hast mich ewig vor der Welt in deinem Sohn geliebet. Dein Sohn hat mich ihm selbst vertraut, er ist mein Schatz, ich seine Braut, drum mich auch nichts betrübet. Eia, eia, himmlisch Leben wird er geben mir dort oben; ewig soll mein Herz ihn loben." (Philipp Nicolai, ELKG¹ 48/ELKG² 391)

Vgl. z. B. Hebr 9,24: "Denn Christus ist nicht eingegangen in das Heiligtum, das mit Händen gemacht und ein Abbild des wahren Heiligtums ist, sondern in den Himmel selbst, um jetzt zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns."; Röm 5,14: "Dennoch herrschte der Tod von Adam bis Mose auch über die, die nicht gesündigt hatten durch die gleiche Übertretung wie Adam, welcher ist ein Bild dessen, der kommen sollte."

Christus ist daher nicht nur die Erfüllung aller Verheißungen, er ist auch das Urbild, für das wir im Alten Testament lauter Abbilder oder Vorbilder finden. Isaaks Opferung, der Tempel und die Priester, die Opfer im Tempel zu Jerusalem, sie sind Abbilder dessen, was dann am Kreuz auf Golgatha geschieht. Ähnliches gilt für die eherne Schlange (Joh 3,14) oder für Jonas Aufenthalt im Bauch des Fisches (Mt 12,38-40). Sie verweisen vorweg auf das eigentliche Heilsereignis hin. Ja, sie stellen vorweg zentrale Aspekte dieses Heilsereignisses des Kreuzes und der Auferstehung Jesu vor Augen. Und zugleich ist das künftige Heilsereignis in gewisser Weise in ihnen schon gegenwärtig und wirksam. ¹³ So aber predigt Christus sich durch die Verheißungen und Abbilder im Alten Testament auf vielfältige und mancherlei Weise selbst. ¹⁴

Als Erfüllung aller Verheißungen und als Urbild aller alttestamentlichen Bilder¹⁵ (zu denen auch nicht wenige aus der Berufswelt und aus der Schöpfung gehören) hat er nämlich viele Eigenschaften und Funktionen inne, die er zugunsten der Kirche hat und ausübt. Man kann auch sagen: Als Bräutigam beschenkt er seine Braut schon im Alten Testament mit vielfältigen Gaben und Geschenken. Denn der Bräutigam, der seine Braut sucht und heimführt, ist zugleich König und als solcher Bauherr, er ist Gärtner, er ist Hirte, er ist Arzt. Er beherrscht Ackerbau und Weinbau ebenso wie das Zimmermannshandwerk und den Fischfang. Er ist es, der den Menschen die Kunst gibt, all diese Tätigkeiten auszuüben.

Weil auch all diese Künste aus seiner Hand kommen und als Bilder sein Heilshandeln veranschaulichen, lag es für die Schriftausleger seit der Alten Kirche immer schon nahe, all diese Künste und Tätigkeiten darauf hin zu befragen, was ihr geistlicher Tiefensinn ist, was sie "abbilden" von Jesus und von seiner Kirche.

In Apg 10,43 heißt es im Munde des Apostels Petrus: "Von diesem (= Christus) bezeugen alle Propheten, dass durch seinen Namen allen, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen." Diese Stelle ist in der Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses ein zentraler Beleg für die rechte Katholizität der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung. Vgl. neben BSELK 302,11-33 (Apol. IV); 458-462, hier 462,12-20 (Apol. XII): "[...] und diese selige predigt, das Evangelium wilche vergebung der sunde predigt durch den gebenedeiten samen, das ist Christum, ist von anbegin der welt aller Patriarchen, aller fromer Königen, aller Propheten, aller gleubigen gröster schatz und trost gewest. Denn sie haben an denselbigen Christum gegleubt, da wir an glauben. Denn von anfang der welt ist kein heilige anders denn durch den glauben desselbigen Evangelii selig worden. Darümb sagt auch Petrus, Es sey ein eintrechtig stimme aller Propheten, und die Apostel predigen auch eintrechtig gleich dasselbig, und zeiget an, das die Propheten gleich als durch einen mund gered haben."

Vgl. zu dieser vielfältigen Weise der Gottesoffenbarung, die, wie das Neue Testament zeigt, auch alttestamentlich bereits Christus zum Inhalt hatte: Hebr 1,1 und Num 12,6-8. Dazu grundlegend: Armin Wenz, Philologia Sacra und Auslegung der Heiligen Schrift. Studien zum Werk des lutherischen Barocktheologen Salomon Glassius (1593–1656) (HHSS 20), Berlin/New York 2020, passim.

In der auslegungsgeschichtlichen Fachsprache gesagt: Als Antitypos bzw. Urbild aller alttestamentlichen Typoi bzw. Abbilder.

2. Jesus Christus und die Kirche in biblischen Bildern

2.1 Der König und sein Volk

Beginnen wir mit dem Königtum Jesu und mit der Stadt Jerusalem. Paulus nennt das himmlische Jerusalem in Gal 4,26 "unsere Mutter". Jerusalem mit der Königsburg Zion ist schon nach einer Weissagung des Alten Testaments Ziel der endzeitlichen Völkerwallfahrt. So heißt es in Jesaja 2,3: "Kommt, lasst uns hinaufgehen zum Berg des HERRN, zum Hause des Gottes Jakobs, dass er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf seinen Steigen! Denn von Zion wird Weisung ausgehen und des HERRN Wort von Jerusalem." Wo und wie das in Erfüllung geht, entdecken wir in Hebr 12,22-24, wo die christliche Gemeinde hört: "Ihr seid gekommen zu dem Berg Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem, und zu den vielen tausend Engeln und zur Festversammlung und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel aufgeschrieben sind, und zu Gott, dem Richter über alle, und zu den Geistern der vollendeten Gerechten und zu dem Mittler des neuen Bundes, Jesus, und zu dem Blut der Besprengung, das besser redet als Abels Blut." Auch Abel, der Hirte und Märtyrer, ist also ein "Typus" Christi.

Jerusalem ist sowohl Ort der Königsburg Davids (auf dem Berg Zion) als auch des Tempelbaus Salomos (1. Kön 8). Der neutestamentliche Tempel aber, in dem Gottes Heiligkeit auf Erden wohnt und anzubeten ist, ist Jesus Christus. Das bezeugt er selbst in Johannes 2,19-21 und in Johannes 4,23-24. Und so errichtet er auch die Kirche selber als seinen Tempel, indem er die Seinen als "lebendige Steine erbaut" "zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus." (1. Petr 2,5) So schreibt Petrus in seinem 1. Brief und ergänzt wenig später (2,9-10): "Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk zum Eigentum, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat aus der Finsternis in sein wunderbares Licht; die ihr einst nicht sein Volk wart, nun aber Gottes Volk seid, und einst nicht in Gnaden wart, nun aber in Gnaden seid (Hos 2,25)." Zum König gehört ein Volk, zum heiligen König ein heiliges Volk, das diesem König im Lobpreis huldigt und das die Dienste dieses Königs (Mk 10,45) dankbar annimmt.

2.2 Der Hirte und seine Herde

Maßstab des Königtums in Israel waren nicht die Vorbilder gewaltsamer Machtausübung, wie sie in der Völkerwelt üblich sind, sondern des Weideamt des Hirten. Nicht umsonst war König David ein Schafhirte gewesen, bevor er zum Hirten des Volkes wurde (1. Sam 16.11). Und mit dem Bild des Hirten

ist es ähnlich wie mit dem Bild der Hochzeit: Es zieht sich durch die ganze heilige Schrift. Abel und die Erzväter Abraham, Isaak und Jakob waren Hirten und weideten ihre Herden ebenso wie David. Als Gott die Nachfolger Davids durch die Propheten strafen lässt, da kritisiert er sie dafür, dass sie nicht die Herde geweidet hatten, die Gott ihnen anvertraut hatte, sondern nur sich selbst (Ez 34). Und Gott fügte die Verheißung hinzu, dass er selbst kommen würde, ja, dass er selbst als Nachkomme Davids kommen würde, um sein Volk wieder in rechter Weise zu weiden (Ez 34,11-16.23-24). Wie das aussieht, das kennen wir aus dem 23. Psalm, einem Psalm Davids.

Jesus bezieht das alles auf sich, wenn er sich in Joh 10 als den guten Hirten predigt, der nicht nur seine Herde weidet und schützt, sondern der selber sein Leben gibt für seine Herde (Joh 10,11). Er bezieht das auf sich, wenn er im Gleichnis vom verlorenen Schaf vor Augen führt, dass er gekommen ist, die Sünder zu retten (Lk 15,1-7). Die Kirche wird uns durch all diese Stellen vor Augen geführt als Herde Jesu Christi, die durch ihn als Tür (Joh 10,9) hineinkommt in den Stall und die allein auf seine Stimme hört (Joh 10,27).

2.3 Der Gärtner und sein Garten

Zu keiner Zeit sind königliche Paläste und Städte denkbar ohne Gärten. Auch der Garten ist ein Bild für die Kirche, das sich durch die ganze Schrift zieht. So offenbart sich Gott der Herr im Schöpfungsbericht als Gärtner, der für seine Menschen einen Garten anlegt, noch bevor Adam sich ans Werk machen kann (1. Mose 2,8-15). Die Schriftausleger der Kirche gingen über Jahrhunderte hinweg davon aus, dass der später Mensch gewordene Gottessohn vorweg schon einmal zu seinen Menschengeschwistern kommt und mit diesen umgeht, wenn Gott im Alten Testament in menschlicher Gestalt auf Erden erscheint, um den Seinen zu begegnen. Und nachdem er schon das Paradies als Garten anlegt, ist es kein Wunder, dass Gärten auch später immer wieder eine wichtige Rolle spielen in den biblischen Büchern (vor allem auch im Hoheliedbuch, wo Bräutigam und Braut sich im Garten miteinander durch Versteckspiele vergnügen und an Blüten und Früchten ergötzen).

Das geht bis dahin, dass Christus im Garten Gethsemane sich auf seine Passion vorbereitet (Mt 26,36) und schließlich in einem Gartengrab begraben wird (Joh 19,41-42). Dort begegnet er dann am Ostermorgen Maria von Mag-

So z. B. in 1. Mose 3,8 zur Begegnung mit Adam und Eva, in 1. Mose 18 zur Begegnung mit Abraham, in 1. Mose 32,23-31 zur Begegnung mit Jakob, in 2. Mose 3 zur Begegnung mit Mose im brennenden Dornbusch.

Vgl. Armin Wenz, Auf Brautschau mit Salomo im Weinberg. Die Kirche in Salomon Glassius Kommentierung des Hohenliedes in der Weimarer Kurfürstenbibel, in: Fides, Confessio & Pietas. Studien zur Wirkungsgeschichte der Reformation (Festschrift für Ernst Koch), hg. von Christoph Barnbrock und Christian Neddens (GuB 1), Leipzig 2021, S. 79-102.

dala, und sie denkt, es ist der Gärtner, der vor ihr steht (Joh 20,15). In Halle in der Kapelle St. Maria-Magdalena auf der Moritzburg, wo die altlutherische Gemeinde seit 1921 ihre Gottesdienste feiert, ist er im großen Fenster über dem Altar zu sehen, wie er mit ihr spricht und den Spaten in seiner Hand hält.

Ist Christus der Gärtner, so ist die Kirche ein Garten, in dem Pflanzen wachsen, die Früchte bringen. Dieser Garten bedarf der Pflege, bedarf der Sonne, bedarf des Regens. All das empfängt der Garten von Gott in der Schöpfung wie in der Kirche. Dabei ist die geistliche Sonne Christus selbst, von dessen Angesicht es auf dem Berg der Verklärung heißt, dass es "leuchtete wie die Sonne" (Mt 17,2). Der Regen aber ist sein Wort, durch das der Heilige Geist die Pflanzen aufgehen und wachsen lässt. Und am Ende heißt es in der Johannesoffenbarung vom himmlischen Jerusalem (22,1-2): "Und er zeigte mir einen Strom lebendigen Wassers, klar wie Kristall, der ausgeht von dem Thron Gottes und des Lammes, mitten auf dem Platz und auf beiden Seiten des Stromes Bäume des Lebens, die tragen zwölfmal Früchte, jeden Monat bringen sie ihre Frucht, und die Blätter der Bäume dienen zur Heilung der Völker."

2.4 Der Arzt und seine Kranken

Hier stoßen wir auf ein weiteres Bild, das sich ebenfalls durch die biblischen Schriften zieht: Gärten werden auch deshalb angelegt, weil sie Heilpflanzen hervorbringen. Diese sind gerade nach dem Sündenfall dringend nötig. Ist aber Jesus der Gärtner und stammen von ihm die Pflanzen, so kennt er auch den Nutzen der Pflanzen, so weiß er, was für die leibliche und seelische Gesundheit der Menschen gut ist. So wie Gott sich schon im Alten Testament Israel gegenüber vorstellt und handelt mit den Worten: "Ich bin der Herr, dein Arzt" (2. Mose 15,26), so erweist sich dann auch Jesus Christus in vielerlei Hinsicht als Arzt durch seine Heilungen und gibt sich auch so als Heiland zu erkennen, der sogar vom Tode auferwecken kann.

Ist Christus der auf Erden erschienene Arzt (Mt 9,12), so ist die Kirche, wie es Luther mit anderen Kirchenvätern betonte, nichts anderes als ein Spital, ein Krankenhaus. Und so besingen wir ihn ja in dem Lied: "Nun lasst uns Gott,

In der Johannesoffenbarung heißt es dann vom himmlischen Jerusalem (21,23:) "Und die Stadt bedarf keiner Sonne noch des Mondes, dass sie ihr scheinen; denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm."

Vgl. z. B. Jes 55,10-11: "Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende." Vgl. hierzu Salomon Glassius: Predigt über Jesaja 55,10f. Eine Väterlesung aus Salomon Glassius (1593-1656): Prophetischer Spruch=Postill ander Theil, Nürnberg 1647, S. 337-344, gekürzt und sprachlich heutigen Gepflogenheiten angepasst durch Armin Wenz, in: Lutherische Beiträge 21, 2016, S. 124-126.

dem Herren danksagen und ihn ehren", wo es heißt: "Ein Arzt ist uns gegeben, der selber ist das Leben; Christus, für uns gestorben, der hat das Heil erworben."²⁰ Und im Himmelfahrtslied "Jesus Christus herrscht als König" heißt es: "Gebt, ihr Sünder, ihm die Herzen, klagt, ihr Kranken, ihm die Schmerzen, sagt, ihr Armen, ihm die Not. Wunden müssen Wunden heilen, Heilsöl weiß er auszuteilen, Reichtum schenkt er nach dem Tod."²¹

Was aus seinen Wunden kommt als Sühne in seinem Blut (Röm 3,25), als Vergebung der Sünden, als Reinigung der Gewissen²² und was so als geistliches Heilsöl zur Medizin der Unsterblichkeit wird, wird uns verabreicht durch das Wort und die Sakramente. Das geschieht durch seine Boten, die die Medizin aus der heiligen Schrift in Predigt und Seelsorge zubereiten und den Patienten verabreichen (je nach dem es einer nötig hat, also z. B. die Medizin von Gesetz und Evangelium, von Trost und Mahnung etc.).²³

2.5 Der Weinhauer und Keltertreter als Freudenmeister der Seinen

Doch der Herr der Kirche fühlt sich nicht nur zuständig für die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Braut. Er will sie auch erfreuen und lebenslang mit ihr feiern. Dazu gehört im Alten wie im Neuen Testament der Weinbau. Das Erste, was Noah baut nach der Freude über das Ende der Sintflut, ist, wir wissen es alle, ein Altar. Unterschlagen wird dabei oft die andere Notiz im 1. Buch Mose, wo es heißt: "Noah aber, der Ackermann, pflanzte als Erster einen Weinberg." (9,20). Dass er sich bei dessen Genuss dann nach einer solch langen Entbehrungszeit übernahm, wurde nicht ihm, sondern einem seiner Söhne zum Verhängnis (9,24-25). Und so gewiss es ist, dass die Schrift uns vor dem Missbrauch des Weines und vor Trunkenheit warnt,²⁴ so gewiss ist doch, dass der Genuss des Weinstocks ebenso wie der Früchte des Ölbaums (und des Feigenbaums!) zu den Freuden der messianischen Heilszeit gehört.²⁵ So ist der Weinberg bereits im Alten Testament Bild für das Volk Israel (Jes 5,1-7). Und darum und dadurch wird es im Neuen Testament auch zum Bild der Kirche.

Wie beim Hirtenamt gibt es auch beim Weinbau Zeiten der Verwüstung und Zeiten des Wiederaufbaus. So führt es Jesus selbst im Gleichnis von den bösen Weigärtnern vor Augen (Mt 21,33-41). Jesus aber ist im Weinberg alles zugleich, was seinen Jüngern und damit seiner Kirche zugutekommt:

Ludwig Helmbold (ELKG¹ 227,4/ELKG² 603,4).

²¹ Philipp Friedrich Hiller (ELKG¹ 96,7/ELKG² 472,7).

²² Vgl. Joh 19,34; 1. Joh 1,7; Eph 5,26; Apg 20,28; 1. Petr 1,2; 3,21; Offb 19,13; Hebr 10,22; 12,24 etc.

Vgl. Johann Anselm Steiger, Medizinische Theologie. Christus Medicus und Theologia Medicinalis bei Martin Luther und im Luthertum der Barockzeit (SHCT 121), Leiden 2005.

²⁴ Vgl. Tit 2,3; 1. Thess 5,7; 1. Petr 4,3.

²⁵ Vgl. Ps 104,15; Jer 31,12; 40,10; Sach 8,12; Mt 11,19; Lk 10,34!

Er ist der Herr des Weinbergs, sie sind die Mitarbeiter. Er ist der Weinstock, sie sind die Reben (Joh 15,5). Er tritt die Kelter des göttlichen Zorns, wie es in einer heute weithin unbekannten Stelle in Jes 63,1-3²⁶ heißt (und in einer der ersten messianischen Verheißungen der Bibel in 1. Mose 49,10-11 zumindest angedeutet wird)²⁷, draußen vor der heiligen Stadt, als er sein Blut vergießt für die Sünde der Welt. Dieses Motiv von Christus in der Kelter wurde in zahlreichen christlichen Kunstwerken aufgenommen.

Ein Beispiel hierfür ist der Kupfertitel der durch Salomon Glassius besorgten Weimarer Kurfürstenbibel aus dem 17. Jahrhundert (siehe unten auf S. 102). In diesem wird anschaulich vor Augen geführt, wie das Keltertreten Jesu Christi in seiner Passion seiner Kirche bzw. den Gläubigen aller Zeiten zugutekommt. Hier sieht man im oberen Bereich des Titelblatts eine Darstellung des in der Weinkelter zwar gepressten und gebeugten Christus, der jedoch mitten im Leiden mit der Siegesfahne am Kreuzstab in der Hand über die zu seinen Füßen liegenden Verderbensmächte triumphiert. Zugleich ergießen sich aus seinen fünf Wunden Blutstrahlen auf die umstehenden Gestalten aus dem Alten und Neuen Testament, die zum Teil namentlich benannt und durch Attribute erkennbar sind, 29 sowie auf eine bis an den Horizont sich erstreckende endlose Menschenschar. Die Deutung des Bildes erfolgt durch eine Zusammenstellung (*collatio*) von vier Bibelstellen: Hebr 13,830 in einem

[&]quot;Wer ist der, der von Edom kommt, mit rötlichen Kleidern von Bozra, der so geschmückt ist in seinen Kleidern und einherschreitet in seiner großen Kraft? »Ich bin's, der in Gerechtigkeit redet, und bin mächtig zu helfen.« Warum ist denn dein Gewand so rotfarben, sind deine Kleider wie die eines Keltertreters? »Ich trat die Kelter allein, und niemand unter den Völkern war mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Da ist ihr Blut auf meine Kleider gespritzt, und ich habe mein ganzes Gewand besudelt." Bereits Clemens von Alexandrien (ca. 150-215) verbindet die christologische Deutung dieser Stelle mit 1. Mose 49,10-11. Vgl. hierzu Maria Marten: Buchstabe, Geist und Natur. Die evangelisch-lutherischen Pflanzenpredigten in der nachreformatorischen Zeit (VB 29/30), Bern u. a. 2010, 71, Anm. 186. Auf weitere Kirchenväter und die weit in die Alte Kirche zurückreichende ikonographische Tradition von Christus als dem Keltertreter weist hin: Franziska May, Golgatha – Christus in der Kelter. Zu Entwicklung und Rezeption eines Bildmotives, in: Johann Anselm Steiger, Ulrich Heinen (Hg.), Golgatha in den Konfessionen und Medien der Frühen Neuzeit (AKG 113), Berlin/New York 2010, S. 129–159.

[&]quot;Es wird das Zepter von Juda nicht weichen noch der Stab des Herrschers von seinen Füßen, bis dass der komme, dem es gehört, und ihm werden die Völker anhangen. Er wird seinen Esel an den Weinstock binden und seiner Eselin Füllen an die edle Rebe. Er wird sein Kleid in Wein waschen und seinen Mantel in Traubenblut."

Vgl. die Abbildung einer kolorierten Prachtfassung (es gab auch Bibeln mit einer Schwarzweiß-Fassung des Kupfertitels) in Wenz, Philologia, 865.

So das nur mit Feigenblättern bedeckte erste Menschenpaar, Noah mit der Arche, Abraham mit einem ein Bündel Holz tragenden Isaak, Mose mit den Hörnern, Aaron als Hoherpriester, David mit der Harfe, auf der "neutestamentlichen Seite" folgen Maria Magdalena mit einem Salbgefäß, Petrus mit dem Schlüssel, Paulus mit dem Schwert, Johannes der Täufer mit Lamm und Kreuzstab, der Schächer am Kreuz, der Zöllner, der an seine Brust schlägt.

^{30 &}quot;Jesus Christus gestern vnd heute vnd in alle Ewigkeit. Heb. 13. v. 8."



in die Gloriole eingeschriebenen Bogen oberhalb der Kelter, Jes 63,3³¹ als Begründung der Verbindung des Keltertreterbildes mit Christi Passion auf dem Golgathahügel unterhalb der unterlegenen Verderbensmächte, rechts und links davon wiederum Sach 9,11³² und Hebr 9,14³³ als alt- und neutestamentliche Bezeugungen der Heilswirkung des Blutes Christi.

Ein weiteres anschauliches Beispiel dafür, wie in der lutherischen Konfessionskultur der frühen Neuzeit das Keltertretermotiv in einen berufsspezifischen Kontext künstlerisch von den Gläubigen der damaligen Zeit verarbeitet worden ist, ist bis heute mitten in einem Weinberg im Blütengrund von Großjena bei Naumburg zu finden. Dort hat man Christus als Keltertreter an zentraler Stelle zwischen den Weinbergterrassen neben zahlreichen weiteren gesamtbiblischen Weinbaugeschichten in den Felsen gehauen.³⁴

Ist Christus der Winzer und die Kirche der Weinberg, so tritt durch dieses Bild in besonderer Weise vor Augen, dass die Kirche in der Welt nicht nur als Salz und Licht dient, wie Jesus es von seinen Jüngern sagt (Mt 5,13-14), sondern auch als Quellort der Freude, an dem man irdisch schon einen Vorgeschmack himmlischer Freuden genießt und austeilt.

2.6 Christus und sein Wort als Brot des Lebens

Neben dem Wein als Trank der Freude steht in der Bibel sehr oft das Brot, das als Lebensmittel sogar noch wichtiger ist. Auch hier gilt, dass alles für die Brotherstellung Nötige geistlich ausgedeutet werden kann. Das beginnt selbstverständlich mit dem Ackerbau. Die Aussaat der Getreidesamen ist nötig, um Brot für das Leben herstellen zu können. Die Aussaat des Wortes Gottes ist nötig, um das Brot des Lebens in der Kirche austeilen zu können. Wo dies geschieht, da wächst die Kirche, weil das Wort zum Glauben führt und so die Kirche baut. Dabei ist es die Saat, die den Boden gut macht, damit sie aufgehen, wachsen und neue Frucht bringen kann. Die Kirche lebt von der Saat des Wortes und ist zugleich beauftragt, immer neu diese Saat auszustreuen. So wie der Bauer, der Müller und der Bäcker nur selber zur Ernährung aller beitragen, wenn sie auch selber essen.

Dass Christus, der Herr der Kirche, als geistlicher Bäcker und Winzer dann auch noch seinen Leib und Blut in, mit und unter den Gaben von Brot und Wein gibt, zeigt wie hier das wunderbare Tun des Schöpfers sich verbindet mit

^{31 &}quot;Esa: 63. v. 3. Ich trette die Kelter alleine. Vnd ist niemandt vnter den Volcker[n] mit mir. darumb ist ihr Vermogen auff mein Gewandt gesprutzet."

^{32 &}quot;Zach: 9. v. 11. Du lessest durchs Blut deines Bundes aus deine Gefangene."

^{33 &}quot;Heb. 9: v. 34. Wie viel mehr wird das Blut Christi vnser Gewißen reinigen von den todten Wercken"

³⁴ Vgl. https://www.naumburg.de/de/bluetengrund-sehen-erleben/steinernes-album.html (letzter Zugriff am 16.12.2023)

dem Wirken des Erlösers und des Heiligen Geistes. Denn dieser schließt durch diese Gaben Jesu die Gläubigen zu einem Leib zusammen (1Kor 10,17) wie das Brot aus vielen Körnern gebacken ist und die vielen Trauben zum Wein geworden sind. Er nimmt dafür Gaben in seinen Dienst, deren Grundlagen vom Schöpfer geschenkt und durch menschliches Handwerk verarbeitet sind.

2.7 Christus und die Kirche auf Hochzeitsreise

Viele frischvermählten Paare machen eine Hochzeitsreise. Manche wählen dafür das Schiff, um übers Meer fremde Häfen anzusteuern. Auch die Schifffahrt gilt seit alters als Bild der Kirche. Das gilt vor allem für das große Rettungsschiff der Arche Noahs, in welchem die Menschheit aus den Fluten des Gotteszornes gerettet wurde. Diese Arche bezeichnet der Apostel Petrus in seinem ersten Brief als "Vorbild der Taufe, die jetzt auch euch rettet" (1. Petrus 3,21). Man kann das auch so übertragen: Die Taufe ist der Rettungsring, der uns in die Arche der Kirche hineingebracht hat. In einem unserer Lieder singen wir: "Die recht in dieser Kirche wohnen, die werden in Gott selig sein; des Todes Flut wird sie verschonen, denn Gottes Arche schließt sie ein."³⁵

Im Wirken Jesu geht es immer wieder um kleine Schiffe auf dem See Genezareth. Er nutzt sie als Kanzel, um den Menschen am Ufer zu predigen (Mk 4,1; Mt 13,2; Lk 5,3). Er nutzt sie als Lehrschiffe für seine Jünger, um ihnen zu zeigen, dass er auch in Sturm und schwerem Seegang bei ihnen ist und die Netze zu seiner Zeit füllen wird (Mk 4,35-41; 6,45-52; Lk 5,4-11). Er nutzt sie auch, um seinen Jüngern zu zeigen, dass sie zur Zeit und zur Unzeit nicht aufhören sollen, die Netze auszuwerfen (Lk 5; Joh 21,6). Dabei sind die Fische, die sie als Menschenfischer fangen (das ist die Grenze des Bildes), nicht zum Sterben bestimmt, sondern zum Leben.

Im Schiff der Kirche fahren die Gläubigen durch die Zeit, bis sie am Hafen der Ewigkeit angelandet sind, so wie einst in der Gegenrichtung das Jesuskind im Schiff des Leibs seiner Mutter aus der Ewigkeit auf der Erde angekommen ist, wie wir's im Adventslied besingen. ³⁶ Im Unterschied zum irdischen Jerusalem hat das himmlische Jerusalem einen Hafen, jedenfalls im übertragenen Sinn. Auch davon singen wir in einem unserer Lieder, wenn es heißt: "Erhalt in Sturm und Wellen dein Kirche, lass doch nicht uns Wind und Wetter fällen, lenk selbst dein Schiff und richt den Lauf, dass wir erreichen den Hafen nach der Zeit, und hilf uns Segel streichen in selger Ewigkeit."³⁷

Petrus Herbert, ELKG¹ 206,3/ELKG² 274,3.

Daniel Sudermann, ELKG¹ 4,1-3/ELKG² 309,1-3.

Andreas Gryphius, ELKG¹ 492,6/ELKG² 277,6. Ein besonders schönes Beispiel für dieses Motiv in der lutherischen Tradition stammt aus einer Predigt des Celler Generalsuperintendenten Michael Walther (1593-1662) über Jesu Gespräch mit Nikodemus (Joh 3), wo es heißt (Postilla Mysticophysica, Das ist / Erklärung Etlicher Herrlichen Creaturen / die in den

3. Was wir über die Kirche lernen

Fassen wir die keineswegs vollständige Reihe der Bilder für die Kirche zusammen und bringen die Gemeinsamkeiten dieser Bilder in eine Ordnung, so lässt sich zuerst erkennen, dass in allen Bildern Christus das Zentrum bildet. In allen Kirchbildern spiegelt sich wider, worüber man in übergeordneter Weise reden muss, nämlich dass die Kirche nur Kirche ist, wenn Christus ihr Herr ist. Er ist das Haupt und wir die Glieder. Das ist dann tatsächlich mehr als ein Bild. Das ist eine lebendige Beziehung mit einer klaren Zuordnung, einer unaustauschbaren Rangfolge. Und alle Bilder, von denen wir geredet haben, benennen Teilaspekte dieser lebendigen Beziehung. Als Haupt ist er der König, der Gärtner, der Weinbauer, der Hirte, der Ackermann, der Kapitän. Als Glieder sind wir sein Volk, seine Pflanzen, seine Reben, seine Herde, seine Halme, seine Fischer und Matrosen.

Alle Bilder zeigen auch, was Christus uns in seiner Kirche bietet: Sie ist ein Lebensraum, in dem man sich entfalten kann, in dem man seine Zeit in den Dienst eines guten Herrn stellen kann, der nicht mit Gewalt zwingt, sondern mit dem Wort lebendig macht und auf gute Wege führt und leitet. Zugleich ist die Kirche ein Schutzraum, der Geborgenheit gibt, in dem es ein Drinnen und ein Draußen gibt. Jeder Garten, jeder Weinberg, jeder Acker hat seine Grenzen, seine Zäune oder Hecken, damit er nicht verwildert. Die Stadt hat zur Zeit Jesu eine Mauer mit Toren, damit sie vor Feinden geschützt ist und damit doch jederzeit neue Bewohner aufgenommen werden können. Das Schiff hat einen

Sonntäglichen vnd fürnembsten Fest Evangelien vorlauffen [...], Nürnberg 1651, S. 916f): "Von der Widergeburt wird der Wind im heutigen Evangelio angeführet. Dessen gemahnet mich anders nicht seyn / als were es ein geistliches Navigium vnd Schiffart / mit welcher die Außerwehlten Kinder Gottes ad Insulas fortunatas vnd nach dem rechten Ophir vnd Peru zufahren. Dann (sic) das Meer ist die Welt. Das Schiff ist die heilige Tauff. Die Leut / welche im Schiff sitzen / sind auß allen Völckern versamlet. Vnd vnter denen sind nicht allein starckgläubige Abrahamiten / sondern auch schwachgläubige Nicodemiten. Der Schiffer ist nicht die thörichte Vernunfft / sondern CHRISTUS JESUS [...]. Der Mastbaum ist das Creutz des HERRN / dadurch er sehr hoch erhaben worden [...]. Das Segel ist der Glaub / der vns zum Himmel führet. Der Compaß ist die Prophet=Apostolische Schrifft / darnach der Glaub / das Leben vnd die Seligkeit gerichtet wird. Der Wind ist GOTT der Heilige Geist. Das alles entwirffet vns der HERR in seinem natürlichen Gleichnuß vom Wind / vnd beschreibet dadurch vnsere Widergeburt / wie sie zugehe / nemlich durch die innerliche Operation vnd Wirckung seines guten Heiligen Geistes / dann vmb solche Wirckung vnd vmb die Widergeburt ist es eben / wie mit dem Wind beschaffen / ob wir schon nicht wissen / wie es damit her= vnd= zugehe / so sihet vnd spüret man doch / daß sich ein Mensch dadurch gantz vmbkehret vnd viel anders gesinnet wird / als er hiebevorn gewesen ist. Vnd gleich wie der Wind ein Schiff auff dem Wasser forttreibet / also stachelt vnd reitzet auch der Heilige Geist die Wiedergeborne zu allem guten. Wer hat David zu einem so andächtigen Beter gemachet? Wer hat den Salomo mit seiner grossen Weißheit begnadiget? Wer hat dem Joseph Keuschheit gegeben / dem Hiob Gedult / den Propheten die Gabe zuweissagen / den Aposteln die Krafft Wunder zuthun? Der H. Geist allein. [...] Wie sich ein Schiff nach dem Wind richten muß / so hat sich die gantze Kirche nach dem H. Geist zuachten. Vnd so kan das Schifflein vnserer gläubigen Hertzen an den Port vnd Vfer der ewigen Seligkeit vnd seligen Ewigkeit sicherlich anlanden."

Boden und umkleidet einen Hohlraum, damit es in Wind und Wellen sicher getragen wird, denn gerade die Stürme des Meeres – der "Weltgeschichte", der Kirchengeschichte und unserer individuellen Lebensgeschichten – tragen es der Ewigkeit entgegen.

Alle Bilder führen zudem vor Augen, dass hier von Christus und von den Christen mannigfaltige Tätigkeiten ausgeübt und Fähigkeiten eingeübt werden, damit das jeweilige Szenario funktionieren kann. Städtebau und Schiffbau setzen als kulturelle Errungenschaften ebenso handwerkliche Expertise voraus wie die Tätigkeiten, die es mit Pflanzen und Tieren zu tun haben. Dafür muss man rechnen und schreiben können, beobachten und schlussfolgern, ausprobieren und umsetzen. Das muss durchaus in aller Geduld und mit großer Ausdauer methodisch erlernt und praktisch eingeübt werden. Genauso wie unsere Schafe, Getreidesorten, Weinsorten auf eine jahrtausendealte Abstammungsgeschichte zurückblicken können, werden die kulturellen Fähigkeiten seit Urzeiten von Generation zu Generation weitergegeben.

So lebt die Kirche nicht nur, aber auch in ihrer Lehre davon, dass sie empfängt und genießt, was der Herr gestiftet hat und was die Generationen seiner Christen für uns bewahrt und an uns weitergegeben haben. Und die Kirche lebt nicht nur, aber auch in ihrer Lehre davon, dass sie das Empfangene nicht für sich allein behält oder gar hinter sich lässt, sondern dass sie es weitergibt an die Zeitgenossen und an die nächste Generation. Damit all dies gut geschehen kann, hat Christus als Haupt seiner Kirche dieser nicht nur die Lehre des Evangeliums hinterlassen, sondern auch eine gute Ordnung, die in jeder guten kirchlichen Ordnung, in dem also, was wir Kirchenrecht nennen, ihren Widerhall findet. Dieses entspricht den Ordnungen, die sich auch Handwerker (ja, letztlich alle Berufsstände) geben, damit ihr Gewerbe verlässlich und friedlich arbeiten kann.

Zu dieser Ordnung der Kirche gehört die Einsetzung der Predigt und der Sakramente als Gnadenmittel durch feierliche Worte des Herrn selbst. Luther hat diese Worte im Katechismus aufgenommen. Sie sind sozusagen Gipfelpunkte innerhalb der heiligen Schrift, von denen her und auf die hin alles andere auszulegen und zu predigen ist. Das Wort Gottes, dessen Austeilung durch diese Ordnungen gewährleistet wird, ist nämlich in der Kirche die Stimme des guten Hirten, ist die Saat auf den Feldern, ist das Licht in der Stadt, ist der Kompass und der Leitstern für das Kirchenschiff, damit dieses auf Kurs bleibt und nicht irregeht. Auch solche "Austeilung" erfolgt "schulmäßig", methodisch, in einer bestimmten Ordnung. "Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens." (1Kor 14,33)

Und für die Ausrichtung des Wortes Gottes in der Öffentlichkeit der Kirche und der Welt hat Christus das Predigtamt eingesetzt. In der heiligen Stadt sind die Prediger die Wächter, die die Zeichen der Zeit beobachten und die Kirche auf das Kommen des Herrn vorbereiten. Sie haben das Schlüsselamt inne

und die Verantwortung dafür, dass zum Allerheiligsten zugelassen wird, wer das Wort Gottes im rechten Glauben aufnimmt und Christus als Heiland und Herrn im Bekenntnis bejaht. Sie sind die Unterhirten des Erzhirten, sie sind seine Menschenfischer in der inneren wie in der äußeren Mission, sie sind die Haushalter über seine Geheimnisse, sie sind die Sämänner. Sie sind auch die Weinbauern, wie Lukas Cranach die Reformatoren auf einem Gemälde in der Stadtkirche zu Wittenberg gemalt hat.

In unserm Lied "Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren" heißt es in der zweiten Strophe von der Kirche: "Der Heilig Geist darin regieret, hat seine Hüter eingesetzt; die wachen stets, wie sich's gebühret, dass Gottes Haus sei unverletzt; die führ'n das Predigtamt darinnen und zeigen an das ewig Licht; darin wir Bürgerrecht gewinnen durch Glauben, Lieb und Zuversicht."³⁸ Darin aber gleicht der Dienst der Inhaber des Predigtamtes dem Dienst Johannes des Täufers. Ihre Aufgabe besteht darin, als Handlanger Christi und als Haushalter über seine Geheimnisse zugleich Helfer und Wegbereiter der Kirche als Braut zu sein, damit sie nicht irregeht, damit ihr das Öl des Glaubens nicht abhandenkommt, sondern sie der Vermählung mit ihrem himmlischen Bräutigam unfehlbar und voller Vorfreude entgegengeht.

Petrus Herbert, ELKG¹ 206,2/ELKG² 274,2.

"Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben".

Christus als Urbild/Antitypus	Alttestamentliche Typen oder Figuren und Vorbilder	Die kirchliche Entsprechung
Der Messias	David, Königtum Israels	Das neue Zion/Israel/Volk Gottes/heiliges Volk, königliche Priesterschaft
Der Bräutigam	Adam und Eva, Die Stammbäume	Die Braut (und ihre Kinder)
Der gute Hirte	Hirten (Abel, Erzväter, David) Ps 23	Die umzäunte, gehegte, geschützte und gepflegte Herde, der Schafstall
Der Gärtner (Joh 20,15) / Der Ackermann	Das Anlegen von Gärten durch Gott und Menschen (irdisches Paradies)	Der Garten mit vielen Blumen, Blüten und Früchten; die Kirche als Backstube
Der Weingärtner oder Winzer Der Keltertreter	Noah, Salomo (Hoheslied)	Die Kirche als Weinberg und Kelterei (Reformations- bild in Wittenberg)
Der Arzt (Mt 9,12)	Gott als Arzt Israels (2.Mose 15,26), die weisheitliche Heilkunst	Die Kirche als Hospital und Apotheke
Der Zimmermann (Mk 6,3), Wohnungsbereiter (Joh 14,2)	Zimmerei und Schiffbau (Noahs Arche) Städtebau (Burg Zion, Tempel)	Die Kirche als Bauwerk und Rettungsschiff
Christus als Herr der Fische (Mt 17,25-27)	Gott als Freund der Fische (1.Mose 1,21; Ps 104,25)	Die Kirche als Sammlung, als Netz (Joh 21,11)
Die Zeit Jesu als Zeit des Aufspielens zum Tanz (Mt 11,17-19) und des Gottes- lobs (Lk 1-2!)	David als Harfenspieler, die Posaunen vor Jericho etc., die Lobgesänge Israels	Die Kirche als Chor und Musikorchester (vgl. 1Kor 14,7-9)

Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament

Die amtstheologische Entsprechung

Die himmlische Erfüllung (= Eschatologie)

Die Herolde, Botschafter, Ausrichter des Evangeli- ums im Reich der Gnade	Christus zur Rechten Gottes, das Reich der Herrlichkeit
Die Brautführer, die Handlanger des Bräutigams	Die Himmelshochzeit (Offb 21-22)
Die Unterhirten (Pastoren)	Die Himmelsfreuden
Die Hilfsgärtner (die säen, begießen, pflegen)	Das himmlische Paradies
Die Weinbergarbeiter und Mundschenke und Haushalter über Gottes Geheimnisse	Das himmlische Freudenfest
Die ärztlichen und pharmazeutischen Mitarbeiter (Predigt und Seelsorge als Apothekerkunst)	Die "Heilung der Völker" (Offb 22,2)
Die mitbauenden Handwerker (1Kor 3,10) und Wächter der Stadt und ihrer Tore (das Schlüsselamt)	Das himmlische Jerusalem
Die Menschenfischer (Lk 5,10)	Die Gesundung des Toten Meeres (Ez 47,8-10); der Tod wird nicht mehr sein, auch das todbringende Meer nicht mehr (Offb 21,1)
Die "Ausposauner" der großen Taten Gottes	Die Musik des himmlischen Gottes- dienstes

Dokumentation

Wir dokumentieren hier ein weiteres Mal einen Beitrag zum Thema "Schöpfung und Evolution". In diesem Fall erhalten wir Einblick in den Umgang mit dieser Thematik im Bereich der Theologischen Seminare der Lutheran Church-Missouri Synod, einer Schwesterkirche der SELK. Die beiden Seminare in St. Louis und Fort Wayne stehen u.a. durch ein Studenten-Austauschprogramm in enger Verbindung mit der Lutherischen Theologischen Hochschule der SELK in Oberursel.

(Die Redaktion)

Benjamin T. G. Mayes:1

Schöpfung, Wissenschaft und Gottes Allmacht

Das Concordia Journal, herausgegeben von Theologen des Concordia Theological Seminary St. Louis, hat im vergangenen Jahr eine Ausgabe veröffentlicht, die sich mit der Schöpfungslehre und der Kritik an dieser Lehre durch die Naturwissenschaft befasste, zumal diese Themen in letzter Zeit unter Us-amerikanischen Evangelikalen diskutiert wurden.² Einer der Artikel dieser Ausgabe löste eine Kontroverse aus und wurde später vom Autor zurückgezogen,³ woraufhin weitere Klarstellungen zu diesem Thema veröffentlicht wurden.⁴ Diese Ausgabe des Concordia Journals löste auch am Concordia Theological Seminary Fort Wayne (CTSFW) (*Anm. d. Red.: an dem Autor lehrt*) eine Dis-

Pastor Dr. Benjamin T.G. Mayes ist Professor für Historische Theologie am Concordia Theological Seminary (CTSFW) in Fort Wayne (USA). Der hier in deutscher Übersetzung (Kelter) abgedruckte Aufsatz erschien zuerst in englischer Sprache im Concordia Theological Quarterly 82 (2018), S. 290-301.

² Concordia Journal 43, no. 3 (2017).

^{3 &}quot;Regarding the Article by Dr. John Jurchen in Concordia Journal," Concordia Theology (blog), January 7, 2018, https://concordiatheology.org/2018/01/regarding-the-article-by-dr-john- jurchen-in-concordia-journal. Charles Arand, der für die Redaktion des Concordia Journals spricht, meint, dass es unangebracht sei, den Artikel von Dr. Jurchen weiter zu kommentieren, da Dr. Jurchen darum gebeten habe, ihn zurückzuziehen. (Charles P. Arand, "Regarding the Editorial Process for the Concordia Journal," Concordia Theology [blog], January 11, 2018, https://concordiatheology.org/2018/01/regarding-the-editorial-process-for-the-concordia-journal). Ich stimme zu, dass es nicht mehr als eine Stellungnahme von Dr. Jurchen angesehen werden sollte. Dennoch macht die Tatsache der Veröffentlichung, ihn unweigerlich zu einem Teil der öffentlichen, historischen Dokumentation. Daher kann es nicht verboten werden, die darin dargelegten Ideen zu diskutieren, solange Dr. Jurchens und die Distanzierung des Concordia Journals zu dem Artikel anerkannt werden.

⁴ Z.B. Arand, "Zum Redaktionsprozess der Zeitschrift Concordia".

kussion aus, ebenso wie bei einem gemeinsamen Treffen der Seminarfakultäten der lutherischen Kirche – Missourisynode (LCMS) in Milwaukee am 23. Mai 2018, bei dem ich einige Bemerkungen machte.

Die Redakteure unserer Zeitschrift baten mich daraufhin, diese Bemerkungen mit unseren Lesern zu teilen, was ich hier unten zusammen mit anderen Beobachtungen tue. Das Concordia Journal hatte die Möglichkeit, der Kirche dabei zu helfen, die Frage, wie sich Schrift und Wissenschaft zueinander verhalten, sorgfältig zu behandeln. Jedoch kamen in dieser Ausgabe zwei möglicherweise unbeabsichtigte Botschaften zum Ausdruck: dass nämlich die säkulare Wissenschaft nicht aus biblischen Gründen in Frage gestellt werden sollte, ⁵ und dass Christen säkulare wissenschaftliche Weltanschauungen vertreten können, solange sie auch an einer Art doppelter Wahrheit festhalten, bei der, ihrem Glauben gemäß, zentrale Aspekte der wissenschaftlichen Weltanschauungen als falsch bezeichnet würden. ⁶

Ich bin dankbar, dass das Concordia Journal diese Frage erörtert hat. Wie jedoch die anschließende Kontroverse zeigte, enthielt diese Ausgabe der Zeitschrift nicht die hilfreichste pastorale und theologische Antwort. Was ich in dieser Ausgabe suchte und nicht fand, war eine klare Ablehnung des evolutionären Kreationismus (oft als "theistische Evolution" bezeichnet) und den "Langzeit-Kreationismus" (Old Earth Creationism –OEC).⁷ In dieser Ausgabe des Concordia Journals wurden auch zweideutige Aussagen gemacht, wie z. B., dass die Bibel nicht die Absicht habe, Wissenschaft zu lehren, oder die Wissenschaft in Bezug auf Tatsachenaussagen jedenfalls nicht in Frage stellen könne.⁸ Solche Aussagen können so gelesen und verstanden (oder eben

Charles P. Arand, "The 500th Anniversary of the Reformation: Lutherans & Science", Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 8-9; Charles P. Arand, "The Scientist as a Theologian of the Cross," Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 30; Charles P. Arand und Joel Okamoto, "Concordia Seminary and the Science for Seminaries Grant," Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 80.

⁶ Cf. Russell Moulds, "Science, Religion, and God's Two Kingdoms: A Lutheran Framework for Instruction," Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 39-42; John Jurchen, "The Age of the Earth and Confessional Lutheranism: Speaking the Truth in Love," Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 71.

Zu diesen Begriffen siehe Charles P. Arand, "A Travel Guide to the Evangelical Creation Debates: What Is Young Earth Creationism?", Concordia Theology (blog), February 23, 2018, https://concordiatheology.org/2018/02/a-travel-guide-to-the-evangelical-creation-debates-what-is-young-earth-creationism; Charles P. Arand, "A Travel Guide to the Evangelical Creation Debates: What Is Old Earth Creationism?", Concordia Theology (blog), February 21, 2018, https://concordiatheology.org/2018/02/a-travel-guide-to-the-evangelical-creation-debates-what-is-old-earth-creationism; Charles P. Arand, "A Travel Guide to the Evangelical Creation Debates: What Is Evolutionary Creationism?", Concordia Theology (blog), February 28, 2018, https://concordiatheology.org/2018/02/a-travel-guide-to-the-evangelical-creation-debates-what-is-evolutionary-creationism.

[&]quot;Auch Christen können in diese Gefahr geraten. Dies kann mindestens zwei Formen annehmen. (...) Man könnte argumentieren, dass es sich nicht um "echte Wissenschaft" handelt, oder versuchen, die Daten, die Wissenschaftler zutage fördern, umzuinterpretieren, um eine bestimmte Lesart der Bibel zu unterstützen, die ein genaues Alter für das Universum an-

112 Dokumentation

auch missverstanden) werden, als ob die Bibel nichts Historisches oder Konkretes aussagt, wenn die modernen Theorien über den Ursprung der Welt damit nicht übereinstimmen, und dass die Menschen glauben können und sollen, was immer die Wissenschaft ihnen sagt, und die Schrift dann neu interpretieren, um der Wissenschaft zu entsprechen.

Eine Neuinterpretation der Heiligen Schrift ist jedoch nicht das, was die Herausgeber des Concordia Journal beabsichtigten. Es scheint so, dass es zumindest beabsichtigt, dass wir uns mit keiner Partei im evangelikalen Kulturkampf zwischen Wissenschaft und Offenbarung identifizieren sollten, nicht einmal mit dem Kurzzeit-Kreationismus (Young-Earth-Creationism), wie er von Answers in Genesis und anderen vertreten wird. 10

Dennoch ist es wichtig, dass eine klare Ablehnung des Langzeit-Kreationismus und des evolutionären Kreationismus erfolgt, da Gruppen außerhalb

gibt. Obwohl die Bibel mit ihrer Sechstage-Schöpfung den Eindruck eines relativ jungen Universums erweckt, gibt sie kein Alter an. Aus diesem Grund wurde das Alter der Erde nicht als Lehrfrage betrachtet.(...) Die Bibel geht auf viele wissenschaftliche Fragen nicht ein. Das ist auch in Ordnung, da die Bibel nicht zu diesem Zweck verfasst wurde." (Arand, "The Scientist as a Theologian of the Cross", 30, 32). "Wir brauchen eine theologische Herangehensweise an die Wissenschaft, die Demut beinhaltet, wenn es darum geht, die Bibel in absoluten Begriffen zu interpretieren was in der Welt sein muss oder nicht sein darf" (Arand, "The 500th Anniversary of the Reformation", 9). "Wenn die Wissenschaft, die den Christen über die Welt, ihren gefallenen Zustand und die christlichen und nichtchristlichen Wahrnehmungen dieses Zustands informiert, zensiert oder zum Schweigen gebracht wird, offenbart die Schrift die Strategie der linken Hand Gottes.(...). Und wenn andere Äußerungen über Beweise, Daten und Theorien der Wissenschaften hinausgehen und anfangen, endgültige Behauptungen über die Natur des Seins selbst aufzustellen, offenbart die Schrift Gottes Strategie der rechten Hand" (Moulds, "Science, Religion, and God's Two Kingdoms", 43).

Arand, "The Scientist as a Theologian of the Cross", 32-33; Arand und Okamoto, "Concordia Seminary and the Science for Seminaries Grant", 79

[&]quot;Andere etablierte Einsichten der lutherischen Tradition über die Welt und Gottes Wirken bilden den Rahmen für die Lehre der Wissenschaften in ihrer Reich-zu-Linken-Säkularität und für die Lehre, dass die Wissenschaft ein menschliches Konstrukt sei, das nicht von Gottes Wort und Wirken ausgenommen sei Dieser Rahmen unterscheidet die lutherische Hochschulbildung in den Wissenschaften von den Bemühungen anderer christlicher Traditionen, sich mit dem Entstehen der Natur- und Sozialwissenschaften auseinanderzusetzen. Diese Bemühungen, die sich auf wichtige, aber oft begrenzte Themen der Heiligen Schrift stützen und als Reaktion auf eine bestimmte Kontroverse ausgewählt wurden, haben im Allgemeinen zu einem eher statischen Ansatz gegenüber den Wissenschaften geführt. Obwohl sie gut gemeint sind, neigen solche Bemühungen dazu, ins Stocken zu geraten, da sie ironischerweise Teil der Kontroverse werden und sich in den säkularen Argumenten der Parteigänger verfangen" (Moulds, "Science, Religion, and God's Two Kingdoms", 43). "Es war eine lehrreiche Erfahrung, zu sehen, welche Positionen in diesen manchmal hitzigen Debatten innerhalb des konservativen Flügels des Christentums eingenommen warden, die üblicherweise als Evangelikalismus bezeichnet werden. (...) Aus diesen Gründen warne ich davor, sich zu sehr mit einem bestimmten Lager oder einer bestimmten Herangehensweise an die von ihnen behandelten Fragen von Wissenschaft und Glaube zu identifizieren" (Charles P. Arand, "A Travel Guide to the Evangelical Creation Debates: Introduction," Concordia Theology [blog], December 12, 2017, https://concordiatheology.org/2017/12/evangelical-creation-debates-travel- guide).

der LCMS aktiv versuchen, unsere lehrmäßige Position zu schwächen, um eine "alte Erde" (basierend auf geologischen und astronomischen Beobachtungen) oder sogar Makroevolution (basierend auf einigen biologischen Beobachtungen und Theorien) zuzulassen.¹¹

Diese Vorstellungen müssen abgelehnt werden. Die Akzeptanz insbesondere der Makroevolution wäre für das christliche Dogma katastrophal. Wenn die Evolution Gottes Plan für die Erschaffung des Lebens war, müsste die Güte Gottes neu definiert werden: Der Tod wäre nicht länger der Sünde Sold (Röm 6,23). Wenn Gott die Welt mit Fehlern und Tod geschaffen hat, dann gibt es keine geschaffene Vollkommenheit, und die Sünde (oder zumindest der Tod, der Lohn der Sünde) ist von Gott gewollt.

Wenn sich der Mensch aus anderen Arten entwickelt hat, dann muss die Seele des Menschen möglicherweise als eine Funktion der physischen Natur des Menschen neu definiert werden, da die Annahme einer besonderen Schöpfung der Seele anstelle einer evolutionären Entwicklung derselben dem Evolutionsmodell widersprechen würde.

Und schließlich: Wenn die Evolution wahr wäre, gäbe es keinen historischen Adam, und in diesem Fall würde auch die Parallele zwischen Adam und Christus (Röm 5) zerstört oder auf eine Metapher reduziert werden.

Daher ist die Schöpfungslehre wichtig und muss ein zentrales Anliegen für alle Christen sein. Die Schöpfungsmodelle der Langzeit und der Evolution hätten in dieser Ausgabe der Zeitschrift *Concordia* eindeutig zurückgewiesen werden müssen. ¹²

Gleichzeitig lobe ich das seelsorgliche Bemühen des *Concordia Journals* für die Wissenschaftler in unseren Gemeinden und andere, die mit dem vermeintlichen Konflikt zwischen Heiliger Schrift und Wissenschaft über die Schöpfung zu kämpfen haben. Doch gibt es nicht auch andere Wege, ein bibelgläubiger Wissenschaftler zu sein, als die in dieser Ausgabe des *Concordia Journals* dargelegten?

Modelle zur Koordinierung von Schrift und Wissenschaft

In jüngster Zeit neigen Christen, die über göttliche Offenbarung und Naturwissenschaft diskutieren, dazu, in vier oder fünf Kategorien zu denken, wie

Siehe z. B. "The Lutheran Option?", The BioLogos Forum, abgerufen am 12. September 2018, https://discourse.biologos.org/t/the-lutheran-option/37658.

¹² In einem späteren Blogbeitrag von Charles Arand wurde den Lesern davon abgeraten, sich zu sehr mit einem der drei evangelikalen Modelle zur Koordinierung der biblischen Schöpfungslehre mit der Wissenschaft zu identifizieren (siehe Arand, "A Travel Guide to the Evangelical Creation Debates: Einleitung").

114 Dokumentation

z. B. Konflikt, Unabhängigkeit, Dialog, Integration, ¹³ und Paradox. ¹⁴

Aber diese Kategorien bergen wiederum Unterkategorien, die sich prinzipiell widersprechen. Diese Kategorien erklären auch nicht, was passiert, wenn es widersprüchliche Wahrheitsansprüche gibt. Zum Beispiel funktioniert das "Modell der Unabhängigkeit" oder "der sich nicht überschneidenden Magisterien" in der Praxis nicht wirklich auf diese Weise. Entweder steht das *Lehramt der Offenbarung* an oberster Stelle und schließt aus, was auch immer die Wissenschaft an widersprüchlichen Daten vorlegen mag; oder die Wissenschaft gilt uneingeschränkt, somit oberste Instanz und dringt in das Gebiet der Theologie ein. Christen haben sich immer wieder mit dem scheinbaren Konflikt zwischen dem, was Gott der Menschheit durch seine Propheten und Apostel offenbart hat, einerseits, und unserer Erfahrung mit dieser Welt und der Art und Weise, wie die Dinge funktionieren, andererseits, auseinandergesetzt.

Durch die Jahrhunderte hindurch lassen sich bestimmte Grundpositionen zur Koordinierung dieser beiden Wissensquellen beobachten:¹⁶

- 1. Die Wissenschaft (empirische Beobachtung) wird einfach abgelehnt, wenn sie im Widerspruch zur Heiligen Schrift (göttliche Offenbarung) steht.
- 2. Die Wissenschaft wird bejaht, obwohl sie hypothetisch ist und die Welt erklärt, wie sie empirisch beobachtet wird. Dennoch ist es ihr nicht erlaubt, biblische Aussagen außer Kraft zu setzen oder neu zu interpretieren, auch nicht solche, die sich nicht auf Heilswahrheiten beziehen. Die Heilige Schrift wird als absolut wahr angesehen; die Wissenschaft ist ihr untergeordnet. Dies ist ein traditioneller lutherischer Ansatz.¹⁷
- 3. Die Wahrheit wird als eine doppelte verstanden: Ein und dieselbe Sache kann gemäß der Vernunft wahr, gemäß der Theologie aber falsch sein. So könnte man zum Beispiel sagen, dass die Makroevolution wissenschaftlich wahr, aber theologisch falsch sei. 18
- 4. Die Wissenschaft wird als vertrauenswürdig angesehen; die biblische Exegese muss gelegentlich an die Phänomene angepasst werden. Zum Beispiel steht

Vgl. Russell Moulds' Anwendung der "zwei Reiche" auf diese Frage (Moulds, "Science, Religion, and God's Two Kingdoms").

Denis R. Alexander, "Models for Relating Science and Religion", Faraday Papers, no. 3 (2007), https://faraday-institute.org/resources/Faraday%20Papers/Faraday%20Paper%20 3%20 Alexander EN.pdf.

¹⁴ Roger E. Timm, "Does Luther vs. Copernicus = Luther vs. Science?", Lutheran Forum 51, no. 1 (2017): 34-37.

Nonoverlapping Magisteria (NOMA) (deutsch etwa: "sich nicht überschneidende Lehrgebiete") bezeichnet die Auffassung, wonach Religion und Wissenschaft einander nicht widersprechen, weil die Gebiete ihrer professionellen Expertise sich nicht überschneiden. [Wikipedia]

Viele dieser Kategorien spielten eine Rolle in den Konflikten des 17. Jahrhunderts in Europa, als neue Weltanschauungen aufkamen. Siehe Klaus Scholder, Ursprünge und Probleme der historisch-kritischen Theologie (München: Christian Kaiser Verlag, 1966).

Dies ist der Ansatz der Kommission für Theologie und Kirchenbeziehungen der Lutherischen Kirche-Missouri-Synode., In: Christ All Things Hold Together: The Intersection of Science & Christian Theology (St. Louis: The Lutheran Church-Missouri Synod, 2015).

laut Josua 10,13 "Da stand die Sonne still". Dies beziehe sich darauf, wie die Bewegung der Sonne vom Betrachter wahrgenommen werde. Aus der Sicht des biblischen Autors, schließe das aber nicht aus, dass ein einfacheres Modell zum Verständnis der Bewegung des Sonnensystems die Sonne in den Mittelpunkt stelle.

- 5. Die Wissenschaft gilt als vertrauenswürdig; die Exegese der Heiligen Schrift muss den Vorurteilen des ursprünglichen Publikums der Heiligen Schrift angepasst werden. Auf diese Weise schlossen die Denker der Aufklärung z.B. Engel, Dämonen und Wunder aus.
- 6. Die Vernunft (einschließlich empirischer Beobachtung) interpretiert die Heilige Schrift, aber einige Dinge stehen über der Vernunft und der Natur. Auf diese Weise schloss der Sozinianismus des frühen siebzehnten Jahrhunderts die Trinität aus, bejahte aber dennoch Wunder.¹⁹
- 7. Die Vernunft (einschließlich empirischer Beobachtung) legt die Schrift aus, und nichts steht über der Vernunft oder gegen die Natur. Ähnlich wie in Punkt 4 oben argumentierten die Zentrums-Cartesianer im siebzehnten Jahrhundert.
- 8. Die Vernunft greift die Zuverlässigkeit der Schrift an und untergräbt ihre Glaubwürdigkeit (so in der Aufklärung).
- 9. Es wird eine fortschreitende göttliche Offenbarung *jenseits der Heiligen Schrift* postuliert. Dies passt gut mit der Evolution und der Prozesstheologie zusammen, beschreibt aber einen anderen Gott als die ewige, unveränderliche, ewig gesegnete Trinität.

Diejenigen, die nach den Modellen 5 bis 9 vorgehen, sind sich darin einig, dass sie das aus Erfahrung oder Vernunft gewonnene Wissen über das aus der besonderen Offenbarung gewonnene Wissen stellen. In diesen Modellen vertraut man in unterschiedlichem Maße auf die eigene Erfahrung und widerspricht auf dieser Grundlage der Heiligen Schrift oder legt sie neu aus.

Zum Thema der Schöpfung würde man sagen, dass man bei Daten, die Geologie, Astronomie oder Biologie vorlegen und die im Widerspruch zu Genesis 1-2 und zum Alter der Erde auf der Grundlage der Chronologie der übrigen Schrift stehen, dann die Schrift negieren oder allegorisch umdeuten müsse. Dies aber sollten Christen nicht tun. Denn wer das tut, muss mit der Frage rechnen: "Wer ist's, der den Ratschluss verdunkelt mit Worten ohne Verstand? (...) Wo warst du, als ich die Erde gründete? Sage mir's, wenn du so klug bist!" (Hiob 38:2, 4).

Die meisten Pfarrer der Missouri-Synode denken wahrscheinlich im

Vielleicht würde hier George Murphys Versuch passen, den Slogan "Theologie des Kreuzes" zu verwenden, um die Güte von Tod und Evolution zu behaupten (siehe BioLogos-Redaktion, "Surveying GeorgeMurphy ,s Theology of the Cross", BioLogos, 4. Dezember 2012, https://biologos.org/blogs/archive/surveying-george-murphys-theology-of-the-cross).

116 Dokumentation

Sinne der obigen Optionen 1, 2 oder 4. Innerhalb jeder dieser Denkweisen gibt es dann spezifische Möglichkeiten, mit empirischen Daten umzugehen, die auf eine alte Erde hinweisen könnten. Sterne und Supernovae in Millionen von Lichtjahren Entfernung scheinen zum Beispiel dafür zu sprechen, dass das Universum schon lange genug existiert, damit sich das Licht mit konstanter Geschwindigkeit fortbewegen und unsere Augen erreichen kann. Doch wir haben die göttliche Autorität, dass am vierten Tag der Schöpfung die Sterne bereits sichtbar sind. Und vermutlich sind dies die gleichen Sterne, die wir heute sehen (Gen 1,14-19). Vielleicht wurden ja die Bäume schon am dritten Tag mit vielen Ringen geschaffen (Gen 1,11-13)? Vielleicht wurden Adam und Eva auch bereits mit Bauchnabeln erschaffen?

Diese Beobachtung, die offiziell als "Omphalos-Hypothese" bezeichnet wird, ist vielleicht die Standard-Position der meisten LCMS-Pastoren. ²⁰

Diese Weltanschauung wird gemeinhin abgelehnt, weil sie besagt, dass Gott trügerisch war und der Welt falsche Beweise eingepflanzt hat, um sie sehr alt aussehen zu lassen, obwohl sie tatsächlich nur etwa sechstausend Jahre alt ist. Sie wird auch abgetan, weil sie unbeweisbar ist - eine saubere Art, mit unbequemen wissenschaftlichen Beobachtungen umzugehen. Doch dies sind die Argumente, die der Unglaube seit jeher gegen jeden Aspekt des christlichen Glaubens vorbringt, und sie sollten niemanden stören, der an die göttliche Offenbarung glaubt. Wie David Adams und Charles Arand in einer der Erläuterungen zu der oft erwähnten Ausgabe des Concordia Journals richtig anmerken: "Diese schöpferischen Handlungen (die anfängliche *opera ad extra* der Trinität) sind *Wunder*, und Wunder sind per Definition der menschlichen Vernunft oder der empirischen Wissenschaft nicht zugänglich. "22

Ressourcen aus der lutherischen Tradition

Wenn wir in dieser Diskussion eine eindeutig lutherische Stimme vernehmen wollen, sollten wir von den voraufklärerischen Lutheranern in Deutschland lernen, die der Aufklärung fast ein Jahrhundert lang standgehalten haben. Wir sollten nicht Luther-Schlagworte übernehmen und sie in neue Kontexten stellen, um die Evolution zu rechtfertigen, wie es einige lutherische Theologen tun.²³

Erstmals formell vorgeschlagen wurde er von Philip Henry Gosse, Omphalos: An Attempt to Untie the Geological Knot (London: J. Van Voorst, 1857).

Z.B. Pete Enns, "Al Mohler and the "Apparent Age" of the Cosmos", Pete Enns (blog), 13. Oktober 2011, https://peteenns.com/al-mohler-and-the-apparent-age-of-the-cosmos.

David Adams und Charles P. Arand, "A Few Reflections on Creation in Genesis 1", Concordia Theology (blog), 5. März 2018, https://concordiatheology.org/2018/03/a-few-reflections-on-creation-in-genesis-1, Hervorhebung im Original.

²³ Z.B. BioLogos Editorial Team, "Surveying George Murphy's Theology of the Cross". Charles Arand zitiert Murphy zu diesem Thema mit Zustimmung in Arand, "The Scientist as

Ein solches Luther-Schlagwort stellt das der "kontinuierlichen Schöpfung" dar.²4 In der klassischen lutherischen Theologie bedeutete *creatio continua* dasselbe wie "Vorsehung", nämlich die Tatsache, dass Gott seine Schöpfung erhält und bewahrt, und dass, wenn er es nicht täte, alles sofort wieder ins Nichts fallen würde. Dies wurde von den Deisten und anderen Aufklärern des achtzehnten Jahrhunderts bestritten, die der Meinung waren, die Schöpfung bedürfe nicht der spezifischen Bewahrung Gottes. Für sie war die Welt wie eine Uhr, die von einem Uhrmacher gemacht wurde und die nun von selbst läuft. Die lutherische Lehre von der *creatio continua* Gottes argumentiert gegen diesen Irrtum.²5 Im zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert haben jedoch verschiedene Theologen den Begriff *creatio continua* für ihre eigenen (unheilvollen) Zwecke vereinnahmt. Sie haben ihn auf grob unfeine Weise benutzt, um die Makroevolution zu rechtfertigen.

Und sie haben ihn auch auf subtilere Weise benutzt, um für eine fortschreitende Offenbarung und ein veränderliches Naturrecht oder sogar für Formen des Pantheismus zu argumentieren.²⁶

Solche Streifzüge und falschen Anwendungen von Luther-Schlagworten helfen nichts und beweisen nichts.

Es wäre besser, sich die lutherische, katholische Lehre von Gottes Allmacht und Wahrhaftigkeit wieder anzueignen. Als Lutheraner, die sich mit dem Konflikt zwischen Offenbarung und empirischer Wissenschaft über den Ursprung der Welt auseinandersetzen, können und sollten wir auf unser Erbe - die Weisheit der Vergangenheit - zurückgreifen, um Instrumente zur Beurteilung unserer aktuellen Fragen zu finden.

Doch anstatt eine theologische Maxime Luthers zu übernehmen und sie dort anzuwenden, wo er selbst es nie getan hat (wie z. B. "Theologie des Kreuzes", "zwei Reiche" oder "zwei Arten der Gerechtigkeit"), sollten wir nach Werkzeugen suchen, die von Kirchenlehrern verwendet wurden, um speziell mit dem offensichtlichen Konflikt zwischen Erfahrung und Offenbarung umzugehen.

a Theologian of the Cross", 20.

Arand, "The 500th Anniversary of the Reformation", 8; Joel Okamoto, "Modern Science, Contemporary Culture, and Christian Theology", Concordia Journal 43, no. 3 (2017): 60. In diesem Zusammenhang behauptet Russell Moulds, dass es eine "dynamische Beziehung" zwischen Gott und der Schöpfung gebe (Moulds, "Science, Religion, and God's Two Kingdoms", 38).

²⁵ Siehe dazu Robert D. Preus, The Theology of Post-Reformation Lutheranism, Bd. 2, God and His Creation (St. Louis: Concordia, 1972), 194.

Siehe Whitney Bauman, Theology, Creation, and Environmental Ethics: From Creatio Ex Nihilo to Terra Nullius, Routledge Studies in Religion 12 (Hoboken: Taylor & Francis, 2009); Jürgen Moltmann, God in Creation: A New Theology of Creation and the Spirit of God (San Francisco: Harper & Row, 1985), 209; vgl. Emil Brunner, Dogmatics, vol. 2, The Christian Doctrine of Creation and Redemption (Philadelphia: Westminster Press, 1952), 33-35.

118 Dokumentation

Ein solches Hilfsmittel wurde uns von Matthias Flacius (1520-1575) in seinem *Schlüssel zur Heiligen Schrift* geschenkt, einem Werk, das die Konkordienlutheraner schätzten und verwendeten. Und dies selbst, nachdem Flacius' Ansichten über die Erbsünde im Konkordienbuch von 1580 verworfen worden waren.²⁷ Hierin präsentiert Flacius eine Abhandlung mit dem Titel "Beweise für die Gewissheit der Heiligen Schrift und der christlichen Religion".²⁸ Nachdem er zweiundfünfzig biblisch-theologische Argumente für die volle Wahrhaftigkeit der Schrift angeführt hat, gibt Flacius einige rationale Argumente an, die auch uns in unseren Diskussionen über Offenbarung und empirische Wissenschaft helfen werden. Da dieser Text noch nie übersetzt worden ist, gebe ich hier meine Übersetzung mit dem lateinischen Original in Fußnoten wieder.

<u>Grundsatz 1.</u> Über Gottes Wesen darf man nicht auf der Grundlage der menschlichen Vernunft oder der Ordnung dieser irdischen Natur urteilen, denn er ist sozusagen ihr Töpfer und übertrifft sie in allen Punkten unendlich. Stattdessen muss man feststellen, dass sein Wesen ganz anders sein kann als das, was unser Verstand verstehen oder denken kann.

Wer also das Gegenteil behauptet, tut so, als würde jemand Tontöpfe sehen und daraus schließen, dass der Töpfer selbst aus Ton ist. 29

Grundsatz 2. Gott ist ein völlig freier Handelnder oder Verursacher. Deshalb handelt er nicht immer auf dieselbe Weise, und so wie er jetzt diese Natur und den Menschen auf diese Weise geschaffen und geordnet hat, so wird er vielleicht einige Dinge ändern³⁰ entweder jetzt oder zu seiner Zeit, wie zum Beispiel am Ende der Welt, indem er die Auferstehung herbeiführt und den Menschen dazu bringt, ohne Nahrung zu leben, ohne die Fortpflanzung und ohne andere Dinge [seiner] Natur.³¹

<u>Grundsatz 3.</u> Gott ist allwissend. Deshalb kann er sich unendlich viel mehr Formen und Ideen von Dingen ausdenken, die er nach seiner Wahl in seinen Werken zum Ausdruck bringt, als wir uns vorstellen und verstehen können, selbst

Matthias Flacius, Clavis Scriptvrae S. seu de Sermone Sacrarum literarum, 2 Bde. (Basel: Episcopius, 1580); Matthias Flacius, Clavis Scriptvrae S. seu de Sermone Sacrarum literarum, 2 Bde. (Frankfurt: Bibliopolae Hasniensis, 1719). Ich zitiere die Ausgabe von 1580, Bd.

Demonstrationes Certitvdinis Sacrarvm Literarvm, Et Religionis Christianae (Flacius, Clavis Scriptvrae S. [1580], 441).

I. Principium. De Dei essentia non est iudicandum ex humana ratione, uel terrenae huius naturae ordine: quandoquidem ipse tum ueluti figulus eius est, tum etiam eam in infinitum excellit in omnibus: sed statuendum, posse eius essentiae longè aliam esse rationem, quàm nostra mens assequi uel cogitare possit. Quare qui contrarium sequuntur, perinde faciunt, ac si quis conspectis luteis ollis, etiam ipsum figulum luteum esse rationcinetur (Flacius, Clavis Scriptvrae S. [1580], 444-445).

³⁰ Lies aliquae anstelle von aliqua.

³¹ II. Principium. Deus est liberrimum agens aut causa. Ergo non semper eodem modo agit: & sicut nunc hanc naturam & hominem sic condidit aut ordinauit: sic fortè aliqua uel iam, uel suo tempore, ut in fine mundi, mutabit, efficiens resurrectionem, & hominem agentem sine cibo, procreatione, & alijs naturalibus (Flacius, Clavis Scriptyrae S. [1580], 445).

wenn sie uns erklärt würden. Wie unendlich ist die Vielfalt der natürlichen Dinge [rerum Physicarum] und der einzelnen Arten unter ihnen, wie der Tiere, Pflanzen, Bäume und verschiedener Früchte und der für den Menschen notwendigen Hilfsmittel. Jede Region hat viele Arten von Äpfeln, Birnen, Nüssen, Kirschen und anderen Früchten, die für sie einzigartig sind. So wie er vor unseren Augen eine Unendlichkeit und Vielfalt von Ideen hervorgebracht hat, so ist er in der Lage jetzt oder später neue Arten von Dingen, Kreaturen und seine eigenen Handlungen zu erschaffen. Daher sollten alle Möchtegern-Gelehrten oder Naturwissenschaftler oder andere, die aus der gegenwärtigen Natur der natürlichen Dinge folgern wollen, dass "Nichts aus dem Nichts gemacht ist" und "Zeit, Bewegtes und Bewegliches miteinander verbunden sind; und daher ist die Welt ewig"; Und weiter: "Kein einzelnes Ding ist ewig, darum ist die Seele nicht unsterblich, und es gibt auch keine Auferstehung" - solche Weisen, sage ich, verhalten sich so, als ob jemand mit mittelmäßigem Fleiß alle Werke betrachten würde, die jetzt in der Werkstatt eines ausgezeichneten Kunsthandwerkers vollbracht werden, und leugnen würde, dass [der Kunsthandwerker] Werke anderer Art zu machen weiß, oder sie jemals gemacht hat, oder sie jemals machen würde. Dennoch hat es niemand gewagt, dieses Urteil über einen menschlichen Kunsthandwerker zu fällen, doch über den lebendigen Gott wagen es die Epikuräer.³²

Grundsatz 4. Alle sagen, dass Gott allmächtig ist. Wenn also in der Schrift etwas überliefert ist, was Gott jenseits der Ordnung der Natur oder der Meinung unserer Vernunft getan hat, so wird es, was seine Allmacht betrifft, gewöhnlich (wie es auch sein sollte) für wahr gehalten, sogar von den Heiden. Denn es muss ganz und gar bejaht werden, dass nichts, was Gott will, für ihn unmöglich ist. Denn da er der Urheber der Natur und ihr Schöpfer ist, und er sie so geschaffen hat, wie er es wollte, ist es gewiss, dass er sie auch durch seine Wahl verändern kann, und dass die ganze Natur durch seinen Befehl und seine Macht fest steht, solange er es will, und andererseits, wenn er es nicht will, alles zusammenbricht.[...].

III. Principium. Deus est omnisapiens. In infinitum igitur plures formas & ueluti ideas rerum, quas suo arbitrio operibus exprimat, excogitare potest, quàm nos, si nobis exponantur, animo concipere ac intelligere. Quam infinita uarietas est rerum Physicarum, & singularum inter eas specierum, ut animalium, herbarum, arborum & variorum fructuum, & homini necessariorum subsidiorum. Singulae regiones habent plurimas proprias species pomorum, pirorum, nucum, cerasorum, & aliorum fructuum. Sicut igitur nobis ante oculos infinitatem & uarietatem idearum proposuit: ita potest uel iam habere, uel postea condere nouas rerum, creaturarum & actionum suarum species. Qui ergo erudituli uel Physici, uel alij, ex praesenti naturalium rerum natura ratiocinari uolunt, Ex nihilo nihil fieri: & tempus, motum ac mobile esse coniuncta: igitur mundum esse aeternum. Item nullum indiuiduum est perpetuum: igitur anima non est immortalis, nec est resurrectio. Isti, inquam, tales sapientes perinde faciunt, ac si quis mediocri diligentia perspectis omnibus iam effectis operibus, in alicuius praestantis artificis officina, negaret eum alterius generis opera facere scire, aut unquam fecisse, uel facturum esse. Hanc tamen sententiam nemo de artifice homine ferre ausit: at de Deo uiuente audent homines Epicurei (Flacius, Clavis Scriptvrae S. [1580], 445).

Daher können alle Dinge in der Schrift, die für die Vernunft absurd sind, auf diese Prinzipien bezogen und durch sie verteidigt werden. Da nicht einmal die Vernunft selbst sie leugnen kann, ist es eine falsche Verleumdung von Atheisten zu sagen, dass die Schrift völlig im Widerspruch zu aller Vernunft steht.³³

Flacius verwendet diese Argumente zu Gottes Allmacht nicht, um die klare Bedeutung der Schrift zu verfälschen (als ob Gott entgegen der Art und Weise, wie er seine schöpferischen Handlungen in der Schrift offenbart hat, wirken könnte), sondern um zu zeigen, dass die Vernunft und unsere Erfahrung mit dieser Welt nicht in der Lage sind, daraus zu schließen, dass das, was die Schrift sagt, falsch sei oder dass sie neu interpretiert werden müsse.

Diese Einsicht kann uns heute helfen: Nur weil wir sehen, dass die Welt auf eine bestimmte, konsistente Weise funktioniert, bedeutet das nicht, dass wir daraus schließen könnten, dass Gott gar nicht anders handeln könnte. Zum Beispiel bewegt sich das Licht derzeit mit konstanter Geschwindigkeit, aber "Im Anfang" hätte Gott es auch anders machen können, indem er das Licht von Sternen, die Millionen von Lichtjahren entfernt sind, innerhalb von Tagen oder Sekunden oder sofort auf die Erde gebracht hätte. Christen, die glauben, dass Gott die Welt aus dem Nichts erschaffen hat, sollten nicht daran zweifeln, dass er dies tun kann.

Lutheraner sind besonders gut gerüstet, um sich gegen Versuche zu wehren, die biblische Schöpfungslehre so umzuinterpretieren, dass sie der Naturwissenschaft entspricht.

Die *Abendmahlslehre* stellt uns vor die gleichen Probleme wie die Schöpfungslehre. Ich möchte hier einmal ein Gedankenexperiment durchführen:

Würden wir menschliche Zellen und menschliche DNA finden, wenn wir ein Gerät hätten, das die molekulare Zusammensetzung des konsekrierten, ausgeteilten Brotes und Weins während des Verzehrs scannen könnte? - Nein, würden wir nicht!

Die wissenschaftliche Untersuchung versagt hier, da sie Beweise vorlegt, die im Widerspruch zu den klaren Worten Christi zu stehen scheinen. Und doch glauben wir und *müssen* es glauben, dass die Worte Christi wahr sind. Das Brot im Heiligen Abendmahl *ist* sein Leib, und der Wein *ist* sein Blut.

In diesem Fall müssen die empirischen Beweise also beiseitegelassen, wenn auch nicht geleugnet werden, und die Vernunft muss gezwungen werden, einfach das Wort Christi als wahr zu akzeptieren.

³³ IIII Principium. Deum esse omnipotentem omnes fatentur. Itaque etiamsi quid in Scriptura traditur à Deo fieri praeter naturae ordinem, uel rationis nostrae opinionem, omnipotentiae eius ratione habita, pro uero etiam à gentilibus haberi solet & debet. Omnino enim statuendum est, Deo nihil impossibile esse quod uelit. Quandoquidem enim ipse author naturae & creator est, eamque pro suo arbitrio ita creauit: certum est eum etiam suo arbitrio illam mutare posse: & in eius nutu ac potestate totam naturam consistere donec uelit, rursus cum nolit totam collabi. . . . Omnia igitur absurda rationi, quae in Scriptura sunt, possunt ad haec principia redigi, eisque defendi: quae cum nec ipsa ratio negare possit, falsa est atheorum calumnia, Scripturam penitùs cum omni ratione pugnare (Flacius, Clavis Scriptvrae S. [1580], 445).

Das gilt nun aber auch für die Schöpfung: Wenn es empirische Beweise gibt, die dem Wort Gottes widersprechen, muss das Wort Gottes geglaubt werden. Wenn eine Supernova, die Millionen von Lichtjahren entfernt ist, auf der Erde beobachtet wird, das Wort Gottes jedoch besagt, dass das Universum vor weniger als zehntausend Jahren erschaffen wurde, dann müssen die empirischen Beweise beiseitegelegt werden, auch wenn sie nicht geleugnet werden, und die Vernunft muss gezwungen werden, einfach das Wort Gottes als wahr zu akzeptieren. Menschen, die nicht glauben können, dass die Welt jung ist und in sechs Tagen erschaffen wurde, werden, wenn sie konsequent sind, auch nicht in der Lage sein zu glauben, dass der Herr Jesus im Heiligen Abendmahl seinen Leib und sein Blut in unseren Mund legt.

Daher ist die lutherische Herangehensweise an die Frage, ob man der Schrift oder der empirischen Wissenschaft in Bezug auf die Schöpfung glauben soll, dieselbe Herangehensweise, die für alle Geheimnisse des Glaubens gilt. Wir glauben etwas, das im Widerspruch zur Erfahrung steht, aufgrund der Autorität der göttlichen Offenbarung.

Pastoraler Ansatz

Wie sollte also unser seelsorglicher Ansatz gegenüber Menschen in unseren Gemeinden und gegenüber Christen in unseren weiteren Kreisen aussehen, die davon überzeugt sind, dass die biblischen Schöpfungsberichte nicht wörtlich genommen werden können, weil sie der geologischen, astronomischen oder biologischen Wissenschaft nicht entspricht?

Ich werde hier einige eigene Vorschläge machen. Wir können dazu Folgendes sagen: Wir waren nicht dabei, als die Welt erschaffen wurde, aber Gott war da, und er hat offenbart, wie es geschah.

Gott ist glaubwürdig. Wenn wir ihm in anderen Bereichen glauben, warum sollten wir ihm nicht auch in diesem Bereich glauben? Wir müssen jedoch keine Daten leugnen oder zurückweisen, die die Wissenschaft präsentiert (obwohl die Theorien und Modelle, die die Daten erklären, kritisch bewertet werden sollten). Denn alle wissenschaftlichen Modelle sind vorläufig, und alle wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen hinterfragt werden.

Und es sollte auch Raum für christliche Wissenschaftler geben, um die Modelle einer Langzeit-Schöpfung und der Makroevolution in Frage zu stellen.

Aber wenn ein christlicher Wissenschaftler Beweise findet, die darauf hindeuten, dass die Welt älter als einige tausend Jahre ist, sollte er sich davon nicht beirren lassen. Wenn unsere Wissenschaftler die geschaffene Welt beobachten, müssen sie sie so erklären, wie sie sie vorfinden. Gleichzeitig sollten sie jedoch davon absehen, auf der Grundlage ihrer Erfahrungen rational zu folgern, dass Gott die Welt zu einer anderen Zeit oder auf eine andere Weise erschaffen haben muss, als er es offenbart hat. Wenn Pfarrer mit Gemeindemitgliedern und anderen zusammenarbeiten, die davon überzeugt sind, dass die biblische Schöpfungslehre nicht wörtlich genommen werden muss, halte ich es für wichtig, ein bestimmtes Argument zu vermeiden:

Die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts sollte uns lehren, keine Alles-oder-Nichts-Situationen zu schaffen, in denen wir sagen: "Die Welt muss so sein, denn sonst wäre unser Glaube falsch."

Diese Art der Argumentation wurde von orthodoxen Lutheranern oft gegen die Sozinianer und andere verwendet. Ihre Wirksamkeit bei der Bekehrung ist jedoch zweifelhaft.

Das heißt, wir sollten nicht sagen: "Die Evolution ist falsch, weil sie fast alle christlichen Dogmen untergräbt". Ein solches Argument könnte jemanden, der sich auf der Schwelle zwischen Glauben und Unglauben befindet, dazu bringen, den Glauben einfach zu verwerfen.

Vielmehr sollten wir Makroevolution einfach ablehnen und sagen, dass sie falsch und zerstörerisch für den Glauben ist.

Gleichzeitig dürfen wir jedoch, wenn unser Mitglied noch einen schwachen Glauben hat, kein Argument verwenden, das den glimmenden Docht auslöschen oder das zerbrochene Schilfrohr des Glaubens zerknicken könnte (vgl. Mt 12,20).

Wir sollten nicht so argumentieren, als ob durch die Annahme der Langzeit-Schöpfung oder sogar der Makroevolution die gesamte Wahrheit der christlichen Religion umgestürzt würde, auch wenn eine konsequente Anwendung der Vernunft auf die Offenbarung in der Tat dorthin führen würde.

Vielleicht brauchen wir einen vielschichtigen Ansatz, der einige Positionen (wie die Langzeit-Schöpfung und insbesondere den evolutionären Kreationismus) rundheraus ablehnt, sich von anderen distanziert, sie als vorläufig oder möglich bezeichnet (wie den Kurzzeit-Kreationismus und die Omphalos-Hypothese), Dogmen klar lehrt und gleichzeitig den glimmenden Docht des Glaubens nicht auslöscht.

Wir sollten auch mit Hilfe von Wissenschaftlern unseren Kirchgliedern helfen, die Wissenschaft kritisch zu lesen und auch für wissenschaftliche Daten offen zu sein, die auf ein junges Alter der Erde hindeuten oder im Widerspruch zur Makroevolution stehen würden.

Gleichzeitig sollten wir unseren Kirchgliedern aber helfen, zu erkennen, dass es nicht engstirnig ist, an den wörtlichen Sinn der Bibel zu glauben. Vielleicht sind einige konservative Christen tatsächlich engstirnig und lehnen sowohl die Theorien als auch die Daten der Wissenschaft ab, wann immer sie mit der Heiligen Schrift in Konflikt zu geraten scheinen.

Aber wir müssen behaupten und ständig bekräftigen, dass es nicht engstirnig ist zu glauben, dass die Welt innerhalb von sechs Tagen erschaffen wurde und dass dies nicht schon vor 4,54 Milliarden Jahren geschah. Dies ist nicht engstirnig, und wir müssen uns dessen nicht schämen.

Auf einer wissenschaftlichen Konferenz vor einigen Jahren in Fort Worth, Texas, unterhielt ich mich mit einem Redakteur eines angesehenen deutschen Verlags. Er äußerte sich schockiert darüber, dass er einen bibelgläubigen Texaner getroffen und mit ihm gesprochen hatte, der seinen Glauben an eine sechstägige Schöpfung ex nihilo behauptete und meinem deutschen Kollegen vorwarf, an einem Glauben an ein altes Universum und Makroevolution festzuhalten.

Der Deutsche war schockiert und meinte, dass nur engstirnige Hinterwäldler aus Texas so etwas glauben könnten. Was sollte ich also tun? Wenn ich geschwiegen hätte, hätte ich stillschweigend seiner Ablehnung dessen zugestimmt, was Gott über die Schöpfung offenbart hat. Wenn ich ein Bekenntnis ablegen würde, würde sich die Vehemenz meines Kollegen gegen mich wenden, und der angenehme Abend wäre zu Ende.

"Das glaube ich auch", sagte ich. "Die Welt wurde in sechs Tagen erschaffen, und sie ist jung." Er verspottete mich also auch. Für ihn waren mein Glaube und mein Verstand zu eng, da ich am Wortsinn der Heiligen Schrift als Gottes Wort festhielt. Er ermahnte mich, meinen Geist für das ganze Reich der Möglichkeiten zu öffnen: außerirdisches intelligentes Leben, Evolution, sogar die Wahrheit anderer Religionen.

Ich nahm die Verunglimpfungen eine Weile hin, sagte etwas über den Respekt vor der Wissenschaft, aber sagte auch: "Trotzdem vertraue ich den Worten der Propheten und Apostel. Ich bin Christ." Der lustige Abend war vorbei.

Warum werden Christen, die so glauben und reden als "engstirnig" bezeichnet?

Genau das Gegenteil ist doch eigentlich der Fall: Es bedarf eines starken Glaubens und eines offenen Geistes, um die Widersprüche zwischen Schrift und Erfahrung zu erkennen, sie ernst zu nehmen und dennoch der klaren Bedeutung der biblischen Offenbarung Gottes mehr zu glauben als den eigenen Sinnen.

Es erfordert einen Verstand, der nicht bereit ist, die Heilige Schrift neu zu interpretieren (geschweige denn, sie als Mythos abzutun!), sondern der offen ist für Gottes Allwissenheit und Allmacht. Unser Verstand darf nicht eng an unsere eigene Sinneserfahrung gebunden sein. Unser Geist ist wirklich offen, wenn er offen ist für Gott und dann für die Erforschung seiner geschaffenen Welt.

Aus der Praxis – für die Praxis

Gert Kelter:

"...Pastorale Erotik"

Impulse zu Gefahren der Distanzlosigkeit in der Seelsorge¹

1. Einleitung

"Pastorale Erotik" – der Titel wird möglicherweise Fragen hervorgerufen und Erwartungen oder auch Befürchtungen geweckt haben. Wer den Titel googelt, wird vorwiegend Beiträge zu zölibatsbrechenden römischen Priestern oder zum Thema Mißbrauch gefunden haben.

Den Titel habe ich von meinem Amtsbruder und Kollegen, der mit mir, ich war damals ganz junger Pfarrvikar, einmal über das Thema "Pastorale Erotik" sprechen wollte. Und dann berichtete er mir von einer ganzen Reihe eigener Erfahrungen, die er als verheirateter Pfarrer und Vater mehrerer Kinder mit Kirch- und Gemeindegliedern weiblichen und männlichen Geschlechtes gemacht hatte. Erfahrungen, auf die er nicht vorbereitet worden war, die ihn, auch teilweise seine Ehe belastet hatten, und die er mir als jungem Berufsanfänger gerne ersparen wollte.

Es geht um die Erfahrungen, die – im weitesten Sinne – Therapeuten und Berater und insofern eben auch Seelsorger machen, bei denen sich Klienten bzw. Gemeindeglieder, die uns als Seelsorger aufsuchen, verlieben und wir dann damit konfrontiert werden und damit umgehen müssen.

Ich möchte hier Erfahrungen weitergeben, überlegen, wie man es zumindest nicht selbstverschuldet und grob fahrlässig herbeiführt, in solche Situationen zu geraten.

Zunächst: Dass sich Gemeindeglieder in den Pastor und Seelsorger und zwar nicht selten genau im Rahmen seelsorglicher Gespräche verlieben, ist fast nicht zu vermeiden und kommt immer wieder vor. Davon sind verheiratete Ehemänner und mehrfache Familienväter übrigens genauso betroffen wie Singles.

Der Beitrag wurde als Referat im Praktisch-Theologischen Seminar der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) vor Vikaren gehalten und zur Veröffentlichung leicht überarbeitet

"Verliebtheit ist normal" überschreiben Alexander Noyon und Thomas Heidenreich das 19. Kapitel ihres Buches "Schwierige Situationen in Therapie und Beratung" mit dem Titel "Verliebstein bei Klienten".

Es ist dabei von ziemlich untergeordneter Bedeutung, ob der Pastor jung, mittelalt oder alt ist, nach landläufiger Einstufung eher gutaussehend oder eher nicht, kommunikativ oder zurückgezogen. Dem verliebten Gegenüber geht es ja sowieso nur um die "inneren Werte".

Der Berufsstand des Geistlichen an sich, die Funktion des zuhörenden, einfühlsamen Seelsorgers, die Tabuisierung der Beziehung insbesondere im Blick auf Verheiratete³, also auch der "Reiz des Verbotenen" – das alles können verstärkende Momente sein.

2. Freud und die Übertragungsliebe

Siegmund Freud sprach im Kontext der bei der Psychoanalyse von ihm gemachten einschlägigen Erfahrungen von "Übertragungsliebe" und deutet damit bereits an, dass diese Verliebtheitssituation durchaus keine Einbahnstraße zu sein braucht.

Ich möchte, auch wenn die Seelsorgesituation definitiv nicht dieselbe ist wie die einer psychotherapeutischen bzw. –analytischen Behandlung, ein paar einführende Bemerkungen über Freuds Ausführungen zur Übertragungsliebe machen, die ich für ganz hilfreich für unser Thema und unsere seelsorgliche Praxis halte.

Bei der Übertragungsliebe handelt es sich um einen Sonderfall der Übertragung. Die Übertragung wiederum hat Gemeinsamkeiten mit der Projektion. Nach Freud kann es sein, dass ein Mensch alte, meist verdrängte Gefühle oder Rollenerwartungen, aber auch Ängste oder Wünsche aus der Kindheit unbewusst auf neue Beziehungen überträgt. Ursprünglich können diese Gefühle auf Eltern, Geschwister oder andere Bezugspersonen der Kindheit bezogen gewesen sein, bleiben aber auch nach der Ablösung aus dem Elternhaus in der Psyche präsent und wirken dort weiter. Dieser Vorgang ist zunächst weitestgehend normal und weit verbreitet, kann aber, wenn die übertragenen Gefühle sich gegenüber tatsächlichen gegenwärtigen Beziehungen als nicht angemessen erweisen, zu erheblichen Problemen und Spannungen führen. Tiefenpsychologie und Psychoanalyse machen sich das Phänomen der Übertragung auch therapeutisch bewusst zunutze, indem mit seiner Hilfe und der dazugehörigen Gegenübertragung die wirksamen Konflikte eines Gegenübers – etwa eines Patienten oder Klienten verstanden werden können

Weinheim/Basel 1, Aufl. 2009, S. 133 ff.

Im röm.-kath. Kontext besteht der Reiz des Verbotenen im Zölibatsbruch.

⁴ Siegmund Freud. Bemerkungen über die Übertragungsliebe. 1. Aufl. 1915; in: Gesammelte Werke. Bd. 10, Imago, London 1946, S. 305–376.

Freud erläutert in seinen "Bemerkungen über die Übertragungsliebe", dass der Analytiker erkennen müsse, dass die Verliebtheit der Patientin durch die analytische Situation geradezu erzwungen werde und sich nicht seinen Vorzügen verdanke. Eine prophylaktische Vorbereitung der Patientin auf ein solches Gefühl sei in Analysen höchst unsinnig und beraube sich des Beitrages, den die Verliebtheit zur seelischen Gesundung der Kranken leisten könne.

Allerdings erscheint diese Übertragungsliebe zunächst als hinderlich und störend. Die Patientin, so Freud, verliere ja dadurch das Interesse an der Behandlung, wolle sich nur mit dieser Liebe beschäftigen, erkläre sich für gesund und könne darin sehr überzeugend sein. Alles was den Fortgang stört, sei jedoch ein Widerstand. Widerstand lenke von der therapeutischen Arbeit ab, die sowohl Arzt als auch Patient jedoch zu leisten haben, bringt den Arzt in eine peinliche Verlegenheit und stellt ihn auf die Probe.

"Die Patientin sucht sich damit die Bestätigung ihrer Unwiderstehlichkeit zu sichern, den Arzt zu ihrem Geliebten zu machen und damit seine Autorität zu brechen, etc."⁵

Für Freud sind es keine moralischen Bedenken, die dazu raten lassen, sich auf die Verliebtheit einer Patientin nicht einzulassen, sondern Rücksicht auf die "analytische Technik".

Freud hält es für sinnlos, eine verliebte Patientin zur Triebunterdrückung aufzufordern, rät aber dazu, nicht vorzutäuschen, selbst auch in die Patientin verliebt zu sein. Lediglich alles Körperliche solle vermieden werden.

Die Psychoanalyse, so Freud, sei auf Wahrhaftigkeit aufgebaut und dieses Fundament der Wahrhaftigkeit zu verlassen, sei gefährlich bzw. den Therapiefortschritt gefährdend.

"Ich meine also, man darf die Indifferenz, die man sich durch die Niederhaltung der Gegenübertragung erworben hat, nicht verleugnen."

Freud weiter: "Es wäre ein großer Triumph für die Patientin, wenn ihre Liebeswerbung Erwiderung fände, und eine volle Niederlage für die Kur."⁷

Die Kranke hätte dann, so Freud, erreicht, was alle Patienten versuchen, sie hätte agiert, wiederholt, anstatt zu erinnern.

Soweit Freud zum Phänomen der Übertragungsliebe. Er nutzt das Phänomen für die psychoanalytische Behandlung, rät zur Abstinenz, aber nicht zum Therapieabbruch.

⁵ Christine Diercks in: https://www.psyalpha.net/de/themen/behandlungstechnik/freud-technische-schriften/sigmund-freud-1915a-1914-bemerkungen-ueber-uebertragungsliebe

⁶ Freud 1915a [1914], 313.

⁷ Freud 1915a [1914], 313.

3. Spezialfall:

Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen

Ich nehme hier im Folgenden ausdrücklich nicht die leider auch nicht selten in der pastoralen Praxis vorkommenden Fälle in den Blick, wo neurotische oder psychotische Persönlichkeitsstörungen wie z.B. Borderline, bipolare oder schizophrene Störungen involviert sind, sondern beschränke mich auf die Fälle, wo seelisch oder emotional mehr oder weniger gesunde und normale Gemeindeglieder sich in den Pastor und Seelsorger verlieben, ihm dies entweder offenbaren oder durch ihr Reden und Verhalten zeigen.

Nicht immer ist es leider für den Seelsorger aber auf Anhieb zu unterscheiden, ob er es bei einer Ratsuchenden mit einer emotional gesunden oder einer emotional gestörten Person zu tun hat.

Bei emotional-instabil gestörten Personen und Personen mit bipolaren Störungen handelt es sich nicht selten um kirchlich hochverbundene und (über-) engagierte Menschen, die sich in der Gemeinde unentbehrlich machen und große Achtung genießen. Verlieben solche Menschen sich in den Seelsorger und wird diese Liebe nicht erwidert, kann sie sehr schnell ins Gegenteil umschlagen. Die seelsorgliche Verschwiegenheit verbietet es dem Seelsorger, Details im Kirchenvorstand und der Gemeinde weiterzugeben, die erklären würden, weshalb ein Mensch, der vorher vom Pastor geschwärmt hat, ihn plötzlich übel beleumundet, Negatives über ihn in Umlauf bringt, sich zurückzieht (und die Schuld dafür dem Pastor zuschreibt) usw. – Insbesondere Borderliner sind hochmanipulativ und können Gemeinschaften spalten. Es kann nur dringend geraten werden, dass Pastoren und kirchliche Mitarbeiter sich zumindest solide Grundkenntnisse über Phänomene und Symptome von Borderline, bipolarer Störung und Schizophrenie aneignen.

4. Professionelle Distanz

In jedem Fall ist es wichtig – und das gilt eben gerade auch für den manchmal erst später deutlich werdenden Fall, dass man es bei verliebten Gemeindegliedern mit psychisch nicht normalen Menschen zu tun hat, - bestimmte Grundsätze für die Seelsorge an einzelnen Gemeindegliedern einzuhalten. Denn anders als es vielleicht in der Psychoanalyse gesehen wird, erscheint mir die Verliebtheit einer Klientin in den Pastor zunächst und vor allem als "schwierige Situation" und nicht als wünschenswert.

Dass es auch rechtliche Aspekte gibt, die hier zu beachten sind, soll an anderer Stelle Erwähnung finden.

Im Untertitel dieses Referates ist die Rede von "Gefahren der Distanzlosigkeit in der Seelsorge". Es geht also auch um das, was man die Wahrung der "professionellen Distanz" nennt.

Theologisch gesprochen ist man als Pastor und Seelsorger ebenso wie als Therapeut und Berater eine Instanz extra nos bzw. außerhalb des Klienten, des Ratsuchenden, des Seelsorge begehrenden Gemeindeglieds. Nur in dieser extra-Position mit ihrer Außen- und Drauf- und Übersicht ist letztlich therapeutische Hilfe wie auch Seelsorge überhaupt möglich.

Ohne diese extra-Position läuft man immer Gefahr, Partei zu nehmen und zu werden, nur noch und ausschließlich dieselbe Blickrichtung wie der Klient einzunehmen und so auch nicht mehr zur Lösung anleiten und helfen zu können.

Professionelle Distanz hat nichts mit Gefühlskälte oder Desinteresse an den Menschen zu tun, die man sozusagen nur als dienstliche Objekte sehen müsste. Professionelle Distanz ist auch nicht einfach mit der Frage zu verrechnen, ob man sich als Pastor duzen oder siezen lässt, ob man in der Gemeinde enge Freundschaften knüpft oder dies grundsätzlich nicht tut. Es geht hier um eine innere Grundhaltung, die durchaus auch etwas mit dem theologischen Amtsverständnis zu tun hat.

Ich kann nicht in derselben Weise in meiner Gemeinde Pastor, Hirte, Lehrer und Seelsorger sein wie ich Freund und Mit-Gemeindeglied für die Menschen meiner Gemeinde sein kann. Wenn ich das nicht akzeptiere, verstärke ich das Risiko, in höchst unangenehme Beziehungsdramen verwickelt zu werden, die am Ende nicht nur meine eigene Ehe beeinträchtigen könnten, sondern auch meine berufliche Existenz.

5. Faktoren, die zum Verliebstsein in den Pastor führen können

Alexander Noyon und Thomas Heidenreich stellen fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Verliebtheit zwischen Therapeut und Klient entwickeln kann, desto größer wird, je intensiver ein Behandlungskontakt ist.⁸

"Intensiv" kann sich auf Häufigkeit, Länge und Intensität der seelsorglichen Gesprächssituation beziehen.

Wir setzen hier einmal die Situation voraus, dass ein weibliches Gemeindeglied die Seelsorge des Pastors sucht und in Anspruch nimmt. Natürlich kann es hier gleichgeschlechtliche Varianten geben, die dann jedoch auch dienstrechtlich noch einmal ganz anders konnotiert wären.⁹

Vielleicht erlebt eine Frau ihre Ehe bzw. ihren Ehemann als routiniert und fade. Sie hat den Eindruck, der Ehemann höre ihr nicht richtig zu, interessiere sich nicht für sie. Der Pastor dagegen scheint für sie alles stehen und

⁸ Alexander Noyon und Thomas Heidenreich. Schwierige Situationen. a.a.O. S. 133.

Die Zuordnungen sind auf die Verhältnisse der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) bezogen.

liegen zu lassen, um nur und ganz für sie da zu sein. "Endlich mal jemand, der mir zuhört, der mich versteht, der sich Zeit für mich nimmt, bei dem ich alles sagen kann..."

6. Sinnvolle Vorkehrungen zum Selbstschutz

Bei seelsorglichen Gesprächen mit weiblichen Gemeindegliedern, insbesondere, wenn der Altersunterschied nach oben auf Seiten des Gemeindeglieds nicht allzu hoch ist, achte ich auf verschiedene Faktoren:

- Ist das seelsorgliche Anliegen oder Problem einigermaßen nachvollziehbar und benennbar oder könnte es ein nur vorgeschobener Grund sein, um sich über einen längeren Zeitraum in verschwiegener Zweisamkeit mit mir treffen zu können?
- Ich wähle einen Gesprächsraum, der nicht allzu abgelegen und diskret ist. Vielleicht erwähne ich ausdrücklich, dass meine Frau im Haus ist oder ich nach Ablauf einer vereinbarten Gesprächszeit Besuch erwarte.
- Ich führe seelsorgliche Gespräche ganz grundsätzlich nie in meinen privaten Wohnräumen, sondern immer im Amtszimmer oder einem dienstlichen Gesprächsraum.
- Habe ich Bedenken, wie sich ein Gespräch entwickeln könnte, führe ich das Gespräch in der Kirche; insbesondere, wenn vorgeblich oder tatsächlich geistliche Probleme Grund für die Bitte um das seelsorgliche Gespräch sind.
- Ich begrenze die Sitzungszeit von vornherein auf eine Stunde oder eineinhalb Stunden und halte die Verabredung strikt ein.
- Ich sorge dafür, dass sich zwischen mir und meiner Gesprächspartnerin eine kleine Barriere, z.B. ein Tisch befindet und der Abstand zwischen uns auf jeden Fall mehr als eine Armlänge beträgt.
- Ich kleide mich zu solchen seelsorglichen Gesprächen bewusst nicht lässig-freizeitmäßig, sondern "dienstlich", arbeitsmäßig.
- Ich vereinbare die Gesprächstermine wahrnehmbar mit meinem Kalender in der Hand und signalisiere damit, dass es sich dabei für mich um einen dienstlichen Termin handelt.
- Wenn ich berechtigte Sorge habe, dass die Gesprächspartnerin von mir mehr will als nur Seelsorge, informiere ich meinen Superintendenten über die Situation, zunächst natürlich anonymisiert. Man muss damit rechnen, dass zurückgewiesene Liebe in Hass umschlagen kann und man sich plötzlich mit aus der Luft gegriffenen Vorwürfen konfrontiert sieht, die nicht zuletzt auch strafrechtliche Relevanz haben könnten.
- Ich achte auch bei sehr emotionalen Ausbrüchen mit Weinen und Schluchzen darauf, nicht durch körperliche Berührung (Umarmen, Streicheln usw.) zu trösten und halte den "Armlänge-plus-Abstand" unbedingt ein, setze auch verbal

und aktiv eindeutige Grenzen, wenn dieser Abstand von Seiten des Gemeindeglieds ignoriert werden sollte.

- Wenn es zu verbalen oder physischen Übergriffigkeiten kommt, sage ich klar Nein und fertige im Nachgang ein Protokoll an, das ich dem Sup. vertraulich und anonymisiert zur Kenntnis schicke.

7. Wenn es zum Geständnis des Verliebtseins kommt.

Auch wenn man alle Vorkehrungen trifft, sich empathisch und trotzdem mit professioneller Distanz verhält und selbst - zumindest vermeintlich - keine missverständlichen Signale sendet, ist es oft genug nicht vermeidbar, dass Gemeindeglieder sich in den Seelsorger verlieben und ihm das dann auch irgendwann offenbaren.

Wie reagiert man angemessen darauf? Welche Konsequenzen sind ggf. zu ziehen?

Noyon/Heidenreich stellen für diese Situation sog. "Do's und Don'ts" zusammen. 10

Was soll man machen? Klare Botschaften setzen:

- a) Würdigung der Selbstöffnung.
- b) Erklärung der Unveränderbarkeit der therapeutischen Beziehung.
- c) Klärung der Bedeutung für die weitere Arbeit.
- d)Reflexion der eigenen Professionalität ("Habe ich unangemessen zur Entstehung dieser Gefühle beigetragen?")
 - e)Freundlich, rücksichtsvoll, unterstützend bleiben.

Was soll man auf keinen Fall machen? Antworten:

- a) Katastrophieren ("Oh Gott, furchtbar, er hat sich verliebt, jetzt ist alles schwierig!")
- b) So tun "als wäre nichts" ("Ich spreche es lieber mal nicht an, vielleicht passiert ja nichts.")
- c) Brüsk, harsch, empört reagieren ("Es sollte Ihnen doch klar sein, dass es zwischen uns nichts geben wird!")
- d) Identifikation mit dem Verliebsein ("Ich muss ein toller Mensch sein, wenn andere sich in mich verlieben.")

¹⁰ Alexander Noyon und Thomas Heidenreich. Schwierige Situationen. a.a.O. S. 140.

8. Wenn die Verliebtheit nicht offen eingestanden wird und bei Verdacht

Nicht immer wird Verliebtheit von Seiten der Klientin bzw. des Gemeindeglieds so offen eingestanden und angesprochen wie bisher unterstellt.

Wie geht man damit um, wenn man z.B. folgende Beobachtungen macht und daher Verdacht schöpft?

- Kleidungsstil ändert sich
- längere, intensivere Blickkontakte
- Fragen nach Privatleben des Pastors
- Idealisierungen werden ausgesprochen ("Endlich mal jemand, der mich versteht...")
- Geschenke und vor allem: zu private Geschenke wie z.B. Parfüm, die peinliche Gefühle auslösen.

Noyon/Heidenreich empfehlen, in solchen Fällen zunächst "kritisch zu prüfen und genauer zu beobachten, ob sich solche Verhaltensweisen häufen, und wenn ja, nach deren Bedeutung zu fragen: "Mir ist aufgefallen, dass Sie in den letzten drei Stunden häufiger, als ich das sonst von Ihnen kenne, Fragen nach mir als Privatperson stellen. Hat das einen bestimmten Grund?"¹¹

Im therapeutischen Kontext wird allgemein nicht empfohlen, die therapeutische Beziehung abzubrechen, wenn es sich herausgestellt hat, dass der Klient sich in den Therapeuten verliebt hat.

Stattdessen werden Strategien und Methoden beschrieben und empfohlen, damit konstruktiv umzugehen.

Für den Bereich der Gemeindepastoral und Seelsorge kann ich aus eigener Erfahrung allerdings nur eine gegenläufige Empfehlung geben:

Stellt es sich heraus, dass sich ein Gemeindeglied in mich als Pastor verliebt hat, kann ich nicht mehr Seelsorger dieser Person sein. Ganz gleich, ob ich die Liebe erwidere oder nicht. Und im ersten Fall schon mal gar nicht.

Dann lege ich mein Seelsorger-Mandat nieder und empfehle dieser Person, sich einen anderen Seelsorger zu suchen. ¹² Das berührt nicht grundsätzlich mein Amt als Hirte, Lehrer, Liturg, Gemeindeleiter und führt nicht etwa dazu, diese Person notwendigerweise aus der Gemeinde auszuschließen oder den Kontakt abzubrechen. Aber als Seelsorger kann und will und darf ich in einer solchen Konstellation nicht mehr tätig sein.

Alexander Noyon und Thomas Heidenreich. Schwierige Situationen. a.a.O. S. 139/140.

Dem Kollegen wird der Hintergrund natürlich nicht im Detail und konkret geschildert. Man bittet ihn lediglich, als Seelsorger für das Gemeindeglied zur Verfügung zu stehen, wenn es sich an ihn wendet, weil es Gründe gab, die dazu führten, dass man sich selbst als Seelsorger nicht mehr kompetent fühle.

Das kann man sicherlich begründet auch anders sehen, bewerten und handhaben. Ich gebe hier weiter, wie ich es nach mehreren unerfreulichen Erfahrungen nach jahrzentelanger Praxis bewerte und gehandhabt habe.

9. "Verliebtsein von Behandlern"

So überschreiben Noyon / Heidenreich das 20. Kapitel ihres Buches über "Schwierige Situationen in Therapie und Beratung" und kommen damit auf eine Problematik zu sprechen, die in der Kirche leider immer wieder zu ehelichen und dienstlichen Dramen führt

Es kann ja nicht nur theoretisch so sein, sondern kommt leider auch in der Realität sogar vergleichsweise recht häufig vor, dass sich Seelsorger, Pastoren in Gemeindeglieder verlieben, die sich ihnen als Seelsorger und in seelsorglichen Problemen anvertrauen, wodurch natürlich eine besondere Nähe entsteht.

Im Grunde gilt dasselbe, was für die Klienten bzw. Gemeindeglieder gesagt wurde, auch für den Berater bzw. Seelsorger: Die Frau, die zur Seelsorge kommt, kann Idealbilder im Pastor hervorrufen, es kommt zur Übertragung von Wünschen und Erwartungen. Die Frau gegenüber ist vielleicht so viel weicher und liebevoller als die eigene Ehefrau oder sie achtet viel mehr auf ihr gepflegtes Äußeres, bringt so viel Verständnis auf, kann so gut zuhören, wenn ich, der Pastor ihr etwas sage, während meine Frau immer nur der wandelnde Widerspruch zu sein scheint und mir nie zuhört usw.

Oder dasselbe mit ganz anderen Charakterzügen, die jedenfalls das Phänomen der Übertragungsliebe bedienen.

10. Rechtliche Aspekte

An dieser Stelle sind auch einige Hinweise zu rechtlichen Aspekten einzufügen, die dann relevant werden können, wenn z.B. zunächst scheinbar oder tatsächlich erwiderte Verliebtheit, aus der sich der Pastor im Laufe der Seelsorgesitzungen wieder herausziehen will, was dann als Zurückweisung erlebt wird, in irrationalen Hass umschlägt. Folge davon kann dann im schlimmsten Fall auch eine Strafanzeige wegen Missbrauches sein.

Ein Missbrauch in der Psychotherapie oder in einer anderen Beratungskonstellation ist per definitionem jegliche Form des Ausnutzens des Machtungleichgewichtes in der Beziehung. Menschen suchen die professionelle Hilfe eines Therapeuten oder eben auch Pastors, wenn es in ihrem Leben Probleme gibt, die sie klären und lösen möchte. Haben sie das notwendige Vertrauen gefasst, teilen sie ihre innersten Gefühle, Gedanken und Erlebnisse mit und sind bereit, sich klein, schwach, abhängig und verwundbar zu zeigen.

Dadurch werden naturgemäß Schutzmechanismen außer Kraft gesetzt, und es entsteht ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis, in dem eine Klientin oder ein Gemeindeglied theoretisch manipulierbar und so für ihr Handeln in der Therapie nicht vollumfänglich verantwortlich ist.

Neben dem sexuellen Missbrauch, der mit § 174c StGB strafbewehrt ist und natürlich ein absolutes Tabu darstellt, ist hierbei auch der sog. emotionale Missbrauch eine Gefahr.

Darunter versteht man Einstellungen und Handlungen eines Therapeuten oder Beraters, die zum Ziel haben, eine Klientin oder eben ein Gemeindeglied für die eigene Selbstbestätigung und zur eigenen Aufwertung zu benutzen. Die Frau gerät in die Rolle, den Pastor bewundern zu müssen, ihm gefallen und sein Wohlwollen erfahren zu müssen. Tatsächlich geht es bei dieser subtilen Form des Machtmissbrauches nicht um die Frau und deren seelische und geistliche Gesundung, sondern vorrangig um die Bedürfnisse des Pastors.

11. Selbstkritische Betrachtung

Ich möchte gewissermaßen als eine Art Beichtspiegel einmal klassische "Täter-Typologien" bei sexuellem Missbrauch auflisten, wie sie Noyon/Heidenreich¹³ in Übernahme der Klassifikation von Schoener/Gonsiorek¹⁴ aufzeigen. Demnach unterscheidet man:

- den "uninformiert Naiven", der aufgrund unzureichender Ausbildung und mangelnder Persönlichkeitsreifung übergriffig wird;
- den gesunden bzw. "durchschnittlich Neurotischen", der nur einmal auffällig wird und für den Vorfall auch die volle Verantwortung übernimmt;
- den "Schwer Neurotischen" und "sozial Isolierten, für den Therapie der zentrale Lebensinhalt ist, und der aufgrund einer häufig langen persönlichen Vorgeschichte psychischer Störungen unfähig ist, seine Bedürfnisse in einem angemessenen Privatleben zu befriedigen;
 - den "impulsiv Charaktergestörten" mit Problemen in der Triebkontrolle;
- den "soziopathisch oder narzisstisch Charaktergestörten", der ähnlich dem vorigen Typus handelt, nur stärker berechnend und mit krimineller Energie (Vertuschungsmaßnahmen) handelt.

Auch wenn wir uns jetzt nicht einem dieser Typen zuordnen können, wollen und auch nicht müssen: Es schadet nichts, sich bewusst zu machen, dass es dem Selbstwertgefühl des Pastors durchaus gut tut, gebraucht und angehimmelt zu

¹³ Alexander Noyon und Thomas Heidenreich. Schwierige Situationen. a.a.O. S. 142.

Schoener, G.R. / Gonsiorek, J.C. – Assessment and Development of Rehabilitation Plans for the Therapist. in: G.R. Schoener et al. (Hrg.). Psychotherapists' Sexual Involvement with Clients: Interventions and Prevention (S. 410-429). Minneapolis (1998).

werden, als Helfer und Tröster Anerkennung und "Erfolg" zu erfahren. Eine Spur Narzissmus, ein bißchen Helfersyndrom, etwas Selbstbestätigungsdrang, ein wenig neurotischer Ehrgeiz – oder alles in Mischung und man kann schneller in äußerst unerquickliche Situationen geraten als einem lieb sein kann.

12. Wenn es doch passiert ist...

Was also tun oder lassen, wenn man sich als Pastor in ein Seelsorge suchendes Gemeindeglied verliebt?

Wenn beide unverheiratet sind und die Liebe erwidert wird, stellt das kein Problem dar. Dann heiratet man.

Und dann wird sich die frischgebackene Ehefrau trotzdem vermutlich besser jemand anderen als Seelsorger suchen als den eigenen Ehemann. Da wird es immer zu Rollenkonflikten kommen.

Noyon/Heidenreich raten – im Übrigen deutlich von Freud abweichendim Blick auf eine Therapeuten/Klienten-Situation, in der sich der Berater in die Klientin verliebt als sog. Do's:

- sofort Kontakt zu einem Supervisor des Vertrauens aufnehmen und in voller Offenheit alles berichten;
- Ggf. Therapiestunden unter Vorwand absagen, um mehr Zeit zu bekommen
- kristallklares Einhalten aller Settingregeln und sonstiger Normen (Gesprächsdauer, Formalien, Sachlichkeit etc.)
- Therapie mit geeigneter Begründung beenden und Klienten überweisen, wenn die eigene Verliebtheit nicht unter Kontrolle zu bringen ist.

Die "Don'ts" sind:

- Mit dem Feuer spielen ("Vielleicht legt sich das ja wieder, ich mach einfach mal weiter, da wird schon nichts passieren")
- sich mit dem Klienten auf Dinge abseits der Therapie einlassen (Treffen, Berührung etc.); hier gilt das Abstinenzgebot! Übertretungen fallen in den Bereich des Strafrechtes!
- Dramatisieren ("Oh Gott, das hätte mir nie passieren dürfen. Ich muss ein Katastrophentherapeut sein…")
 - Verliebtheit "mit sich selbst ausmachen".

Soweit Noyon/Heidenreich.15

Vgl. Alexander Noyon und Thomas Heidenreich. Schwierige Situationen. a.a.O. S. 145.

Wenn man selbst und/oder die Seelsorge suchende Frau verheiratet ist, kann es aus meiner Sicht in solchen Fällen nur eines geben, wenn der Pastor an seiner Ehe festhalten und in seinem Beruf und Amt bleiben will und noch so viel Rationaliät besitzt, die ihn davor schützt, im Liebesrausch nicht alles über Bord zu werfen, was ihm bisher wichtig und heilig war:

Sofortiger Abbruch jeglicher Beziehung, ggf. und möglichst zeitnaher Orts- und Gemeindewechsel, schonungslose Erklärung gegenüber der Ehefrau, Supervision, ggf. Paartherapie, vertrauliche Mitteilung an den Superintendenten.

Vollzogener und belegbarer Ehebruch von Seiten des Pfarrers ist natürlich ein Dienstvergehen und wird unabhängig davon, ob es zur Trennung und Scheidung kommt, dienstrechtlich geahndet. Grundlage dafür ist z.B. die Voraussetzung für die Anstellungsfähigkeit Pfarrdienstordnung (der SELK)

§ 5.1(c), wo es heißt, dass der Pfarrer ein Leben führen müsse, "wie es sich für einen Diener im Amt der Kirche geziemt".¹⁶

Die beste Waffe gegen Verliebtheit und "pastorale Erotik" auf Seiten der Gemeindeglieder ist es übrigens, wenn Pastoren sich so kleiden und so ungeduscht riechen und ungepflegt aussehen, wie es manche unserer Amtsbrüder auf Konventen und Synoden zu tun pflegen. Wenn es dann trotzdem noch zu pastoraler Erotik kommen sollte, muss es jedenfalls wirklich an ganz inneren Werten liegen...

Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.

Prof. Dr. Concordia Theological Seminary

Benjamin T. Mayes 3, Coverdale Place

Fort Wayne, IN 46825

USA

¹⁶ Kirchliche Ordnungen Nr. 110.1.

Wie sich ein Schiff nach dem Wind richten muss, so hat sich die ganze Kirche nach dem Hl. Geist zu achten. Und so kann das Schifflein unserer gläubigen Herzen an den Hafen und das Ufer der ewigen Seligkeit und seligen Ewigkeit sicher anlanden.

Michael Walther, General superintendent in Celle (1593-1662)

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

W. Klän: "Pacta sunt servanda." Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen

G. Kelter: Wie kam der aaronitische Segen in den lutherischen

Gottesdienst? Eine verzweifelte Spurensuche

A. Volkmar: Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes vom Ursprung

der kirchlichen Dienste

M. Krieser: Die Grenzen der Gleichheit

Dokumentation:

G. Kelter: "Aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin

ein Menlin ..."

Rezensionen:

W. Klän: I. Heikkilä, Tradition as Testimony.

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,

Volgersweg 26, 30175 Hannover

Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt

E-Mail: Andreas. Eisen@Lutherische Beitraege.de

Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen

Große Barlinge 37, 30171 Hannover

Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern

Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,

1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242

Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf

Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich

einschl. Porto, Einzelhefte € 8.-

Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.

Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.

Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank

IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 B1C: GENODEF 1EK1

Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg

Lutherische Beiträge

Nr. 3/2024 ISSN 0949-880X 29. Jahrgang

Aufsätze:

W. Klän:	"Pacta sunt servanda."	
----------	------------------------	--

Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen 139

A. Volkmar: Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes

vom Ursprung der kirchlichen Dienste 161

Dokumentationen:

G	Kelter [.]	Zeitgeschichtlich-theologische Einordnung

des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne 177

J. Schöne: Hirtenbrief zur Frage der Ordination

von Frauen zum Amt der Kirche (1994) 182

G. Kelter: "Aus eim Menlin ein Freulin

oder aus eim Freulin ein Menlin ..." 197



Inhalt

	Aufsätze:	
W. Klän:	"Pacta sunt servanda." Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen	139
A. Volkmar:	Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes vom Ursprung der kirchlichen Dienste	161
	Dokumentation:	
G. Kelter:	Zeitgeschichtlich-theologische Einordnung des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne	177
J. Schöne:	Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche (1994)	182
G. Kelter:	Aus eim Menlin ein Freulin	

oder aus eim Freulin ein Menlin "

197

Zum Titelbild

Das Erstaunliche an diesem mittelalterlichen Bild, des sogenannten "Grabower Altars" (Meister Bertram, 14. Jh.; bei Renate Grüger, Altdeutsche Tafelmalerei, Berlin (DDR) 1978, S.17), das sich wieder in Hamburg befindet, ist die Darstellung Adams und Evas bei der Arbeit auf eine ganz besondere Art. Adam und Eva sind schon aus dem Paradies vertrieben. Nicht der Baum des Lebens nährt sie, sondern die tägliche Arbeit. Aber das Besondere: Sie haben Freude daran, jeweils ihre Arbeit zu erfüllen. Das, was ursprünglich ein Fluch war, wird hier gern getan. Neben Adam mit der Spitzhacke, der das Land bestellt, sitzt Eva mit Spinnrocken und verrichtet ihre Arbeit ebenso mit Hingabe. Mehrere biblische Motive spielen hier ineinander. Heute mag man verächtlich sagen: Typisch Mittelalter, typisch "Rollenbild" einer vergangenen Zeit. Aber in der hier gezeigten Zufriedenheit an der sogenannten "Rolle" zeigt sich auch etwas, was biblisch alle Zeit gilt und überdauert und auch das christliche Verständnis der Gemeinschaft von Mann und Frau stark bestimmt hat. Die "Rolle", die keine menschengemachte ist, wird ohne Klage angenommen, sogar ihr Fluch. Bei aller Kritik an einer "Theologie der Ordnungen" stimmt es doch wohl auf jeden Fall, was Werner Elert ganz in diesem Sinne schreibt: "Daß die natürlichen Ordnungen gute Ordnungen Gottes sind, ist freilich ein Glaubensurteil, das sich aus ihrer bloßen Tatsächlichkeit nicht deduzieren läßt. Sie gehören der nomologisch (= gesetzlich; Verf.) verstandenen Gesamtwirklichkeit an, die auch dem Gesetz der Sünde und dem Gesetz der Dämonie Spielraum gewährt und deshalb auch dem Gesetz der Vergeltung unterliegt" (Das christliche Ethos; § 12, 2. Aufl. 1961, Hamburg, S. 116). TJ. Werner Klän:

"Pacta sunt servanda"¹

Über kirchliche Ordnungen und ihre Verbindlichkeit

Kirchliches Normengefüge

"Ich glaube, dass es ein heiliges Häuflein gibt und eine Gemeinde auf Erden aus lauter Heiligen unter einem Haupt, Christus, durch den Heiligen Geist zusammen berufen, in einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Gruppenbildungen und Spaltungen. Dazu gehöre auch ich als Teil und Mitglied …".

So erläutert Luther im Großen Katechismus die Formel "die Gemeine der Heiligen".² Für Luther ist es wichtig, das Vorhandensein der Kirche und der "Christenheit", wie er vorzugsweise sagt³, und die Vorordnung der Gemeinschaft der Gläubigen vor dem eigenen Glauben ernst zu nehmen. Dieser Einsatz schließt ein, dass ich mich nicht atomisiert als Individuum mit meinem Glauben und meiner Frömmigkeit vorfinde, sondern in einer Gemeinschaft des Glaubens, die mir immer schon voraus ist und deren sich Gott der Heilige Geist zur Ausrichtung seines Werkes bedient.⁴

Das Dasein und die Einheit der Kirche hängen an ein und demselben: am Evangelium in der Gestalt schriftgemäßer Verkündigung und an den Sakramenten in der Gestalt stiftungsgemäßer Austeilung. Und hier liegt dann für die lutherische Kirche ihre Identität und in der Folge dann auch der Maßstab für die Betätigung und Bestätigung kirchlicher Gemeinschaft.

¹ "Bei dem lateinischen Ausdruck pacta sunt servanda ("Verträge sind einzuhalten") handelt es sich um das Prinzip der Vertragstreue. Dieser aus dem Naturrecht stammende Grundsatz, der bis ins kanonische Recht zurückgeht, tritt grundsätzlich also mit dem Vertragsschluss ein. Hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen sind die Parteien allerdings frei (sog. Vertragsfreiheit bzw. Privatautonomie). [...] Das Prinzip der Vertragstreue indet ferner im Grundsatz von Treu und Glauben gem. § 242 BGB Anwendung. Dieser Grundsatz besagt nämlich, dass derjenige, der Verträge bricht, rechtswidrig bzw. unerlaubt handelt." https://www.juraforum. de/lexikon/pacta-sunt-servanda, eingesehen am 2024-03-19.

² Großer Katechismus, Zweites Hauptstück 3, 51, BSELK, 1062: Ich gläube, dass da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter einem Häupt, Christus, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohn Rotten und Spaltung. Derselbigen bin auch ich ein Stück und Gelied; hier zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelischlutherischen Kirche, Ausgabe für die Gemeinde, Gütersloh ⁶2013, 586.

³ Ebd

In diesem Zusammenhang gehört auch Luthers Rede von der Kirche als "Mutter" – vgl. Großer Katechismus II. Hauptstück, 3. Artikel, 41, BSELK 1060f.

140 Werner Klän

In der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)⁵ sind diese Impulse aus den Anfängen der Reformation sachgerecht aufgegriffen. Einmal nimmt der Artikel 1 eine Ortsbestimmung der SELK im Raum der einen Christenheit vor: Sie "steht in der Einheit der heiligen, christlichen und apostolischen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes rein gepredigt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden."

Eine weitere Festlegung, die in der Grundordnung der SELK erfolgt ist, ist die Festlegung auf das Konkordienbuch, in der Meinung, dass die Bekenntnistexte aus der Alten Kirche und der Reformation, die 1580 hierin zusammengefasst worden sind, und die Wahrheiten, die darin zum Ausdruck kommen, biblisch begründet und deshalb kirchlich verbindlich sind. Das Bekenntnis gilt überdies als Schlüssel zu einem angemessenen und gemeinsamen Verständnis der Heiligen Schrift. Dies kann freilich nur mit einer gewissen Reserve gesagt werden. Denn das Bekenntnis selber versteht sich ja als Auslegung der Heiligen Schrift, als sachgemäße, zeitgemäße, am Maßstab der Heiligen Schrift und ihrer Mitte ausgerichtete, also schriftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift.

Das Bekenntnis drückt dann – als ein schriftgemäßes und d.h. in der Wiederentdeckung durch die Reformation ein auf Christus konzentriertes – Vertrauen aus,
das persönliche Vertrauen, das dann im Konsens als gemeinschaftliches Vertrauen
artikuliert wird, dass Gott, wie er sich in Jesus Christus gezeigt hat, bestimmend ist
für mein Leben und das Leben der Christenheit, zu der ich gehöre.⁷ Und insofern
ist kirchliche Gemeinschaft und dann auch im zwischenkirchlichen Bereich Kirchengemeinschaft bedingt durch Gemeinschaft im Bekennen und Gemeinschaft
im Bekenntnis, in dem sich der Glaube ausspricht.⁸

Dabei tritt das Bekenntnis als Konsens zwar nicht gleichrangig neben Wort und Sakramente, als wäre es selbst ein Konstitutivum der Kirche; vielmehr bleibt das Bekenntnis Wort und Sakramenten dienend zugeordnet, und zwar auf explikative und (abgeleitet-) normative Weise. In diesem Sinn fungiert das Bekenntnis freilich auch als orientierende und integrierende Instanz. Es gehört zugleich in ein Normengefüge⁹, zu dem auch die altkirchlichen Konzilsentscheidungen bezüglich

Ordnungen für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK, begründet von Kirchenrat Johannes Junker, Grundordnung der SELK, Kirchliche Ordnungen der SELK 100.

Track, Joachim: Lutherisch, reformiert, uniert. Warum das Bekenntnis heute noch wichtig ist, in: Hauschild, Friedrich/Hahn, Udo (Hg.): Bekenntnis und Profil. Auftrag und Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Hannover 2003, 15-24, hier 20f; Notger Slenczka, Die Bedeutung des Bekenntnisses für das Verständnis der Kirche und die Konstitution der Kirche in Lutherischer Sicht, in: Klaus Grünwaldt,/Friedrich Hahn (Hg.): Profil – Bekenntnis – Identität. Was lutherische Kirchen prägt, Hannover 2003, 9-34, hier 19-23.

Joachim Track: Lutherisch, reformiert, uniert. Warum das Bekenntnis heute noch wichtig ist, in: Hauschild/Hahn (wie Anm. 6), 19.

⁸ Ebd.

⁹ Zu diesem Begriff und dieser Sache vgl. Final Report of the Theological Conversations be-

des trinitarischen und christologischen Dogmas gehören, die patristische Tradition, wie sie etwa im "Catalogus Testimoniorum" des Konkordienbuchs niedergelegt ist, die doxologische und katechetische Tradition. Die Geltendmachung und Anwendung der in der Kirche geltenden Normen auf bestimmte Fragen zu gegebener Zeit werden durch unterschiedliche Verfahren und Veröffentlichungen vorgenommen. Dazu gehören Lehrentscheidungen durch die zuständigen Verfassungsorgane – in der SELK also vorgeordnet der Allgemeine Pfarrkonvent und nachgeordnet die Kirchensynode –, aber auch kirchliche Ordnungen und z.B. lokale bzw. regionale Hirtenbriefe, außerdem theologische Erklärungen in bestimmten Kontexten.

Eintracht, Einmütigkeit und Einigkeit im Glauben, Lehren und Bekennen sind daher wohl nicht kirchegründend, wohl aber Merkmale kirchlicher Authentizität. Das Ringen um die Bewahrung oder Wiedergewinnung solcher Einmütigkeit ist kennzeichnend für den Prozess der lutherischen Bekenntnisbildung insgesamt bis hin zur Konkordienformel (FC). Deren Lösungen strittiger Fragen ergeben sich auf Grund eines lang dauernden, durchaus auch kontroversen Diskurses, in mehreren konsultativen Durchgängen¹⁰, mit dem Ziel des "Vergleichs", d.h. der konsensorientierten Bereinigung der theologischen Konflikte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; dabei ist die Beschreibung "gründlicher beständiger Einigkeit" das Leitmotiv, die zugleich als Ausdruck einmütiger Übereinstimmung ("*typus unanimi consensus*") fungiert¹¹. Die so erarbeiteten Klärungen werden gleichermaßen schrifttheologisch erarbeitet wie in eschatologischer Perspektive ernsthaft verantwortet¹².

Die Grenzen der Einmütigkeit sind da gezogen, wo die göttliche Wahrheit verletzt würde¹³; dabei steht aber eine ausgesprochene Bereitwilligkeit im Vordergrund, dem nachzustreben, "was mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann"¹⁴.

Vorgängiger Konsens

"Selbständigkeit", wie sie im Namen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) chiffriert ist, ist zu verstehen als die Selbstregierung der Kirche zu ihrem spezifischen, d.h. ihr von Gott aufgetragenen Zweck, nämlich der Ansage des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium und der Austeilung des Evangeliums in Verkündigung und Sakramenten.¹⁵ Dieser Grundsatz zielt einmal

tween the Churches Associated within the International Lutheran Council and the Roman Catholic Church, in: Lutheran Theological Review, vol. 33 (2021), 10-45, besonders 17-21.

¹⁰ Konkordienformel, Vorrede, BSELK 1194-1199.

¹¹ Konkordienformel, Solida Declaratio, Summarischer Begriff, BSELK 1308f.

¹² Konkordienformel, Vorrede, BSELK 1198f.

¹³ Confessio Augustana, Vorrede, BSELK 88f.

¹⁴ Ehd 90f

Vgl. den Grundsatz, wie er schon in der Frühphase der Entstehung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts durch Georg Philipp Eduard

142 Werner Klän

gegen eine Fremdsteuerung der kirchlichen Arbeit von außen. Er schließt allerdings auch ein, dass die Selbstregierung der Kirche, wenn sie ihrem Auftrag und sich selbst treu bleiben will, Abweichungen von den die Kirche begründenden Standards im Innern ausschließt. D.h. es geht nicht nur um eine Außenabwehr, sondern auch um eine Innenregulierung der Kirche.

Dementsprechend ist Artikel 1 Absatz 2 der Grundordnung der SELK als eine Selbstverpflichtung aufzufassen, die unhintergehbar ist, wenn der Gehalt kirchlicher Identität festgestellt werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Selbstverpflichtung der Kirche in Gestalt eines vorgängigen Konsenses¹⁶, in den einstimmt, wer in den Dienst dieser Kirche eintritt.

Dieses Prinzip findet auch Ausdruck in der Grundordnung der SELK, und zwar in zwei Regulativen: einmal darin, dass der Bekenntnisstand nicht veränderbar ist – denn ein solcher Beschluss würde bedeuten, dass diese Kirche nicht mehr diese Kirche ist; zum andern in dem Vorbehalt, dass Beschlüsse von Gremien, vor allem der Kirchensynode, die als solche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis widersprechen, ungültig sind¹⁷. Diese zwei Vorbehalte besagen: Es gibt regulative Prinzipien, die als solche nicht veränderbar sind und nicht in der Verfügung der Kirche, auch nicht in ihrer Selbstregierung, stehen.

Dieser vorgängige Konsens – dass Lehre und Leben der Kirche ihren Maßstab grundlegend im Wort Gottes in der Heiligen Schrift und dementsprechend an den Bekenntnisschriften der lutherischen Reformation in Gestalt des Konkordienbuches als deren sachgerechter Auslegung sowie den kirchlichen Ordnungen, insoweit diese nicht dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift oder den Bekenntnissen widersprechen, haben – wird auch zum Ausdruck gebracht in der Ordinationsverpflichtung der Pfarrer und ihrer Einführung in gemeindliche, ephorale, diakonische oder akademische Dienste der Kirche. In diesen Horizont gehört außerdem die Verpflichtung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern und Synodalen¹⁸

Huschke: Theologisches Votum eines Juristen in Sachen der K Preuß. Hof- und Dom-Agende, Nürnberg 1832, aufgestellt wurde: "Eine Kirche besteht nicht nur in dem Geistlichen desselben Bekenntnisses, sondern auch darin, dass sie sich selbst regiert"; ebd., 6f.

Der Ausdruck bei Reiner Preul, Was bedeutet die kirchentheoretische These: Kirche wird durch Auslegung ihrer Lehre geleitet in: Grünwaldt/Hahn (wie Anm. 6), 79.

Kirchliche Ordnungen der SELK (wie Anm. 5), Grundordnung § 25, 6: "Beschlüsse über Änderungen dieser Grundordnung, über die Aufnahme anderer Kirchen und die Feststellung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Synodalen, jedoch soll dabei Einmütigkeit angestrebt werden. Alle anderen Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden Synodalen gefasst werden.

Der Bekenntnisstand der Kirche kann durch Beschluss der Kirchensynode nicht verändert werden.

Beschlüsse, welche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche widersprechen, sind ungültig."

Kirchliche Ordnungen der SELK (wie Anm. 5), Grundordnung § 25, 4: "Zu Beginn der Synode werden die Synodalen auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet. Wer die Verpflichtung ablehnt, kann nicht Mitglied der Synode sein. Die Synodalen sind an Weisungen nicht gebunden"

auf Schrift und Bekenntnis; sie alle vollziehen die Selbstverpflichtung der Kirche, wie diese sie bereits vollzogen hat, an je ihrer Stelle kirchlicher Verantwortung nach – und dies freiwillig(!) – es sei denn, sie hätten bei diesem feierlichen Gelöbnis eine "reservatio mentalis" vorgenommen.

Daraus folgt, dass ein offenbarer Dissens zu diesen Grundbestimmungen -"Schrift und Bekenntnis" – den Dissens mit dieser Kirche einschließt. Damit ist zugleich die Frage aufgeworfen, ob die kirchliche Identität, die in den Basistexten dieser Kirche und ihren Ordnungen ausgeschildert wird, übernommen, in Geltung gelassen oder in Zweifel gezogen wird. Das ist die Dimension, die im I. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses unter dem magnus consensus im Sinn kirchlich verbindlicher Festlegung begriffen wird. In der Konkordienformel wird dieser Grundsatz redundant aufgenommen wird in der Formel: "Wir glauben, lehren und bekennen." Diese Formel schließt verschiedene Dimensionen ein – nämlich die des persönlichen Bekenntnisses, die der kirchlichen Verpflichtung und auch die der theologischen, methodisch-wissenschaftlichen Vergewisserung.²⁰ Dazu gehört in abgeleiteter Weise, der Ausschluss von Positionen, die als nicht der Schrift entsprechend identifiziert werden; dies geschieht mittels "Lehrverurteilungen", die ausdrücklich keine "Personalkondemnationen" sein wollen. Dabei ist jedoch das Gefälle der Argumentation zu beachten und verfahrensmäßig einzuhalten: Die Position steht vor der Negation, was eint vor dem, was trennt.²¹

Verantwortung für die Lehre in der Leitung der Kirche

Die Leitung der Kirche bezieht sich auf Lehre, Liturgie, Lebensäußerungen der Kirche; sie muss jedenfalls im Sinne einer breitestmöglichen Übereinstimmung durchsichtig gestaltet und nachvollziehbar begründet sein, kann folglich nicht mit bloßen Behauptungen ("Machtworten") geschehen. Diesen Grundsatz hält das lutherische Bekenntnis in der berühmten Formel fest, (bischöfliche) Kirchenlei-

[&]quot;Neulat. ›Gedankenvorbehalt‹: Der bei einer in mündlicher oder schriftlicher Form abgegebenen Erklärung / Aussage (z.B. Eid, Schwur, Vertrag, Versprechen, Deklaration, Bekenntnis, Mitteilung etc.) absichtlich in Gedanken gemachte (innere oder geheime) Vorbehalt. Dieser besteht darin, einen erfragten Sachverhalt – zum eigenen Vorteil oder zum Vor- oder Nachteil anderer – nicht in vollem Umfang, sondern eingeschränkt (daher auch: restrictio mentalis) wiederzugeben, dabei aber eine Formulierung zu wählen, die dem Buchstaben nach nicht der Lüge oder des Wortbruchs geziehen werden kann. [...] Die Mentalreservation wird der Sache nach schon bei Cicero als Lüge, bei Augustinus im kirchlichen Lehramt und später in allen deontologischen Ethiken (z.B. bei Kant) als Verstoß gegen die Pflicht zur Aufrichtigkeit subjektiver Stellungnahmen (Wahrhaftigkeitspflicht als subjektive Verpflichtung zur Wahrheit) gewertet und daher als sittlich kategorisch verwerflich eingestuft." Vgl. https://armin-wildfeuer.de/wordpress/pubs/reservatio-mentalis/, eingesehen am 2024-03-19.

²⁰ Klän, Werner: Doctrina, fides confessio. Konfessorische Formeln im Werk Nikolaus Selneckers (1530-1592), LuThK 19 (1996), 2-28.

²¹ Gensichen, Hans-Werner: Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre bei Luther und im Luthertum des 16. Jahrhunderts (AGTL 1), Berlin 1955.

144 Werner Klän

tung geschehe "ohne jede körperliche Gewalt, sondern mit dem Wort". Für die Kirche nach reformatorischem Verständnis gilt, und auch für die lutherische Kirche ist bemerkenswert, dass sie, selbst im Vollzug von Kirchenleitung, so etwas ist wie eine Interpretationsgemeinschaft ist. D.h., es gibt für die Leitung der Kirchen nicht einzelne Instanzen, die als solche eine alleinige Deutungs- und Weisungshoheit besitzen.

Die Verantwortung der Kirche insgesamt für die Reinerhaltung der gottgestifteten Heilsmittel in der Christenheit hebt allerdings die in besonderer Weise geforderte Rechenschaftspflicht der dazu bestellten Amtsträger nicht auf, schließt aber das gesamte Gottesvolk in solche unabdingbare Achtsamkeit mit ein. Das bedeutet in allen Bereichen kirchlicher Arbeit, dass in erster Linie die kirchlich beauftragten Entscheidungsträger, also Pastoren, Superintendenten, Pröpsten, Bischöfe, Professoren, aber auch Synodale sich selber immer neu auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments grundlegend, maßgeblich und unverbrüchlich bezeugte Gotteswort zu besinnen haben.

Den ordinierten Amtsträgern kommt nach dem Bekenntnis der lutherischen Kirche in besonderer Weise Verantwortung für die Lehre, ihre Behauptung und Bewahrung zu: Sie haben vor allem anderen folgende Tätigkeiten auszuüben, nämlich: "das Evangelium zu predigen, [...] die Sünde zu vergeben, die Lehre, *die dem Evangelium widerspricht, zu verwerfen* (Hervorhebung W.K.) und andere öffentliche Sünden mit dem Bann zu strafen, ohne jede körperliche Gewalt, sondern mit dem Wort".²²

Diesen Aufgaben können sie sich nicht entziehen; denn der Herr der Kirche hat sie in der Ordination dazu berufen und lebenslang verpflichtet. Damit haben sie auch in besonderer Weise Verantwortung für die apostolische Überlieferung in der Kirche; denn sie lebt vom Evangelium in seiner apostolischen Wahrheit.

Demnach sind vorzüglich die kirchliche Lehre, der der Maßstab der Heiligen Schrift vorgegeben ist, bzw. ihre Auslegung die Grundlage für die Leitung der Kirche, deren Hauptaufgabe die der Identitätsbewahrung ist. Dabei gilt, dass solche Lehre, die im Konsens verbindlich rezipiert ist – "Schrift und Bekenntnis" sind die Chiffren dafür –, als Maßgabe und Maßstab für kirchenleitendes Handeln, und zwar auf allen Ebenen, zu gelten hat.

Nach der Grundordnung der SELK gilt dabei für Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchengemeinschaft, dass zunächst der Allgemeine Pfarrkonvent hierzu Beschlüsse fassen muss; diese können dann von der Kirchensynode entweder angenommen oder abgelehnt werden. Ein eigenes Beschlussrecht, ohne vorherige Beschlussfassung durch den allgemeinen Pfarrkonvent, hat die Kirchensynode in Sachen von Lehre, Gottesdienst und Kirchengemeinschaft folglich nicht. Die Behauptung, dass in der Grundordnung "keine Instanz festgelegt wurde,

²² Confessio Augustana, Artikel XXVIII, Von der Gewalt der Bischöfe, BSELK 194f., hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 91.

die gegenüber der Synode lehramtliche Letztautorität hat", entbehrt hingegen jeder historischen Kenntnis zur Entstehung der Grundordnung der SELK sowie jeder sachlich zutreffenden Erfassung der inneren Systematik ihrer Verfassung.²³

Denn nach Artikel 24 der Grundordnung der SELK gilt für den Allgemeinen Pfarrkonvent: "Es gehört zu den Aufgaben des Allgemeinen Pfarrkonventes:

- a) über Zustand, Weg und Aufgabe der Kirche zu beraten;
- b) über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis zu beraten. Er kann dazu Beschlüsse fassen. Solche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung durch die Kirchensynode, wenn sie bindende Wirkung für die Kirche haben sollen;
- c) der Kirchensynode Vorschläge über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Kirchen zu unterbreiten. Diese Vorschläge müssen mindestens mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden".²⁴

Der Kirchensynode hingegen hat nach Artikel 25 der Grundordnung der SELK die Aufgaben , "b) über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis zu beraten und zu darüber gefassten Beschlüssen des Allgemeinen Pfarrkonventes Stellung zu nehmen; c) über gesamtkirchliche Ordnungen, einschließlich Abänderungen der Grundordnung, zu beschließen; dies gilt auch für vorläufig in Kraft gesetzte Ordnungen (Artikel 20 Absatz 4 a der Grundordnung). d) den Bischof zu wählen; e) die Kirchenräte zu wählen und die Berufung des Geschäftsführenden Kirchenrats zu bestätigen; f) über Vorschläge des Allgemeinen Pfarrkonventes zu Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Kirchen zu beschließen; g) andere Kirchen in die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche aufzunehmen und die Aufnahme von Gemeinden in die Kirche zu bestätigen". ²⁵

In allen diesen Fällen ist der Allgemeine Pfarrkonvent die der Kirchensynode vorgeordnete Lehrinstanz. Irrtümlich ist auch die Einlassung, die Kirche sei "nicht berechtigt und in der Lage, Lehre abschließend und ein für alle Mal zu fixieren"²⁶. Denn dies haben die zuständigen verfassungsrechtlichen Organe der Vorgängerkirchen der SELK mit der Annahme der Grundordnung bereits getan.

Die Entscheidungen über die Annahme des Entwurfs der "Grundordnung der vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche" wurden in der Tat "von den gesetzgebenden Körperschaften der beteiligten Kirchen mit verfassungsändernder Mehrheit" getroffen.²⁷ Damit war die "Feststellung gemäß Art. 26,1

²³ Gegen Friedrich Kugler: Lehrfindung als gesamtkirchlicher Prozess, LuThK 47 (2023), 64-73, hier 67. Dieser Beitrag in der Zeitschrift der Lutherischen Theologischen Hochschule hätte einer kritischen Kommentierung bedurft.

²⁴ http://www.selk.de/download/GO.pdf, eingesehen am 2024-03-19.

http://www.selk.de/download/GO.pdf, eingesehen am, 2024-03-19.

²⁶ Kugler (wie Anm. 22), 68.

²⁷ Protokollnotiz, Bleckmar, 30. November 1971, Das Oberkirchenkollegium der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche/Die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche / Der Synodalrat der ELFK, KASELKOU.

der Grundordnung über ihr Inkrafttreten" getroffen.²⁸ Zweifellos implizierten die Bestimmungen über "Selbstverständnis und Bekenntnisstand" (Artikel 1), "Kirchengemeinschaft (Artikel 2), "Kirchgliedschaft (Artikel 5), Dienste der Kirche (Artikel 6) und das "Predigtamt" (Artikel 7) sowie die "Gemeinden" (Artikel 11) Lehrentscheidungen, die vom ersten allgemeinen Pfarrkonvent der SELK in Uelzen und von ihrer ersten Kirchensynode, die 1973 in Radevormwald tagte und die Grundordnung rezipierte, mit überwiegender Mehrheit auch die Bestimmungen über das Predigtamt.²⁹

Verbindlichkeit der kirchlichen Ordnungen

Das Augsburgische Bekenntnis stellte 1530, als die abendländische Kirche noch nicht gespalten war, also in Absicht auf eine Kirchenreform, nicht im Blick auf die Gründung eines eigenen Kirchentums bezüglich der kirchlichen Ordnungen unmissverständlich fest:

"Von den Kirchenordnungen, die von Menschen eingesetzt sind, lehrt man diejenigen festzuhalten, die ohne Sünde eingehalten werden können und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche helfen, wie bestimmte Feiern, Festtage und dergleichen. Doch werden [die Gläubigen] dahingehend unterwiesen, dass man die Gewissen nicht belasten soll, als seien solche Dinge notwendige Dienste für Gott, ohne die niemand bei Gott gerecht sein könne. Darüber hinaus wird gelehrt, dass alle Vorschriften und Traditionen, die von Menschen mit dem Ziel eingerichtet wurden, dass man dadurch Gott versühne oder Vergebung der Sünde verdiene oder bei Gott als gerecht angesehen werde, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christus zuwiderlaufen."³⁰

Damit ist gesagt, dass Christenmenschen zur Freiheit gerufen sind – zur Freiheit in Christus und zur Freiheit im Raum der Vergebung. Glaubende sind freie Kinder Gottes und müssen ihre Gotteskindschaft nicht erarbeiten oder erwirtschaften. Die Christenheit ist ja der gottgeschenkte Raum und Rahmen, in dem ihnen diese schon geschenkt ist. Gleichwohl hat und braucht das Leben in der Familie Gottes Regeln. Deutlich ist, dass die Gemeinschaft in der Christenheit nicht ohne Verbindlichkeit auskommt. Um des Zusammenlebens in der Kirche sind Absprachen erforderlich, Regelungen notwendig.

²⁸ Einberufung der Vollsitzung der in der Arbeitsgemeinschaft Freier Evang.-Luth. Kirchen in Deutschland durch den Vorsitzenden, Oberkirchenrat Dr. theol. Gerhard Rost vom 26. Oktober 1971, TOP 1, KASELKOU.

Durch Artikel 7(2) wurde die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ausgeschlossen; zur Debatte in der SELK über Recht und Unrecht einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche vgl. die knappe Dokumentation unter https://www.selk.de/index.php/a-z/lexikon-f ("Frauenordination"), eingesehen am 2022-05-03.

³⁰ Confessio Augustana, Artikel XV, Von den Kirchenordnungen, BSELK 108-111, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 56.

Die Ordnungen der Kirche sind jedenfalls den Faktoren dienend zugeordnet, die Glauben und Kirchen erst schaffen, ins Dasein rufen und im Dasein erhalten, nämlich dem Evangelium und seinen Anwendungsgestalten. So bietet sich mit den kirchlichen Ordnungen der Rahmen für die Ausrichtung des göttlichen Heilswillens. Hier haben Leitungsaufgaben der Amtsträger ihren Ort; diese gehören ihnen freilich nicht ausschließlich, da der Kirche insgesamt, aber auch der Ortsgemeinde durchaus die Befugnis zugewiesen wird, "Zeremonien" unter dem Gesichtspunkt der Tunlichkeit "zu geben, in ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, sie zu vermindern und zu vermehren"³¹. Hier steht der "wichtigst[n] Artikel des Evangeliums", nämlich die Rechtfertigung des Sünders "um Christi willen, durch den Glauben" als Vor-Satz jeder Rede von kirchlicher Ordnung in Kraft. ³²

Solche Ordnungen dienen demnach der Freiheit des Glaubens und dem Zusammenhalt unter den Gläubigen. Kinder Gottes leben also in dem Freiraum von Gnade und Glaube, in den Gott sie hineingestellt hat. Aber dieser gottgegebene Freiraum ist zugleich ein Raum der Dienstbarkeit: Die von Gott adoptierten Geschwister Jesu sind gerufen zu Gottesdienst und Nächstenliebe. Darum ist der gottgeschenkte Freiraum nicht ein Bereich der Beliebigkeit, sondern der Verpflichtung.

Diese Verpflichtung gilt wechselseitig für ordinierte, berufene und in ihre jeweilige pastorale, ephorale, akademische oder diakonische Aufgabe kirchlich eingeführte Amtsträger auf der einen und der Gemeinde auf der anderen Seite. Das Hirtenamt gehört nämlich um seines Auftrags willen zum Wesen der Kirche, weil Kirche nur da entstehen, vorhanden sein und bleiben kann, wo die Verkündigung des reinen Evangeliums und die stiftungsgemäße Spendung der Sakramente stattfindet; darum soll das kirchliche Dienstamt in der Kirche vorhanden sein. Um die Ordnung der Kirche ist es daher am besten bestellt, wenn dem kirchlichen Dienstamt größtmögliche Gelegenheit gegeben ist, seinen Dienst im Namen des Herrn der Kirche und zugleich im Auftrag der Kirche selbst zu tun.

Insofern die Amtsträger in der Wahrnehmung ihres Auftrags "für Christus" stehen, seine Gesandten und Repräsentanten sind, stehen sie der Gemeinde auch gegenüber. Verkündigung des Wortes Gottes, Spendung der Sakramente, Handhabung von Ausschluss aus der und Aufnahme in die Gemeinde, Verantwortung für die Lehre der Kirche in Unterweisung, Predigt, Seelsorge und Zeugnis sind nach dem lutherischen Bekenntnis die Kernaufgaben eines Bischofs/Pfarrherrn, denen die Gehorsamspflicht der Gemeinde entspricht. Hierin besteht die "Kirchenleitung" (Unser Glaube, 55) als Aufgabe derjenigen, die als "Diener des Worts" zugleich "die Vorsteher der Gemeinde Gottes" sind (Unser Glaube, 883).

Konkordienformel, solida Declaratio, Artikel 10: Von den Kirchengebräuchen, die man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, BSELK 1550, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 883

³² Confessio Augustana, Artikel XXVIII, von der Gewalt der Bischöfe, BSELK 206, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 95.

"Wir glauben, lehren und bekennen auch, dass im Bekenntnisfall, wenn die Feinde des Wortes Gottes die reine Lehre des heiligen Evangeliums unterdrücken wollen, die ganze Gemeinde Gottes, ja ein jeder Christ, besonders aber die Diener des Wortes als die Vorsteher der Gemeinde Gottes dazu verpflichtet sind, durch das Wort Gottes die Lehre und was zur ganzen Religion gehört, frei und öffentlich, nicht allein mit Worten, sondern auch im Verhalten und mit der Tat zu bekennen. Sie sollen dann in diesem Fall auch in solchen Mitteldingen den Gegnern nicht nachgeben, noch hinnehmen, dass ihnen die Feinde diese Zeremonien zur Schwächung des richtigen Gottesdiensts und als Keim und Bestätigung der Abgötterei mit Gewalt oder hinterlistig aufdrängen, wie geschrieben steht, Gal 5[,1]: »So steht nun in der Freiheit, mit der uns Christus befreit hat, und lasst euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen.«"33

Die ordinierten, berufenen und ihre jeweilige Aufgabe kirchlich eingeführten Amtsträger stehen nicht nur für sich selbst, sondern für den Glauben der Kirche ein. Sie sind in besonderer Weise zur Verantwortung gerufen, über die Reinheit der Verkündigung und die Einheit unter den Gläubigen zu wachen. Sie werden deshalb selbst immer gefragt sein, inwieweit sie selbst und ihre Gemeinden den göttlichen Maßstäben entsprechen, von denen die christliche Verkündigung zu sprechen hat. Und sie werden, sowohl für sich selbst, als auch für die Gemeinde und Kirche als Gesamtgröße, das Versagen vor und manches Vergehen gegen die göttlichen Maßstäbe eingestehen und bekennen müssen. Darum werden sie auch warnen müssen, sollten die göttlichen Maßstäbe in ihrer Geltung innerhalb der Christenheit bestritten werden.

Eine dementsprechende Umsetzung der Bekenntnisgrundlage in Anwendung auf ihre Verhältnisse nimmt die Pfarrerdienstordnung der SELK³⁴ vor:

- "§1 (2) Die Pfarrerdienstordnung regelt das Dienstverhältnis der Pfarrer (Pastoren) und Pfarrvikare im Dienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und ihrer Gemeinden. Die Pfarrerdienstordnung gilt sinngemäß für Vikare.
- § 2 Verpflichtung aus der Ordination
- (1) Der Pfarrer ist durch die Ordination verpflichtet, das Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, im Gehorsam gegen Gott rein zu lehren und die Sakramente der Stiftung Christi gemäß zu verwalten.
- (2) Die kirchlichen Ordnungen der SELK und die von ihr gebilligten Agenden sind für ihn verbindlich".

³³ Konkordienformel, Solida Declaratio, Artikel 10, Von den Kirchengebräuchen, die man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, BSELK 1550-1553, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 883f.

³⁴ https://www.selk.de/download/110-Pfarrerdienstordnung-El-21.pdf, eingesehen am 2024-03-20.

Von der Grundlage der Kirche im Wort Gottes her, wie es in der Heiligen Schrift niedergelegt ist und in dem diesem Wort entsprechenden Bekenntnis der Kirche verbindlich bezeugt ist, gilt also, etwa für die Frage der Kirchengemeinschaft: "Bei unterschiedlicher Lehre in den Grundfragen des Glaubens handelt es sich nicht nur um eine Geschmacksfrage oder gar um eine Bereicherung, sondern dieser Sachverhalt führt zu schmerzhafter, aber notwendiger Trennung. [...] Von daher kann es in der SELK auch keine allgemeine Einladung an alle getauften Christen zur Abendmahlsfeier geben."³⁵ Für die liturgische Gestaltung der Gottesdienste beispielsweise, gilt: "Die Konsekration (einschließlich der signatio crucis) soll so vollzogen werden, daß deutlich wird, welche Elemente konsekriert sind. [...] Alles, was verzehrt wird, muss konsekriert sein."³⁶

In diesen beiden genannten Fällen handelt es um die Umsetzung geltender Lehre in die kirchlich-gottesdienstliche Praxis, zum einen um lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit³⁷, zum anderen um die Eindeutigkeit des liturgischen Vollzuges, geht es doch um nichts Geringeres als um die Gewissheit der Kommunikanten, in, mit und unter den ausgeteilten Elementen tatsächlich den Leib und das Blut ihres Herrn und Heilandes Jesus Christus zu empfangen, wie das biblisch-lutherische Verständnis des Herrenmahls besagt.

Aber auch für nicht ordinierte Kirchenrätinnen und Kirchenräte gilt ein gleicher Grad von Verbindlichkeit, auch gegenüber den kirchlichen Ordnungen; so heißt es im Erprobungsentwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende Band VI/1 Amt, Ämter Dienste, bei ihrer Bestätigung³⁸:

"Bischof: Bist du bereit, dein Amt in christlicher Gemeinschaft mit denen auszuüben, die mit dir zur Leitung der Kirche berufen sind und deine Aufgaben gemäß der in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

³⁵ Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK). Theologische Kommission: Überarbeitete Fassung der Handreichung "Ökumenische Verantwortung". Vorlage für den 14. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK, 2022 in Hofgeismar, hier 25, 27; diese Vorlage entspricht den Bestimmungen der Wegweisung "Mit Christus leben." Eine evangelisch-lutherische Wegweisung, Lutherische Orientierung 6, Hannover 2009, 21f; 54; die Vorlage wurde allerdings vom Pfarrkonvent nicht angenommen, sondern an die Kirchenleitung und die Theologische Kommission zur Überarbeitung verwiesen. Die Theologische Kommission hat dazu erklärt, dass sie sich zu einer solchen Arbeit nicht imstande sehe.

³⁶ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende. Herausgegeben von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Band I. Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und sonstige Predigt- und Abendmahlsgottesdienste, Freiburg-Basel-Wien 1997, 12* 27.

³⁷ Vgl. hierzu Werner Klän (Hg.): Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg lutherischer Kirchen in Europa nach der Millenniumswende (OUH.E 4), Göttingen 2007.

³⁸ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende Band IV/1 Amt, Ämter Dienste, Entwurf zur Erprobung², 107; ganz ähnlich Bestätigung in kirchenleitenden Ämtern (Superintendent, Propst, Bischof), ebd., 103, bei der Bestätigung im Amt eines theologischen Dozenten/einer theologischen Dozentin, ebd., 109 und bei der Einweisung (Vorstellung) eines Pastors/Pfarrers bei Versehung eines befristeten (pastoralen) Dienstes, ebd.,112.

geltenden Ordnungen zu erfüllen, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe. Zu Bestätigende/r: Ja, mit Gottes Hilfe."

Außerdem ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende festgelegt:

"Der in den Ordinarien der Agende gegebene Wortlaut der Sprech- und Gesangstexte ist im Rahmen der allgemein für gottesdienstliche Ordnungen geltenden Grundsätze verbindlich, soweit es sich um biblische Stücke, das Credo, die Wechselgrüße und Versikel, die Sündenbekenntnisse, Segens- und Vollzugsformen handelt. Das gleiche gilt für die Kollektengebete und die Schlußkollekten des Hauptgottesdienstes; jedoch sind im Einzelfall aus besonderem Anlaß Abweichungen durch den amtierenden Liturgen möglich."³⁹

Es bleibt zu fragen, wie viele der Pfarrer und Gemeinden der SELK dieser Verbindlichkeit in ihrer gottesdienstlichen Praxis tatsächlich nachkommen; der Eindruck weit verbreiteten sprachlichen und liturgischen "Wildwuchses" in liturgicis lässt sich wohl kaum von der Hand weisen.

Im Übrigen ist nach der Pfarrerdienstordnung der SELK der Pfarrer zudem weisungsgebunden; er ist verpflichtet, "Anordnungen nachzukommen, die die zur Leitung oder Aufsicht in der Kirche Berufenen im Rahmen ihres Auftrages erteilen."⁴⁰ Damit ist zugleich die Verbindlichkeit von Beschlüssen des Allgemeinen Pfarrkonvents zu Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchengemeinschaft, die von der Kirchensynode approbiert sind, gesetzt. Die Beachtung und Befolgung der Beschlusslage beider hoher Verfassungsorgane der SELK – Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode – ist demnach integraler Bestandteil der Dienstverpflichtung von Pfarrern in der SELK.

Ein Testfall: Der "Atlas Frauenordination"41

Der "Atlas Frauenordination" wurde dem 14. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK von der zuständigen Arbeitsgruppe als Tischvorlage präsentiert. Aufgrund des Zeitrahmens blieb den Pfarrern im Plenum letztlich nicht genügend Zeit, sich gründlich mit dem Papier auseinanderzusetzen. Verfahrenstechnisch erweist sich das im Nachhinein als schwerwiegender Fehler. Immerhin dokumentiert der "Atlas Frauenordination" in seinem "Anhang" dankenswerterweise die Beschlusslagen zu dieser Problematik in wünschenswertem Umfang. 42 Da vermutlich nicht

³⁹ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende I (wie Anm. 35), 15* 55.

⁴⁰ Kirchliche Ordnungen der SELK (wie Anm. 5) 110, Pfarrerdienstordnung § 22.

Atlas Frauenordination. Papier zur Diskussion über die Frage nach der Ordination von Frauen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Herausgegeben vom 14. Allgemeinen Pfarrkonvent der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) – Hofgeismar 2022. Schon die Angabe zur Herausgeberschaft ist in Zweifel zu ziehen, wurde doch das Papier in dieser Form dem Allgemeinen Pfarrkonvent vorgelegt, bevor dieser dazu überhaupt Stellung nehmen konnte.

⁴² Anhang. Dokumentation der Beschlussfassungen der SELK zum Thema und Systematisie-

alle Kirchglieder, nicht einmal alle ordinierten Amtsträger, sich der geltenden Beschlusslage bewusst sind, sei sie hier noch einmal rekapituliert.

Demnach hatte der 1. Allgemeine Pfarrkonvent der SELK in Uelzen einen Antrag der Epiphaniasgemeinde Bochum-Hamme, der das Entfallen von Artikel 7(2) anstrebte, nicht weiter behandelt, "da er gegen die Lehre der Heiligen Schrift verstößt".⁴³ Die 1. Kirchensynode hat dieses Verfahren nachvollzogen, zugleich eine Dokumentation zum Thema "Gleichberechtigung der Frau" angeregt.⁴⁴ Die zweite Kirchensynode in Bochum beschloss: "Die Synode bekennt sich einmütig zu dem Ergebnis der Kommissionsarbeit [d.h. der Dokumentation "Dienste der Frau in der Gemeinde"], wonach eine Ordination von Frauen zum heiligen Predigtamt in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche auch heute nicht möglich ist. Mit überwiegender Mehrheit ist die Synode der Überzeugung, daß die Aussagen der Heiligen Schrift selbst eine solche Möglichkeit bindend ausschließen."⁴⁵

"Dieser Beschluss wurde mit vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen. Ach Auch in der Revision des Beschlusses vom 15. Juni 1975 der 2. Kirchensynode durch ihren Beschluss vom 17. Juni 1975 wurde "inhaltlich die Positionierung des ersetzten Beschlusses zur FO-Lehrfrage beibehalten", wenn auch in neuer Formulierung. In der Gründungs- und Konsolidierungsphase der SELK haben also beide hohen Verfassungsorgane mit "überwiegender Mehrheit", also zwar nicht einstimmig, aber einmütig die Feststellung getroffen, dass in der SELK eine Ordination von Frauen zum Amt der Kirche aufgrund des Schriftbefundes ausgeschlossen sei.

Öffentlich behandelt wurde diese Problematik in den nächsten mehr als zwanzig Jahren nicht. Erst mit der im Wintersemester 1993/1994 auf wiederholtes Betreiben der Studentenschaft gehaltenen Ringvorlesung an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel "Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen" flammte die Debatte auf.⁴⁸ Es ist hier nicht der Ort, die Nachgeschichte dieser Vorlesungsreihe zu beleuchten. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die nachfolgenden Tagungen sowohl des Allgemeinen Pfarrkonvents wie der Kirchensynode die (implizite) Lehrentscheidung, die zur Fassung von Artikel 7(2) der Grundordnung führte, wie auch die rechtliche Geltung dieses Verfassungsartikels bekräftigt haben:

rung der Begrifflichkeiten Bekenntnisstand – Lehrentscheidungen – Lehrmeinungen, ebd., 27-40 (Stand 2022).

⁴³ Atlas Frauenordination, 27.

⁴⁴ Atlas Frauenordination, 27f.

⁴⁵ Atlas Frauenordination, 28.

⁴⁶ Atlas Frauenordination, 38.

⁴⁷ Überprüfung der Information der Kirchenleitung an die 14. Kirchensynode, Atlas Frauenordination 38-40, hier 39.

⁴⁸ Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt. Ringvorlesung an der Lutherischen Theologischen Hochschule (OUH 28), Oberursel 1994.

"Wir halten fest: Artikel 7,1 und 2 der Grundordnung gelten in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). [...] Damit ist die Frage nach der Frauenordination in der SELK gültig geregelt. Das ist nach innen und außen zu vertreten. Der Fortgang der Debatte hat dem Rechnung zu tragen."

So der Beschluss des 8. Allgemeinen Pfarrkonvents Uelzen (1997), der wohl "unterschiedliche Argumentationsmuster" in dieser Frage notierte und erklärte: "Diese Spannung im Miteinander hat die SELK ohne Gefährdung ihres Ansatzes und Anspruchs, schrift- und bekenntnisgebundene Kirche zu sein, in ihren Reihen bisher getragen." Die darauffolgende 9. Kirchensynode in Farven (1999) machte sich diese Entschließung "zu eigen, bestätigt[e] diese" auch.⁵⁰

Auch der 9. Allgemeine Pfarrkonvent in Oberursel (2001) konnte nicht umhin zuzugestehen, dass der "biblische Befund [...] innerhalb der Pfarrerschaft der SELK [...] widersprüchlich beurteilt" werde⁵¹, bekräftigte jedoch abermals die Beschlusslagen von 1975, nämlich, dass "Artikel 7.1 und 7.2 der Grundordnung gelten"; umstritten sei freilich der Stellenwert dieses Artikels.⁵² Schließlich bekräftigt auch die 10. Kirchensynode die Beschlüsse ihrer Vorgängerin und bat um eine Beschlussvorlage durch den nächsten allgemeinen Pfarrkonvent.⁵³

Doch erfolgte eine solche erst durch den 11. Allgemeinen Pfarrkonvent zu Berlin (2009), der konstatieren konnte, dass die stattgefundenen Begegnungskonvente "stark zur Vertrauensbildung, zur Versachlichung und zur besseren theologischen Verständigung beigetragen" haben.⁵⁴ Überdies stellte er eine fehlende "Einmütigkeit in der Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen" fest.

Beide Seiten gingen "von der gemeinsamen Verpflichtetheit auf die Heilige Schrift aus", so dass resümiert werden konnte: "Sie tragen daher *vorerst* (Hervorhebung W.K.) die unterschiedliche Beantwortung der Frage nach der Zulässigkeit der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche."55

Damit war besagt, dass die Achtung vor der bei der Ordination eingegangenen Verpflichtung auf Schrift und Bekenntnis trotz subjektiv unterschiedlicher Deutungen des Schriftbefundes wechselseitig nicht in Frage gestellt werde. Darum seien diese Divergenzen "vorerst" zu tragen: "Das Vorhandensein der beiden Positionen zu dieser Frage wird *derzeit* (Hervorhebung W.K.) nicht als kirchentrennend erachtet."⁵⁶

⁴⁹ Atlas Frauenordination, 28f.

⁵⁰ Atlas Frauenordination, 29.

⁵¹ Atlas Frauenordination, 29.

⁵² Ebd.

⁵³ Atlas Frauenordination, 30.

⁵⁴ Atlas Frauenordination, 31.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

Zu beachten ist die implizite zeitliche Befristung der gemeinsamen Haltung, den Differenzen in der Auslegung der Heiligen Schrift zunächst keine Trennungswirkung zuzuschreiben. Diese Einschätzung, so ist zweifellos zu schließen, gilt also bis auf weiteres, *nicht* aber *grundsätzlich*. Das Bemühen um den Erhalt der kirchlichen Einheit stand damit 2009 vor und über der Gewichtung der Unterschiede als kirchenspaltend.

Diese Ergebnisse legte der 11. Allgemeine Pfarrkonvent der 12. Kirchensynode zu Berlin (2011) als Antrag vor.⁵⁷ Tatsächlich machte sie sich "die Einsichten des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents zu eigen" und entschied, dass sie diesen Stand der Einsichten "respektiert und akzeptiert".⁵⁸ Überdies kam sie zu dem Schluss: "Die 12. Kirchensynode hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7(2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents nicht geändert ist. Es handelt sich daher nicht um eine offene Frage, sondern um eine umstrittene Frage."⁵⁹

Die Kirchensynode tat mit diesem Beschluss nichts anderes, als die vorherigen Lehrentscheidungen, die ihre Vorgänger-Synoden bereits mehrfach rezipiert hatten, erneut zu bekräftigen, wie dies in der Verfassungssystematik zwischen allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode nicht anders sein kann. 60

Die Qualifizierung des Sachstandes als "umstrittene" nicht aber "offene" Frage besagt, dass eine eindeutige, schrift-gegründete und bekenntnismäßige, nicht jedoch eine unentschiedene, beliebige oder gar einander widersprechende Positionen für gleich-gültig erklärende Beantwortung zu erwarten ist.

Im Auftrag des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents hatte ein Ausschuss "Ordination von Frauen zum Amt der Kirche" für den 12. Allgemeinen Pfarrkonvent eine Ausarbeitung vorgelegt. In dieser waren begriffliche und sachliche Klärungen vorgenommen worden, die helfen sollen, bei der Behandlung der Streitfrage Sachverhalte kategorial zu differenzieren und die Verwechselung von unterschiedlichen Sachebenen zu vermeiden.

Die vorgeschlagenen "Differenzierungen zwischen 'Bekenntnisstand' (Heilige Schrift und Konkordienbuch von 1580), 'Lehrentscheidungen' und' Lehrmeinungen'" wurde ausdrücklich begrüßt.⁶¹ Dabei sei "unter uns *unumstritten*" (Hervorhebung W.K.), dass "die Frage nach der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche eine *Lehrfrage* darstellt" (Hervorhebung W.K.). Abermals wurde auch durch diesen Allgemeinen Pfarrkonvent bekräftigt, "dass Artikel 7(2) GO-SELK gel-

⁵⁷ Der vollständige Wortlaut des Antrags ebd., 32f.

⁵⁸ Ebd., 33.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ So

⁶¹ Atlas Frauenordination, 34.

tendes Recht in der SELK ist" und das "Vorhandensein der beiden Positionen zu dieser Frage […] derzeit nicht als kirchentrennend erachtet" werde. 62

Diesem Entscheid folgte die 13. Kirchensynode in Hermannsburg (2015), indem sie ihn ohne jeden Vorbehalt "akzeptiert[e]"63 und mit dem Allgemeinen Pfarrkonvent das Vertrauen "auf die Zusage Gottes, dass er uns in der Bindung an die heilige Schrift in alle Wahrheit leiten werde", teilte.⁶⁴ Auf diesem Hintergrund plädierte die 13. Kirchensynode für eine Fortsetzung der Auseinandersetzung mit der umstrittenen Frage.

Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent in Rehe (2017) bekräftigte die Beschlusslage des 12. Allgemeinen Pfarrkonvents. Ziel müsse sein, "vor dem Hintergrund widersprechender Lehrmeinungen in dieser Lehrfrage Einmütigkeit voranzubringen und möglichst zu erzielen".65

Die sachliche und begriffliche Unterscheidung von Bekenntnisstand, geltender Lehre der Kirche, Entscheidungen der Kirche zu Ihrer Lehre und subjektiven Überzeugungen in der Auslegung der Heiligen Schrift ("Lehr*meinungen"*, Hervorhebung W.K.) und der in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geltenden Lehre sowie dem daraus folgenden kirchlichen Recht, das die Frage nach dem Recht oder Unrecht einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche als *Lehrfrage* bestimmt, ist damit nachvollzogen.

Diese Differenzierungen besagen, dass der *Bekenntnisstand* (Hervorhebung W.K.) – also die Gründung dessen, was in der Kirche Geltung hat – auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Lutherischen Kirche in Gestalt des Konkordienbuchs von 1580/1584 unveränderlich ist und dass Beschlüsse, die dem Bekenntnisstand widersprechen, als solche ungültig sind.⁶⁶ Festgestellt wurde zudem, dass es sich bei der Frage nach der Ordination von Frauen in der Tat um eine *Lehrfrage* (Hervorhebung W.K.) handelt und ausdrücklich formuliert:

"Die geltende Lehre der Kirche, wonach eine Ordination von Frauen zum Amt der Kirche durch den biblischen Befund ausgeschlossen ist, wurde bisher nicht geändert und bindet die Kirche deshalb nach wie vor. Für eine Lehrveränderung fehlt es bereits an einem abschließenden Lehrbeschluss

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Atlas Frauenordination, 35.

Kirchliche Ordnungen der SELK (wie Anm. 5) Grundordnung, Artikel 25 (6): "Beschlüsse über Änderungen dieser Grundordnung, über die Aufnahme anderer Kirchen und die Feststellung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Synodalen, jedoch soll dabei Einmütigkeit angestrebt werden. Alle anderen Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden Synodalen gefasst werden.

Der Bekenntnisstand der Kirche kann durch Beschluss der Kirchensynode nicht verändert werden

Beschlüsse, welche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche widersprechen, sind ungültig."

des APK, der durch Zustimmung der Kirchensynode zu einer die Kirche bindenden neuen Lehrentscheidung werden könnte."⁶⁷

Davon unterschieden werden "(persönliche) theologische Lehr*meinungen*" (Hervorhebung W.K.). Diese sind solche, "die sich jeweils in ihrer Begründung auf die Heilige Schrift berufen und zu einander widersprechenden Ergebnissen kommen." ⁶⁸ Sie sind mitnichten der geltenden Lehre und den sie bestätigenden vorgängigen Lehr*entscheidungen* (Hervorhebung W.K.) der Kirche gleichgestellt, zumal wenn sie in Widerspruch zur geltenden Lehre und den sie bekräftigenden Lehrentscheidungen stehen.

Gleichwohl gab der 13. Allgemeine Pfarrkonvent der SELK der Hoffnung Ausdruck, dass der Kirche "im gemeinsamen Hören auf die Heilige Schrift" unter Leitung des Heiligen Geistes die erforderliche und wünschenswerte "Einmütigkeit" geschenkt werde.⁶⁹

Dem Ausschuss, der zur Weiterarbeit eingesetzt wurde, war ausdrücklich aufgetragen, "das strukturelle Ungleichgewicht zwischen der in der Kirche verbindlichen Lehrentscheidung und den divergenten Lehrmeinungen […] (sc. zu) berücksichtigen."

Nach dieser Maßgabe kann es nur verwundern, dass der "Atlas Frauenordination" Lehrmeinungen, die eine Befürwortung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche einschließen, gleichberechtigt neben solche stellt, die die geltende Lehre der SELK wiedergeben.

Dazu gehört etwa im Bereich der Theologie des kirchlichen Dienstamtes die Unterstellung, dass das "Pfarramt [...] sich nicht unmittelbar auf das Apostelamt zurückführen" lasse und "der Begriff [sc. Apostel] zu einer unmittelbaren Herleitung des Pfarramts nicht hinreicht".⁷¹ Gleichwohl kann vom heutigen kirchlichen Dienstamt zu Recht als "Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung einen "grundsätzliche[n] Einheit" ausgesagt werden trotz unterschiedlicher Gliederungen innerhalb des einen Amtes.⁷² Dem widerspricht die Behauptung, es gebe "nicht nur das "eine" Amt.⁷³ Dabei ist allerdings dieses Amt "weder mit den Personen, die es innehaben, zu verwechseln, noch davon zu trennen."⁷⁴ Insofern kann das kirchliche Dienstamt zutreffend als "apostolisches Hirtenamt" bezeichnet werden.⁷⁵

⁶⁷ Atlas Frauenordination, 37.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Atlas Frauenordination, 25.

⁷¹ Atlas Frauenordination, 10f.

⁷² Amt, Ämter, Dienste in der SELK, Lutherische Orientierung 8, Hannover 2007, 5.

⁷³ Atlas Frauenordination, 12.

Amt, Ämter, Dienste (wie Anm. 69), 11.

⁷⁵ Atlas Frauenordination, 10.

Dem und dem Themenheft "Amt, Ämter, Dienste in der SELK" widerspricht überdies die Behauptung, es gehe "nicht um eine personale Weitergabe eines Amtes". 76 Denn das "'Amt' kann […] nicht einfach auf den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, reduziert werden." 77

Des weiteren gehört zu den wieder aufgelegten Behauptungen, die bereits durch Lehrentscheidungen der Kirche abgewiesen sind, dass die Ordination ein "Adiaphoron" sei⁷⁸, obwohl die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses sie, zudem auch die Handauflegung für eine sakramentale Handlung erachtet.⁷⁹ Wenn und weil nach dem Augsburgischen Bekenntnis "niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder das Sakrament verwalten soll ohne ordnungsgemäße Berufung"⁸⁰ – und mit dieser "Berufung" historisch unzweifelhaft die nach seinerzeit gültigem Kirchenrecht erfolgte (bischöfliche) Ordination gemeint ist⁸¹ -, außerdem dieses "Predigtamt" bzw. "kirchliche Dienstamt"⁸² als göttliche Stiftung gilt, das der Verkündigung des Wortes Gottes und der Spendung der Sakramente dienend zugeordnet ist, dazu die Wittenberger Reformatoren wiederholt betonten, "dass es unser aufrichtiger Wunsch ist, die kirchliche Ordnung und die kirchlichen [Weihe-]Grade zu erhalten⁸³, dann ist ausgeschlossen, dass es sich bei der Ordination um ein "Adiaphoron" handelt.

Auch die Frage der Kirchengemeinschaft gehört zu den Bereichen von Lehre und Gottesdienst, für die nach den Ordnungen der SELK in erster Linie der Allgemeine Pfarrkonvent die erste Entscheidungskompetenz hat. 84 Die Behauptung, dass "das Bestehen von Kirchengemeinschaft nicht der ausschlaggebende Grund für die SELK sein [sc. dürfe], begründete Entscheidungen zu fällen", ist abzulehnen. So wenig die Frage der Kirchengemeinschaft gewiss der ausschlaggebende Grund für Entscheidungen der SELK ist, gehört er doch in einen Komplex von Kriterien, die eine kirchlich und ökumenisch verantwortliche Entscheidungsfindung

⁷⁶ Ebd., 16.

⁷⁷ Amt, Ämter, Dienste (wie Anm. 69), 13.

⁷⁸ Atlas Frauenordination, 19.

[&]quot;Si autem ordo de ministerio verbi intellegitur non gravatim vocaverimus ordinem sacramentum. [...] Si ordo hoc modo intelligatur, neque impositionem manuum vocare sacramentum gravemur." Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, Artikel XIII, Von der Anzahl und vom Gebrauch der Sakraments, BSELK 515.

^{80 &}quot;De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in Ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus", BSELK, 109, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 55.

⁸¹ Gunther Wenz: Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch, Band 2, Berlin-New York 1998, 315-326, besonders 324.

⁸² So eine sachgemäße Übersetzung von "ordo ecclesiasticus" in der Confessio Augsustana, Artikel XIV, BSELK 109.

[&]quot;Hac de re in hoc conventu saepe testati sumus nos summa voluntate cupere conservare politiam Ecclesiasticam et gradus in Ecclesia factos etiam humana auctoritate." Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, Artikel XIII, BSELK 519, hier zitiert nach: Unser Glaube (wie Anm. 2), 277.

⁸⁴ S.o.S. 5.

steuern müssen. Sonst verfiele man in einen germanozentrischen Provinzialismus, der sich nur oder überwiegend an Trends und Tendenzen in der uns umgebenden Gesellschaft und diesen nachkommenden Positionierungen protestantischer Kirchentümer ausrichtet. Es ist unmissverständlich klar, dass die Einführung der Ordination von Frauen in der SELK ihren Ausschluss aus dem Internationalen Lutherischen Rat sofort und unmittelbar zur Folge hätte. ⁸⁵ Die SELK fiele ins kirchliche Niemandsland, es sei denn, ihre Nachfolgeorganisation schlösse sich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und damit der Evangelischen Kirche in Deutschland, also dem protestantischen Mainstream hierzulande an. Ein solcher Schritt widerspräche allerdings der gesamten Geschichte schon der Vorgängerkirchen der SELK und ihren kirchlichen Grundentscheidungen. ⁸⁶

"Szenarien"

Die Erstellung von "Szenarien" unter dem Stichwort "Mögliche Ansätze zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK"⁸⁷ stellt ihrerseits eine höchst gewagte Deutung des Arbeitsauftrags dar, "nach Möglichkeit Angebote zur Beschäftigung mit dem Thema für Gemeinden und Pfarrer [sc. zu] entwickeln".⁸⁸

Die im "Atlas Frauenordination" aufgeführten "Szenarien", die nach einer Bitte der 15. Kirchensynode von Gemeinden und Pfarrern beraten werden sollen⁸⁹, dienen nur zu einem äußerst geringen Teil, und dies nur bestenfalls, dem vom 13. Allgemeinen Pfarrkonvent formulierten Auftrag an den neuen Arbeitsausschuss, "vor dem Hintergrund widersprechender Lehrmeinungen in dieser Lehrfrage Einmütigkeit voranzubringen und möglichst zu erzielen".⁹⁰

Nach den Ausführungsbestimmungen des Internationalen Lutherischen Rates gilt für die Mitgliedschaft, besonders für das Amt der Kirche: "Doctrinal Basis. Church bodies wishing to be full, regular, voting members in the Corporation must subscribe to the following: [...] Office of the Ministry. Though all Christians – men and women – are redeemed and able to serve the Church in many ways, Holy Scripture requires that only men who are spiritually qualified in life and doctrine are to be called and ordained as pastors to preach the gospel and administer the sacraments." https://ilcouncil.org/wp-content/uploads/2018/04/ILC-By-laws-Final.11-7-17.pdf, eingesehen am 2024-03-21.

⁸⁶ Vgl. Werner Klän: die Gründungsgeschichte der SELK 1945-1972. Auf dem Weg zu verbindlicher Gemeinschaft konkordienlutherischer Kirchen in Deutschland, (OUH.E 27), Göttingen 2022, besonders 26-28; 92-96; 173-180.

⁸⁷ Atlas Frauenordination, 24.

⁸⁸ Ebd

Die 15. Kirchensynode bat, "die Gemeinden um breite Beratung des 'Atlas FO' unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens sowie um Mitteilung von Erfahrungen und Voten – möglichst der Gemeindeversammlungen. Diese sollen an die Synodalkommission "Szenarien" gerichtet werden, damit sie in deren Arbeit einfließen können." Synodalkommission "Szenarien OF": Mitteilung und Bitte zur Beschlussfassung der 15. Kirchensynode zum Thema "Ordination von Frauen" (OF), Hannover, 27.09.2023.
 Atlas Frauenordination, 35.

Die Szenarien 1 und 2 aus den "Mögliche[n] Ansätze[n]zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK"91 führten mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit – so oder so – zu Mehrheitsentscheidungen, die voraussichtlich keine verfassungsändernde Wirkung haben könnten, da der Allgemeine Pfarrkonvent dazu befinden müsste, bevor die Kirchensynode zu solchem Befund Stellung nehmen könnte. Szenario 3 läge auf der Linie der seit nunmehr fast drei Jahrzehnte dauernden Beratungsgänge, dürfte aber wohl entweder an allgemeinen Ermüdungserscheinungen oder an forciertem Entscheidungsdruck aus Ungeduld scheitern. Die Szenarien 4, 5, und 6 laufen allesamt auf eine Spaltung bzw. Auflösung der SELK hinaus. So dürfte Kirchengemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, verbunden mit Interkommunion und Interzelebration zwischen Pfarrbezirken, die Pfarrerinnen meinen berufen zu dürfen, und solchen, die dies strikt ablehnen, illusorisch sein.

Dasselbe gilt von einer in Szenario 5 angedachten organisatorischen Trennung "innerhalb eines Kirchenkörpers"; in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union nannte man dies "itio in partes", ein Modell für den konfessionell unterschiedlich besetzten Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, das von den Müttern und Vätern der Vorgängerkirchen der SELK stets als unhaltbar abgelehnt wurde. Denn diesem Gebilde käme keine gesamtkirchliche Dignität zu, die ja nicht zuletzt in der Anerkennung der Ämter Ausdruck findet.

Szenario 6 ist nichts anderes als der Vollzug der Kirchenspaltung, selbst "mit Aufrechterhaltung der Allgemeinen Kirchenkasse". Es ist ja nicht wirklich vorstellbar, dass Gemeinden, die (mehrheitlich, zusammen mit ihrem Pfarrer) die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ablehnten, Beiträge in eine gemeinsame Kasse zahlten, aus der Pfarrerinnen ihr Gehalt erhielten, wie auch umgekehrt kaum Gemeinden, die (mehrheitlich, zusammen mit ihrem Pfarrer) die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche befürworten, Beiträge an diejenigen zu zahlen gedächten, die sich dieser Praxis strikt verweigern.

Szenario 6 stellt letztlich die Auflösung der SELK dar; Fragen der Rechtsnachfolge, der Körperschaftsrechte, der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, um nur einiges zu nennen, scheinen dabei noch gar nicht bedacht zu sein.

Eine Spaltung der SELK widerspräche freilich auch dem Beschluss des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents, nach dem "in dieser Lehrfrage Einmütigkeit voranzubringen und möglichst zu erzielen" sei. Auf dieser Grundlage wurde dann auch der Arbeitsausschuss Frauenordination eingesetzt.

Es bleibt die Frage, ob der Arbeitsausschuss mit den vorgeführten "Ansätzen" überhaupt auftragsgemäß gearbeitet hat. Wenn denn die SELK kirchliche Heimat aller derjenigen ist, die über diese Frage derzeit keine Einmütigkeit

⁹¹ Atlas Frauenordination, 24.

erzielen können, muss ihr Ziel umso mehr sein, diese Einheit zu bewahren und die noch fehlende Einmütigkeit (wieder) zu gewinnen.

Eine Herausforderung

Abschließend ist festzustellen, dass beide hohen Verfassungsorgane der SELK – Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode – in der ihnen gemäßen verfassungsmäßigen Zuordnung von 1972 bis 2022 durchgängig festgestellt und bestätigt haben, dass es sich bei der Frage nach der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, wie Art. 7 (2) GO-SELK sie regelt,

erstens: um eine Lehrfrage handelt, der

zweitens: eine (implizite) Lehrentscheidung der Vorgängerkirchen der SELK durch ihre jeweils verfassungsmäßig zuständigen Organe, sowie des 1. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK und der 1. Kirchensynode der SELK zugrunde liegt, und die

drittens nach wie vor geltendes Recht in der SELK ist. Die Zulassung einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche und der Berufung in dieses Amt – wenngleich auch nur in einzelnen Gemeinden – setzt die Lehrentscheidung der Kirche voraus, dass der biblische Befund einer Ordination von Frauen zum Amt der Kirche nicht entgegensteht, sie im Gegenteil ermöglicht oder geradezu fordert.

Eine solche Lehrentscheidung müsste die implizite Lehrentscheidung, die zu Artikel 7(2) der Grundordnung geführt hat, rechenschaftsfähig als irrtümlich erweisen und daher, weil schriftwidrig, aufheben. Damit zugleich wären die gesamte Lehre und Praxis der SELK, ihrer Vorgänger-, Schwester- und Partnerkirchen – sieht man einmal von der Lehrstellung und Praxis der orthodoxen Kirchen des Ostens und der Römisch-katholischen Kirche ab – als im Widerspruch zur Heiligen Schrift und damit als häretisch gebrandmarkt.

Diejenigen in der SELK, besonders die in kirchenleitender Verantwortung, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen, also Synodale, Superintendenten, Pröpste, Professoren, Pastoren, Pfarrvikare, Pastoralreferentinnen, Diakone und Diakoninnen, Vikare, aber auch Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen oder Bezirksbeiräte, die heute offensiv die Einführung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche nicht nur fordern, sondern auch forcieren⁹², müssen sich fragen lassen, ob

⁹² Bei der Amtseinführung eines Pfarrers im vergangenen Jahr (2023) wurde ich Zeuge, wie dieser in seiner "Predigt" die Aussendungsrede Jesu, Matthäusevangelium, Kapitel 10 auslegte, darunter Vers 16: "Siehe, ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe. Darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben." Ich berichte aus meiner Erinnerung, jedoch gibt es hierfür noch mindestens einen anderen Zeugen: Auf die von ihm selbst gestellte Frage, wer denn heute die "Wölfe" seien, war die Antwort des frisch eingeführten Pfarrers: "Diejenigen, die sich gegen Veränderungen in der Kirche stellen." Der zuständige Superintendent,

sie bei Übernahme ihres Amtes, als sie versprachen, "der Einheit der Kirche zu dienen"93, und gelobten, ihre "Aufgaben gemäß der in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geltenden Ordnungen zu erfüllen"94, einen Meineid geschworen haben oder ihre Versprechen – was nicht minder verwerflich wäre – mit einer reservatio mentalis95 versehen haben oder jetzt das vor Gott und der Kirche abgelegte Gelöbnis brechen wollen.

Dagegen gilt: "Pacta sunt servanda"!

der die Einführung vorgenommen hatte, und der Propst der entsprechenden Kirchenregion waren anwesend, sagten aber nichts und unternahmen wohl auch später keine Schritte gegen diese Einlassung. Sie müsste aber Anlass zur Einleitung eines Dienstbeanstandungsverfahrens sein [nach Dienstbeanstandungsordnung in der Fassung vom 01.08.2015, Kirchliche Ordnungen der SELK, 114: "§ 2 Grundbestimmungen (1) Verletzt ein Pfarrer die Pflichten, die sich aus Ordination, kirchlichen Ordnungen der SELK und ihrer Gliederungen, insbesondere aus der Pfarrerdienstordnung ergeben, kann ein Dienstbeanstandungsverfahren eingeleitet werden. (2) Mit einem Dienstbeanstandungsverfahren wird auf ein Fehlverhalten reagiert und dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung, eine auftragsgemäße Amtsführung und die Funktionsfähigkeit des Dienstes der Kirche zu sichern. Ein Dienstbeanstandungsverfahren dient auch dazu, den Beteiligten dazu zu bringen, sein Fehlverhalten einzusehen und sich seelsorgerlichem Zuspruch zu öffnen, soweit dies nicht bereits geschehen ist"] - wenn nicht gar eines Lehrzuchtverfahrens [nach Lehrbeanstandungsordnung in der Fassung vom 16.06.2011, Kirchliche Ordnungen der SELK, 116: "§ 1 Grundbestimmung (1) Ein Verfahren bei Lehrbeanstandung (Lehrverfahren) findet statt, wenn nachweisbar Tatsachen für die Annahme vorliegen, dass ein Pfarrer (Pastor) oder ein sonstiger Inhaber eines kirchlichen Amtes oder Auftrages der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) öffentlich durch Wort oder Schrift in Verkündigung, Lehre oder gottesdienstlichem Handeln in Widerspruch zur Heiligen Schrift und zum Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche tritt, daran beharrlich festhält und umfassende seelsorgerliche Bemühungen die Anstöße nicht behoben haben."] Superintendent und Propst hatten offenbar nicht einmal Anstoß an den Aussagen des Predigers genommen.

Einsetzung in das Amt eines Superintendenten, eines Propstes, eines BischofsVI/I, Agende Amt-Ämter-Dienste (wie Anm. 37), 67.74.81.

Bestätigung in kirchenleitenden Ämtern, ebd., 103; im Amt eines Kirchenrats/einer Kirchenrätin, ebd. 107; im Amt eines theologischen Dozenten/einer theologischen Dozentin, ebd., 109; Einweisung (Vorstellung eines Pastors/Pfarrers bei Versehung eines befristeten (pastoralen) Dienstes, ebd., 112; Einweisung eines Pastors im Ehrenamt, ebd., 114; Einweisung eines Pfarrvikars, ebd. 116; Einweisung eines Pfarrdiakons, eines Vikars, ebd., 118; Einweisung einer Pastoralreferentin i.A./einer Pastoralreferentin, eines Diakons/einer Diakonin, eines Kirchenmusikers/einer Kirchenmusikerin, ebd., 121.

⁹⁵ S. o., Anm. 18.

Andreas Volkmar:

Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes vom Ursprung der kirchlichen Dienste¹ Zwei Vorbemerkungen:

Zu Beginn meines Vortrages stelle ich zwei Zitate voran, die verdeutlichen unter welchen Voraussetzungen meine Ausführungen stehen.

Zunächst ein Wort aus dem Lukasevangelium, das nach Auffassung vieler Ausleger um das Jahr 80 nach Christus verfasst wurde.²

Jesus Christus sagte zu den 70 bzw. den 72 Jüngern, die er aussandte und in besonderer Weise bevollmächtigte:

"Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat" (Lk 10,16).

An dieser Stelle wird klar und deutlich, dass jene, die im Auftrag des Herrn ausgesandt und bevollmächtigt sind, ihn repräsentieren.

Wer diese Sendung und Vollmacht nicht hat, kann ihn nicht repräsentieren.

Das andere Zitat stammt von Clemens Romanus aus seinem 1. Brief an die Korinther, der seinen Brief um das Jahr 90 n. Chr. geschrieben haben soll. Wenn die Datierung des Lukasevangeliums auf das Jahr 80 zutrifft, berührt sich die Entstehung beider Schriften sehr eng. Wie schon zu Paulus Zeiten ging es in Korinth hoch her. Vor allem um das geistliche Amt wurde gestritten.

Clemens ermahnt die Korinther mit folgenden Worten: "Auch unsere Apostel wussten durch unseren Herrn Jesus Christus, dass Streit entstehen werde um die Bischofswürde. 2. Aus diesem Grunde setzten sie auch, da sie eine genaue Kenntnis hiervon zum voraus erhalten hatten, die oben Genannten ein und gaben ihnen dazu Auftrag, dass, wenn sie entschlafen wären, andere erprobte Männer ihren Dienst übernähmen"³ (1. Clemensbrief 44,1-2).

Der Beitrag verdankt sich einem Vortrag des Autors am 6. Januar 2024 vor den Teilnehmern der ersten Versammlung der "Initiative Pro Grundordnung", einer Initiative innerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), die sich für die Bewahrung der Grundordnung, insbesondere der Grundartikel einschließlich Artikel 7(2) einsetzt, der besagt, dass nach biblischem Befund nur Männern das Hirtenamt der Kirche übertragen werden könne und dürfe. Der Vortrag wurde in der St. Petri-Kirche Hannover vor etwa 100 Teilnehmern gehalten und ist unter bekenntnistreu-ingo [https://www.youtube.com/watch?v=RLOmJH5nyg8] auch als Video erhältlich. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

² Ich persönlich bin der Meinung, dass es vor dem Jahr 70 verfasst wurde, das ist aber hier nicht unsere Frage.

³ Erster Brief des Klemens an die Korinther/aus dem Griechischen übersetzt von Franz Zeller. In: Die Apostolischen V\u00e4ter (Bibliothek der Kirchenv\u00e4ter, 1. Reihe, Band 35). M\u00fcnchen 1918,

Clemens sagt hier sehr deutlich, dass es Auseinandersetzungen um das Hirtenamt geben würde. Jesus hat seine Apostel darauf vorbereitet und ihnen darum die Weisung gegeben, erprobte Männer als Bischöfe einzusetzen.

Nun ist dieser Brief des Clemens nicht Gottes Wort. Er zeigt aber sehr deutlich auf, wie in zeitlicher Nähe zum Neuen Testament die Weisungen der Apostel zum Hirtendienst verstanden und umgesetzt wurden.

I. Vom rechten Umgang und Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)

1. Wie die Klarheit der Heiligen Schrift wahrzunehmen ist

Lutherische Theologie geht von der Klarheit der Schrift in den entscheidenden Fragen der Lehre und des Handelns aus.

Sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart wurde und wird von unterschiedlichen Seiten behauptet, dass sich unmittelbar aus dem NT keine eindeutige Ämterstruktur erheben ließe. Der erste Blick scheint dieses zu bestätigen. Anscheinend wird keine übereinstimmende und klare Lehre über das geistliche Amt dargelegt. Dieser Sachverhalt trifft aber nicht nur auf diese Lehrfrage zu. Das NT bietet zunächst zu keinem wesentlichen Lehrpunkt der Kirche eine Darlegung im Sinne einer Dogmatik an.

Das NT entfaltet vielmehr einmal in einer erzählenden Darstellung der Geschichte Jesu und der frühen Gemeinde, was wesentlich für die Existenz der Kirche Jesu Christi ist. Dazu treten situationsbezogene Briefe oder Schreiben, die Lösungen für anstehende Probleme biefen

2. Die Alternative: Diastase (Auseinandertreten) oder Synopse (Zusammenschau)

Es bieten sich folgende Alternativen an, um diesem Sachverhalt zu begegnen. Einmal können wir ein mehr oder weniger starkes Auseinandertreten bzw. eine Diastase der neutestamentlichen Schriften feststellen, die es unmöglich macht, verbindliche Lehre überhaupt mittels der Schrift festzustellen. Tun wir dies, müssen wir uns vom reformatorischen Schriftprinzip verabschieden und einen anderen Weg zur Urteilsfindung gehen.

Der andere Weg ist die Zusammenschau, die Synopse. Bei aller unterschiedlichen Akzentuierung, welche die neutestamentlichen Schriften bieten, halten wir fest, dass sie in den wesentlichen Lehr- und Glaubensfragen übereinstimmen und eine klare Orientierung bieten.

^{25-69.} Kap. 44,1-2.

Auch bei einer diastatischen Betrachtung des NT können wir festhalten, dass wichtige Schriften des NT davon ausgehen, dass Jesus die Kirche gewollt und ihr ihre Ämter und Dienste gegeben hat. Vor allem das Doppelwerk des Lukas und die sog. Pastoralbriefe, die auf Paulus zurückgeführt werden, bieten eine Sicht kirchlicher Ämter und Dienste, die diesem Bild entsprechen.

Ein genauerer Blick auf die anderen neutestamentlichen Schriften zeigt, dass bei aller unterschiedlichen Begrifflichkeit auch dort Ämter und Dienste beschrieben werden, die sich als Institution Gottes oder Christi verstehen.

II. Das neutestamentliche Zeugnis

1. Ein Überblick über die Dienste

A. Apostel/Kreis der Zwölf

Definition: Apostel bedeutet wörtlich "Gesandter". Beim Evangelisten Lukas ist dieser Titel auf den Kreis der Zwölf beschränkt (Apg 1,21), die Jesus schon zu seiner irdischen Wirksamkeit berufen hat bzw. die Zeugen seines Wirkens von der Taufe bis zur Auferstehung gewesen sind. Im Vollsinn als Apostel wird auch Paulus geachtet, der nach Apg 9 unmittelbar vom erhöhten Herrn berufen wurde. In den anderen Schriften des NT ist diese Bezeichnung weiter gefasst und kann weitere Personenkreise erfassen, die im Auftrag der Kirche gesandt werden.

a. Jesus ist Apostel

"Darum, ihr heiligen Brüder, die ihr teilhabt an der himmlischen Berufung, schaut auf den Apostel und Hohenpriester, den wir bekennen, Jesus, …" (Hebr 3,1).

"Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh 20,21).

b. Die Zwölf sind Apostel

"Er rief aber die Zwölf zusammen und gab ihnen Gewalt und Macht über alle bösen Geister, und dass sie Krankheiten heilen konnten, 2 und sandte sie aus, zu predigen das Reich Gottes und die Kranken zu heilen. 10 Und die Apostel kamen zurück." (Lk 9,1-2 +10)

c. Apostel sind entsandte Brüder der Gemeinden

"Es sei nun Titus, der mein Gefährte und mein Mitarbeiter unter euch ist, oder es seien unsere Brüder, die Abgesandte der Gemeinden sind …" (2 Kor 8,23).

d. Junia / Junias ein(e) Apostel(in)!?

Römer 16,7 ist die einzig mögliche Stelle, wo eine Frau als "Apostel" bezeichnet werden könnte: "Grüßt Andronikus und Junias, …, die berühmt sind unter den Aposteln und schon vor mir in Christus gewesen sind." Die Bedeutung dieser Stelle ist nicht klar. Wahrscheinlich ist "Junias" eine "Junia"! Mit "berühmte Apostel" könnten aber auch Mitarbeiter gemeint sein, die den Aposteln gut bekannt waren.

"Im zweiten Fall genießen sie hohes Ansehen bei den Aposteln; so wird episemos mit »bei« (para) in Justin, 2. Apologie 12,5 verstanden."⁴ An keiner anderen Stelle werden Frauen als "Apostel" bezeichnet.⁵

B. Propheten

Definition: Propheten sind in der Bibel nicht jene, die vordringlich in die Zukunft schauen, sondern auf Gottes Willen in Krisen hinweisen und zur Umkehr rufen.

a. Jesus ist ein Prophet

"Da nun die Menschen das Zeichen sahen, das Jesus tat, sprachen sie: Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll" (Joh 6,14).

b. Die Apostel sind keine Propheten

An keiner Stelle im NT werden Apostel als Propheten bezeichnet. Diese Dienste unterscheiden sich!

c. Frauen wirken im Neuen Testament als Prophetinnen

"Und es war eine Prophetin, Hanna, eine Tochter Phanuels, aus dem Stamm Asser; die war hochbetagt" (Lk 2,36).

"Der (Philippus) hatte vier Töchter, die waren Jungfrauen und weissagten" (Apg 21,9); vgl. 1. Kor 11.

C. Bischöfe und Älteste

Definition: Bischof bedeutet "Aufseher" und ein "Ältester" ist ein "Presbyter", aus dem später der Begriff "Priester" abgeleitet wurde. Im NT stehen beide Begriffe gleichberechtigt für die frühen Gemeindeleiter. Mal wurden sie als Älteste bezeichnet, dann an anderen Stellen als Aufseher.

⁴ Klaus Berger, Kommentar zum Neuen Testament, 4. Auflage. (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2020), 563.

Anders argumentiert in dieser Frage Gert Kelter. Vgl. Junia(s) - die "umstrittene Figur". Kritische Anmerkun-gen zu einer angeblich neuen Erkenntnis. In: Lutherische Beiträge (Luth-Beitr) -ISSN 0949-880X. 1/2013. S. 40-50 .- Ähnlich auch: Holger Weiß. Gab es weibliche Apostel? Junias oder Junia? - Zum Verständnis von Römer 16,7. file:///C:/Users/Kelter/Downloads/Weiss_Weibliche_Apostel-LTSwww.pdf abger. 22.01.24, 14:11.

a. Jesus Christus ist der Bischof seiner Kirche

"Denn ihr wart wie die irrenden Schafe; aber ihr seid nun bekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen." (1. Petr 2,25)

b. Die Apostel sind Bischöfe und Älteste

"Denn es steht geschrieben im Psalmbuch: "Seine Behausung müsse wüst werden, und sei niemand, der darin wohne", und: "Sein Bistum empfange ein anderer." (Apg 2,20; Luther 1912; ESV⁶ = "office"; 1. Tim 3,1 "office of overseer").

"Die Ältesten unter euch ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden Christi, der ich auch teilhabe an der Herrlichkeit, die offenbart werden soll" (1. Petr 5.1).

c. Bischöfe und Älteste werden als Gemeindeleiter eingesetzt

"In jeder Gemeinde bestellten sie durch Handauflegung Älteste und empfahlen sie mit Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie nun glaubten" (Apg 14,23, wörtl. Übersetzung).

"So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat" (Apg 20,28).

d. Frauen werden nicht als Bischöfe oder Älteste eingesetzt

An keiner Stelle im NT werden Frauen als Bischöfe oder Älteste eingesetzt. Denkbar ist aber im NT, dass Frauen an der Unterweisung von Leuten, die öffentlich Christus bezeugten, beteiligt waren. (παρρησιάζομαι parrēsiazomai). So wird Apollos in Apg 18,26 gemeinsam von Aquila und Priszilla unterwiesen (ἐκτίθημι ektithēmi; ἐξέθεντο).

D. Prediger/Botschafter/Herold

Definition: Die griechischen Worte für Prediger lauten κῆρυξ ["Kärüx]" und für predigen κηρύσσεin ["kärüssein"]. Diese Worte zeigen an, dass hier in einer besonderen Vollmacht gesprochen wird, wie es dem Dienst eines Botschafters oder antiken Herolds entspricht.

a. Jesus Christus ist der erste Prediger der Kirche

"Seit der Zeit fing Jesus an zu predigen: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!" (Matth 4,7)

b. Die Apostel sind die von Jesus beauftragten Prediger

"Er rief aber die Zwölf zusammen und gab ihnen Gewalt und Macht über alle bösen Geister, und dass sie Krankheiten heilen konnten, 2 und sandte sie aus, zu

⁶ ESV = English Standard Version = englische Standardversion: ist eine Übersetzung der Bibel in zeitgenössisches Englisch.

predigen das Reich Gottes und die Kranken zu heilen. 10 Und die Apostel kamen zurück" (Lk 9,1-2 +10).

c. Frauen werden im NT nicht mit dem Dienst des Predigens betraut

Frauen bezeugen im NT zwar den auferstandenen Christus (Lk 24,10), aber mit dem Dienst des Predigens oder dem Dienst am Wort werden sie nie betraut.

Dagegen heißt es über die Bischöfe: "Ein Bischof halte sich an das Wort der Lehre, das gewiss ist, damit er die Kraft habe, zu ermahnen mit der heilsamen Lehre und zurechtzuweisen, die widersprechen" (Tit 1,9).

E. Diakone

Definition: "Diakon" bedeutet Diener. Diakonie bezeichnet einmal die grundsätzliche Bereitschaft, der Gemeinde und der Kirche zu dienen.

Dann kennzeichnet es einen Dienst, der sich um die sozialen und diakonischen Belange der Gemeindeglieder kümmert. Er soll die "Diener" entlasten, die mit der Wortverkündigung und der Lehre beauftragt sind (vgl. Apg 6,4).

a. Jesus Christus ist der Urdiakon der Kirche

"Denn wer ist größer: der zu Tisch sitzt oder der dient? Ist's nicht der, der zu Tisch sitzt? Ich aber bin unter euch wie ein Diener" (Lk 22,27).

b. Die Apostel sind Diakone

"Sondern in allem erweisen wir uns als Diener Gottes: in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöten, in Ängsten …" (2. Kor 6,4).

"Herr, der du aller Herzen kennst, zeige an, welchen du erwählt hast von diesen beiden, 25 damit er diesen Dienst und das Apostelamt empfange, das Judas verlassen hat, … "Apg 1,24-25.

c. Bischöfe und Älteste sind keine Diakone mehr

Umfasst das Apostolat ursprünglich noch den diakonischen Dienst, so findet in der späteren Zeit eine Differenzierung dieser Dienste statt. Bischöfe und Älteste stehen im Dienst der Wortverkündigung, Diakone übernehmen die Liebesdienste der Gemeinde.

d. Frauen dienen im Neuen Testament als Diakone

"Dort machten sie ihm ein Mahl und Marta diente ihm; Lazarus aber war einer von denen, die mit ihm zu Tisch saßen" (Joh 12,2).

"Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die Dienerin der Gemeinde von Kenchreä" (EÜ Röm 16,1).

Die Übersetzung Luther 84 in Römer 16,12 "Persis, …, die sich viel gemüht hat im Dienst des Herrn" ist nicht korrekt, da nicht wie in 16,1 von Dia-

konia bzw. Diakonos die Rede ist. Luther 2017 übersetzt besser "viel gearbeitet im Herrn".

F. Hirten/Pastoren

Definition: Das Wort "Pastor" ist lateinisch und bedeutet Hirte. Schon im Alten Testament wird dieses Wort für die Dienste verwendet, die das Volk Gottes geistlich versorgen und schützen sollen (Vgl. Hes 34,5).

a. Jesus Christus ist der erste Hirte der Kirche

"Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe" (Joh 10,11).

b. Die Apostel sind von Jesus eingesetzte Hirten "Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Lämmer!" (Joh 21,15)

c. Frauen werden im NT nicht mit dem Dienst des Hirten betraut

Frauen arbeiten verantwortlich in den Gemeinden mit (vgl. Röm 16,1-16), aber nie werden sie mit dem Hirten- oder Weidedienst beauftragt.

Über die Ältesten heißt es aber: "Die Ältesten unter euch ermahne ich ...: 2 Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; achtet auf sie" (1. Petr 5,1–2).

2. Schlussfolgerungen aus dem Überblick

- a. Obwohl viele fähige und glaubensstarke Frauen Jesus begleiteten oder in den frühen Gemeinden mitwirkten, wird einer Frau im NT nie der Hirten- oder Weidedienst übertragen. Nur Jesus selbst (Joh 10,11), die Apostel (Joh 21,15), die Ältesten (1. Petr 5,2) und die Bischöfe (Apg 20,28) stehen als Männer im Hirten- oder Weidedienst.
- b. Nie hat Jesus eine Frau in den Kreis der "Zwölf" (Mk 6,7.12; Lk 9,1-2.10) oder als "Siebziger" (Lk 10,1-2) berufen und ausgesandt.
- c. An keiner Stelle wird das Wort predigen (griechisch: käryssein) oder Prediger (Käryx) für den Zeugendienst einer Frau gebraucht.
- d. Als die Frauen, die am Grabe waren, den übrigen Jüngern die Auferstehung Jesu bezeugen (Mt 28,8), verwendet der Evangelist Matthäus das Wort "apangellein", das er auch für das Berichten der Grabwächter an die jüdischen Priester gebraucht (V. 11). Wenn man die Auferstehungszeugnisse genau liest, wird deutlich, dass nach dem Wortlaut in Mk 16,5ff ein junger Mann (νεανίσκον) als erster die Auferstehung bezeugt. In Lk 24,4 sind es zwei Männer (ἄνδρες δύο).
- e. Laut Apg 1,15-26, wo ein Nachfolger für Judas Iskarioth gefunden werden muss, umfasst das Apostolat die Augenzeugenschaft von Jesu Taufe bis zu seiner Auferstehung, den Bischofsdienst und das Diakonat. Frauen waren mit Gewissheit

Augenzeugen. Dennoch kamen nur die Männer Matthias und Barsabas für diesen Volldienst in Frage: "So muss nun einer von diesen Männern, die bei uns gewesen sind die ganze Zeit über, als der Herr Jesus unter uns ein- und ausgegangen ist 22 – von der Taufe des Johannes an bis zu dem Tag, an dem er von uns genommen wurde -, mit uns Zeuge seiner Auferstehung werden" (Apg 2,21f).

f. Weiter ist zu beobachten, dass an keiner Stelle im Neuen Testament eine Frau den Dienst eines Ältesten (Presbyters) oder Bischofs wahrnimmt.

g. Laut Luther⁷ ist der Mann der "Hüter des Wortes" und wurde schon im Paradies mit dem Predigtamt betraut. Das schließt aber nicht die recht verstandene Beteiligung der Frau daran aus. Die Gestalt der Heiligen Schrift verdeutlicht dies in guter Weise. Keines der neutestamentlichen oder alttestamentlichen Bücher wurde von einer Frau verantwortet, trotzdem ist in einzelnen Büchern die Stimme der Frauen zu hören: in Lukas 1,46-56 der Lobgesang der Maria; in 2. Mose 15,21 der Lobgesang der Mirjam, Moses Schwester; in 1. Samuel 2,1-10 der Lobgesang der Hanna; in 2. Könige 22,14-20 das Wort der Prophetin Hulda an den König Josia und den Hohenpriester Hilkija, das aufruft, mutig die Erneuerung des Gottesdienstes durchzuführen, obwohl das Gericht Gottes nicht abgewendet werden kann.

3. Das lukanische Doppelwerk als Grundzeuge für die Institution von Amt und Kirche

Das lukanische Doppelwerk stellt das Entstehen neutestamentlicher Dienste und Ämter folgendermaßen dar:

a. Die ursprüngliche Sendung der 12 Apostel und ihre Vollmachten

Jesus setzt während seiner irdischen Wirksamkeit die 12 Apostel ein, die bevollmächtigt werden, zu predigen, zu heilen und böse Mächte zu binden, und sendet sie aus (Lk 9,1-6).

Nach ihrer Rückkehr beauftragt Jesus sie, die 5000 zu speisen (Lk 9,10.13). Ähnlich bezeugen die Speisung durch die Apostel auch die anderen Evangelien: Mk 6,30.37; Mt 14,19 ("Jünger"); Joh 6,12).

Nach dem "Gleichnis des treuen und klugen Verwalters" (Lk 12,42f) sind die Apostel die Haushalter (οἰκονόμος = "οἰκοποπος") und Knechte (= δοῦλος; "doulos"), die Christus "eingesetzt" (καταστήσει = "katastäsei") hat, damit sie die "Verpflegungsration" (σιτομέτριον = "sitometrion") austeilen.

b. Die Sendung der 70/72 und ihre Vollmachten – Ein "Ältestendienst"?

Eine ähnliche Bevollmächtigung erfahren vor der Kreuzigung und der Auferstehung weitere 70 bzw. 72 Jünger, die Jesus "aussendet" (Lk 10,2), weil es an Erntearbeitern mangelt. Diesen Jüngern spricht Jesus ausdrücklich zu: "Wer euch

Walch I, II, 89; S. 127.

hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat." (Lk 10,16) Ausleger weisen darauf hin, dass dies an die Berufung der 70 "Ältesten" durch Mose erinnert: "Die Zahl »siebzig« hat eine besondere Bedeutung. Sie entspricht nämlich den siebzig Ältesten, die Mose bei seiner Aufgabe unterstützten (2. Mo 24,1; 4. Mo 11,16ff.). Ebenso wie der erste Mose hat Jesus als der zweite Mose die »Siebzig eingesetzt« oder »ernannt«. Das sollte ein Signal an die Öffentlichkeit sein, dass jetzt der zweite Mose, der in der Bibel verheißen ist (vgl. 5. Mo 18,15ff. mit Joh 5,46), erschienen und damit das messianische Zeitalter angebrochen ist."

c. Die Sendung der 12 Apostel und ihre Vollmachten nach der Auferstehung Jesu

Nach der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu muss zunächst der Kreis der Apostel ergänzt werden, weil Judas abgefallen war (Apg 1,15-26), obwohl er ursprünglich das "Los dieses Dienstes" (κλῆρον τῆς διακονίας = "kläron täs diakonias") empfangen hatte (vgl 1. Chron 24,5, wo die Priester ausgelost werden (διεῖλεν αὐτοὺς κατὰ κλήρους = "dieilen autous klärous"). Aus dem Kreis der Männer und Brüder soll einer bestimmt werden, der seine Nachfolge antritt. Augenzeugenschaft (V. 21), Episkope (V. 20), Diakonia (V. 25) und Sendung (V. 25 = Apostolat) zeichnen diese Aufgabe aus.

Bei der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten veranlasst der Apostel Petrus (Apg 2,38) die Taufe der Gläubig Gewordenen.

Folgendes Fazit lässt sich bisher festhalten:

Jesus hat während seiner irdischen Wirksamkeit die 12 Apostel und die "Siebziger" bevollmächtigt und ausgesandt. Ihre Bevollmächtigung und ihre Aufgaben unterscheiden sich im Wesentlichen nicht. Es gibt auch keine zeitliche Begrenzung für den Dienst der "Siebziger". Die Aussendung der Siebzig erinnert an die Ältesten, die in alttestamentlicher Zeit Mose unterstützen sollten. Der Dienst der Siebziger wird in der Apostelgeschichte nicht mehr explizit erwähnt.

Der Dienst der Apostel umfasst folgende Elemente: Sendung, Heroldschaft oder Predigtdienst, Augenzeugenschaft, Diakonia (Liebesdienst), Douleia (Knechtsdienst unter Christus), Didaskale (Lehrvollmacht), Episkope (Aufsicht), den Heildienst. Sie sind eingesetzt, um das Volk Gottes zur rechten Zeit mit Speise zu versorgen. Sie veranlassen die Taufe.

d. Die Berufung und der Dienst der sieben "Diakone"

Die Apostel leiten zunächst die Urgemeinde (vgl. Apg 4,35). Neben der Verkündigung sind sie für die Verwaltung der Finanzen und die Versorgung der Be-

⁸ Gerhard Maier, Lukas-Evangelium, ed. Gerhard Maier, Bd. 2, Edition C Bibelkommentar Neues Testament (Holzgerlingen: Hänssler, 2007), 24.

⁹ Nach LXX=Septuaginta= AT in griechischer Sprache.

dürftigen (Apg 6,1) zuständig. Nachdem der letztgenannte Dienst (Handreichung) in eine Krise gerät, werden sieben Männer zu diesem Dienst unter Handauflegung und Gebet (Apg 6,3.6) eingesetzt (καταστήσομεν = "katastäsomen"). Die Apostel sollen für den Dienst am Wort und das Gebet (Apg 6,4) frei sein.

Selbst Exegeten wie E. Lohse, die in Apg. 6 nicht das "Diakonat" begründet sehen, geben zu, dass "die alte Kirche übereinstimmend in den Sieben das Vorbild für das Diakonenamt gefunden [hat]" Einige der sieben "Diakone" werden dann aber auch predigen (Apg 8,5) und öffentlich für den Glauben zeugen (Apg 7). Den Heiligen Geist unter Handauflegung können sie allerdings nicht spenden (Apg 8,15).

Philippus kann nach Apg. 8,7 sogar böse Geister austreiben. Aber ihm ist nicht die Vollmacht gegeben, unter Handauflegung den Geist zu spenden. Und im Gegensatz zu Simon Magus versucht er diese Vollmacht weder mit redlichen noch unredlichen Mitteln zu erlangen. Apostel und Presbyter haben dagegen diese Vollmacht (vgl. 1. Tim 4, 14; 2. Tim 1,6).

e. Die Berufung und der Dienst der Ältesten

In Apg 15 werden neben den Aposteln parallel Älteste (Apg 15,6.22-23) erwähnt. Die erste Nennung von Jerusalemer Ältesten erfolgt in Apg 11,30. Die meisten Ausleger sehen in ihnen eine von den Aposteln unabhängige Gruppe, die an der Leitung der Jerusalemer Gemeinde beteiligt sind. Die Ältesten könnten eine eigenständige Gruppe gewesen sein. Finden sich hier vielleicht die vorösterlichen "Siebziger" wieder (Lk 9,1; 10,2). Auffällig ist aber, dass sie nicht nur die Jerusalemer Gemeinde führen, sondern an der Leitung der gesamten Kirche beteiligt sind. Ich halte es aufgrund anderer neutestamentlicher Stellen, wo Apostel als Älteste (1. Petr 5,1; 2. Joh 1; 3. Joh 1) bezeichnet werden, ebenso für denkbar, dass mit dieser Doppelbezeichnung ein und derselbe Personenkreis bezeichnet wird. Später wird Lukas auch die Bischöfe von Ephesus als "Älteste" bezeichnen (Apg 20,17.28). Auch hier liegt eine Doppelbezeichnung für eine Aufgabe vor. Wichtig für das lukanische Zeugnis ist, dass "Älteste" sowohl Ortsgemeinden wie auch die Gesamtkirche leiten können.

Lukas bezeugt auch, dass "Apostel" (Apg 14,4.14.23) in jeder Gemeinde Älteste unter Handauflegung (χειροτονήσαντες = "cheirotonäsantes")¹¹ einsetzten.

f. Propheten und andere Dienste

Neben diesen Diensten werden in Apg 13,1-2 Lehrer und Propheten erwähnt.

E. Lohse, Die Ordination im Spätjudentum und im Neuen Testament, Göttingen 1951, S. 76.
 Vgl. auch 1 Tim 4, 14 μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν / "mit bzw. unter Handauflegung".

Unmittelbar und nicht durch die Apostel oder ihre Beauftragten wird der prophetische Dienst gesetzt. Männer und Frauen können ihn ausüben. Seine Aufgabe ist vor allem Aufdeckung und Überführung von Sündern (vgl. 1. Kor 14,24). Ebenso kann er auf kommende Gefahren hinweisen (Apg 11,28: Agabus; 21,10), Gottes Trost in Anfechtungszeiten zusprechen (Apg 15,32: Judas u. Silas) und zum Missionsdienst motivieren (Apg 13,1).

In Apg 13, 2 dienen Barnabas und Saulus "priesterlich" (Λειτουργούντων = "leitourgounton"); vgl. Hebr 8,2; 10,11; Röm 15,16.

4. Dienste und Ämter in den Pastoral- oder Hirtenbriefen (Schreiben an übergemeindlich verantwortliche Amtsträger)

a. Episkopen / Presbyter, Diakone und Witwen

Im 1. Timotheus werden die Dienste der Episkopen / Presbyter (Kap. 3; 5), der Diakone (3) und der Witwen (5) ausführlich betrachtet.

Episkopen und Presbyter bezeichnen den gleichen Dienst. Sie leiten als Männer die Gemeinden und lehren das Wort Gottes.

Die Witwen, die nicht zu jung sein sollen, nehmen diakonische Aufgaben in der Gemeinde wahr. Sie scheinen "hauptamtlich" tätig gewesen zu sein. Wer diesen Dienst übernommen hatte und so wirtschaftlich abgesichert war, sollte nicht wieder heiraten (1. Tim 5,11).

Jüngeren Witwen wird geraten, erneut zu heiraten und Kinder zu gebären, um ihre ureigenste Berufung der Frau als "Eva" ("Mutter des Lebens") wahrzunehmen.

Timotheus wurde unter Handauflegung (1. Tim 4,14) durch Älteste in seinen Dienst eingesetzt. Nach 2. Tim 1,6 wurde ihm dieses Charisma durch Paulus unter Handauflegung verliehen. Hier könnte sich ein ähnlicher Sachverhalt wie im lukanischen Doppelwerk abzeichnen. Entweder nehmen Apostel und Presbyter als unterschiedliche Dienste gemeinsam Aufgaben der Kirchenleitung wahr oder es wird damit ein- und derselbe Dienst bezeichnet.

Paulus betont weiter seine Einsetzung (ἔτεκεν = "etekän") als Apostel und Herold (gr. Keryx) und Lehrer der Heiden (1. Tim 2,7; vgl. 2. Tim 1,11).

b. Weibliche Diakone

Möglicherweise konnten Frauen als Diakone dienen (1. Tim 3,11). Dieses entspräche Röm 16,1, wo Phöbe als "Diakon" der Gemeinde zu Kenchrea aufgeführt ist. Der Dienst als Presbyteros oder Episkopos war ihnen nicht möglich. 1. Tim 2,12 untersagt den Frauen das Lehren in der gemischten, zum Gottesdienst versammelten Gemeinde.

c. Timotheus und Titus im übergemeindlichen Leitungsamt Sowohl Timotheus als auch Titus setzen dann wieder selber Presbyter als Gemeindeleiter (vgl. 1. Tim 5,22; Tit 1,5) ein. Wie Paulus in 2. Kor 11,23 kann Timotheus in 1. Tim 4,6 als "Diakon Jesu Christi" bezeichnet werden. Im Gegensatz zu dem "Diakonat" der Sieben wird hier ein kirchenleitendes Dienen beschrieben. Ganz ähnlich wird der Titel "Knecht des Herrn" (δοῦλον δὲ κυρίου) in 2. Tim 2,24 für Timotheus gebraucht: "Ein Knecht des Herrn aber soll nicht streitsüchtig sein, sondern freundlich gegen jedermann, im Lehren geschickt, der Böses ertragen kann." Er muss hier ähnlichen Kriterien genügen wie die Episkopen und Presbyter.

In Titus 1,5-9 wird Titus von Paulus beauftragt, in allen Städten Presbyter / Episkopen einzusetzen (καταστήσης="katastäsäs"), die unbescholtene Haushalter (οικονόμον = "oikonomon") Gottes sein sollen. Dieses berührt sich mit dem Zeugnis der Einsetzung der Knechte und Haushalter in Lk 12,42f.

d. Das Amt ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern "Diakonia" in Verantwortung gegenüber dem Herrn.

Der Neutestamentler Jürgen Roloff hebt in seiner Auslegung der Pastoralbriefe hervor, dass das Amt nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern Dienst in Verantwortung gegenüber dem Herrn ist: "Zusammenfassend lässt sich sagen: Das gemeindliche Leitungsamt gewinnt weder seine es bestimmenden Normen noch seine Autorität aus der Gemeinde. Es entsteht nicht dadurch, dass die Gemeinde bestimmte Aufgaben an einzelne ihrer Glieder delegiert, sondern dadurch, dass der den Willen des Herrn der Kirche repräsentierende Apostel verbindliche Weisung gibt, dass Menschen den von ihm urbildhaft wahrgenommenen Auftrag, die Kirche durch das Wort des Evangeliums zu leiten, weiterführen sollen. Das Amt ist zwar in der Gemeinde und sein Träger ist Glied der Gemeinde, aber es ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern es ist διακονία (diakonia), die in Verantwortung gegenüber dem Herrn der Kirche geschieht."¹²

5. Das Zeugnis der weiteren Schriften des Neuen Testamentes

a. Schon der Philipperbrief (ca. 50 n. Chr.) und andere frühe Paulusbriefe kennen feste Leitungsstrukturen.

Schon im Philipperbrief (vgl. Phil 1,1) finden sich Diakone und Episkopen als feste Dienste und nicht nur ein Kosmos von Charismen.

Ein genaueres Hinsehen zeigt, dass es auch in den frühen Paulusbriefen mehr feste Leitungsstrukturen gab, als meist behauptet wird. So weiß der 1. Korintherbrief (ca. 54 n. Chr.), dass bei den Geistbegabten zunächst Apostel, Propheten und Lehrer gesetzt sind. Den Erstlingen (1. Kor 16,15f) soll sich untergeordnet werden. Der 1. Thessalonicher (ca. 50 n. Chr.) fordert die Gemeinde auf, die anzuerkennen, die ihr "vorstehen" (προϊσταμένους = "proistamenous") (1. Thess 5,12). Röm 12,8 ruft Vorsteher (προϊστάμενος = "proistamenos"), ihren Dienst

¹² J. Roloff, Der erste Brief an Timotheus, EKK XV, Zürich 1988, S. 181.

mit Eifer zu tun. Dieses Wort taucht dann wieder in den Pastoralbriefen (1. Tim 3,2.4) auf, um Eigenschaften von Episkopen und Diakonen zu beschreiben.

b. "Doulos" – ein kaum beachteter Begriff für Verantwortungsträger der Kirche

Auch der Begriff "δοῦλοι" (Knechte) wird in der Forschung als Bezeichnung für Verantwortungsträger der Kirche nur wenig berücksichtigt. Dabei taucht er in Verbindung mit dem Aposteldienst siebenmal in unterschiedlichen Teilen des NT auf: Mt 24,45f; Mk 10,44; Lk 12,43; Joh 13,16; Röm 1,1; Tit 1,1; 2. Petr 1,1. Aber auch die Verfasser von Jak 1,1; Jud 1; Offb 1,1 bezeichnen sich als Knechte Jesu Christi.

"Die alttestamentliche Selbstbezeichnung der Frommen als δοῦλοι θεοῦ oder die Bezeichnung der Christen als δοῦλοι Χριστοῦ reicht zur Erklärung nicht hin. Vielmehr wirkte der alttestamentliche Ehrentitel, den man besonders erwählten und hervorragenden Gestalten wie Mose, David u. a. beilegte, ein. Die Bezeichnung drückt deshalb auch bei Paulus nicht nur ein Dienstverhältnis aus, sondern ist Amts- und Ehrentitel. Entsprechend diesem Selbstverständnis vermag Paulus seinen und seiner Mitarbeiter Auftrag als Sklavendienst zu bezeichnen (1. Kor 9,19; 2. Kor 4,5; Phil 2,22)."¹³ In Bezug auf Frauen wird dieser Titel nur bei Lukas verwendet. Einmal wird er für Maria in Lukas 1,38 und 48 gebraucht, als sie ihre jungfräuliche Empfängnis annimmt und Gott dafür in ihrem Lobgesang preist. Das andere Mal nimmt ihn Apg 2,18 zu Pfingsten, wo der Geist Gottes über seine "Knechte und Mägde" ausgegossen wird, damit sie prophezeien können.

c. Matthäus – der Evangelist der Kirche

Von allen Evangelien gebraucht allein Matthäus (Lukas verwendet ihn nur in der Apg) den Begriff "Kirche" (ἐκκλησία | = "ekklesia") – vgl. Mt 16,18; 18,17. Er markiert so deutlich, dass Jesus schon während seiner irdischen Wirksamkeit die "Institution Kirche" gewollt hat. In Mt 16 erklärt Jesus Petrus zum Felsen, auf dem er seine Kirche bauen will. Er bekommt die Schlüsselvollmacht zur Sündenvergebung bzw. -beibehaltung übertragen. In Mt 18 wird diese auf die Kirche übertragen, um Streitfälle zu lösen. Matthäus verbindet ähnlich wie Lukas (vgl. Lk 12,42) den Haushalterdienst des klugen Knechtes (δοῦλος) (Mt 24,45-51) mit dem Austeilen der Speise zu rechter Zeit. W. Grundmann deutet diese Stellen auf den Dienst der Apostel und der Episkopen: "Die Apostel (und vielleicht auch schon die Bischöfe als ihre Nachfolger) haben das Haus Jesu anvertraut bekommen … Dem treuen und zuverlässigen Verwalter gilt die Seligpreisung des Herrn." In Mt 28 erhält der Rest des Zwölferkreises, dessen Mitglieder in Mt 10,2 auch als Apostel bezeichnet wer-

Alfons Weiser, "δοῦλος", ed. Horst Balz und Gerhard Schneider, Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament (Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2011), 851–852.

¹⁴ W. Grundmann, Das Evangelium nach Lukas, THNT III, Berlin 1981, S. 267.

den, durch den auferstandenen Herrn den Missionsbefehl, der das Taufen und Lehren in sich schließt.

d. Dienste und Ämter im johanneischen Zeugnis

Aufschlussreich ist es auch, das johanneische Schrifttum einschließlich der Offenbarung in dieser Fragestellung wahrzunehmen. So finden wir auch dort die Verknüpfung der Begriffe Apostel und Knecht (Joh 13,16). In Offb 1,1 bezeichnet sich der Verfasser als Knecht. Dem "Zwölferkreis" wird im Evangelium (20,22-24) die Vollmacht zur Vergebung der Sünden übertragen. In Offb 18,20 sind die 12 Apostel Grundsteine des himmlischen Jerusalem. In zwei seiner Briefe (2. Joh 1; 3. Joh 1) bezeichnet sich Johannes als "Presbyter". Wie in der Apg erscheinen hier Presbyter im überregionalen Leitungsamt. Auch der Dienst der 24 himmlischen Ältesten in Offb 4,4 und 5,5 kann als überregionales Weide-Amt gedeutet werden. Hauptaufgabe der Ältesten ist nämlich neben der Anbetung (Offb 4,12; vgl Apg 6,4) die Deutung des Offenbarungswortes auf Christus hin (Offb 5,5; 7,13ff). Die "Engel" (Boten) der sieben Sendschreiben (Offb 2-3) sind keine himmlischen Wesen, sondern nehmen episkopale Aufgaben in Ortsgemeinden wahr. Sie wachen über Lehre und Sitte fast im Sinne eines monarchischen Episkopats.

e. Bischof, Älteste und das Weiden im 1. Petrusbrief, die Hegemonie im Hebräerbrief und Jakobus, der Knecht Christi

Im 1. Petrusbrief ist Jesus Bischof und Hirte der Seelen (2,25). Petrus bezeichnet sich als Apostel (1,1) und Mitältesten (5,1). Die Ältesten der Ortsgemeinde (5,1–4) haben die Aufgabe, die Herde Gottes zu weiden ("zu hirten") und auf sie zu achten ("zu bischöfen"). Auch im 1. Petrus hängen das Werk Christi, das Apostolat und der Gemeindeleiterdienst begrifflich eng zusammen.

Hebräer 3,1 bezeichnet Jesus als Apostel und Hohenpriester. Auch hier sind priesterlicher Dienst und Apostolat miteinander verknüpft. Deshalb sollte es nicht verwunderlich erscheinen, dass diese Verbindung in der Zeit der Kirchenväter immer mehr verstärkt wurde. Ob dies in aller Konsequenz richtig war, muss bedacht werden. Die örtlichen Gemeindeleiter, die das Wort Gottes weitersagen, nennt der Hebräerbrief "Führende" (ἡγούμενος = "Hegumenos" vgl. 13,7+17) und nicht "Lehrer", wie es die Lutherbibel (ESV = "leader") wiedergibt. Diese Bezeichnung für leitende Dienste in der Kirche tauchen auch in Lk 22,26 (Luther 84: "Vornehmste"; ESV: "leader") und Apg 15,22 auf. Im Hebräerbrief nehmen die "Führenden" jene Aufgaben war, die in anderen Briefen von den Presbytern oder Episkopen ausgeführt werden: "Gehorcht euren Führenden und ordnet euch unter, denn sie wachen über eure Seelen wie (solche), die Rechenschaft abgeben werden, damit mit Freude dies sie tun und nicht stöhnend; denn schädlich (wäre) für euch dies." (13.17)

Im Jakobusbrief bezeichnet sich der Verfasser als "Knecht" Gottes und des Herrn Jesus Christus (1,1). Er kennt den Dienst von Presbytern in der Ortsgemeinde, denen es aufgetragen ist, die Kranken zu salben und für sie zu beten (5,13-16).

Exkurs: Grundsätzliches zur "Unterordnung" der Frau in der Heiligen Schrift Manche verstehen die "Unterordnung" der Frau, wie sie z.B. in Epheser 5,22-24¹⁵ zum Ausdruck kommt, als eine Herabstufung oder Benachteiligung der Frau.

Dies ist ein Irrtum! Nach 1. Mo 2,18 ist die Frau dem Manne als seine Entsprechung zugeordnet. Die Frau ist vom Mann, darum ist sie ihm gleich. Erst wo Gleichrangigkeit besteht, kann von Unterordnung die Rede sein. Echte Vor- und Nachordnung, Über- und Unterordnung ist aufeinander angewiesen und weist über sich selbst hinaus auf die in Gott gesetzte Ordnung (vgl. 1. Kor 15,23: jeder in seiner eigenen ihm bestimmten Ordnung).

Die Beziehung zwischen Mann und Frau spiegelt aufgrund ihrer Gottesebenbildlichkeit das Wirken der Trinität wider. In der Trinität wirken alle drei Personen an allen Werken mit, aber an bestimmten Stellen nimmt eine der Personen die Hauptverantwortung wahr. So sind der Vater und der Geist durchaus am Kreuzesgeschehen beteiligt, aber die Hauptlast trägt der Sohn. Beim Werden des Menschen trägt die Frau die Hauptlast, aber der Mann hat auch seinen Anteil daran. Laut Luther ist der Mann der "Hüter des Wortes" und wurde schon im Paradies mit dem Predigtamt betraut. Das schließt aber nicht die recht verstandene Beteiligung der Frau daran aus. Sie kann aber in dieser Sache nicht federführend sein.

III. Praktische Konsequenzen aus dem Wahrnehmen des biblischen Zeugnisses

- 1. Der presbyterial-episkopale Dienst wurzelt im Dienst der von Jesus berufenen Apostel und kann nur Männern übertragen werden.
- 2. Der diakonische Dienst wurzelt auch im Dienst der von Jesus berufenen Apostel und kann Frauen übertragen werden.
- 3. Das NT kennt den hauptberuflichen Dienst der "Witwen" und das Mitwirken von Ehefrauen bei der Unterweisung von Männern, die öffentlich für Christus Zeugnis geben. Lydia, die Mutter der Gemeinde in Philippi, leitete wohl vor der Gemeindegründung die Gebetsversammlung am Fluss (Apg 16,13-14). Auf dieser Grundlage könnte der Dienst der "Pastoralreferentin" gut geordnet werden.

[&]quot;Ihr Frauen, ordnet euch euren M\u00e4nnern unter wie dem Herrn. 23 Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist, die er als seinen Leib erl\u00f6st hat." (vgl. 1. Kor 11,2-3; 1. Tim 2,11-13; Tit 2,2-5; 1. Petr 3,1-2.6.

- 4. Geeigneter als der Begriff "Pastoralreferentin" wäre die Bezeichnung "Pastoraldiakonin", weil sie besser biblisch verankert ist. Anzuraten wäre, dass Gottesdienste, die von einer "Pastoraldiakonin" geleitet werden, sich in der Form deutlich vom Predigtgottesdienst unterscheiden, die im Hauptgottesdienst wurzelt.
- 5. Der prophetische Dienst stellt eine außerordentliche Berufung dar, die von Gott vordringlich gegeben wird, um auf Krisen und Mißstände hinzuweisen. Zu diesem Dienst kann Gott Männer und Frauen erwecken. Er darf nicht mit dem apostolischen Dienst vermengt werden.
- 6. Die Pastoralbriefe bezeugen, dass Männer im presbyterial-episkopalen Dienst überregionale Verantwortung wahrnahmen.
- 7. Schon 1997 schlug die Theologische Kommission vor: "Eine Gliederung des einen Amtes der Kirche sollte von der lutherischen Kirche als Chance begriffen werden."¹⁶

Ich würde lieber von einer Gliederung der Dienste sprechen, die im NT vor allem in den Pastoralbriefen verankert sind. Sie könnte sich an der altkirchlichen Tradition von "Diakon, Presbyter und Episkopus" orientieren. Ich verstehe diesen Vorschlag nicht als eine biblische Weisung, die unbedingt umgesetzt werden müsste, sondern als eine Annäherung an biblische Strukturen. Diese könnten für manche Gemeindeglieder eine Hilfe sein, die Aufgaben der neutestamentlichen Dienste besser zu verstehen.

- Diakone, Vikare, Pfarrdiakone und Pastoraldiakoninnen erhalten eine "Diakonenweihe – oder Ordination", die eine bevollmächtigte Mitarbeit in den Gemeinden ermöglicht, die sich aber deutlich von der Ordination ins Pfarramt unterscheidet. Für Vikare könnte eine solche "Weihe" vor dem 2. Examen eine Absicherung für die Altersversorgung bedeuten.
- Pastoren bzw. Pfarrer erhalten die "Episkopen- bzw. Presbyterweihe oder -ordination". Diese ist die Bevollmächtigung zur freien Wortverkündigung und Sakramentsspendung und Leitung der Gemeinde.
- c. Bischöfe, Pröpste und Superintendenten bedürfen keiner besonderen Ordination, sondern werden nur in ihr Amt eingeführt. Es besteht die Freiheit, dass diese Dienste befristet wahrgenommen werden können.

Das Amt der Kirche. Eine Wegweisung; Hrsg. Von der Theologischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1997, S. 22.

Dokumentation

Gert Kelter:

Zeitgeschichtlich-theologische Einordnung des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne zur Frage der Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche (1994)

In diesem Jahr 2024 jährt sich zum 30. Mal die Veröffentlichung des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne zur Frage der Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche.

Grund genug, dieses wahrlich bischöfliche Hirtenwort, das leider auf der Internetseite selk.de, die in der Rubrik "Hirtenworte" nur die Äußerungen des derzeit amtierenden Bischofs aufweist, nicht publiziert wird, in Erinnerung zu rufen und zu dokumentieren.

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK), deren zweiter und wohl herausragendster Bischof Jobst Schöne (* 20.10.1931 † 22.09.2021) von 1985 bis 1997 war, befindet sich im 52. Jahr ihres Bestehens und zugleich vor ihrer wohl größten und im wahren Sinne des Wortes "Zerreiß-Probe" seit ihrer Gründung als Zusammenschluss selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Westdeutschland am 25. Juni 1972.

Die Sollbruchstelle läuft vordergründig entlang der Frage, ob die Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche schriftwidrig, also häretisch sei, wie es der Artikel 7(2) der Grundordnung SELK bezeugt oder schriftgemäß bzw. nur eine adiaphoristische Ordnungsfrage.¹

Zwei zeitgeschichtliche Ereignisse, die zur Einordnung dieses wegweisenden und bis heute leider höchst aktuellen Hirtenbriefes von 1994 hilfreich sind, seien hier genannt:

1. 1991 wird der Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe, Prof. Dr. Joachim Heubach² emeritiert, der seit 1979 als aufrechter und im

² 1925-2000.

[&]quot;Hintergründig" ist die SELK allerdings in einer Fülle theologischer und ethischer Themen nach meiner Wahrnehmung, zu der auch 17 Jahre kirchenleitende Tätigkeit gehören, leider längst gespalten, wobei ein Teil mit stillschweigender Duldung durch die für Lehrund Dienstaufsicht Verantwortlichen nichts anderes glaubt, lehrt, bekennt und leider auch praktiziert als die EKD: Amts-(und Ordinations-)theologie im allgemeinen, Homosexualität, Transsexualität, Genderidiologie, Schriftverständnis, Notwendigkeit der Säuglingstaufe, Abendmahlsdarreichung und Abendmahlsverständnis (Dauer der Realpräsenz, Umgang mit Relicta, Zulassung etc.), Verhältnis Kirche-Staat, um nur einige zu nennen.

178 Gert Kelter

Konkordienluthertum hochgeschätzter und -verehrter lutherischer Theologe und Bischof persönlich dafür stand, dass im Bereich seiner Landeskirche die schriftwidrige Frauenordination nicht eingeführt und praktiziert wurde.

Anders als mancher heutige Kirchenführer, der vielleicht "privat und persönlich" eine schriftgemäße Lehre vertritt, hat Bischof Heubach nicht nach "Mainstream-Anerkennung" geschielt und am Ende unbestimmt und auf beiden Seiten hinkend³ "Mumm-Mumm" gesagt, sondern ist bis zuletzt klar und eindeutig und unmissverständlich geblieben und hat für seine klare Positionierung auch persönliche Nachteile in Kauf genommen.

In demselben Jahr seiner Emeritierung 1991, unter Landesbischof Heinrich Herrmanns (1991-2001), führt dann auch die letzte Gliedkirche der EKD die Frauenordination ein.

Das zeigt, dass ein Bischof mit seiner Person durchaus eine ganze (EKD-Landes-)Kirche prägen kann (solange er ihr vorsteht) und dass es sehr darauf ankommt, dass wahlberechtigte kirchliche Gremien darauf achten sollten, nicht die auf beiden Seiten hinkenden Mumm-Mumm-Sager, die es allen recht machen wollen und die sich nie öffentlich klar positionieren, in leitende Stellungen zu wählen.

2. Bereits 1992, nur ein Jahr, nachdem der letzte EKD-Kirchenführer, der sich der Frauenordination bis zu seiner Emeritierung noch theologisch begründet und erfolgreich widersetzt hatte, veröffentlicht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD⁴) eine Stellungnahme der "Kammer für Theologie" mit dem Titel "Frauenordination und Bischofsamt".

Spitzenaussagen darin: "Eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre". Der Ausschluß der Frau vom kirchlichen Amt (sei) nicht den Grundordnungen für dieses Amt zuzurechnen, sondern als sittliche und soziale Regel von geschichtlich begrenzter Bedeutung anzusehen. Die Ordination von Frauen könne nicht schriftwidrig sein, weil ja "der Ruf Christi in gleicher Weise an Frauen und Männer ergeht", und solche Texte der Heiligen Schrift, die dem Frauenpfarramt entgegenzustehen scheinen, müssten "gerade in ihrer Verschiedenartigkeit und Zeitverflochtenheit" gelesen werden.

Das war die Lehrentscheidung der EKD, die die Gegner der Frauenordination, also alle Befürworter der bisher geltenden Ordnungen und Schriftauslegung für Häretiker erklärten und von allen kirchlichen Ämtern und Diensten ausschloss.

Vgl. 1 Könige 18, 28.

Ausweislich ihrer Verfassung eine Unionskirche, deren nominell unterschiedliche konfessionell unterschiedliche Landeskirchen sich qua "Leuenberger Konkordie" gegenseitige Abendmahls-, Kanzel-, Kirchengemeinschaft, Interkommunion und Interzelebration gewähren und die reformatorischen Bekenntnisse als in ihren Verwerfungen nicht mehr relevant betrachten.

In der EKD gingen dieser Exkommunikation Schein- und Zwischenregelungen voraus: Befristeter Gewissensschutz, Wahlmöglichkeit der Kirchgemeinden usw. – Heute wird in der EKD niemand mehr ordiniert und Pfarrer in der EKD, der nicht das "Bekenntnis zur Frauenordination" ausdrücklich teilt und schon gar nicht, wer die Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche aus Schriftgründen ausdrücklich ablehnt und sich z.B. weigert, mit ordinierten Frauen gemeinsam zu amtieren, also z.B. auch in einem Pfarrbezirk zusammen zu arbeiten oder eine Frau als "Oberhirtin" (Superintendentin, Bischöfin usw.) zu akzeptieren.

Zustände, wie wir sie heute in der SELK haben, wo Pröpste, Professoren (! – d.h. "Bekenner"), Superintendenten, Kirchenräte und Kirchenrätinnen sich öffentlich und ohne Sanktionen befürchten zu müssen für die Frauenordination aussprechen und einsetzen, hatte Bischof Schöne 1994 noch nicht vor Augen, wenn er schreibt: "Man sagt: Den Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK, wonach das Amt nur Männern übertragen werden könne, stelle niemand bei uns in Frage. Es ist aber eine Täuschung, wenn wir meinen, die damit festgeschriebene Praxis sei auf die Dauer zu halten, wenn nicht die Überzeugung, ja Gewißheit dahinter steht, so und nur so handelten wir getreu dem Willen Christi auf dem Boden der Heiligen Schrift. dein Bekenntnis gemäß. Daß wir solche Gewißheit gewinnen, darum werden wir uns immer wieder neu zu bemühen haben."

Das zeigt, dass Bischof Schöne dennoch damit rechnete, dass diese scheinbare "Ruhe" in der SELK nur von begrenzter Dauer sei und davor warnte, sich auf dieser vorübergehenden Ruhe auszuruhen.

Diese Harmoniebedürftigkeit, diese geistliche und daher eigentlich gute Sehnsucht nach Einigkeit, Ruhe und Frieden in der Kirche, die aber leider zu vielen allzu faulen und nachhaltig schlechten und die Einheit der Kirche schädigenden Kompromissen geführt hat, könnte am Ende das Aus der SELK und ihr Versinken in sektiererischer Bedeutungslosigkeit bedeuten.

Ob der Hirtenbrief Bischof Schönes von 1994 der SELK auf der Basis der immer noch geltenden Grundordnung aufgrund der klaren Sprache, seiner Ausgewogenheit und überzeugender theologisch-kirchlicher Argumentation noch einen dreißigjährigen Aufschub gewährt hat, welche tatsächliche Wirkung er entfaltet hat, lässt sich schwer einschätzen.

Der Bischof hat darin jedenfalls bleibend Gültiges gesagt.

Wenn 1994 die sog. feministische Theologie als damals aktuelle Spielart kontextueller Theologie kritisch in den Blick genommen werden musste, weil sie

180 Gert Kelter

behauptet, "dass der Kontext erst den Text konstituiere, weil in der kontextuellen Theologie die Gefahr des Synkretismus ständig präsent ist und daher jede kontextuelle Schriftauslegung auch Textfremdes und Unangemessenes in den Text eintragen kann und so die Gefahr besteht, dass die Heilige Schrift vergewaltigt und anderen als ihren eigenen Zielen dienstbar gemacht wird"5, so gilt dies heute eben vorrangig aber gleichermaßen von der Genderideologie und ihren sich als theologisch gerierenden Auswüchsen.

"Können aber Texte, die in einer bestimmten Zeit und für die damaligen Menschen niedergeschrieben sind (insofern also historisch bedingt sind), dennoch zeitlose und "situationsfreie" Grundsätze zum Ausdruck bringen?", fragt der Bischof in seinem Hirtenbrief und antwortet: "Gewiß - und wir sollten uns deutlich dazu bekennen." Ohne dass er den Begriff verwendet: Es geht selbstverständlich darum, ob und inwieweit und in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen die (bzw. welche) Methoden der sog. historisch-kritischen Exegese konkordienlutherischer Schriftauslegung angemessen sind und welche eben auch nicht.

Die Gründung des Christentums auf menschliche Erfahrung, die sog. Vermittelbarkeit der biblischen Inhalte, der zeitgeschichtliche Kontext als maßgebliche Auslegungskriterien – gegen solche "Schleiermacherei" wandte sich der reformierte Theologe Karl Barth bereits in seiner Auslegung des Römerbriefs (1918/19 bzw. 1921/22), erkannte in der historisch-kritischen Schule seiner Zeit deren jämmerliche Epigonen und seufzte: "Kritischer müßten mir die Historisch-Kritischen sein!"

Traurig genug, 100 Jahre später einen exponierten Reformierten für die Geltung lutherischen Schriftverständnisses bemühen zu müssen, um die ebenso traurigen Ergebnisse derer einzuordnen, die aufgrund angeblich historisch-kritischer Exegese heute zum dem Schluss kommen, dass die Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche schriftgemäß sei.

Vielleicht noch trauriger aber nicht weniger treffend ist es, dass der aus meiner Sicht überzeugendste Kronzeuge dafür, dass man auf der Basis konsequent durchgeführter historisch-kritischer Exegese, die nämlich fragt, was die Verfasser biblischer Texte zu ihrer Zeit ihren Adressaten wirklich sagen wollten, zu keinem anderen Resultat als der Ablehnung der Frauenordination gelangen kann, ist ausgerechnet Prof. Dr. Gerd Lüdemann (1946-2021).

Vgl. Biblische Hermeneutik. Seite 16. https://www.selk.de/download/Biblische-Hermeneutik-2011.pdf

⁶ Karl Barth: Der Römerbrief (Zweite Fassung). Hrsg. von Cornelis van der Kooi und Katja Tolstaja (Karl-Barth-Gesamtausgabe, Band 47). Zürich 2010, S. XII.

Ursprünglich evangelischer Neutestamentler, geriet Lüdemann infolge seiner konsequent historisch-kritischen Forschungs- und Lehrtätigkeit in Konflikt mit seiner EKD-Landeskirche Hannover und deren damaliger Landesbischöfin Margot Käßmann.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Laufbahn (ca. 1999) bezeichnete sich Lüdemann nicht mehr als Christ, blieb aber Mitglied der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers, um seinen Beruf an der Fakultät weiter ausüben zu können.⁷

Im Jahr 2000 liefern sich die damalige Landesbischöfen Käßmann und Lüdemann einen öffentlichen Streit über Fragen der historisch-kritischen Exegese und ihre Auswirkungen n auf die Beurteilung der Frage nach der Legitimität der Ordination von Frauen.

In einem Leserbrief in der Zeitschrift "idea spektrum" wendet sich Lüdemann mit folgenden Worten an Käßmann:

"Das Gespräch zeigt zudem, dass Frau Käßmann keine Vertrautheit mit der historisch-kritischen Methode besitzt. Sonst hätte sie nicht sagen können, dass der Missionsauftrag Matthäus 28 "später hinzugefügt" worden sei. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne Missionsauftrag kein Matthäusevangelium. (...) Ferner ist es exegetisch ausgeschlossen, Galater 3, 28 zur Aufhebung der Hierarchie von Frauen und Männern zu verwenden, denn Paulus hat diesen Schritt nicht nur nicht praktiziert, sondern sich ausdrücklich dagegen verwehrt (vgl. nur 1 Kor 11, 2-16). Frau Käßmann sollte lieber zugestehen, daß die Ordination von Frauen, die ich persönlich sehr begrüße, keineswegs aus dem NT begründet werden kann, sondern die erst in der Neuzeit gegen Bibel, Bekenntnis und Kirche gewonnene Einsicht von der Gleichheit von Mann und Frau zur Voraussetzung hat. Ist das einmal erkannt, kann in einer Kirche, wo Frauen ordiniert werden, die Bibel nicht mehr Grundlage des christlichen Glaubens sein."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

⁷ Seit 1999 lehrte Lüdemann in Göttingen auf einem eigens für ihn eingerichteten Lehrstuhl "Geschichte und Literatur des frühen Christentums".

⁸ idea-spektrum 11/ 2000.

Dokumentation

Jobst Schöne:

Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche (1994)

Verehrte, liebe Amtsbrüder, Mitarbeiter und Mitchristen in den Gemeinden!

In der Christenheit allgemein und in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) herrscht Unruhe: Die Frage, ob Frauen zum Amt der Kirche zugelassen werden können, ob ihnen der Zugang zum Dienst als Pfarrer oder Priester, der ihnen traditionellerweise versagt blieb, geöffnet werden solle, wird lebhaft diskutiert. Aber eine einmütige Antwort zeichnet sich nicht ab.

Die Diskussion über diese Frage wird seit langem geführt, in den Großkirchen ebenso wie in Minoritätskirchen und kleineren Gemeinschaften. Sie hat ihren Ausgangspunkt und ihr Zentrum aber in Europa und Nordamerika, wo der gesellschaftliche Wandel am weitesten vorangetrieben ist und Traditionen viel energischer als anderswo hinterfragt werden. Es liegt auf der Hand, daß das (angestrebte) Ende der weitverbreiteten Diskriminierung von Frauen im Berufsleben und in der Öffentlichkeit die Diskussion um das Frauenpfarramt erst richtig entzündet hat. Und wo dem Frauenpfarramt widersprochen wird, da vermutet man in aller Regel nicht viel mehr als ein Nachwirken der herkömmlichen Zurücksetzung von Frauen und den Versuch, männliche Machtpositionen zu konservieren.

1. Die Stellung der orthodoxen und römisch-katholischen Kirche

Bemerkenswerterweise haben sich die orthodoxen und altorientalischen Kirchen davon allerdings nicht beeinflussen lassen. Sie sind nach wie vor weit davon entfernt, irgendeine Anpassung an die vorherrschende protestantische Praxis bezüglich der Frauenordination zu vollziehen. Für sie ist die Frauenordination so völlig ausgeschlossen, daß darüber keine innerkirchliche Diskussion geführt wird.

In der römisch-katholischen Kirche hat es dagegen manche Stimmen gegeben, die eine "Öffnung" befürworteten und in der Zulassung der Frau zum Priesteramt keine dogmatische Frage sahen, sondern dies als kirchenrechtliches Problem gewertet sehen wollten. Und das Kirchenrecht ist im Prinzip revisionsfähig, für Veränderungen offen.

Der römisch-katholische Theologe Basilius Streithofen hat in einem Aufsatz Anfang April 1994 deshalb schon "eine neue Kirchenspaltung im deutschen Ka-

tholizismus in den kommenden Jahren" prognostiziert, die "in ihrem Ausmaß … der reformatorischen Abfallbewegung nicht nachstehen" würde.¹

Dem hat vermutlich der Papst den Riegel vorgeschoben, der am 22. Mai 1994 ein Apostolisches Schreiben "Ordinatio Sacerdotalis" erließ, in welchem er unter Berufung auf die Heilige Schrift und die 2000jährige Überlieferung der Kirche erklärte, die Priesterweihe sei nur Männern vorbehalten: "Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit. die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes …, daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben."² Dieses Machtwort des Papstes wird zwar nicht alle Diskussionen ersticken, legt aber die offizielle Haltung der römisch-katholischen Kirche eindeutig fest.³

2. Die Stellung der Anglikaner und der evangelischen Landeskirchen

Demgegenüber sind die anglikanischen Kirchen (also die Kirche von England und ihre Tochterkirchen auf anderen Kontinenten) in erheblich größere Turbulenzen geraten. Im November 1992 votierte die Generalsynode der Kirche von England für die Einführung der Frauenordination. Dabei nahm man in Kauf, daß Hunderte von Pfarrern, Bischöfe, ja ganze Gemeinden zur römisch-katholischen Kirche übertraten, weil sie nur so ihrem Gewissen meinten treu bleiben zu können. Die anglikanische Kirche, herkömmlicherweise von zwei unterschiedlichen Richtungen geprägt, einem anglo-katholischen, hochkirchlichen Flügel und einem mehr evangelikal und liberal bestimmten Flügel (high church / low church), wird sich vermutlich in ihrem Profil stark verändern, denn der hochkirchliche Flügel ist nun entscheidend geschwächt worden.

In den evangelischen Landeskirchen Deutschlands hat die Zulassung von Frauen zum Pfarramt eine längere Entwicklung durchlaufen. Als Frauen in einigen evangelischen Kirchen erstmalig die Funktion eines Pfarrers übernahmen, war es Kriegs- und Nachkriegszeit. Die extreme Notlage, der Mangel an ordinierten Amtsträgern schien das Recht zu geben, alle bisherigen Regeln außer Kraft zu setzen. Zudem war man sich oftmals über Amt und Ordination nicht sehr im Klaren. Später wurde diese Notsituation als bahnbrechend für eine überfällige Neuo-

Basilius Streithofen: Dürfen Frauen Priester sein? In: DIE WELT. 12. April 1994, S.G1.

² Vollständiger Text in: Herderkorrespondenz 7/1994, S. 355f.

Der Präses der Lutherischen Kirche-Missouri Synode in den USA hat dem Papst in einem Schreiben im Juni 1994 für seine Ausführungen ausdrücklich gedankt: "Unsere Kirche ... beschränkt die Ordination zum heiligen Amt auf Männer allein und wir begrüßen Ihre energische Bekräftigung dieser apostolischen Lehre" (Meldung in: "Reporter. News for Church Leaders", August 1994,S. 7).

184 Jobst Schöne

rientierung empfunden. Ohne nähere theologische Begründung wurde die Praxis immer stärker ausgeweitet. Frauen das Pfarramt zu öffnen. Neben die Ordination stellte man die "Beauftragung", mit der genuine Funktionen des geistlichen Amtes auch Frauen übertragen wurden. Im allgemeinen gesellschaftlichen Umfeld wurden ohnehin zunehmend auch diejenigen Berufe für Frauen freigegeben, die bislang eine Domäne der Männer gewesen waren. Wer wollte also als so altmodisch und weltfremd gelten, daß er der Frau im Pfarramt nicht zustimmte? Sobald zwischen einem "weltlichen" Beruf und dem eines Pfarrers kein grundsätzlicher Unterschied mehr gesehen wurde, zudem eine erfolgreich absolvierte Ausbildung. Studium und Examen Voraussetzung genug waren und schließlich die Ordination selbst als eine Art rituell überhöhter Rechtsakt gewertet wurde, mußte Widerspruch gegen die Frauenordination nur als frauenfeindlicher Traditionalismus erscheinen.

Die Ordination, stets in gottesdienstlichem Rahmen vollzogen, schien vielen ohnehin zu hoch bewertet. Ein Verwaltungsakt, eine schriftliche Beauftragung, die auf dem Postwege zugestellt wurde, konnte sie gegebenenfalls ersetzen. Nachdem sich eine Landeskirche nach der anderen für die Einführung der Frauenordination entschied, galt anfangs noch ein Gewissensschutz für solche Pastoren, die sie als unvereinbar mit Schritt und Bekenntnis ansahen. Was aber anfangs zugesichert wurde, ist heute faktisch aufgehoben. Die Entwicklung hat alle Landeskirchen in Deutschland mitgerissen. Bischöfe haben angesichts der Synodalentscheidungen resigniert. Die Kammer für Theologie der EKD hat im Juli 1992 bündig erklärt: "Eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre, "der Ausschluß der Frau vom kirchlichen Amt (sei) nicht den Grundordnungen für dieses Amt zuzurechnen, sondern als sittliche und soziale Regel von geschichtlich begrenzter Bedeutung anzusehen", die Ordination von Frauen könne nicht schriftwidrig sein, weil ja "der Ruf Christi in gleicher Weise an Frauen und Männer ergeht", und solche Texte der Heiligen Schrift, die dem Frauenpfarramt entgegenzustehen scheinen, müßten "gerade in ihrer Verschiedenartigkeit und Zeitverflochtenheit" gelesen werden.⁴ Hier war nun der Spieß umgekehrt: Alle, die bisher den Vorwurf oder Verdacht geäußert hatten, die Frauenordination verstoße gegen die Hl. Schrift und das Bekenntnis, sahen sich plötzlich selber angeklagt, ja verurteilt: Ihre Einstellung sei schrift- und bekenntniswidrig.

Auch im Lutherischen Weltbund und Ökumenischen Rat der Kirchen werden immer mehr Stimmen laut, die den Ausschluß von Frauen vom geistlichen Amt für verwerflich erklären. Um der orthodoxen Kirchen und Roms willen wird noch Zurückhaltung geübt, aber bereits auf der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba 1991 wurde von einer indischen Theologin vorgetragen, daß die Ab-

Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie. EKD Texte 44, Hannover 1992, S. 4,3 und 5.

lehnung der Frauenordination Ausdruck der Diskriminierung sei, als "Sexismus" (und damit Spielart des Rassismus) zu gelten habe. Und somit ist das Urteil der "ethischen Häresie" fast schon gesprochen.

In diesem Wirrwarr unterschiedlicher Stimmen und Positionen ist zu fragen. wer denn hier nun recht habe und wie zu entscheiden sei. Welchen Weg hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche zu gehen, wenn sie es mit der HI. Schrift und dem Bekenntnis ernst nehmen will?

3. Die Grundordnung der SELK und die Frauenordination

Die SELK hat ihre Stellung zur Frauenordination 1972 in ihrer Grundordnung festgelegt: Dort heißt es im Artikel 7 vom "Predigtamt":

- "(1) Das eine von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung kann nur ausüben, wer berufen und ordiniert ist.
- (2) Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden."

Man wird diese Sätze keinesfalls als bloße kirchenrechtliche Feststellung werten dürfen, sondern ihre Aussage gilt als inhaltlich von Schritt und Bekenntnis vorgegeben.

Formal allerdings stehen nur die Artikel 1 und 2 der Grundordnung der SELK unter der Überschrift "Grundartikel" und sind damit als Fundament ausgewiesen. Unzulässig aber ist es, nun den Artikel 7 vom "Predigtamt" als dogmatisch ungewichtig anzusehen und etwa rein rechtlichen Bestimmungen der Grundordnung gleichzusetzen (wie z. B. etwa dem Artikel 4,2 über den Sitz der Kirchenleitung). Vielmehr ist der Inhalt der Artikel jeweils auf ihren dogmatisch-theologischen Gehalt zu befragen.

Die gesamte Grundordnung ist im Prinzip zwar mit einer Zweidrittelmehrheit der Kirchensynode abänderbar(Art. 25.5); lediglich "der Bekenntnisstand der Kirche kann durch Beschluß der Kirchensynode nicht verändert werden". Aber mit der Bemerkung, daß der Bekenntnisstand der Kirche nicht durch Synodalbeschluß veränderbar sei, wird gar nicht direkt der Art. 1 der Grundordnung (oder gar nur Art. 1,2) angesprochen und für unveränderbar erklärt, sondern der inhaltliche Bekenntnisstand, der sich ebenso in Art. 2, aber auch in anderen Artikeln oder einzelnen Sätzen der Grundordnung niederschlägt. Die Aufnahme anderer Kirchen und Gemeinden in die SELK wird daran gebunden, daß die Bestimmungen der Grundordnung, "insbesondere diejenigen der Artikel 1 und 2", als bindend anerkannt werden: das "insbesondere" hat hier keine einschränkende, sondern hervorhebende Bedeutung.

Es sollte keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns mit der Frage der Frauenordination auf einem dogmatisch relevanten Gebiet bewegen. Es geht nicht um ein 186 Jobst Schöne

Mittelding (Adiaphoron), das ohne entscheidende Bedeutung für die Kirche ist, mit dem man es so oder so halten kann. Der Stellenwert der Frauenordination ist durchaus - und nicht illegitimerweise - von solchem Gewicht, daß darüber Kirchen sich trennen, ja spalten können. Sie berührt die Frage der Kirchengemeinschaft. Mit der Frauenordination ist ein Sachverhalt angesprochen, der das Evangelium selbst angeht: Denn dieses will legitim, rechtens und in Vollmacht verkündigt und gehandelt werden, es stellt sich also die Frage nach Vollmacht und Legitimation des Amtsträgers.

4. Problemfelder der heutigen Diskussion

Vorrangig sind es wohl vier Problemfelder, die mit der Frauenordination berührt werden:

- a) Das Schriftverständnis,
- h) das Verständnis von Kirche und Amt,
- c) das Verständnis der Christologie und Trinität,
- d) die Verhältnisbestimmung von Schöpfungs- und Heilsordnung. Dies soll im folgenden kurz skizziert werden.

a) Frauenordination und Schriftverständnis

Die sozusagen "klassischen" Bibelstellen, die mit der Frauenordination in Verbindung gebracht werden, finden sich im 1 Korintherbrief 14, 33-40 und im 1. Brief an Timotheus 2,9-15. Darüber hinaus ist 1. Korinther 11.1-16 mit heranzuziehen, wo vorausgesetzt wird, daß eine Frau betet oder prophetisch redet. Mit der Auslegung und Anwendung dieser Schriftstellen dürfen wir es uns nicht einfach machen, sondern haben sehr darauf zu achten, daß nicht "die biblischen Begründungen in Sachen Frauenordination sich stärker von verinnerlichten, kulturell-gesellschaftlich bedingten Rollenbildern leiten lassen als von den biblischen Aussagen selbst"⁵, wir also etwas in die Schriftstellen hineinlesen, was dort nicht steht oder nicht gemeint ist. Dieser Gefahr sind nicht nur solche Interpreten ausgesetzt, die die Schriftstellen verstehen als gegen die Frauenordination gerichtet, sondern ebenso auch solche Interpreten, die die Frauenordination befürworten und in den biblischen Texten nichts zu finden vermögen, was gegen sie spräche.

Die Exegese (Auslegung) der genannten Stellen bleibt in einzelnen Punkten strittig; dies hier im einzelnen darzustellen und kritisch zu beleuchten, würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen und muß deshalb unterbleiben.

Volker Stolle: Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, in: Oberurseler Hefte 28 "Frauen im kirchlichen Amt?", Oberursel 1994, S. 78.

Ins Auge springt fraglos eine gewisse Diskrepanz zwischen der Feststellung in 1. Korinther 11, wonach Frauen prophetisch reden und beten, und dem "Schweigegebot" in der "Gemeindeversammlung" nach 1. Korinther 14. Ob dabei die Kapitelüberschrift in unseren gängigen Bibelausgaben zu 1. Korinther 11: "Die Frau im Gottesdienst" eigentlich zutreffend ist, wäre ebenso zu untersuchen wie die Frage, welche Art von "Gemeindeversammlung" in 1. Korinther 14 gemeint ist, und ob dies identisch sei mit dem, was wir heute "Gottesdienst" nennen. Von geringem Gewicht scheint mir, ob die Texte sich allein auf verheiratete Frauen beziehen (denn dann ist auch zu fragen, in welchem Alter damals geheiratet wurde und wer denn an Unverheirateten noch übrigblieb). Von Bedeutung hingegen muß es für uns sein, daß sich der Apostel in 1. Korinther 14, 37 darauf beruft, "daß es des Herrn Gebot ist, was ich euch schreibe". Eine bloße Rücksicht auf zeitgenössische Sitten und Verhaltensweisen, auf das damals Schickliche, eine Anpassung an die Erwartungen der Gesellschaft kann doch wohl kaum als "des Herrn Gebot" ausgegeben werden.

Vor allem aber kommen wir nicht an der Tatsache vorbei, daß Christus unter seinen Jüngerinnen und Jüngern allein die Zwölf in den engeren Apostelkreis erwählt hat. Sie sind nicht beliebig auswechselbare Funktionsträger, sondern er hat sie unmittelbar und persönlich mit sich und seiner Sendung verbunden: "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Johannes 20.21). Obwohl Christus die in seiner Zeit im Judentum herrschenden Sitten und Gebräuche bezüglich der Stellung der Frau und des Umgangs von Männern und Frauen miteinander durchbrach und z. T. außer Kraft setzte, hat er doch in die Berufung seiner Apostel keine Frau eingeschlossen, auch im Abendmahlssaal keine solche mit der Verwaltung dieser Gabe ("solches tut zu meinem Gedächtnis") betraut. Keine einzige Bibelstelle deutet darauf hin, daß die Apostel ihrerseits bei der Bestellung von Amtsträgern unter Handauflegung auch Frauen berufen hätten. Es heute anders zu halten hieße, sich vom Handeln Christi und der ersten Christenheit zu lösen. Das ist eine schwere und gewichtige Entscheidung! Die Urchristenheit hat offensichtlich keine Frauen im Amt gekannt. auch wenn das sie umgebende Heidentum mit seinen zahlreichen Priesterinnen dafür ein Modell hätte abgeben können.

Wer heute die Zulassung der Frau zum Amt der Kirche befürwortet, ist doch wohl den Beweis schuldig, daß er sich damit noch im Rahmen der Stiftung Christi bewegt und im Einklang mit seinem Handeln. Wenn uns diese Gewißheit fehlt, sind wir nicht berechtigt und legitimiert, Frauen zu ordinieren, auch wenn die heutige gesellschaftliche Stellung von Mann und Frau dies nahelegen mag, die Emanzipation der Frau solches zu erfordern scheint und Frauen natürliche Anlagen mitbringen, die im Bereich pfarramtlichen Dienstes gewinnbringend eingesetzt werden könnten. Die entscheidende Frage bleibt allemal und immer noch die, ob wir uns

188 Jobst Schöne

im Rahmen der Stiftung Christi bewegen. Das setzt allerdings voraus, daß wir anerkennen, daß das heute mit der Ordination übertragene Amt in der Stiftung Christi, in der Berufung der Apostel wurzelt und mitgesetzt ist. Wenn der Satz gilt: "Im Träger des kirchlichen Amtes schafft Jesus Christus selbst sich heute in derselben Weise seine Stellvertreter unter den Menschen, wie er es am Anfang der Kirche im Apostel getan hat, und stattet ihn mit derselben Vollmacht zum Dienst aus, die ihm eignete und die er seinen Aposteln verliehen hat" (Karl Heinrich Rengstorf)⁶, dann ist bei allen Unterschieden zwischen Apostolat und heutigem Amt doch eine eindeutige Kontinuität gesetzt, die uns vor Augen führt, in welcher Verantwortung wir bei Entscheidungen über die Ordination stehen.

Bei der Auslegung der Schriftstellen und ihrer Anwendung auf die heutige Situation werden wir uns grundsätzlich darüber klar zu werden haben, welchen Rang und welche Autorität die neutestamentlichen Texte Für uns besitzen. Sind sie neu zu interpretieren im Licht der gegenwärtigen Situation, der Wertverschiebungen und Veränderungen? Das wird jeweils zu prüfen sein.

Können aber Texte, die in einer bestimmten Zeit und für die damaligen Menschen niedergeschrieben sind (insofern also historisch bedingt sind), dennoch zeitlose und "situationsfreie" Grundsätze zum Ausdruck bringen? Gewiß - und wir sollten uns deutlich dazu bekennen.

Können solche Texte Fragen ausreichend beantworten, die heute neu auftreten? Auch das ist zu prüfen, auf keinen Fall aber auszuschließen.

Spricht ein Text für sich allein oder nur dann, wenn die Interpretation, also ein subjektiv bedingtes Element hinzutritt? Was bewahrt uns davor, mittels unserer Interpretation Texte zu verbiegen? An diesem Punkte ist allemal unsere Interpretation kritisch zu hinterfragen, ob wir nicht in Texte hineinlesen, was gar nicht darin ausgesagt wird.

Wir kommen hier nämlich an das Problem der Klarheit und Alleingültigkeit der Schrift, damit an das Problem ihrer Autorität. Es hat die Kirche stets begleitet, aber in der Reformation mit dem Grundsatz "Allein die Schrift" (sola scriptura) eine Antwort erfahren, aus der wir nicht entlassen sind.

b) Frauenordination und das Verständnis von Kirche und Amt

Unser Bekenntnis sieht das Amt der Kirche ("Predigtamt") als Stiftung Gottes bzw. Christi an (vgl. Augsburgisches Bekenntnis, Artikel 5). Der den Amtsträgern erteilte Auftrag, "das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln", wird in Verbindung gesehen mit dem Wort Christi Johannes 20: "Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr ihre Sünden erlassen werdet, denselben sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vor-

⁶ Karl Heinrich Rengstorf: Apostolat und Predigtamt. Stuttgart und Köln. 2. Aufl. 1954,S. 37.

behalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein" (Augsburgisches Bekenntnis, Artikel 28)⁷. Die Amtsträger "repräsentieren die Person Christi wegen der Beauftragung durch die Kirche, sie repräsentieren nicht die eigene Person, gemäß dem Wort Christi: "Wer euch höret. der höret mich". Wenn sie das Wort Christi, wenn sie die Sakramente austeilen, teilen sie in Vertretung Christi und an seiner Statt aus" (Apologie, Artikel 7)⁸.

So unterschiedlich die Amtsausübung in der apostolischen Zeit und heute erscheint, so anders das heutige "Pfarramt" aussieht gegenüber den Ämtern in der Urkirche (vielleicht durch "geschichtlich gewordene Einengung der biblischen Vielfalt von Gaben, Diensten und Kräften auf das "evangelische Pfarramt")⁹ - es bleibt durchaus erkennbar, daß diese Ämter mit unserem heutigen Pfarramt in Zusammenhang stehen, denn es ist das "eine von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung"¹⁰, das da auch heute in Erscheinung tritt, das mit der Ordination übertragen und im Dienst der Pastoren ausgeübt wird. Dieses haben wir mit Nachdruck festzuhalten und zu vertreten.

Woher sonst sollte uns Gewißheit kommen, im Namen und Auftrag Christi zu handeln? Und die Gewißheitsfrage ist von fundamentaler Bedeutung! "Was die berufenen Diener Christi aus seinem göttlichen Befehl mit uns handeln" - so lernte man früher vom "Amt der Schlüssel" im Katechismus -, das muß "so kräftig und gewiß sein auch im Himmel, als handelte es unser lieber Herr Christus mit uns selber". Er, der Herr der Kirche, ist es, der bei der Ordination beruft, segnet und sendet. Insofern ist das übertragene Amt menschlicher Verfügung entzogen, es besteht kein (rechtlicher) "Anspruch" auf die Ordination und das Amt, etwa aufgrund absolvierter Studien und abgelegter Examina oder anderer Oualifikationen.

Die Einebnung, die die Kammer für Theologie der EKD in ihrer Stellungnahme "Frauenordination und Bischofsamt" 1992 vorgenommen hat, nämlich daß "alle Christen gleich (sind) und in gleicher Weise durch die Taufe zu Gliedern der Kirche und zur Priesterschaft berufen (sind)" -¹¹ (wozu man sich auf ein Lutherwort beruft, das freilich in einem anderen Zusammenhange steht), ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn dies führt folgerichtig dazu, daß die Amtsübertragung (Ordination) nur noch als Rechtsakt, als Bestätigung, als ri-

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSELK). Göttingen 1952, S. 121.

⁸ BSELK S.240.

Wilhelm Rothfuchs: Thesen zu Aspekten aus dem Gebiet der Pastoraltheologie. in: Oberurseler Hefte 28 "Frauen im kirchlichen Amt?". Oberursel 1994, S. 86.

¹⁰ Grundordnung der SELK, Artikel 7, 1.

¹¹ Frauenordination und Bischofsamt. EKD Texte 44, Hannover 1992, S.3.

190 Jobst Schöne

tuell überhöhte Beauftragung gesehen wird, das Amt selber sich in einer Funktionsausübung erschöpft, die prinzipiell von jedem Christen wahrgenommen werden könnte. Das geistliche Amt ist nicht zu verstehen als eine Summe von Funktionen, die eigentlich jeder ausüben kann, der dafür "begabt" ist.

Wir haben uns vielmehr zu fragen, ob es denn bedeutungslos sei, daß Christus allein Männer in den engeren Kreis der Apostel berufen hat. Er hat die Würde der Frau dabei in keiner Weise herabgesetzt, im Gegenteil dadurch hervorgehoben, daß er bei seiner Menschwerdung eine Frau, die Gottesgebärerin Maria, zum Eingangstor in diese Welt erwählte.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß es der göttlichen Weisheit gefallen hat, in Gestalt eines Mannes zu erscheinen und Mensch zu werden. Gewiß haben wir mit allen "Mutmaßungen" sehr vorsichtig zu sein, "welchen Sinn Jesus etwa mit der Auswahl von zwölf jüdischen Männern zu seinen Aposteln verbunden haben mag." ¹².

Aber zu den Mutmaßungen gehört dann auch die Meinung, das Neue Testament habe die Frage der Ordination von Frauen nicht entschieden, "weil sie sich damals noch nicht stellte"¹³. Auch wenn uns kein Wort Christi erhalten ist, mit dem er begründet, warum er seine Repräsentanz an männliche Amtsträger bindet, so zählt doch das Faktum und erlaubt uns nicht, in freier Selbstbestimmung neu und anders zu entscheiden.

Das Amt der Kirche ist mehr als bloße Funktionsausübung. Der Amtsträger selbst ist vom Herrn berufen. Er bleibt dabei Teil der Gemeinde und ihr "Sprecher" vor Gott (was sich in seiner Stellung vor dem Altar ausdrückt, wenn er in einer Richtung mit der Gemeinde betet und bekennt); zugleich aber ist er auch der, der im Namen und Auftrag des Herrn der Gemeinde gegenübertritt und ihr das autoritative Wort ihres Herrn zu sagen hat. In dieser Ausübung gewinnt das Amt neben seinem Dienstcharakter auch Züge einer Vaterschaft (vgl. 1. Korinther 4,15), und beides bewahrt (hoffentlich) vor einer "isolierten Einsamkeit von hierarchischer Abgehobenheit gegenüber der Gemeinde"¹⁴.

Von einer basisdemokratisch verstandenen Gleichheit und Gleichstellung aller kann hingegen nach neutestamentlichem Befund gar keine Rede sein: "Sind sie alle Apostel?" fragt Paulus 1. Korinther 12, 28 - und meint natürlich: Das sind sie nicht.

Vergessen oder verleugnen wir die Verwurzelung unseres Amtes im Apostolat und der Sendung Christi, sehen wir seine Stiftung durch den Herrn der Kirche

¹² Volker Stolle, a.a.O., S. 79.

¹³ Ebd. S. 73.

¹⁴ Ebd. 5.73

nicht mehr, sondern betrachten es nur noch als Ausübung einer Funktion, die im Grunde jedem Christen zukommen könnte und die lediglich gewisser Ordnung und Absprachen bedarf, dann verlassen wir allerdings in einem entscheidenden Punkte unser eigenes Bekenntnis, ja den Boden der Hl. Schrift. Diese läßt uns Christus als den Herrn auch des Amtes heute bekennen.

Und als eine bloß menschliche Gesellschaft, in der alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, ist die Kirche Christi nicht gestiftet und nicht gewollt. Sie ist und will bleiben der Leib des erhöhten Herrn, in welchem er selbst durch sein Wort und Sakrament zugegen ist, seinen Heiligen Geist austeilt und wirken will durch die von ihm gesetzten Amtsträger. Daß Ämter und Dienste nach vorhandenen Möglichkeiten und Gaben jederzeit beliebig neu eingerichtet werden könnten, widerstreitet lutherischem Schriftverständnis und Bekenntnis und hat seine Wurzel eher im Schwärmertum. ¹⁵

Es bedarf keiner Unterstreichung, daß wir ein Priestertum, das sich von der Gemeinde löst und Vorrechte beansprucht aufgrund eines vermeintlich anderen und höheren Gnadenstandes vor Gott, energisch abweisen. So etwas stand Luther seinerzeit vor Augen. Der anderen Gefahr aber sollten wir auch nicht erliegen, nämlich das Amt einzuebnen in alle anderen Dienste und Aufgaben, die in der Kirche wahrgenommen werden, ihm seine göttliche Stiftung abzusprechen und das Bild der Kirche dadurch zu verzeichnen, daß wir sie nur noch als eine rein menschlich geordnete Vereinigung von solchen ansehen, die durch den Glauben verbunden sind. Kirche und Amt sind nach dem Neuen Testament eindeutig mehr.

Das Amt beschränkt sich nicht auf bloße Zeugenschaft. Erste Zeuginnen des Ostergeschehens waren nach der Schrift Frauen. Sie erhalten den Auftrag, den Jüngern die Auferstehung des Herrn zu melden - den Jüngern, wohlgemerkt. nicht "aller Welt". Es ist verkehrt, aus der Zeugenschaft bereits auf Frauen als Amtsträgerinnen zu schließen.

c) Frauenordination und das Verständnis der Christologie und Trinität

Die Einführung der Frauenordination und die damit verbundene Verschiebung des Verständnisses von HI. Schrift, Amt und Kirche ist nicht abgelöst zu sehen von der sogenannten Feministischen Theologie. In ihr vollzieht sich - zum Teil

Mit "Schwärmertum" ist hier (gemäß dem Sprachgebrauch Luthers und der Bekenntnisschriften) jene Richtung im Protestantismus gemeint, die den Geist Gottes ohne Vermittlung des "äußerlichen Wortes" meint empfangen zu können; vgl. Schmalkaldische Artikel 111,73: "Und in diesen Stücken, so das mündlich, äußerlich Wort betreffen , ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohn durch oder mit dem vorgehend äußerlichem Wort, damit wir uns bewahren tut den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohn und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens..." (BSELK S. 453!).

192 Jobst Schöne

unbewußt, zum Teil zielstrebig und bewußt gewollt - eine Veränderung des in der HI. Schrift offenbarten und im Bekenntnis der Kirche aufgenommenen Bildes von Christus und der HI. Trinität.

Ob die Frauenordination die Feministische Theologie im Gefolge gehabt hat oder umgekehrt, ist ein müßiger Streit. Tatsache bleibt, daß die Unabhängigkeit beider Erscheinungen voneinander wohl nicht behauptet werden kann, auch wenn das eine nicht direkt aus dem anderen hervorgeht. Und fraglos fordert die Feministische Theologie ganz unnachgiebig und dezidiert die Frauenordination, weil ihre Verweigerung den emanzipatorischen Bestrebungen des Feminismus, der Befreiung von der Vorherrschaft des Männlichen auf allen Gebieten, zuwiderläuft. Andererseits bestärkt und befördert die Frauenordination und die Frau im Amte das Vorhaben der Feministischen Theologie, die maskulin-patriarchale Prägung der Heiligen Schrift und des Gottesdienstes in ihrer überlieferten Gestalt zu verändern.

Von Gott als dem "Vater" zu reden, gilt der Feministischen Theologie als Ausdruck frauenfeindlichen Denkens, wenn nicht der Zusatz kommt: "unsere Mutter". Vom heiligen Geist redet man gern als einer "Sie", einer weiblich bestimmten Größe. Das sind keine sprachlichen Spielereien, sondern ernstgemeinte Ansätze zur Veränderung des biblischen Gottesbildes. Daß dabei dann zusätzlich mythische Vorstellungen aus nichtchristlichen Religionen. wo weibliche Gottheiten eine Rolle spielen, mit einfließen, daß sich das Bild vom göttlichen Richter und Erbarmer fundamental verändert (weil sich auch der Sündenbegriff verändert), ist längst am Tage. In der Abkehr von vermeintlich "patriarchalen Werten und Normen" steckt somit mehr, als wir bei erstem Augenschein vermuten. Die "Theologie der Mitmenschlichkeit", die in den evangelischen Kirchen seit langem virulent war, ist eingemündet in die Feministische Theologie, die zugleich Elemente einer "Befreiungstheologie" aufgenommen hat. Wenn man in der liebevollen Begegnung mit dem Nächsten zur Gotteserkenntnis vorstoßen will ("da finde ich Gott, da erlebe ich Christus"), sieht man in der Amtsträgerin mit ihren fraulich-mütterlichen Anlagen sicher die bessere Sachwalterin feministischer Interessen als im männlichen Amtsträger und dem "patriarchal" bestimmten Konzept von Hirt (= Pastor!) und Herde.

Das Bild von Christus als dem Hirten und Bischof unserer Seelen (1. Petrus 2, 25) verblaßt, wenn nicht in seinem Namen und Auftrag Hirten reden und handeln, die er als seine Botschafter (2. Korinther 5, 20) ausgesandt hat. Erfahrungen und Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen, die von Menschen abgeleitet und auf sie, speziell auf Frauen, bezogen sind, können dann schnell

ein neues Gottes- und Christusbild formen. Dieses kann sich nicht mehr auf Offenbarung berufen, sondern wird aus dem Geschaffenen heraus auf Gott projiziert, übertragen. So gerät das biblische Gottesbild, geraten Christologie und Trinitätslehre in Gefahr, überfremdet zu werden.

Wir haben uns zu fragen, was wir mit der Einführung der Frauenordination befördern wurden: eine solche Verschiebung und Veränderung des Gottesbildes? Was ist in der Feministischen Theologie von der Schrift her legitimiert? Ist uns das biblisch vorgegebene Gotteshild nicht verpflichtend? Und was verlieren wir, wenn wir davon abrücken?

d) Frauenordination und die Verhältnisbestimmung von Schöpfungsund Heilsordnung

In der Diskussion um die Frauenordination spielt die Frage eine erhebliche Rolle, welche Folgerungen denn zu ziehen seien aus der Feststellung des Apostels Paulus im Galaterbrief 3, 28. "Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau: denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus". Denn damit ist fraglos der Gleichwertigkeit von Frau und Mann vor Gott Ausdruck gegeben, die gleiche Würde als Kinder Gottes festgestellt, auch die Bedeutungslosigkeit von ethnisch oder sozial bedingten Unterschieden unterstrichen. Denn solche Unterschiede gehören alle zu diesem Aeon, dieser Weltzeit. deren Ende angebrochen ist mit der Erlösung. die Christus gebracht hat.

Die von Paulus genannten Unterschiede lassen sich aber nur zum Teil als Folge des Sündenfalls, der Trennung des Menschen von Gott auffassen und deuten. Die Unterschiedenheit von Mann und Frau ist jedenfalls nicht von daher abzuleiten, sondern gehört in den Schöpfungswillen und -plan Gottes: Er schuf sie "als Mann und Weib",, (1. Mose 1, 27) - wobei diese Unterschiedenheit (zumindest was die sexuelle Komponente angeht) im neuen Leben der zukünftigen Welt zurücktritt oder gar aufgehoben wird (vgl. Matthäus 22, 30): "Sie sind wie Engel im Himmel".

Was nun in der Neuschöpfung realisiert werden wird und anbruchsweise schon in dieser Weltzeit bei den Erlösten zur Geltung kommt, nämlich die Aufhebung aller Rangunterschiede, will eine "antizipatorische" (d. h. vorwegnehmende) Theologie schon jetzt für alleinbestimmend und alleingültig erklären im Vorgriff auf das, was erst für "den neuen Himmel und die neue Erde" (2. Petrus 3,13) verheißen ist. Solch antizipatorische Theologie spielt heute eine erhebliche Rolle bei fast allen ethischen Fragen, aber auch weit darüber hinaus.

Unter den Christen und in der Kirche soll das Reich Gottes gleichsam schon realisiert werden. Die Fachleute erkennen dabei unschwer, wieweit dies vom

lutherischen Bekenntnis, von biblischer Nüchternheit entfernt ist und wie nahe es dem Schwärmertum kommt, das schon immer mit einer "neuen Gerechtigkeit" diese Schöpfungs- und Weltordnung regieren und bestimmen wollte (und dabei in aller Regel das befreiende Evangelium in ein neues, versklavendes Gesetz verkehrte).

Die Schöpfungsordnung wird durch die Erlösungs- und Heilsordnung nicht außer Kraft gesetzt. Das Pauluswort Galater 3, 28, das auf die Erlösungs- und Heilsordnung bezogen ist, indem es diejenigen anspricht, die "durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus" sind und "Christus angezogen" haben, weil sie auf Christus getauft sind" (Galater 3, 26.27) hebt die Geltung der Schöpfungsordnung nicht auf. Damit sind auch diejenigen Aussagen der Schrift, die die Zuordnung von Mann und Frau (auch im Gottesdienst!) ansprechen, nicht einfach gegenstandslos geworden, überholt oder als zeitgebunden abzutun. Gewiß gibt uns solche Zuordnung, die in der apostolischen Aufforderung "ordnet euch einander unter in der Furcht Christi" (Epheser 5,21) zum Ausdruck kommt, manche Probleme auf, wenn das in unserer heutigen Welt konkret umgesetzt werden soll. Aber der macht es sich zu leicht, der meint, die entsprechenden Aussagen der Heiligen Schrift als zeitgebunden abtun zu können.

Es diskreditiert die biblische Einschätzung der Frau, wenn diese als angeblich schwächer, minderbegabt. entscheidungsunfähig oder dergleichen abgestempelt und zurückgesetzt wird. Nur zu oft hat sich solche Diskriminierung hinter der Berufung auf biblische Aussagen versteckt, in Wahrheit aber wurde ein bestimmtes bürgerliches Rollenverständnis propagiert. Auf solche Weise ist dann die biblische Botschaft zum Deckel grober Ungerechtigkeit und männlicher Überheblichkeit gemacht worden. Solcher Mißbrauch soll weder verschwiegen noch entschuldigt werden.

Der Mißbrauch kann jedoch nicht aufheben, was die Hl. Schrift festhält: Die Fortgeltung der Schöpfungsordnung. auch wenn sie längst umfangen ist von der Heilsordnung der Erlösung. Und auch in der Kirche gilt fort, was Gott mit der Schöpfung gesetzt hat: Die Unterschiedenheit von Frauen und Männern, die je ihre eigenen Gaben und Anlagen einbringen können.

Indes begründen weder solche Gaben und Anlagen noch die Gleichwertigkeit aller Kinder Gottes vor ihren Vater im Himmel einen Anspruch auf die Ordination und das Amt. Ein persönliches Anrecht auf das Amt geltend zu machen geht nicht an: im Unterschied zu einem "weltlichen" Beruf, den ich mir erwählen kann, werde ich zum Amt der Kirche durch Gott erwählt und berufen, und die Kirche bestätigt und vollzieht solche Berufung und Erwählung, wenn sie zum Amt der Kirche ordiniert. Sie "verfügt" nicht über Amt und Ordination.

Die Unruhe in der Christenheit, die über der Frage nach der Ordination der Frau zum Amt der Kirche aufgebrochen ist und auch die SELK erfaßt hat, darf uns nicht dazu verleiten, einer Zeitströmung vorschnell nachzugeben, um wieder Ruhe und Frieden zu finden.

Man sagt: Den Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK, wonach das Amt nur Männern übertragen werden könne, stelle niemand bei uns in Frage. Es ist aber eine Täuschung, wenn wir meinen, die damit festgeschriebene Praxis sei auf die Dauer zu halten, wenn nicht die Überzeugung. ja Gewißheit dahinter steht, so und nur so handelten wir getreu dem Willen Christi, auf dem Boden der Heiligen Schrift, dem Bekenntnis gemäß. Daß wir solche Gewißheit gewinnen, darum werden wir uns immer wieder neu zu bemühen haben.

Wer hingegen für die Einführung der Frauenordination eintritt, sollte prüfen, oh er's vor Gott verantworten kann: er/sie muß wissen, was er/sie anstrebt: die Bindung an die Schrift, der Einklang mit dem Bekenntnis steht auf dem Spiel. Und darüber kann die Kirche zerbrechen - was Gott verhüten möge.

Was für eine Kirche wollen wir denn sein und werden? Eine solche, die auf dem Boden der Heiligen Schrift "in der Einheit der einen heiligen christlichen Kirche¹⁶ steht? Die sich mit den größten Teilen der Christenheit (den orthodoxen und altorientalischen Kirchen. der römisch-katholischen Kirche und vielen anderen Christen auf der Welt) in der Ablehnung der Frauenordination einig weiß? Die noch ein von Christus eingesetztes, auf seinen Befehl und sein Handeln gegründetes Amt kennt? Bei der "nicht, weder mit Lehre noch mit Zeremonien, angenommen ist, das entweder der Heiligen Schrift oder der allgemeinen christlichen Kirche entgegen wäre" (Augsburgisches Bekenntnis. Beschluß)¹⁷, die also ihre rechte Katholizität bewahren will? Oder eine Kirche, die ganz andere Wege geht?

Wir dürfen freilich bei der ganzen Debatte nicht übersehen, daß wir in der SELK innerkirchlich noch manches zu tun haben, um ungerechtfertigte Zurücksetzungen von Frauen zu beenden. Frauen leisten bei uns mannigfache und selbstlose Dienste, wofür wir Gott nur danken können. Frauen stehen vielerorts in der Aufgabe als Kirchenvorsteher, sie haben in den Synoden ihren Platz, sie übernehmen Besuchsdienste und Frauenarbeit, Kindergottesdienst und Krankenseelsorge und vieles andere mehr.

Und sollten sie nicht grundsätzlich in jeder Aufgabe dienen können, für die nicht die Ordination Voraussetzung bleiben muß - also auch zum Beispiel in der Kirchenleitung, also auch zum Beispiel in der Ausbildung an der Hochschule?

¹⁶ Grundordnung der SELK. Artikel 1, 1.

¹⁷ BSELK S. 134.

196 Jobst Schöne

Vielleicht müssen wir da noch manche falschen Hemmnisse überwinden. Aber zugleich muß uns bewußt sein, daß wir für die Übertragung des Amtes eines Botschafters an Christi Statt, eines Hirten der Gemeinde auf Frauen keine Vollmacht haben. Bei uns gilt die "gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom allgemeinen Beruf der Apostel herkommet" (Traktatus § 10)¹⁸ und dazu hat Christus nur Männer berufen und wird es weiterhin tun.

Gott helfe uns voran. Er schenke uns allen Einmütigkeit und die fröhliche Zuversicht, daß Er verhüten kann und will, was der Kirche zum Schaden gereicht. Bitten wir ihn nur darum, herzlich und anhaltend!

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.

Hannover, am Tage des Apostels St. Jacobus d. Ä., den 25. Juli 1994

Euer Bischof Dr. Jobst Schöne. D.D.¹⁹

¹⁸ BSELK S.474.

Die obige Textfassung des "Hirtenbriefes zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche" ist gegenüber derjenigen, die im Juli 1994 an die Pfarrerschaft der SELK verschickt wurde, korrigiert und geringfügig ergänzt worden (im Abschnitt "Problemfelder ...", a) "Frauenordination und Schriftverständnis", letzter Absatz; ... c) "Frauenordination und das Verständnis der Christologie und Trinität", vorletzter Absatz; d) "Frauenordination und die Verhältnisbestimmung von Schöpfungs-und Heilsordnung", drittletzter Absatz): die Fußnoten wurden angefügt.

Hannover, 29. August 1994 | J. Sch.

Dokumentation

Gert Kelter:

"Aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin…"

Erwägungen zu einer prophetischen Bemerkung in den Schmalkaldischen Artikeln

1. Was ist ein Geschlecht?

Auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist unter dem Lemma "trans*" folgende Definition zu lesen: "trans* ist ein Oberbegriff, der verschiedene Menschen bezeichnet, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Transgeschlechtliche Menschen sind beispielsweise trans* Frauen (Frauen, deren Geschlechtseintrag bei der Geburt männlich war). trans* Männer (Männer, deren Personenstandseintrag bei der Geburt weiblich war), aber auch Menschen, die sich geschlechtlich nicht verorten (lassen) möchten. Das Sternchen in der Bezeichnung soll Raum für verschiedene Identitäten lassen."

Die Verfasser dieser Bundesstelle versuchen mit dieser Definition gleich mehrere ideologiebasierte Vorstellungen als objektive, wissenschaftliche Sachverhalte darzustellen.

So wird hier beispielsweise behauptet, dass einem Menschen "bei der Geburt ein Geschlecht zugewiesen" werde, so als entscheide irgendeine Person (Hebammen, Ärzte, Eltern?) nach Wunsch oder Willkür, welches Geschlecht ein offenbar geschlechtslos neugeborener Mensch nun postnatal und vorübergehend haben werde. Ähnlich vielleicht der Namengebung.

Der Begriff "Geschlecht" wird undifferenziert eingeführt und verwendet und soll wohl insinuieren, dass das hier definierte, ursprünglich "zugewiesene", eigentlich jedoch mehr oder weniger frei wählbare Geschlecht das eigentliche und einzige sei. Auch auf die ansonsten weithin übliche² Unterscheidung von biologischem und "sozialem" Geschlecht wird hier verzichtet.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungs-merkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/trans/trans-node.html | abger. 09.01.24.

Wenngleich durchaus zu hinterfragende.

198 Dokumentation

Dass nach wie vor unter naturwissenschaftlich-biologischen Prämissen nur zwei auch körperlich differenzierbare Geschlechter, das männliche und das weibliche existieren, die sowohl für alle Menschen als auch für alle Säugetiere vorauszusetzen sind und diese sich hinsichtlich ihrer Merkmale an ihren dipoliden Chromosomensätzen (XX entwickeln weibliche Merkmale, XY entwickeln männliche Merkmale) ablesen lassen, wird offenbar ignoriert. Ebenso, dass es auf andere Weise als durch die Verschmelzung einer weiblichen mit einer männlichen Keimzelle unter Menschen keine Fortpflanzung geben kann und dieses biologische Geschlecht also nicht "zugewiesen" wird, sondern bereits vor der Geburt festgelegt ist. Etwa ab der 8. Schwangerschaftswoche haben sich auch die äußeren Geschlechtsorgane auch soweit ausgebildet, dass man sie erkennen kann.

Unerwähnt bleibt denn auch, dass das Phänomen, dass Menschen meinen, sich nicht mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren zu können, auch nach wie vor und zwar ganz offiziell nach dem "Diagnostischen und statistischen Leitfaden psychischer Störungen" (DSM-5³) als psychische Störung klassifiziert wird, die als Gender- oder Geschlechtsdysphorie bezeichnet wird.

Wir sehen uns gerade auch im Bereich der Sexualität also zunehmend mit Vorstellungen konfrontiert, die ungeachtet immer noch bestehender naturwissenschaftlicher Konsenslagen und diesen widersprechend als "Fakten" behauptet werden und deren kritische Infragestellung mit dem modernen Schlag-Wort der "Leugnung" belegt, teilweise sogar strafbewehrt ist.⁴

2. Die biblisch bezeugten Stiftungen Gottes

Von einer Schöpfungsordnung zu sprechen, zu der auch und vorrangig (z.B. vor dem Staat) "Institute" wie Ehe und Familie als von Gott durch die Schöpfung gesetzte Ordnungen gehören, ist aufgrund der mißbräuchlichen bzw. mißbrauchten Verwendung dieses Begriffes im Nationalsozialismus (Kritik an Paul Althaus und vor allem auch an Werner Elert) weithin unüblich geworden und geriet unter politischen Generalverdacht.

Um an den biblisch gemeinten Inhalten festzuhalten, wurde im Luthertum versucht, durch Änderungen der Begriffe (z.B. Erhaltungsordnung⁵, Mandat⁶)

³ DSM-5 ist die Abkürzung für die fünfte Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders.

Mit dem Inkraftreten des sog. Selbstbestimmungsgesetzes (vorgesehen für den 1.11.24) muss damit gerechnet werden, dass die Bezeichnung eines biologischen Mannes als Mann, wenn dieser sich als Frau "identifiziert", bestraft wird. Entsprechende Urteile sind bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes von deutschen Gerichten gefällt worden.

⁵ Walter Künneth.

⁶ Dietrich Bonhoeffer.

Mißverständlichkeit und Mißbräuchlichkeit zu vermeiden, ohne das Bestehen von Gott gesetzter (möglicherweise auch nur als postlapsarisch zu verstehender) Strukturen leugnen zu müssen.

Die Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche kennen allerdings sowohl den Begriff der Ordnungen Gottes als auch den der Stiftungen Gottes.

In der "Urform des Bekenntnisses der lutherischen Kirchen (Oswald Bayer), Luthers "Bekenntnis der Artikel des Glaubens wider die Feinde des Evangeliums und allerlei Ketzereien" von 1528⁷, kurz: Bekenntnis, schreibt der Reformator, unter physischer und psychischer Belastung leidend, um sich herum nur Aufruhr und Irrtum erkennend, was er mit letztem Ernst vor Gott und den Menschen bekennt und verantwortet.

Darin betont er auch: "Aber die heiligen Orden und rechten Stifte, die von Gott eingesetzt sind, sind diese drei: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit. [...] (Diese sind) alles lauter Heiligtum und heiliges Leben vor Gott, weil diese drei Stifte oder Orden in Gottes Wort und Gebot gefaßt sind. Was aber in Gottes Wort gefaßt ist, das muß heilig sein, denn Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, was an ihm und in ihm ist."

In den Schmalkaldischen Artikeln (1538), neben den Katechismen die einzige von Martin Luther verfasste Bekenntnisschrift, die Bestandteil des Konkordienbuches von 1580 geworden ist, erörtert Luther das Thema "Priesterzölibat" unter dem Titel "Von der Priester Ehe".

Auch hier wird die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau als göttliche Ordnung und Stiftung bezeichnet, die durch menschlichen Willen, menschliche Entscheidungen oder Gesetz nicht zu ändern, nicht zu "zerreißen noch zu hindern" sei.

Im Laufe des Artikels wird Luther geradezu prophetisch im Blick auf unsere heutigen Debatten, indem er im Sinne einer völligen Unmöglichkeit das Eheverbot als Perversion der göttlichen Ordnung und Stiftung beschreibt, so als maße man sich die Macht an, aus einem Mann eine Frau oder aus einer Frau einen Mann zu machen oder das Vorhandensein der beiden Geschlechter ganz zu leugnen. Wenn und weil diese Pervertierung der göttlichen Ordnungen und Stiftungen jedoch durch die Gegner vorgenommen wird, kennzeichnet Luther das mit den Worten des Apostels Paulus als "teuflische Lehre"9.

Martin Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis, dritter Teil (WA 26,499-509).

Martin Luther, Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 2, Frankfurt a. Main, 21983, S. 257.

⁹ Vgl. 1 Tim 4,1–3.

Wörtlich schreibt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln¹⁰:

"Die Priesterehe. Dass sie die Ehe verboten und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschwert haben, dazu haben sie weder Befugnis noch Recht gehabt. Sie haben vielmehr wie die antichristlichen, tyrannischen, heillosen Buben gehandelt und dadurch zu allerlei schrecklichen, grauenerregenden, unzähligen Sünden der Unkeuschheit Ursache gegeben, in denen sie noch stecken. Sowenig nun uns oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Mann eine Frau oder aus einer Frau einen Mann zu machen oder den Unterschied der Geschlechter aufzuheben, so wenig haben sie auch Macht gehabt, diese Schöpfung Gottes zu scheiden oder zu verbieten, so dass sie nicht ehrlich und ehelich beieinander wohnen durften. Darum wollen wir in ihren widerwärtigen Zölibat nicht einwilligen, es auch nicht dulden, sondern die Ehe frei haben, wie sie Gott geordnet und gestiftet hat. Wir wollen sein Werk nicht zerreißen noch hindern, denn der heilige Paulus sagt, das sei »eine teuflische Lehre«.¹¹

3. Die biblisch bezeugten Stiftungen Gottes und die Kirchen

Bei der Implementierung einer "neuen Wirklichkeit" im Bereich der Sexualität sind vor allem die beiden "großen" Kirchen, insbesondere die EKD, maßgeblich beteiligt, ja sogar vielfach Vorreiter.

Den Dammbruch in der Transgender-Frage haben dabei wohl die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und ihr Kirchenpräsident Volker Jung zu verantworten. ¹² Diese EKD-Gliedkirche veröffentlichte 2018 eine "Informationsschrift"¹³, in der es unumwunden u.a. heißt: "Die Einteilung der Men-

^{10 &}quot;Von der Priester ehe

Das sie die Ehe verboten und den Göttlichen stand der Priester mit ewiger keuscheit beschweret haben, das haben sie weder fug noch recht gehabt, Sondern haben gehandelt als die Endechristischen, Tyrannisschen, verzwei- velten Buben Und damit ursache gegeben allerley erschrecklicher, gräulicher, unzeliger sunde der unkeuscheit, darinne sie denn noch stecken. Als wenig nu uns oder inen macht gegeben ist, Aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin zumachen oder beides nichts zu machen, So wenig haben sie auch macht gehabt, solche Creatur Gottes zu scheiden oder verbieten, das sie nicht ehrlich und Ehlich bey einander solten wonen. Darumb wollen wir inn iren leidigen Celibat nicht willigen auch nicht leiden, sondern die Ehe frey haben, wie sie Gotte geordnet und gestifftet hat, Und wollen sein werck nicht zureissen noch hindern; Denn S. Paul sagt, Es sey ein Teuflische lere." Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition. Hrg. v. Irene Dingel. Göttingen 2014 [BSLK 459] vgl. BSELK 775/776.

¹¹ Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde.

I. A. d.Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) herausgegeben vom Amt der VELKD. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. S. 426.

So jedenfalls urteilt die Internetseite "queer.de". Vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=31038

¹³ Zum Bilde Gottes geschaffen. Transsexualität in der Kirche. Darmstadt 2018.

schen in zwei sich wechselseitig ausschließende, aber einander ergänzende Geschlechter verkennt nicht nur die Vielfalt menschlicher Körper, sondern auch die Komplexität von Geschlecht.

Sie ist auch wissenschaftlich schlechterdings nicht haltbar. Geschlecht ist eine jeweils einzigartige Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigenschaften auf individueller (biologischer, psychischer) und sozialer Ebene. Das nicht nur hinter der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung, sondern auch hinter traditionellen Menschenbildern stehende binäre Geschlechtermodell erweist sich als vereinfachendes Konstrukt."¹⁴

Weiter heißt es in derselben Handreichung:

"Es gibt nicht nur zwei mögliche Geschlechtskörper, sondern eine ganze Bandbreite ineinander übergehender, sich dabei von Mensch zu Mensch unterscheidender geschlechtlicher Merkmale. Hinzu kommen die Fremdwahrnehmung im mitmenschlichen Umfeld bzw. die Einordnung durch andere. Entscheidend ist das geschlechtliche Selbsterleben eines Menschen, das in Spannung zu dem bei der Geburt zugewiesenen oder dem sozial zugeschriebenen Geschlecht stehen kann. "15

Seither überbieten sich EKD und römisch-katholische Bischöfe und Laienverbände in persönlichen und ganz offiziellen Positionierungen, durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen geradezu gegenseitig darin, Homo- und Trans- und sämtliche andere "LGBTQIA+16"-Spielarten als völlig normal und selbstverständlich auch im Einklang mit biblischer und kirchlicher Lehre stehend zu bejubeln.

Zuletzt erschien 2023 im Raum der römisch-katholischen Kirche die umstrittene vatikanische Erklärung, "Fiducia supplicans" (Das flehende Vertrauen) des römischen Glaubensdikasteriums, die erstmals römisch-katholischen Priestern die Segnung unverheirateter, wiederverheirateter und homosexueller Paare erlaubt. Sie stammt aus der Feder des Präfekten des Glaubensdikasteriums, Kardinal Victor Fernandez.¹⁷

Abkürzung der Selbstbezeichnung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual. Das Plus soll als Platzhalter für (unendlich viele) weitere sexuelle Orientierungen dienen.

¹⁴ Zum Bilde Gottes. a.a.O. S. 12.

¹⁵ Zum Bilde Gottes. a.a.O. S. 13.

Fernandez war jüngst wegen seines vor 25 Jahren erschienenen Buches über "Spiritualität und Orgasmen" unter dem Titel "Die mystische Leidenschaft" in die Kritik geraten. Sein Vorgänger als Präfekt, Kardinal Gerhard Ludwig Kardinal Müller (2012–2017) bezeichnete in einer Stellungnahme im Dezember 2023 die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare als "Gotteslästerung".

Zur Gender-Ideologie hat sich in allerjüngster Zeit Papst Franziskus allerdings in wünschenswerter Klarheit geäußert.

Im Rahmen einer Konferenz mit dem Titel "Mann-Frau-Gottesbild. Für eine Anthropologie der Berufungen" am 1. März 2024 bezeichnete der Bischof von Rom die Gender-Ideologie als "hässlichste Gefahr" und erklärte: "Es ist sehr wichtig, dass es diese Begegnung, diese Begegnung zwischen Männern und Frauen, gibt, denn die hässlichste Gefahr ist heute die Gender-Ideologie, die die Unterschiede aufhebt." Diese "hässliche Ideologie unserer Zeit" lösche die Unterschiede aus und mache alles gleich. "Unterschiede auslöschen heißt, die Menschlichkeit auslöschen".¹¹8 Ähnlich bezeichnete der Papst in seiner am 8. April 2024 vom vatikanischen Dikasterium für die Glaubenslehre veröffentlichten Erklärung "Dignitas infinita" über die "unendliche Würde des Menschen" die auch dort ausdrücklich so bezeichnete Gender-Ideologie als "schweren Verstoß gegen die Menschenwürde".¹¹9

In der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK) bzw. bei deren Kirchenleitung ließ sich im September 2020 noch als Konsens festhalten: Die Mitglieder der Kirchenleitung hegen "keinen Zweifel an der Existenz einer sowohl biblisch beziehungsweise schöpfungstheologisch gesetzten als auch biologisch-naturwissenschaftlich festzuhaltenden geschlechtlichen Bipolarität (...) und (setzen) diese bei ihrem Nachdenken über das weite Themenfeld unter dem Stichwort "Gender" voraus.²⁰

In gleicher Weise heißt es auch in dem von der Ethikkommission der SELK verantworteten und herausgegebenen Papier "Familie stärken" (Lutherische Orientierung Heft 14), "Die bigeschlechtliche Grundkonstellation des menschlichen Lebens ist biologisch vorgegeben. Sie wird nicht dadurch aufgehoben, dass die Gesellschaften von heute sich gesetzlich gegen eine Diskriminierung von Menschen wenden, deren sexuelle Orientierung - aus welchen Gründen auch immer - abweichend anders ist" (Seite 8).

Dass dieser Konsens heute noch in den Leitungsgremien der SELK (Kirchenleitung, Kollegium der Superintendenten, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode) mit klaren Mehrheiten als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, ist drei Jahre später eher fraglich.²¹

https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2024-03/papst-konferenz-anthropologie-berufungen-kritik-genderideologie.html; abger. 19.04.24

https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240402_dignitas-infinita_ge.html; abger. 19.04.24

Vgl. https://www.selk.de/index.php/newsletter/6532-kirchenleitung-debattierte-ueber-gender-thematik-11-09-2020

²¹ Der Internationale Lutherische Rat / International Lutheran Council (ILC) hat 2023 zum 30. Jahrestag seines Bestehens die Erklürung "Mit unerschrockenem Herzen den Glauben bekennen" (engl.: Confessing the Faith with Intrepid Hearts. Vgl. https://ilc-online.org/news/ilc-statements/) veröffentlicht, die in deutscher Übersetzung in Lutherische Beiträge 1/24,

In einer Zeit, wo längst auch in den Kirchen "aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin oder aus beides nichts" gemacht wird, ist es womöglich auch nur eine Frage der Zeit, bis die Gender-Ideologie auch diejenigen Kirchen vollends erreicht haben wird, die bislang noch an den "heiligen Orden und rechten Stifte, die von Gott eingesetzt sind" festhalten und sie aus Gottes Wort begründen und verteidigen.

Es kann daher nur an die kirchlichen Leitungsgremien appelliert werden, sich nicht nur theologisch, sondern auch rechtlich (rechtzeitig und professionell zu beraten) auf Szenarien vorzubereiten, die sich auch für die Kirche daraus ergeben könnten, wenn "aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin oder aus beides nichts" gemacht und dies als neue Wirklichkeit vor dem Hintergrund zivilrechtlicher Regelungen auch kirchenrechtlich reklamiert wird.

Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.

Prof. em. Dr. Julius-Brecht-Straße 13-15

Werner Klän D.Litt. 23560 Lübeck

Pfarrer Wilbrandstr. 57 Andreas Volkmar 33604 Bielefeld

S. 58–62 erschienen ist. Darin heißt es u.a.: "So bekräftigen wir an diesem Jahrestag erneut: "Die Heilige Schrift ist nicht nur Richt-schnur für die Lehre, sondern auch für das Leben und die Moral der Kirche» (Satzung II, D). Infolgedessen bekräftigen wir die folgenden Wahrheiten: [...] Das sechste Gebot (Du sollst nicht ehebrechen) bekräftigt, dass die Ehe von Gott von Anfang an als lebenslange Verbindung von einem Mann und einer Frau und zur Zeugung und Erziehung von Kindern geschaffen wurde. Nur innerhalb der Ehe sind die ehelichen Beziehungen gottgefällig (vgl. Satzung II, D, 1, b). In den letzten Jahren wurde in den so genannten "Kulturkämpfen" versucht, die Ehe und die Bedeutung des Menschseins als Mann und Frau neu zu definieren. Die Heilige Schrift lehrt, dass "Gott den Menschen zu seinem Bilde schuf ... als Mann und Frau schuf er sie" (Genesis 1.27). Das Naturrecht stimmt damit überein."

Die Ordination von Frauen kann keineswegs aus dem NT begründet werden, sondern hat die erst in der Neuzeit gegen Bibel, Bekenntnis und Kirche gewonnene Einsicht von der Gleichheit von Mann und Frau zur Voraussetzung. Ist das einmal erkannt, kann in einer Kirche, wo Frauen ordiniert werden, die Bibel nicht mehr Grundlage des christlichen Glaubens sein.

Gerd Lüdemann († 2021), Offener Brief an Margot Käßmann

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

W. Klän: Literarische Allianzen im Gegenüber zu 'Arnoldshain' und 'Leuenberg'.

Die veröffentlichte 'andere Meinung' lutherischer Provenienz

G. Kelter: Wie kam der aaronitische Segen in den lutherischen

Gottesdienst? Eine verzweifelte Spurensuche

M. Krieser: Die Grenzen der Gleichheit

J. Pohjola: Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur

Rezensionen:

W. Klän: I. Heikkilä, Tradition as Testimony

A. Wenz: S. Salatowsky, J. Haga (Hg.),

Frühneuzeitliches Luthertum

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,

Volgersweg 26, 30175 Hannover

Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt

E-Mail: Andreas. Eisen@LutherischeBeitraege.de

Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen

Große Barlinge 37, 30171 Hannover

Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern

Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,

1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242

Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf

Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich

einschl. Porto, Einzelhefte € 8.-

Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.

Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.

Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank

IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 B1C: GENODEF 1EK1

Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg

Lutherische Beiträge

Nr. 4/2024	ISSN 0949-880X	29. Jahrgang

	Aufsätze:	
G. Martens:	"Wie hältst du's mit der Kirche?" Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung	207
M. Krieser:	Die Grenzen der Gleichheit	222
J. Pohjola:	Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur	232
W. Klän:	Literarische Allianzen im Gegenüber zu "Arnoldshain" und "Leuenberg". Die veröffentlichte "andere Meinung"	

lutherischer Provenienz 245



Inhalt

	Aufsätze:	
G. Martens:	"Wie hältst du's mit der Kirche?" Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung	207
M. Krieser:	Die Grenzen der Gleichheit	222
J. Pohjola:	Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland	232
W. Klän	Literarische Allianzen im Gegenüber zu "Arnoldshain' und "Leuenberg'. Die veröffentlichte "andere Meinung' lutherischer Provenienz	245
	Inhaltsverzeichnis des 29. Jahrgangs 2024	269

Zum Titelbild

Aus: Im Dienst am Heiligtum, Rudolf Schäfers Schaffen für Kirche und Haus, Leipzig und Hamburg 1938, dort: Nagel, Gottfried, Rudolf Schäfers Arbeit an Gesangbüchern, S. 68ff. (Sonderdruck mit Einzeldarstellungen). Im Auftrag der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens 1926 schuf Schäfer mehrere Darstellungen für ihr neues Gesangbuch. Unter dem Bild steht: "Von der Kirche und ihren Gnadenmitteln." - Eine massive, feste Kirche, die auf einem Schiff steht? Über ihr der Regenbogen, die Friedenstaube, sie selbst als Arche Noah? Eine Kirche, nicht auf der Erde verhaftet, sondern unterwegs in der ganzen Welt? - All das deutet Schäfer an. Und schließlich: Wort und Sakrament als Garanten des Friedens und der Einigkeit.

T.J.

Gottfried Martens:

"Wie hältst du's mit der Kirche?"

Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung¹

"Wie hältst du's mit der Kirche?" - So lautet der Titel einer Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die im November von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben worden sind.² Die Veröffentlichung ist aus mehreren Gründen bemerkenswert:

Zunächst einmal ist sie methodisch sehr sauber und sorgfältig erarbeitet worden. Während frühere Untersuchungen wesentlich stärker nur die Kirchglieder selber in den Blick genommen hatten, beruhen die Ergebnisse dieser Studie auf einer repräsentativen Befragung der gesamten Bevölkerung und zeigen damit ein sehr viel realistischeres Bild der "religiösen Gesamtwetterlage" in Deutschland, als dies bei vorherigen Untersuchungen der Fall gewesen war. Zum anderen wurden in dieser Untersuchung ebenso auch die Glieder der römisch-katholischen Kirche befragt, sodass das Geleitwort zu der Untersuchung auch gemeinsam von der damaligen Vorsitzenden des Rates der EKD, Annette Kurschus, und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, verfasst worden ist. Eines der Ergebnisse ist dabei dieses, dass sich die Entwicklungen in den Kirchen relativ parallel vollziehen, was gerade auch für die römisch-katholische Kirche Traditionsabbrüche in vorher kaum geahntem Ausmaß mit sich bringt.

Vor allem aber sind die Ergebnisse der Untersuchung selber äußerst bemerkenswert; sie zerstören so manche Illusion, die sich Menschen über unser angeblich noch "christliches Land" gemacht haben mögen.

Beginnen wir mit einem Überblick, der nicht das Ergebnis dieser Untersuchung ist, sondern schon vorher feststand:

In Deutschland sind 43% der Bevölkerung konfessionslos, 25% gehören der römisch-katholischen Kirche an, 23% der Evangelischen Kirche in Deutschland, 5% nichtchristlichen Religionen, vor allem dem Islam, 2% "anderen autochthonen christlichen Gemeinschaften", also vor allem christlichen Freikirchen, und 2% "postmigrantischen christlichen Gemeinschaften", also vor allem orthodoxen Kirchen.³ Zählt man alle christlichen Kirchen zusammen, kommt man noch gerade auf gut 50% Kirchglieder;

Zuerst veröffentlicht im Pfarrbrief der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz; die Gemeindebezüge wurden beibehalten.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Wie h\u00e4ltst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung; Leipzig 2023; die Seitenangaben beziehen sich im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, jeweils auf diese Ver\u00f6ffentlichung.

Vgl. S.8.

doch bereits in wenigen Jahren dürften die christlichen Kirchen auch alle zusammengerechnet hier in Deutschland in der Minderheit sein. Zur Einordnung hilfreich ist auch, dass die Anhänger aller nichtchristlichen Religionen zusammen in Deutschland nur 5% der Bevölkerung ausmachen; es gibt zehnmal so viele Konfessionslose wie Muslime in Deutschland - wobei 25% dieser "Muslime" auch noch völlig säkular sind und keinen persönlichen Bezug zu dieser Religion haben.⁴

Kommen wir zu einem ersten wichtigen Ergebnis der Untersuchung:

Noch 13% der Bevölkerung sind in irgendeiner Weise "kirchlich-religiös"; 25% sind "religiös-distanziert"; 6% pflegen alternative Glaubensformen, und 56% sind säkular, haben also keinerlei Bezug zu Religion oder Glauben in irgendeiner Form.⁵ Dies lässt sich nun noch etwas spezifischer beschreiben: Die 13% der "Kirchlich-Religiösen" setzen sich aus zwei etwa gleich starken Gruppen zusammen, die als "religiös-geschlossen" und "religiös-offen" beschrieben werden. Erstere möchten, um es etwas vereinfacht zu formulieren, dass Lehre und Praxis der Kirche im Wesentlichen so bleiben, wie sie waren, für Letztere spielt zwar auch der Bezug zur Kirche für ihren Glauben eine wichtige Rolle; sie möchten aber, dass sich Lehre und Praxis der Kirche ändern. Die 25% der "Religiös-Distanzierten", die also noch distanziert irgendeinen Bezug zu Religion im allgemeinen Sinne haben, aber keinen inhaltlichen Bezug mehr zu den zentralen Aussagen des christlichen Glaubens haben, bestehen zum größten Teil, zu weit mehr als 80% aus Noch-Kirchgliedern, wobei nur ein Drittel dieser "Religiös-Distanzierten" überhaupt noch irgendeinen entfernten Bezug zur Kirche überhaupt haben. Auch zwei Drittel derer, die alternative, vor allem esoterische Glaubensformen praktizieren, sind Kirchglieder. Und immerhin mehr als ein Drittel der Säkularen, die keinerlei Bezug zu Glauben und Kirche haben, sind ebenfalls Glieder einer der beiden großen Kirchen. Mit anderen Zahlen beschrieben: Die Glieder der beiden großen christlichen Kirchen sind zu 25% kirchlich-religiös, wobei nur etwa 12% möchten, dass Lehre und Praxis der Kirchen im Wesentlichen so bleiben, wie sie waren. Mehr als 50 % der Glieder einer der beiden großen Kirchen sind "religiös-distanziert", wobei nur ein Drittel dieser Gruppe, also absolut 16%, überhaupt einen Bezug zur Kirche haben, während 32% überhaupt nur einen distanzierten Bezug zu Religion im Allgemeinen haben, und 18% der Glieder einer der beiden großen Kirchen sind vollkommen säkular, ohne jeglichen religiösen Bezug. Dazu kommen dann noch 4% der Kirchglieder, die alternativen religiösen Glaubensformen wie der Esoterik anhängen. Zu den "Säkularen" zitiere ich einige Sätze aus der Untersuchung: "Beim Typ der Säkularen lassen sich drei Subtypen differenzieren: "Säkular-Geschlos-

⁴ Vgl. S.23.

Vgl. zum Folgenden S.14ff mit den Infografiken auf S.14f und 19.

sene' reagieren bei Stichworten wie "Religion", "Spiritualität" oder "Kirche" stets ablehnend. ... Religion gilt für sie als überholt und schädlich. ... 36% der Bevölkerung in Deutschland sind hier zu verorten. Bei den "Indifferenten" ist das Verhältnis zur Religion hingegen überwiegend nicht durch Ablehnung, sondern durch Gleichgültigkeit geprägt. ... Beim dritten Subtyp, den "Säkular-Offenen", wird eine Melange fluider weltanschaulicher Versatzstücke erkennbar, die aber nur sehr selten aus einem kirchennahen Bereich stammen. ... Säkular-Offene haben, so der empirische Befund, eine tendenziell geringe Lebenszufriedenheit. Ihr ehrenamtliches Engagement ist deutlich unterdurchschnittlich."6

Aus der Studie ergibt sich auch eine klare Entwicklung: "Der Bevölkerungsanteil der Kirchlich-Religiösen schrumpft, indem ein Abfluss an die Religiös-Distanzierten stattfindet. Von den Religiös-Distanzierten geht ein noch größerer Strom an die Säkularen weiter, wo mittlerweile die Bevölkerungsmehrheit angekommen ist."7 "Vor einigen Jahrzehnten haben die Kirchlich-Religiösen bzw. die Religiös-Distanzierten auch noch maßgeblich an den Orientierungstypus der Alternativen abgegeben. Dieser Prozess ist vor etwa einem Vierteljahrhundert zum Stillstand gekommen. Seitdem schrumpft das Milieu der Alternativen mit hoher Geschwindigkeit."8 Esoterik wird immer weniger zur Konkurrenz für kirchliche Religiosität; sie ist vielmehr selber in noch stärkerem Maße als die Kirche von dem allgemeinen Säkularisierungstrend betroffen. Dies ist eine sehr interessante Beobachtung und Entwicklung. Ähnliche Beobachtungen lassen sich im Übrigen auch unter den Muslimen in Deutschland machen: 25% von ihnen sind stark religiös geprägt; 50% gehören zu den Religiös-Distanzierten, und 25% sind ebenfalls bereits bei den Säkularen angekommen.⁹ In absoluten Zahlen: 1% der deutschen Bevölkerung ist religiös-muslimisch; 2% betreiben darüber hinaus noch muslimische Brauchtumspflege.

Die Verfasser der Studie ziehen aus den Ergebnissen eine bemerkenswerte Schlussfolgerung: "Kirchliches Handeln kann auf der Basis empirischer Daten nicht mehr davon ausgehen, dass Religiosität eine anthropologische Konstante ist, die nicht zurückgehen könne. Sinnvoller ist es, sich Religion als kulturelles Phänomen vorzustellen, das - wie andere kulturelle Phänomene auch - Phasen der Ausbreitung oder des Rückgangs durchlaufen kann. Wenn Religion aus dem Leben von Einzelnen verschwinden kann, dann kann sie sogar aus Gesellschaften verschwinden. Es gibt kein anthropologisches Auffangnetz für kirchliches Handeln." Vereinfacht ausgedrückt: Wir können nicht davon ausgehen, dass jeder Mensch irgendwo tief in seinem Gewissen ein Gespür dafür hat, dass es

S.21.

S.25. S.25f.

Vgl. S.23.

S.37f.

Gott gibt und dass das für sein Leben von Bedeutung ist. Es gibt nichts tief im Inneren eines jeden Menschen, was die Kirche nur "hervorkitzeln" muss, damit aus diesem Menschen ein Gläubiger wird. Diese Erkenntnis entspricht durchaus dem lutherischen Menschenverständnis: Der Mensch ist von Natur aus ganz von Gott getrennt und nicht doch irgendwie immer schon ein bisschen mit Gott verbunden. Diese soziologische Erkenntnis, dass Religion eben keine "anthropologische Konstante" ist, ist im Übrigen ein schwerer Schlag gegen eine breite Strömung in der gegenwärtigen protestantischen Theologie, die davon ausgeht, dass es einfach nur Aufgabe der Kirche sei, in der Verkündigung bei den Menschen irgendwelche "religiösen Erfahrungen" hervorzurufen oder ihre alltäglichen Erfahrungen irgendwie ein wenig religiös zu vertiefen. Das funktioniert nicht - einmal ganz abgesehen davon, dass dieser Ansatz auch zutiefst unbiblisch ist.

Eine zweite wichtige Schlussfolgerung, die die Verfasser der Studie ziehen, lautet: "Kirchenferne Religiosität ist keine ernsthafte Konkurrenz für die Kirchen. Denn sie unterliegt ebenso einer deutlichen gesellschaftlichen Marginalisierung und Destabilisierung."11 Vereinfacht ausgedrückt: Die früher weit verbreitete Vorstellung, dass sich heutige Religiosität in den Worten "Glaube ja - Kirche nein" zusammenfassen lässt, erweist sich mehr und mehr als irrig. Das "Kirche nein" bleibt, aber der Glaube außerhalb der Kirche erweist sich immer mehr als etwas so Flüchtiges, dass davon nach einiger Zeit kaum noch etwas übrigbleibt. Kirchenferner Glaube geht sehr bald in aller Regel in völlige Säkularität über. Glaube erweist sich, auch soziologisch gesehen, eigentlich nur als Glaube in der Kirche als haltbar ... Umgekehrt legen die "Befunde der 6. KMU nahe, dass der mögliche Entwicklungspfad einer Ausbreitung von Säkularismus im Sinne einer szientistischen Ideologie ... ernster genommen werden muss."12 Damit ist gemeint: Immer mehr Menschen wenden sich von allem Religiösen ab, weil sie glauben, dass jegliche Form von Religion angeblich durch die Naturwissenschaften widerlegt worden sei. Damit wird den Naturwissenschaften eine Bedeutung zugemessen, die ihre eigene Kompetenz in Wirklichkeit weit übersteigt. Aus den Naturwissenschaften wird eine "szientistische Ideologie" gemacht, deren Kennzeichen unter anderem darin besteht, dass sie sich von vornherein jeglicher Diskussion zum Thema "Religion" verweigert, oft genug sogar in aggressiver Weise. 44% der Deutschen stimmen der Aussage zu: "Alles in allem schadet Religion der Menschheit mehr, als sie nützt"; 57% stimmen der Aussage zu: "Es befremdet mich und macht mich misstrauisch, wenn Menschen sehr religiös sind."¹³ Dies ist das Umfeld, in dem die Kirche in Zukunft zunehmend ihre Verkündigung ausrichten wird.

¹¹ S.38.

¹² S.37.

¹³ Vgl. S.36.

Was bedeuten diese Entwicklungen nun ganz praktisch und inhaltlich? Ich führe einige Ergebnisse der Studie an: Bei etwa 18% der Bevölkerung kann eine zumindest gelegentliche religiöse Kommunikation unterstellt werden, dass also in irgendeiner Form über Fragen des Glaubens gesprochen wird - bei den übrigen 82% nicht. 14 Dies bedeutet, "dass religiöse Kommunikation im Wesentlichen auf das Milieu der Kirchlich-Religiösen konzentriert ist. Unter Distanzierten und Alternativen findet sie bei etwa einem Viertel statt, bei Säkularen überhaupt nicht. 15 29% der evangelischen und 32% der römisch-katholischen Kirchglieder stimmen noch der Aussage zu: "Ich glaube, dass es einen Gott gibt, der sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat." Das heißt: "Zwei Drittel der Kirchenmitglieder teilen ein auf Jesus Christus bezogenes Gottesbild nicht". 16 In der Gesamtsicht der Bevölkerung sind es noch 19%, ist es also noch nicht einmal jeder Fünfte, der den christlichen Gottesglauben noch zu bejahen vermag.

Dagegen bejahen 49% der Deutschen die Aussage: "Meiner Meinung nach ist Gott nichts anderes als das Wertvolle im Menschen." Und 46% stimmen der Aussage zu: "Eine vom Körper unabhängige Seele gibt es nicht, alles läuft streng nach den bekannten Naturgesetzen ab."¹⁷

Dies wirkt sich auch in der Glaubenspraxis aus: "47% der Bevölkerung beten nie. 11% beten täglich, weitere 8% bis zu einmal in der Woche, weitere 13% zumindest mehrmals im Kalenderjahr, 21% seltener. 2% der Befragten lesen täglich in der Bibel, weitere 9% mehrmals im Jahr, 25% seltener als einmal im Jahr und 64% nie."¹⁸ Dagegen gibt es eine heutzutage sehr beliebt gewordene religiöse Praxis: "Das gelegentliche "Anzünden einer Kerze aus religiösen Gründen" fällt mit 34% Zustimmung höher aus, was Fechtner (2023) als "mild religiös" bzw. "angedeutete Frömmigkeit" bezeichnet."¹⁹

Eine Folge der beschriebenen Entwicklungen ist auch ein weit verbreiteter religiöser Relativismus: 87% der Bevölkerung (86% der römischen Katholiken, 87% der Evangelischen und 89% der Konfessionslosen) stimmen der Aussage zu: "Keine Religion ist besser als andere - alle Religionen haben in gleichem Maße Recht oder Unrecht."²⁰ Wo nicht mehr erkannt wird, wer Christus ist und was er getan hat, ist ein solches Denken nur konsequent.

In einem weiteren Kapitel beschreibt die Studie die Verbundenheit der Kirchglieder mit ihrer eigenen Kirche. Die Ergebnisse sind auch hier, vorsichtig ausgedrückt, sehr ernüchternd:

¹⁴ Vgl. S.32.

¹⁵ S.32.

¹⁶ S.33.

¹⁷ Vgl. S.34.

¹⁸ S.34f.

¹⁹ S.35.

²⁰ Vgl. S.35.

4% (!!) der römisch-katholischen Kirchglieder bejahen die Aussage: "Ich bin gläubiges Mitglied der Kirche und fühle mich mit ihr eng verbunden." In der evangelischen Kirche bejahen 6% diese Aussage. In der römisch-katholischen Kirche bejahen 36% die Aussage: "Ich fühle mich der Kirche verbunden, auch wenn ich ihr in vielen Dingen kritisch gegenüberstehe." In der evangelischen Kirche bejahen 33% diese Aussage. ²¹ Die Untersuchung fasst zusammen: "Katholische und evangelische Kirchenmitglieder unterscheiden sich hier kaum, die Werte sind nahezu identisch: Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Kirchenmitglieder sehen sich nicht als Christ oder Christin. Ein weiteres Drittel fühlt sich zwar als Christ(in), die Kirche wird allerdings nicht als bedeutsam erlebt. Unter den verbleibenden ca. 40% an Kirchenmitgliedern, die sich der Kirche verbunden fühlen, betonen die meisten, dass diese Verbundenheit bestehe, obwohl sie der Kirche 'in vielen Dingen kritisch gegenüberstehen'. … Kirchenmitglieder insgesamt als 'Gläubige' zu bezeichnen, ist deshalb empirisch unzutreffend."²²

Einen Unterschied zwischen Evangelischen und römischen Katholiken gibt es allerdings bei der Frage, ob ihr Verbundenheitsgefühl zu ihrer Kirche im Vergleich zu früher nachgelassen hat. Dies bejahen 31% der evangelischen, aber 62% der römisch-katholischen Kirchglieder.²³ Interessant ist im Übrigen auch, dass die Verbundenheit der Kirchglieder zu ihrer Kirche in den neuen Bundesländern erkennbar stärker ausgeprägt ist als im "Westen". Eine sehr viel deutlicher schon zu erfahrende Minderheitensituation wirkt sich durchaus auch positiv auf das Verbundenheitsgefühl aus.²⁴

Der massive Rückgang im Verbundenheitsgefühl zu den Kirchen ist natürlich nicht nur die Folge einer allgemeinen allmählichen Säkularisierung, sondern ist in besonderer Weise in dem Missbrauchsskandal begründet, der vor allem in der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahren zutage getreten ist. Die Dimensionen dieses Missbrauchsskandals sind so unfasslich, dass sie auch und gerade bei vielen kirchlich engagierten römisch-katholischen Christen das Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche und das Vertrauen in die eigene Kirche so nachhaltig beschädigt, wenn nicht gar völlig zerstört haben, dass gar nicht abzusehen ist, ob und wie hier selbst bei bestem Wollen und Bemühen wieder neu Vertrauen und Verbundenheit geschaffen werden können. Dass dieser Verlust an Vertrauen und Verbundenheitsgefühl mit der Kirche die römisch-katholische Kirche in besonderer Weise trifft, liegt aber nicht allein an der Monstrosität der Verbrechen, die von Vertretern dieser Kirche verübt worden sind, sondern auch daran, dass die römisch-katholische Kirche eine willkommene mediale Zielscheibe war, weil sie in der Vergangenheit eben

²¹ Vgl. S.44.

²² S.45.

²³ Vgl. S.45.

²⁴ Vgl. S.45.

nicht so stromlinienförmig sich an die Gesellschaft angepasst hatte, wie dies weithin in der evangelischen Kirche der Fall war. Und nicht übersehen sollte man auch, dass die römisch-katholische Kirche gerade auch darum im Augenblick so "abgestraft" wird, weil sie in der Aufarbeitung des Missbrauchs in der Kirche schon sehr viel weiter ist als die EKD. Die hat es im Unterschied zu den verschiedenen römisch-katholischen Bistümern nämlich noch nicht geschafft, einen Missbrauchsbericht vorzulegen. Dies soll nun Anfang nächsten Jahres geschehen, und es wird gemunkelt, dass die EKD dabei nicht sehr viel besser wegkommt als die römisch-katholische Kirche. Ob dies in gleicher Weise für mediale Stürme sorgen wird wie im Falle der römisch-katholischen Kirche, lässt sich im Augenblick noch nicht absehen.²⁵

Der Rückgang im Verbundenheitsgefühl spiegelt sich auch in der Frage des Vertrauens in verschiedene Institutionen wider: Römisch-katholische Christen vertrauen der evangelischen Kirche mehr als ihrer eigenen Kirche, und in der Gesamtwahrnehmung der Bevölkerung liegt die römisch-katholische Kirche nur knapp vor dem Islam auf dem vorletzten Platz, was das Vertrauen angeht - weit hinter den politischen Parteien und der Bundesregierung. ²⁶ Und das heißt ja schon wirklich etwas ...

Gefordert wird dabei von den Kirchgliedern eine grundlegende Veränderung ihrer jeweils eigenen Kirche. Der These: "Die (jeweils eigene) Kirche muss sich grundlegend verändern, wenn sie eine Zukunft haben will" stimmen 80% aller Evangelischen zumindest eher zu und auch immerhin noch 71% der religiös Evangelischen. In der römisch-katholischen Kirche ist diese Zustimmung sogar noch stärker: 96% aller Glieder der römisch-katholischen Kirche stimmen dieser These zu, auch 92% der "Religiösen Katholischen". 27 "Veränderung" scheint also ein Zauberwort zu sein, das eben nicht nur für die angeblich oder tatsäch-

In der Zwischenzeit ist im Januar 2024 die angekündigte Missbrauchsstudie erschienen: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht ForuM 21-02-2024.pdf vgl. hier zu die Einordnung von Detlef Pollack: "Vertraut man den Hochrechnungen, dann kann man sagen: Die Zahl der beschuldigten Geistlichen im katholischen und evangelischen Bereich entspricht sich in etwa. Das heißt, die evangelische Kirche steht hier nicht besser da als die katholische. ... Im Unterschied zur katholischen Kirche gibt es in der evangelischen Kirche aber stärker das Problem der Verantwortungsdiffusion. ... Über längere Zeit hat man das Thema wohl vor allem für ein katholisches Problem gehalten. Inzwischen sagen aber die Verantwortlichen in der evangelischen Kirche, sie seien erschüttert von den Fakten ... Die Missbrauchsfälle und der Umgang der Kirchen mit ihnen sind einer der wichtigsten Gründe für den Austritt aus der Kirche. Das wissen wir aus Befragungen. Es ist anzunehmen, dass die Ergebnisse der Studie dazu beitragen werden, dass viele Menschen sich zum Austritt entschließen." (in: Missbrauch lange für katholisches Problem gehalten. Religionssoziologe ordnet EKD-Studie in Gesamtkontext ein: https://www.domradio.de/artikel/religionssoziologe-ordnet-ekd-studie-gesamtkontext-ein)

²⁶ Vgl. S.40f.

²⁷ Vgl. S.48.

lich "verkrusteten Strukturen" in der römisch-katholischen Kirche gilt, sondern ebenso auch für die evangelische Kirche, bei der man sich natürlich fragt, wie da eine weitere grundlegende Veränderung überhaupt noch aussehen könnte ...

In welche Richtung diese Veränderung gewünscht wird, ist dabei klar: Eine große Mehrheit der Kirchglieder wie der Gesamtbevölkerung erwartet von den Kirchen, dass sie sich den gegenwärtigen gesellschaftlichen Trends und Werten anpassen. Dies gilt nicht nur für die "heißen Eisen" wie die Segnung homosexueller Partnerschaften, sondern auch für die These: "Die Führungspersonen der Kirchen sollten durch die Kirchenmitglieder demokratisch gewählt werden können." Dem stimmen auch 88% aller religiösen Evangelischen zumindest eher zu und auch 79% der religiösen römischen Katholiken. ²⁸ Bischofswahlen durch Wahlberechtigte, die zu zwei Dritteln noch nicht einmal daran glauben, dass Gott sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat ...

Gesamtgesellschaftliche und innerkirchliche Zustimmung erfahren die Kirchen bei ihrem sozialdiakonischen Engagement. So stimmen 77% aller Evangelischen (und sogar 79% aller "Religiösen Evangelischen") der These zumindest "eher" zu: "Die Kirchen sollen sich konsequent für Geflüchtete und die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen." Sogar 80% aller römischen Katholiken und 81% aller "Religiös Katholischen" befürworten diese These. Bei den Konfessionslosen ist die Zustimmungsrate mit 73% geringer.²⁹ Ganz nebenbei ist es interessant, dass eben, wie die Untersuchung zeigt, gerade nicht eine Mehrzahl der Deutschen sich gegen die Aufnahme von Geflüchteten einsetzt. Auch die Forderung, dass Kirchen Beratungsstellen für Menschen mit Lebensproblemen betreiben sollten, findet eine breite Bejahung; die Zustimmung der Kirchglieder zum sozialen Engagement der Kirchen geht weit über jede Zustimmung zu religiösen Aussagen hinaus. Die Studie kommentiert: "Man kann dies … als Entwicklung hin zur "Sozialreligion" bezeichnen."³⁰

Die sinkende Kirchenbindung der Kirchglieder hat natürlich auch zur Folge, dass die Bereitschaft zum Kirchenaustritt bei den Gliedern der beiden großen Kirchen massiv gestiegen ist. Lediglich 27% der römisch-katholischen Kirchglieder und 35% der evangelischen schließen für sich noch einen Kirchenaustritt aus. Im Jahr 2012 waren es in der evangelischen Kirche noch 74% gewesen, die für sich einen Austritt ausgeschlossen hatten ...³¹

Unter denen, die einen Kirchenaustritt erwägen, erklären 66%: "Ich würde nicht austreten, wenn sich die Kirche radikal reformiert."³² Nur 27% erklären: "Die Kirche kann tun, was sie will, irgendwann trete ich ohnehin aus."³³

²⁸ Vgl. S.52.

²⁹ Vgl. S.54.

³⁰ S 51

³¹ Vgl. S.57.

³² Vgl. S.58.

³³ Vgl. S.58.

Aus den gesammelten Daten erstellt die Studie die folgende Prognose: "Im Zeitraum 2023-2025 ist mit dem Austritt von insgesamt fast einer Million evangelischer Kirchenmitglieder zu rechnen, im Zeitraum bis 2030 mit dem Austritt von insgesamt 3,2 Millionen Menschen. Da die Kirche zusätzlich auch durch den demografischen Wandel bzw. bedingt durch eine sinkende Taufquote an Mitgliedern verliert, ist bei dieser Geschwindigkeit damit zu rechnen, dass die von der "Freiburger Studie" ... vorausgesagte Halbierung der Mitgliederzahl bis zum Jahr 2060 tatsächlich bereits in den 2040er Jahren erreicht sein dürfte. Dies ist eine Dynamik, die sich bei der katholischen Kirche gegebenenfalls sogar noch schneller vollziehen könnte. ... Die Kirche scheint jetzt an einem Kipppunkt angelangt zu sein, der schon in den nächsten Jahren in erhebliche Instabilitäten und disruptive Abbrüche hineinführen kann."34 Es ist wohl nicht übertrieben, diese Prognose als "dramatisch" zu bezeichnen ... Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, was die Studie über den "Mitgliederabfluss" der verschiedenen Religionsgemeinschaften herausgefunden hat: "Am geringsten ist demnach die Bestandserhaltung bei der Mitgliedschaft der evangelischen Kirche: Hier sind 59% der früheren Mitglieder bis zum Befragungszeitpunkt Mitglied geblieben. Bei der katholischen Kirche ist dieser Anteil mit 68% etwas höher. Entgegen einer weit verbreiteten Vermutung ist auch bei den Freikirchen und anderen kleineren christlichen Gemeinschaften die Bestandserhaltung mit 73% nicht wesentlich höher als bei der katholischen Kirche. Auch bei den Freikirchen sind 25% der ursprünglichen Mitglieder in die Konfessionslosigkeit abgeflossen; 2% traten in eine Gliedkirche der EKD über. Große Ströme in die Gegenrichtung – also Zuflüsse, die die Abflüsse der Freikirchen überkompensieren könnten – gibt es nicht. Die mit weitem Abstand größte Bestandserhaltung hat mit 92% die Gruppe der Konfessionslosen. Wer konfessionslos aufgewachsen ist, bleibt also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das ganze Leben konfessionslos. Nur 8% derjenigen, die als Kind keine religiöse Zugehörigkeit hatten, treten später einer Religionsgemeinschaft bei."³⁵ Dies sind natürlich Beobachtungen über Entwicklungen in der Vergangenheit bis jetzt und erst recht keine Prognosen über das Wirken des Heiligen Geistes ... Dennoch muss man festhalten, dass die Beobachtungen über die Entwicklungen in den Freikirchen auch ziemlich exakt auf die SELK zutreffen dürften; das Wachstum unserer Gemeinde, der ev.-luth. Dreieinigkeitsgemeinde Berlin-Steglitz der SELK, ist eben auch in unserer SELK eher eine Ausnahme (und eine Zuflussbewegung vom Islam zu den christlichen Kirchen lag wohl auch nicht im Blickfeld der Verfasser dieser Studie).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die kirchliche Bindung von Kirchgliedern hat die religiöse Sozialisation in der Kindheit und Jugend. In der

³⁴ S.58f.

³⁵ S.43.

Studie gaben 70% der evangelischen Befragten auf die Frage, wer/was in ihrer Kinder– und Jugendzeit einen Einfluss darauf hatte, wie sich ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen entwickelt hat, die Konfirmation als Antwort an, gefolgt von der Mutter (64%), dem Religionsunterricht in der Schule (45%), dem Vater (40%) und kirchlichen Jugendgruppen (36%). Wo es nicht mehr gelingt, Jugendliche für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht zu werben und wo die Weitergabe des Glaubens in der Familie nicht mehr stattfindet, finden Traditionsabbrüche statt, die sich später kaum noch auffangen lassen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass laut der Studie der Betrieb von kirchlichen Kindergärten einen vergleichsweise geringen Effekt auf die weitere kirchliche Sozialisation der Kinder hat, ja: "Auf die Kirchlichkeit der Eltern haben Kontakte zu kirchlichen Kindergärten in der Summe keinen Effekt."³⁷ Auch an dieser Stelle widerlegt die Studie so manche lang gehegte Illusion ...

Die Bedeutung des Gottesdienstes für den Glauben sinkt in beiden Kirchen immer weiter: Hatten bei der 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2002 noch 33% der Evangelischen in Westdeutschland und 53% der Evangelischen in Ostdeutschland angegeben, dass es zum Evangelisch-Sein dazugehöre, zur Kirche zu gehen, bejahten 2022 in der jetzigen Untersuchung noch 11% der Evangelischen im Westen die Frage, ob es zum Christsein dazu gehöre, zur Kirche zu gehen, und 19% der Evangelischen im Osten. Bei den römischen Katholiken bejahten 15% im Westen und 27% im Osten diese Frage. 38 Die Studie kommentiert: "Konfessionslose schreiben dem Kirchgang für das Christsein eine höhere Bedeutung zu als die Kirchenmitglieder selbst: Im Westen geben dies 18% der Konfessionslosen an, im Osten 19%. Für wenige Menschen hat der Kirchgang im Blick auf das gelebte Christsein eine wichtige Bedeutung. Auffällig ist, dass der Kirchgang eher von Menschen, die der Kirche fernstehen, als notwendig für das Christsein erachtet wird - notwendiger, als dies Evangelische oder Katholische für sich selbst gelten lassen. In dieser Au-Benperspektive der kirchenfernen Konfessionslosen lebt ein traditionell-konventionelles Gottesdienstbild weiter, das Kirchenmitglieder mehrheitlich so nicht teilen."39

Auch die Untersuchung der Sozialstruktur für Religiosität und Kirchenbindung bringt einige interessante Einsichten:
- Während vor einiger Zeit noch Frauen eine deutlich stärkere Kirchenbindung zeigten als Männer, ist dieser Unterschied in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen.⁴⁰

³⁶ Vgl. S.59.

³⁷ S.61.

³⁸ Vgl. S.62.

³⁹ S.62f.

⁴⁰ Vgl. S.78f.

- In einer Vielzahl von Ländern dieser Erde, und eben auch in Deutschland, lässt sich eine sogenannte "Kohorten-Säkularisierung" beobachten. Das bedeutet: Säkularisierung vollzieht sich dadurch, dass jede Generation (Kohorte) etwas weniger religiös ist als die vorausgehende. So kommt es allein durch demographische Effekte zu starken Säkularisierungstrends.⁴¹
- Kirchennahe Religiosität hat mit der sogenannten 1968er-Generation einen sehr starken Einbruch erfahren, ist aber seitdem in der Generationenfolge auf einem stabilen wenn auch stabil niedrigen Niveau geblieben und nicht weiter zurückgegangen.⁴²
- Vor 50 Jahren ergaben die Untersuchungen, dass Kirchenbindung und Religiosität umso geringer sind, je höher der Bildungsgrad ist. Diese Entwicklung hat sich vollkommen umgekehrt: "Unter den Personen, die sich am kirchlichen Leben tatsächlich beteiligen, sind die Gebildeten heute deutlich überrepräsentiert. So beteiligen sich unter den Befragten mit Hochschulabschluss 27% in einer über Gottesdienstbesuche hinausgehenden Weise am kirchlichen Leben, während es unter den Befragten mit Abitur (ohne Hochschulabschluss) 18% sind, 16% bei Personen mit Realschulabschluss und 12% bei Befragten mit Hauptschulabschluss."⁴³ Die im Bildungsprozess Zurückgelassenen kommen auch im kirchlichen Leben kaum mehr vor …

Dies sind einige Erkenntnisse aus dieser spannenden Studie. Die Studie selber beschreibt im Wesentlichen nur die Ergebnisse und gibt nur an einigen wenigen Stellen Handlungsempfehlungen ab. Es ist nun Aufgabe der Kirchen, diese Ergebnisse theologisch zu bewerten und daraus Konsequenzen zu ziehen. Und es lässt sich unschwer ahnen, was für Diskussionen diese Studie auslösen wird:

Der erste Reflex besteht natürlich darin, dass man in den Kirchen um die Frage kreist, wie man verhindern kann, dass die Kirche durch Massenaustritte immer weiter schrumpft. Und als Lösung wird dann immer wieder eingefordert: Wir müssen die Kirche grundlegend verändern; nur dann haben wir eine Chance, die Menschen, die drohen, aus der Kirche auszutreten, in der Kirche zu halten. Doch wie soll diese Veränderung aussehen? Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung spricht die Problematik sehr direkt an: "Am meisten gefragt, erwartet und eingefordert werden Aktivitäten der Kirche im Bereich sozialen und solidarischen Handelns. Setzt die Kirche hier einen Schwerpunkt, wird sie die größte Zustimmung und Attraktivität entfalten können. Das klassische Dilemma, dass sich Kirchen als Organisationen kaum über ihren Markenkern des Religiösen thematisieren können,

⁴¹ Vgl. S.80 im Zusammenhang mit der Infografik auf S.76f.

⁴² Vgl. S.81.

⁴³ S.83.

dies aber aus einem theologischen Verständnis ihres Auftrags folgt, zeigt sich in der gegenwärtigen Situation sehr zugespitzt."⁴⁴

Was sind also die Alternativen? Eine Kirche, die sich den Wünschen der Mehrheit ihrer Glieder und der Bevölkerung insgesamt anpasst und sich im Wesentlichen nur noch als gesellschaftlicher Akteur, möglichst ohne jegliche Anstößigkeit, präsentiert, mag auf den ersten Blick mit Zustimmung, vielleicht gar mit zahlenmäßigen Erfolgen rechnen können. Doch Lucas Wiegelmann hat es in einem Beitrag in der WELT auf den Punkt gebracht: "Nun ist eine Gesellschaft, die sich Kirchen nach ihrem Abbild formt, schon ganz grundsätzlich eine wenig verheißungsvolle religiöse Aussicht."⁴⁵ Eine Kirche, die nicht mehr ist als Abbild der Gesellschaft, macht sich schließlich doch sehr bald überflüssig, auch wenn sie noch so sehr darauf verweist, was für vielfältige gesellschaftliche Vernetzungen sie doch vorweisen kann. Wenn über die Inhalte kirchlicher Verkündigung demokratisch abgestimmt werden kann, wenn eine Mehrheit von Kirchgliedern, die zu grundlegenden Aussagen des christlichen Glaubens keinerlei Bezug mehr hat, bestimmen kann, was die Kirche zu tun und zu lehren hat, dann bleibt von der Kirche in der Tat nichts mehr als eine äußerliche Hülle, dann leugnet diese Kirche mit ihrer bloßen Existenz das Grundbekenntnis des christlichen Glaubens: "Jesus Christus ist Herr." Doch auch praktisch nähme ein solcher Aktionismus, der nur darauf bedacht ist, irgendwie die Leute in der Kirche zu halten oder den Ruf der Kirche zu verbessern, die grundlegenden Einsichten dieser Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung nicht ernst, dass die Säkularisierung in unserem Land mittlerweile eine Dynamik gewonnen hat, die man auch mit den allergrößten Reformbemühungen kaum stoppen kann. Dies hat ausgerechnet einer der Mitverfasser der aktuellen Studie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Der Religionssoziologe Detlef Pollack erklärte kürzlich in der Rheinischen Post: "Man sollte die Auswirkungen des kirchlichen Handelns nicht überschätzen"46. Er verwies dabei auch auf die evangelische Kirche: Diese stehe nicht besser da als die römisch-katholische, obwohl es "weder einen Zölibat gibt noch den Ausschluss von Frauen von den ordinierten Ämtern."⁴⁷ Pollack betonte: "Die Abschwächung der Glaubens- und Kirchenbindungen hat viel damit zu tun, dass unsere Gesellschaft mannigfaltige attraktive Alternativen zu den

⁴⁴ S.66.

⁴⁵ Lucas Wiegelmann: Nun droht eine Gesellschaft, die sich die Kirchen nach ihrem Abbild schafft:

https://www.welt.de/debatte/kommentare/article248532460/Kirche-Nun-droht-eine-Gesellschaft-die-sich-die-Kirchen-nach-ihrem-Abbild-schafft.html#:~:text=Nun%20 ist%20eine%20Gesellschaft%2C%20die,Kirchenstrategen%20vor%20Aktionismus%20 h%C3%BCten%20sollten.

Lothar Schröder: "Der Glaube ist schlicht zu unanschaulich". Der Religionssoziologe Detlef Pollack zur Krise der christlichen Kirchen: https://rp-online.de/kultur/religionssoziologepollack-der-glaube-ist-zu-unanschaulich_aid-101518893 (= Schröder, Glaube)
 Ebd.

kirchlich-religiösen Angeboten bereithält und den Menschen diese Alternativen wichtiger sind als religiöse Fragen".⁴⁸

So leitet die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung gerade mit ihrer unverblümten Deutlichkeit über den Fortschritt der Säkularisierung in Deutschland dazu an, dass sich die Kirche wieder neu darauf besinnt, was eigentlich ihr Auftrag und ihre Verheißung ist: Sie hat den Auftrag, das Wort ihres Herrn zu verkündigen "zur Zeit und zur Unzeit" (2. Timotheus 4,2), und sie hat die Verheißung, dass da, wo sie Christus als den Sohn des lebendigen Gottes verkündigt, die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Ja, sie hat die Verheißung, dass da, wo Christus verkündigt wird, der Heilige Geist am Werk ist, der allein Menschenherzen zu verändern vermag. Und sie hat zugleich eben auch den Auftrag, Gericht und Gnade zu verkündigen - auch und gerade, wenn es den Menschen nicht gefällt, weil dem "alten Menschen" ohne Christus Gottes Urteil über ihn niemals gefällt. Nein, es geht nicht darum, dass die Kirche künftig den "Narzissmus der kleinen Zahl" pflegt und sich diejenigen, die in ihr Zuhause haben, einigeln. Doch die Studie macht zugleich sehr deutlich, dass es gerade keine Verheißung und keine Zukunft hat, wenn wir glauben, es sei lediglich unsere Aufgabe als Kirche, Menschen irgendwelche unbestimmten religiösen Erfahrungen machen zu lassen. Solche allgemeinen religiösen Erfahrungen interessieren immer weniger Leute - und sie sind gerade nicht der Inhalt kirchlicher Verkündigung. Letztlich steht die Kirche hier in Deutschland heutzutage vor der Herausforderung, ob sie es selber noch ernst nimmt, dass Christus wahrhaftig auferstanden ist und lebt und dass er als der lebendige Herr allein seine Kirche baut. Ja, wir stehen vor der Herausforderung, ob wir den Heiligen Geist und sein Wirken ernst nehmen, der den Glauben durch die Verkündigung des Wortes Gottes schafft, "wo und wann er will", wie es in unserem Augsburger Bekenntnis heißt. Wenn wir den Verheißungen des Herrn der Kirche vertrauen, dann haben wir keinerlei Grund, weshalb uns aufgrund dieser neuen Studie bange werden sollte!

Ein letzter Ausblick: Was bedeutet diese Studie nun konkret für unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und für unsere Gemeinde⁴⁹?

Wir selber finden uns als SELK unter den 2% der "anderen autochthonen christlichen Gemeinschaften". Direkte statistische Aussagen über die Haltungen der Glieder unserer Kirche lassen sich der Untersuchung nicht entnehmen. Doch es gibt eine ganze Reihe von Erkenntnissen, die sich auch sehr direkt auf die SELK, auch auf unsere Gemeinde beziehen lassen:

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Die hier angesprochene Gemeinde ist die Evangelisch-Lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz ist mit über 1600 Gemeindegliedern die zweitgrößte Gemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Mehr als 80% ihrer Glieder sind Geflüchtete, die vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind.

Zunächst einmal ist natürlich das religiöse Umfeld, in dem wir leben, genau dasselbe Umfeld, das die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung so deutlich beschrieben hat. Dass wir in einer säkularen Umwelt leben, erfahren wir in unserer Kirche und Gemeinde genau wie alle anderen Kirchen und Christen. Auch in SELK-Gemeinden gibt es "Kirchlich Religiöse" (und in den Gemeinden der SELK insgesamt auch, unter ihnen ähnlich wie bei den "kirchlich Religiösen" in den großen Kirchen, je etwa zu 50% solche, denen daran liegt, dass Lehre und Praxis der Kirche nicht verändert werden, und solche, die für solche Veränderungen "offen" sind), "Religiös Distanzierte" und auch "Säkulare", auch wenn ich denke, dass die Prozentzahlen in der Verteilung dieser drei Gruppen in den Gemeinden unserer Kirche doch noch deutlich positiver ausfallen als in den beiden großen Kirchen. Doch machen wir uns nichts vor: Auch in vielen SELK-Gemeinden gibt es mehr als 50% Restanten, also Gemeindeglieder, die kein einziges Mal im Jahr den Leib und das Blut Christi empfangen. Die Zahl der religiös Distanzierten wird auch in der SELK nicht geringer; und die Untersuchung zeigt, wie diese religiös Distanzierten allmählich zu großen Teilen zu Säkularen werden. Solche Prozesse kann und wird es in Zukunft wohl auch in unserer Gemeinde geben, auch wenn es in unserer Gemeinde die Besonderheit gibt, dass die große Mehrzahl unserer Gemeindeglieder aus einer Kultur stammen, in der der Glaube an die Existenz Gottes immer noch so evident ist, dass in der Missionsarbeit apologetische Bemühungen zur Frage der Existenz Gottes kaum nötig sind. Doch wo es allein bei der Anerkennung der Existenz Gottes bleibt, ist damit noch nichts gewonnen: "Du glaubst, dass nur einer Gott ist? Du tust recht daran; die Teufel glauben's auch und zittern." (Jakobus 2,19) Gottlob ist ein großer Teil unserer Gemeinde in der Terminologie der Studie "kirchlich religiös"; aber die Gefahr der allmählichen Distanzierung "unter den Sorgen, dem Reichtum und den Freuden des Lebens" (Lukas 8,14) ist natürlich auch in unserer Gemeinde greifbar.

Dennoch erfahren wir es zugleich in unserer Gemeinde, dass die Zukunft der Kirche nicht darin liegt, dass wir die Kirche verändern. Sie liegt allein darin, dass wir weiter das Evangelium verkündigen und uns dabei gerade den Menschen zuwenden, die an den Rändern der Gesellschaft stehen und die, wie auch die Untersuchung so deutlich gezeigt hat, oftmals im bildungsbürgerlichen Milieu der Kirchen kaum einen Platz finden. Ob wir mit unserer Verkündigung zahlenmäßigen Erfolg haben, ist dabei kein Maßstab, an dem wir uns zu orientieren haben. Wenn wir uns als Kirche in unserem Handeln von der Drohung durch Kirchenaustritte leiten ließen für den Fall, dass wir nicht tun, was die Drohenden von uns erwarten, ja, wenn wir allen Ernstes glauben, wir könnten Glaubensfragen durch Mitgliederbefragungen oder Mehrheitsentscheidungen klären, dann würden wir aufhören, das zu sein, was wir nach der Verheißung unseres Herrn sind: Seine Kirche, nicht eine Organisation, die zusehen muss, dass sie ihren Mitgliedern auch gefällt.

Eine besondere Herausforderung für unsere Gemeinde wird in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung allerdings auch klar benannt: Es geht um die Frage der Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation, um die "kirchliche Sozialisation". Es ist erstaunlich, was für eine gewichtige Rolle doch Konfirmandenunterricht und Konfirmation für diejenigen spielt, die in der evangelischen Kirche geblieben sind. Dort ist die Konfirmation immer noch eine vielfach selbstverständliche volkskirchliche Tradition. Diese Tradition ist den Gliedern unserer Gemeinde völlig unbekannt, und ich merke, wie schwer es ist, selbst gutwilligen Eltern nahezubringen, wie wichtig es für die Glaubensweitergabe ist, dass ihre Kinder am Konfirmandenunterricht teilnehmen und sich konfirmieren lassen. Wir setzen in unserer Gemeinde bewusst einen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit, wohl wissend, dass dies, ganz menschlich gesprochen, ein Schlüssel für die Zukunft unserer Gemeinde ist. Doch die Beobachtungen Detlef Pollacks, "dass unsere Gesellschaft mannigfaltige attraktive Alternativen zu den kirchlich-religiösen Angeboten bereithält und den Menschen diese Alternativen wichtiger sind als religiöse Fragen"50 erweist sich auch im Kontext unserer Gemeinde immer wieder als sehr aktuell. Zugleich haben wir es in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche schon gelernt, was es heißt, Kirche in einer Minderheitensituation zu sein und darin auch die Chancen zu entdecken, gerade auch was die persönliche Bindung der Gemeindeglieder an ihre Gemeinde angeht. Ich lese die Ausführungen der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung auch für unsere Gemeinde als große Ermutigung und als Herausforderung, niemals aus dem Blick zu verlieren, von wem wir unseren Auftrag haben und wie dieser Auftrag lautet: CHRISTUS spricht: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles. was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Matthäus 28,18-20).

⁵⁰ Schröder, Glaube.

Matthias Krieser:

Die Grenzen der Gleichheit

Von der Gleichheit der Menschen wird heute viel geredet und geschrieben, auch von "Gleichbehandlung", "Gleichberechtigung" und "Gleichstellung". In der französischen Revolution galt die Losung: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit"; sie findet sich heute als Inschrift an fast allen Rathäusern in Frankreich.

Aber was meint "Gleichheit" eigentlich? Es ist doch offensichtlich, dass wir Menschen sehr verschieden sind. Wir sehen unterschiedlich aus. Wir haben verschiedene Begabungen, Temperamente und Charaktere. Wir unterscheiden uns auch hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Bildung und Lebensweg. Niemand wird behaupten, dass alle Menschen absolut und in jeder Beziehung gleich sind. Darum stellt sich die Frage: Was meint man eigentlich, wenn man von der Gleichheit der Menschen redet? Und wo liegen die Grenzen dieser Gleichheit, wo hört sie auf?

Dieser Frage möchte ich jetzt in drei Teilen nachgehen, und zwar erstens hinsichtlich unserer Geschöpflichkeit, zweitens hinsichtlich unseres Lebensweges und drittens hinsichtlich der menschlichen Gesellschaft.

1. Schöpfung

Kommen wir zum ersten Punkt, zum Menschen als Gottes Geschöpf.

Wenn eine Fabrik Spielzeugfiguren herstellt, dann gleichen sich tausende von ihnen so sehr, dass niemand sie unterscheiden kann. Gott, der Schöpfer, macht es anders: Jeder Mensch ist ein Einzelstück, ein Unikat, deutlich unterscheidbar von allen anderen. Wir sind keine genormten Fabrikteile, und wir kommen auch nicht wie unprogrammierte Computer zur Welt, sondern Gott hat uns von Anfang an mit ganz bestimmten Eigenschaften ausgestattet. Einige haben helle Haut, andere dunkle, auch unsere Haare und Augen haben verschiedene Farben. Manche Menschen haben die Veranlagung, sehr groß zu werden, andere bleiben kleiner. Unsere Körperteile haben charakteristische Formen, die Köpfe zum Beispiel, die Ohren und die Nasen. Auch bestimmte seelische Eigenschaften sind in ihren Grundzügen von vornherein im Menschen angelegt.

Wir wissen heute, dass der Bauplan für all diese Anlagen bereits in der ersten befruchteten Eizelle im Mutterleib vorhanden ist. Man nennt ihn das menschliche "Genom". Diese erste Zelle teilt sich, und dann teilen sich die Zellen viele weitere Male – bis hin zu den rund 30 Billionen Zellen eines ausgewachsenen Menschen. Wir bekennen mit Psalm 139: "Du hast mich gebildet

im Mutterleibe... Herr, ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin!" (Ps. 139,13-14).

Wir Menschen sehen uns natürlich alle irgendwie ähnlich, es gibt also schöpfungsbedingt eine gewisse anatomische Gleichheit. Auch ist das Genom eines gesunden Menschen, also sein genetischer Bauplan, im Kern jeder Zelle stets auf 46 sog. Chromosomen gespeichert, auch darin gleichen wir uns. Und doch unterscheiden sich die Genome fast aller Menschen, nur bei eineiligen Zwillingen sind sie identisch. Aus diesem Grund kann man heute mit der Analyse einer winzigen menschlichen Gewebeprobe ermitteln, von wem sie stammt. Wie gesagt: Jeder Mensch ist ein Einzelstück, ein Unikat des Schöpfers!

Mit den Chromosomen ist auch festgelegt, ob ein Mensch männlich oder weiblich ist. Das gilt von Anfang an, von der ersten befruchteten Zelle. Bis auf ganz wenige Ausnahmen steht also für jeden Menschen biologisch eindeutig fest, ob er ein Mann oder eine Frau ist bzw. wird. Diese Tatsache kann niemand bestreiten, auch wenn uns heute manche Leute weismachen wollen, alle Menschen kommen gewissermaßen geschlechtsneutral zu Welt und entwickeln sich erst im Lauf ihres Lebens männlich oder weiblich. Von solchen Gender-Experten schlecht beraten, bereitet unsere derzeitige Bundesregierung das sogenannte "Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag" vor. Wenn es durchkommt, soll jeder erwachsene Mensch zum Standesamt gehen und ohne Weiteres erklären dürfen, dass er nun ein anderes Geschlecht hat; auch einen entsprechenden neuen Vornamen darf er sich dann aussuchen. Was im öffentlichen Diskurs gern verschwiegen wird: Das durch den Schöpfer von vornherein bestimmte biologische Geschlecht lässt sich nicht ändern, das ganze Leben lang nicht. Selbst wenn sich sogenannte Transgender-Personen durch Operationen, Hormonbehandlungen und andere Maßnahmen äußerlich dem anderen Geschlecht angleichen, bezeugt doch nach wie vor jede der 30 Billionen ihrer Körperzellen, ob es sich um einen von Gott geschaffenen Mann oder eine von Gott geschaffene Frau handelt. "Gott schuf sie als Mann und Frau", heißt es im 1. Buch Mose. Es lebe der Unterschied!

Aber alle Menschen gleichen sich darin, dass Gott sie zum Leben in dieser Welt geschaffen hat. Jeder Mensch darf und soll leben. Jedes Menschenleben ist von Gott gewollt, und darum sind alle Menschen gleich wertvoll, und zwar auf ihrem gesamten Lebensweg, von der ersten befruchteten Eizelle an bis zum Sterbetag. Unser Grundgesetz nennt das die Würde des Menschen, und zwar gleich zu Anfang, im allerersten Grundartikel. Da heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft…"

Leider ist das nicht so selbstverständlich, wie es klingt. In den dunklen Zeiten der jüngeren deutschen Geschichte gehörte es sogar zur Staatsideologie, jüdisches Leben für minderwertig anzusehen, die sog. "arische Rasse" dagegen als überragend wertvoll. Dieses Trauma belastet noch heute unser Volk, und darum ist es verständlich, wenn unsere Regierung es als "Staatsräson" bezeichnet, dass jüdisches Leben in Deutschland unbedingt geschützt werden muss. Dies bedeutet allerdings nicht, dass jüdisches Leben mehr geschützt werden müsse als anderes Leben. Die Gleichheit der Menschenwürde verlangt es, dass jedes Leben ganz hoch zu achten ist, egal ob der Mensch jüdisch oder deutsch ist, schwarz oder weiß, männlich oder weiblich, uralt oder noch ungeboren. Ein Strafgefangener besitzt nicht weniger Menschenwürde als der Bundespräsident, ein Asylbewerber nicht weniger als ein alteingesessener Unternehmer, ein geistig Behinderter nicht weniger als ein Universitätsprofessor, ein Greis nicht weniger als ein Säugling.

2. Lebensweg

Kommen wir zum zweiten Teil, zum Lebensweg. Ich erinnere dazu an den zweiten Artikel unseres Grundgesetzes, der an den ersten anknüpft. Da heißt es: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit…" Mit anderen Worten: Allen Menschen steht es grundsätzlich gleichermaßen zu, selbstbestimmt zu leben. Darum darf niemand einen anderen Menschen unterdrücken oder ihm eine bestimmte Lebensweise aufzwingen. Jeder hat das Recht auf persönliche Freiheit. Zwar haben Menschen immer wieder andere unterdrückt, versklavt oder zu etwas gezwungen, aber damit haben sie deren Menschenwürde verachtet. Im modernen Rechtsstaat darf das nicht geschehen. Es entspricht auch nicht der christlichen Nächstenliebe.

"Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit" – das gilt, wie gesagt, grundsätzlich. Natürlich kann diese persönliche Freiheit nicht grenzenlos sein; auch das ist im zweiten Grundgesetzartikel berücksichtigt, denn da heißt es weiter: "...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt..." Also: Niemand darf seine persönliche Freiheit in einer Weise ausüben, dass dadurch das Selbstbestimmungsrecht seiner Mitmenschen eingeschränkt wird, die Gesetze des Staates verletzt werden oder gegen gute Sitten verstoßen wird. (Eine interessante Frage wäre in diesem Zusammenhang noch: Darf bzw. muss die persönliche Freiheit eines Menschen eingeschränkt werden, wenn er sich selbst gefährdet? Aber diese Frage möchte ich jetzt nicht erörtern.)

Grundsätzlich gilt, wie gesagt: Kein Mensch darf über einen anderen verfügen; das Selbstbestimmungsrecht besteht für alle gleich. So gilt es unter uns Menschen. Aus Gottes Perspektive sieht es jedoch anders aus. Gott hat uns nämlich nicht dazu geschaffen, dass wir tun und lassen sollen, wozu wir gerade Lust haben.

Er hat uns vielmehr geschaffen mit der Absicht, dass wir ihm zur Ehre leben. Unser Leben ist nicht nur Gottes Gabe an uns, sondern zugleich auch seine Aufgabe.

Diese Aufgabe ist für alle Menschen gleichermaßen im sog. Doppelgebot der Liebe zusammengefasst: Wir sollen Gott mehr als alles andere lieben und unsere Mitmenschen wie uns selbst. Der Prophet Micha verkündigte: "Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott" (Micha 6,8). Gott erwartet von uns liebevolle und demütige Unterordnung unter sein Wort und seinen Willen. Und diese göttliche Erwartung ist kein unverbindliches Angebot, sondern Gottes Forderung an alle Menschen: "Es ist dir gesagt, Mensch, was Gott von dir fordert..."

Diese Forderung darf und soll die Kirche allen Menschen vor die Nase halten. Theologisch gesprochen handelt es sich hierbei um die Verkündigung des göttlichen Gesetzes und auch um das sog. Wächteramt der Kirche. Das ist keine Einmischung in Privatangelegenheiten, keine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Es widerspricht nämlich nicht dem Respekt vor der persönlichen Freiheit des anderen, ihn liebevoll darauf hinzuweisen, wenn er sich auf einem Irrweg von Gott weg befindet. Zwingen dürfen wir freilich niemanden auf den rechten Weg, und verachten dürfen wir keinen, der sich weigert, ihn zu gehen. Aber deutlich darauf hinweisen, das dürfen und sollen wir.

Nun stehen alle Menschen aber nicht nur gleichermaßen unter der Forderung von Gottes Gesetz, sondern sie scheitern auch alle gleichermaßen an dieser Forderung. Mit unserer "Selbstbestimmung" ist es nämlich nicht so weit her, wie man es gern hätte. Wir dürfen und müssen in unserem Leben zwar eigene Entscheidungen treffen, aber wir werden dabei immer auch zugleich von anderen Faktoren beeinflusst: von unseren Mitmenschen und ihrem guten oder schlechten Vorbild, von unseren Lebensumständen, von unseren Gewohnheiten und nicht zuletzt auch von den Einflüsterungen des Teufels.

Wer die Selbstbestimmung, die wir uns gegenseitig gönnen sollen, absolut setzt, der geht irrtümlich davon aus, dass alle Menschen zu solcher Selbstbestimmung auch fähig sind, dass also alle Menschen ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen und dabei das Beste daraus machen können. Das ist aber eine Utopie, die weder dem biblischen Menschenbild noch dem gesamten Erfahrungsschatz der Menschheitsgeschichte entspricht. Der Mensch ist aus sich selbst heraus nicht in der Lage, selbstbestimmt zu leben in einer Weise, dass er dabei die Freiheit seiner Mitmenschen achtet. Und der Mensch ist aus sich selbst heraus heraus erst recht nicht in der Lage, Gottes Forderung gerecht zu werden und so zu leben, wie es dem Doppelgebot der Liebe entspricht.

Der Apostel Paulus hat das in den ersten beiden Kapiteln seines Römerbriefs breit ausgeführt. Er zeigt dort, wie wir Menschen in den Strudel der Entfremdung von Gott hineingeraten sind und mit eigenen Kräften da nicht wieder herausfinden. Darin gleichen sich alle Menschen. Sie mögen zwar unterschiedliche Gotteserkenntnis haben wie Juden und Griechen, und sie mögen auch nach außen hin mehr oder weniger anständig leben, aber vor Gott gilt ausnahmslos: "Es ist hier kein Unterschied: Sie sind allesamt Sünder..." (Röm. 3,22). "Kein Unterschied" – als Sünder stehen wir alle gleich schlecht vor Gott da. Bereits der weise König Salomo hat bei der Einweihung des ersten Jerusalemer Tempels festgestellt: "Es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt" (2. Chr. 6,36).

Gottes Wort bezeugt jedoch auch, dass Gott alle Menschen ausnahmslos liebt und ihnen Gutes tut. Jesus verkündigte vom himmlischen Vater: "Er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte" (Mt. 5,45). Und wenn Gott uns durch sein Gesetz mahnt, warnt und zur Umkehr ruft, tut er es aus keinem anderen Grund als aus Liebe. "Weißt du nicht, dass Gottes Güte dich zur Buße leitet?", heißt es ebenfalls im Römerbrief (Röm. 2,4). Gott will, dass alle Menschen ohne Unterschied aus ihrem Sünden-Elend herausgerettet werden. Darum hat Gottes Sohn für alle Menschen gleichermaßen sein Leben geopfert, "damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben" (Joh. 3,16). Hören wir noch einmal Paulus im Römerbrief: "Es ist hier kein Unterschied zwischen Juden und Griechen (im Sinne von Nichtjuden); es ist über alle derselbe Herr, reich für alle, die ihn anrufen" (Röm. 10,12). "Kein Unterschied" – Jesus Christus ist der Herr und Heiland für alle Menschen. Niemand, der ihn um Hilfe und Rettung bittet, wird das vergeblich tun.

In der Beziehung von uns Menschen untereinander sind es die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht, die alle gleichermaßen besitzen. In der Beziehung zwischen Gott und Menschen sind es Gottes Liebesgebot, die Sündenschuld und die Erlösung durch Jesus Christus, die auf alle gleichermaßen zutreffen.

Weil wir Christen durch den Herrn Jesus Christus erlöst sind, weil wir auf seinen Namen getauft sind und an ihn glauben, besteht für uns kein Gegensatz mehr zwischen Gottes Forderung und unserer Selbstbestimmung. Freiheit und Gehorsam gehen vielmehr Hand in Hand. Wir haben ja erkannt, wie gut Gott es mit uns meint, und wissen darum auch, dass er uns mit seinen Geboten nicht ärgern, sondern im Gegenteil zu einem erfüllten und guten Leben verhelfen will. Wir vertrauen darauf und wollen darum nichts anderes, als was er will. Ja, ich darf tun, was ich will, weil ich ja nichts anderes will, als was mein Herr und Heiland will, der in mir lebt durch seinen Geist. Ich erkenne, dass mein Leben dann am besten läuft, wenn ich Gottes Willen achte und mich danach richte.

Es ist so, wie Jesus es uns vorgelebt hat: Sein eigener Wille stand im völligen Einklang mit dem Willen des himmlischen Vaters. Freilich ist das, was bei ihm vollkommen ist, bei uns erst ansatzweise und bruchstückhaft vorhanden, also immer noch von viel Sünde durchsetzt, von Unwilligkeit und Eigen-

willigkeit. Aber im Glauben erkennen wir, dass es nichts Bessers gibt, als nach Gottes Weisungen zu leben. Wir wollen unsere Persönlichkeit nicht anders entfalten und unser Leben nicht anders leben, als wie es Gott gefällt. Christus hat uns von der Sünde befreit und damit zugleich auch zur Freiheit der Gotteskinder. Wenn Gotteskinder diese Freiheit leben, so geschieht das stets im Sinne der Liebe, die Gott uns durch Jesus Christus ins Herz gelegt hat.

Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Gotteskinder ihr Leben in derselben Weise leben sollen. Zwar gilt das Doppelgebot der Liebe für alle Menschen gleich, aber es braucht nicht bei allen Menschen zu gleichem Verhalten zu führen. Jesus nachfolgen muss nicht im Gleichschritt geschehen. Hier kommen nun wieder die Unterschiede zwischen uns Menschen ins Spiel. Jeder hat bestimmte Gaben und Stärken, die soll er besonders nutzen, um Gott und den Mitmenschen zu dienen. Jeder hat auch bestimmte Schwächen, gegen die soll er angehen. Jeder Mensch wird von Gott an einen bestimmten Platz gestellt, wobei sich dieser Platz im Laufe des Lebens immer wieder ändern kann. Und jeder bekommt bestimmte Aufgaben vor die Füße gelegt – in seiner Familie, in seiner Nachbarschaft, in seiner Kirchengemeinde, in seinem Volk.

Martin Luther hat in seiner Verkündigung betont, dass ein gutes Christenleben sich nicht unbedingt in einem Verhalten äußern muss, das als besonders fromm und heilig angesehen wird. Er hat gesagt: "Da siehe deinen Stand an!" Also: Mach dir bewusst, wo Gott dich hingestellt hat, und dann tu das, was da gerade nötig ist – und sei es auch nur, dass du deinem Kind die Windeln wechselst.

Es wäre schön, wenn uns das wieder bewusster würde und wenn wir das auch der Jugend ans Herz legten. Viele junge Menschen suchen ja sehr ernsthaft nach ihrem Platz im Leben. Aber sie werden dabei von den Älteren oft im Stich gelassen oder schlecht beraten. Sie werden z. B. einfach dazu aufgefordert, "ihr Ding zu machen", selbstbestimmt und selbstbewusst zu leben. Sie sollen sich damit beschäftigen, was ihnen Spaß macht, selbst wenn es sich dabei um gefährliche Sportarten oder andere egoistische Vergnügungen handelt. Sie sollen sich ihren Beruf nach Lust und Laune aussuchen. Ja, es geht inzwischen so weit, dass bereits Schülern nahegelegt wird, über ihre geschlechtliche Identität nachzudenken: Vielleicht möchtest du, Mädchen, ja lieber ein Junge sein? Und vielleicht möchtest du, Junge, ja lieber ein Mädchen sein? Dann mach es doch einfach! Erfinde dich selbst neu!

Aber Gott hat jeden Menschen bewusst männlich oder weiblich geschaffen und auch bewusst in einer bestimmten Familie, einem bestimmten Land und einem bestimmten Jahrhundert aufwachsen lassen. Und Gott weiß viel besser als wir selbst, wie wir ihm und den Mitmenschen in der jeweiligen Situation dienen können. Darum sollten wir der Jugend nicht zurufen: "Mach dein Ding!", sondern wir sollten sie anleiten, in allen Dingen nach Gottes Willen zu fragen. Wir sollten sie das Psalmwort beten lehren: "Weise mir, HERR, dei-

nen Weg" (Psalm 86,11). Diese Bitte sollte allen wichtigen Weichenstellungen im Leben vorangehen. Und anstatt die heranwachsende Jugend unbekümmert irgendwelche sexuelle Erfahrungen sammeln zu lassen, sollte man ihr auch frühzeitig empfehlen, Gott um einen guten und frommen Ehepartner zu bitten.

3. Gesellschaft

Damit sind wir beim dritten Teil, der von der Gleichheit der Menschen hinsichtlich der Gesellschaft handelt, denn Ehe und Familie sind ja bekanntlich die Kernzelle der Gesellschaft. Ich erinnere zunächst an den dritten Artikel unseres Grundgesetzes, der an die ersten beiden anknüpft. Er handelt ganz ausdrücklich von der Gleichheit. Da heißt es: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Weiter führt der Artikel aus, dass niemand aus irgendeinem Grund benachteiligt bzw. diskriminiert werden darf. Damit nimmt das Grundgesetz den Anfang der UN-Charta der Menschenrechte auf, wo es heißt: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Das bedeutet zum Beispiel: Adlige dürfen keine Sonderrechte für sich beanspruchen. Ein Machthaber muss ebenso bestraft werden wie ein einfacher Bürger, wenn er dasselbe Verbrechen begangen hat. Das Wahlrecht darf nicht Männern vorbehalten bleiben, sondern muss für alle Erwachsenen gleichermaßen gelten. Natürlich kann solche Gleichheit vor dem Gesetz nicht uneingeschränkt gelten. Kinder können nun mal nicht als Abgeordnete kandidieren, Väter keinen Mutterschutz beanspruchen und Blinde keinen Führerschein machen.

Hinter diesem Gleichheitsprinzip steht der naturrechtliche Grundsatz, den Philosophen so formuliert haben: "Alle Menschen müssen gleich behandelt werden, wenn sich eine Ungleichbehandlung nicht durch einen sachlichen Grund rechtfertigen lässt." Dieser Grundsatz ergibt sich aus der geschöpflichen Menschenwürde, darum können wir ihn auch in der Bibel entdecken. Er ist in der sogenannten "goldenen Regel" enthalten, die Jesus in der Bergpredigt folgendermaßen formulierte: "Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!" (Mt. 7,12). Der deutsche Volksmund drückt es andersherum aus: "Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu!" Immanuel Kants berühmter "kategorischer Imperativ" sagt im Prinzip dasselbe aus, wenn auch viel komplizierter.

Wir sehen: Das Grundgesetz, die Charta der Menschenrechte und Jesus sprechen von der Gleichheit der Menschen nicht wie von einer absoluten Eigenschaft oder einem grenzenlosen Selbstbestimmungsrecht, sondern davon, dass jeder Mensch und jede Gruppe von Menschen den anderen dieselben Rechte zubilligen soll, die sie auch für sich in Anspruch nehmen wollen. Und umgekehrt: dass jeder Mensch und jede Menschengruppe sich denselben Verpflichtungen unterwerfen soll, denen sich auch alle anderen zu unterwerfen haben. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat deshalb zu Recht ge-

fordert, man dürfe nicht isoliert von Menschenrechten reden, man müsse auch von den Menschenpflichten reden!

Nehmen wir zum Beispiel die Frauenrechtsbewegung. Sie begann vor gut 100 Jahren damit, dass Frauen das Wahlrecht einforderten. Auch ging es um den freien Zugang zu höherer Bildung. Seitdem dürfen Frauen wählen, an Universitäten studieren und alle Berufe erlernen. Wahlrecht, Strafrecht, Chancengleichheit – in all diesen öffentlichen Bereichen sind Frauen den Männern inzwischen gleichgestellt, der Gleichheitsgrundsatz ist in Europa und vielen anderen Teilen der Welt verwirklicht. Darüber sollten wir uns freuen. So weit, so gut.

Nun reicht das aber vielen nicht. Sie wollen nicht nur die Chancengleichheit, sondern sie wollen, dass Frauen ihre Karierrechancen tatsächlich auch in demselben Maße nutzen wie Männer. Aus diesem Grund wurden in vielen Bereichen Frauenquoten eingeführt. Aus dem berechtigten Anliegen der Gleichberechtigung wurde eine überzogene Gleichstellungsforderung. So ist z. B. den Managern der Deutschen Bahn im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt worden, mehr Frauen in Führungspositionen zu befördern – als eines von mehreren Zielen, unter denen sich übrigens auch die Verbesserung der Pünktlichkeit befindet. Und weil die Manager die Mehrzahl dieser Ziele erreicht haben (die Verbesserung der Pünktlichkeit allerdings nicht), darum haben sie Bonus-Zahlungen im sechsstelligen Eurobereich erhalten. Das ist natürlich schon ein hoher Anreiz, Frauen in Führungspositionen zu hieven! Nun ist ja überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass Frauen leitende Positionen einnehmen, wenn sie das gern möchten und dafür qualifiziert sind. Aber sollten Manager nicht in erster Linie darauf achten, wer am besten geeignet ist für einen Job, unabhängig vom Geschlecht? Wenn ich allerdings für die Anstellung von Frauen ein paar hunderttausend Euro mehr bekomme...

Wo liegt hier das Problem? Das Problem besteht darin, dass die Grenzen der Gleichheit nicht beachtet werden. Die Gleichstellungsideologie des heute vorherrschenden Gender Mainstreaming beschränkt sich nämlich nicht darauf, Frauen und Männer nach den Gesetzen des Staates gleich zu behandeln, wie es das Grundgesetz zu Recht vorschreibt, sondern sie erliegt dem Irrtum, dass Männer und Frauen grundsätzlich austauschbar sind in der Gesellschaft. Alles, was bisher überwiegend Männer gemacht haben, sollen nun auch möglichst viele Frauen machen – und umgekehrt. Frauen sollen in den Vorständen der großen Rüstungsunternehmen sitzen, und Männer sollen als Geburtshelfer den Beruf der Hebamme ausüben. Auch in Ehe und Familie wirkt sich diese Ideologie aus: Ehepartner sollen ihre Rechte und Pflichten so miteinander aushandeln, dass beide alles machen: Hausarbeit, Broterwerb, Kindererziehung und was sonst noch so anfällt. Wenn eine Frau sich bewusst entscheidet, ganz Hausfrau und Mutter zu sein, während der Mann den Lebensunterhalt verdient, rümpft mancher darüber die Nase.

Nun hat natürlich jedes Ehepaar die Freiheit, sich die anfallenden Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen beliebig aufzuteilen. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, dass Männer und Frauen eben nicht austauschbar sind, ebenso wenig wie Kinder und Eltern austauschbar sind oder Lehrer und Schüler oder Chefs und Angestellte oder Pastoren und Gemeindeglieder oder Regierende und Bürger. Es ist auch keineswegs so, dass alle Menschen gleich viel Macht besitzen sollen. Die Bibel bezeugt das ganz klar, und wer mit offenen Augen durch die Welt geht, kann den guten Sinn solcher gesellschaftlichen Ordnungen erkennen. Ja, Gott möchte, dass unsere Gesellschaft eine klare Struktur hat, wobei es auch ein Oben und ein Unten gibt. Das bedeutet allerdings keine Überlegenheit der Übergeordneten. Es ist auch kein Freibrief, dass sie sich Sonderrechte herausnehmen dürfen. Aber Gott möchte, dass es Herrschende und Dienende gibt. Gottes Ordnung ist eine klare Hierarchie. Gott ist kein Freund der klassenlosen Gesellschaft (wobei die Gesellschaften, die sich als klassenlos rühmten oder noch rühmen, eigentlich nicht wirklich klassenlos sind, wie es George Orwell in seiner berühmten Gleichnisgeschichte von der Farm der Tiere auf den Punkt gebracht hat: "Alle Tiere sind gleich, aber manche Tiere sind gleicher!")

Die Gleichheit hinsichtlich der Menschenwürde hat nichts mit Austauschbarkeit zu tun. Freilich muss man zugestehen, dass das Gefälle von oben nach unten in der Gesellschaft oft missbraucht worden ist und auch heute noch missbraucht wird. Ich bin überzeugt: Der Feminismus wäre nicht entstanden, wenn nicht Männer ihre Position als Haupt der Familie dazu missbraucht hätten, die Frauen zu unterdrücken. Ebenso wenig wäre es zu Revolutionen und der Forderung nach einer klassenlosen Gesellschaft gekommen, wenn nicht Herrscher ihre Völker unterdrückt oder Unternehmer ihre Angestellten ausgebeutet hätten.

Schuld daran sind aber nicht die traditionellen und gottgewollten Gesellschaftsstrukturen an sich, sondern Schuld daran sind diejenigen, die sie missbraucht haben. Dieser Missbrauch kann nun nicht dadurch überwunden werden, dass man die an sich guten Strukturen einfach über den Haufen wirft. Ein Vergleich: Obwohl die meisten Verkehrsunfälle durch Missachtung von Vorfahrtsregeln entstehen, kann man das Problem ja auch nicht dadurch beseitigen, dass man kurzerhand alle Vorfahrtsregeln abschafft.

Die einzige Lösung ist eine Neubesinnung auf Gottes gute Gesellschaftsordnung, wie sie eigentlich gemeint ist. Dafür sollten wir alle überzogenen Gleichheitsideologien über Bord werfen und uns klarmachen, dass die Menschen zwar vor dem Gesetz alle gleich sind, aber hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung keineswegs austauschbar. Es bestehen durchaus Unterschiede, die wir akzeptieren und auf die wir uns einstellen sollen.

Diese Grenzen der gesellschaftlichen Gleichheit, diese gottgewollte Gesellschaftsordnung möchte ich mit einem zentralen Bibeltext verdeutlichen. Es han-

delt sich um die sog. "christliche Haustafel" in Epheser 5 und 6. Gewissermaßen als Überschrift steht da der Satz: "Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi" (5,21). Das bedeutet nicht, dass wir uns alle gleichermaßen gegenseitig einander unterordnen sollen, sondern es bedeutet, dass wir den Platz, den Gott uns in seiner Gesellschaftsordnung zugewiesen hat, bejahen und uns entsprechend verhalten sollen. Paulus führt das dann aus erstens im Blick auf Mann und Frau in der Ehe, zweitens im Blick auf Eltern und Kinder und drittens im Blick auf Herren und Knechte. Aus anderen Bibelstellen können wir noch das Verhältnis von Volk und Obrigkeit hinzunehmen sowie auch das Verhältnis von Hirtenamt und christlicher Gemeinde.

Interessant ist dabei, dass die Bibel stets zur Unterordnung unter die jeweils übergeordnete Instanz auffordert, niemals andersherum. Es wird also nirgends jemand aufgefordert, sich andere Menschen untertan zu machen und sie seine Macht spüren zu lassen. Den Knechten wird gesagt: "Seid gehorsam euren irdischen Herren" (6,5); den Kindern wird gesagt: "Seid gehorsam euren Eltern" (6,1); den Frauen wird gesagt: "Ordnet euch euren Männern unter" (5,22); den Männern wird gesagt: "Liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben" (6,25).

Ja, die Bibel lehrt klar und deutlich, dass der Mann das Ehe- und Familienoberhaupt sein soll, das gilt auch heute noch in Zeiten, wo das Verständnis für diese gute Ordnung dahinschmilzt wie die Eisscholle unter dem Eisbären. Aber der Mann soll sich davor hüten, diese Position für seinen eigenen Vorteil zu missbrauchen, sondern er soll sich ihr verantwortungsvoll stellen, so wie z. B. ein Kapitän Verantwortung für die Menschen auf seinem Schiff übernimmt.

Und alle Bürger sollen sich der Obrigkeit unterordnen, schreibt Paulus im Römerbrief (Röm. 13,1), und alle Menschen zusammen einschließlich der größten Machthaber sollen sich Gott unterordnen und sich dabei bewusst machen, dass sie ihre jeweilige Leitungsposition vor ihm verantworten müssen.

Egal ob jemand in einer höheren Position Verantwortung tragen oder in einer niedrigeren Position sich unterordnen soll: Es soll immer in Liebe geschehen, immer ein Dienst an den Mitmenschen sein. Ja, demütige, liebevolle Unterordnung sei unsere Grundhaltung nach dem Vorbild des Herrn Jesus Christus, der sich selbst erniedrigte und dem himmlischen Vater gehorsam war bis in den Tod.

4. Schluss

Damit bin ich am Schluss angelangt und möchte im Sinne des letzten Gedanken nur noch an die eine Weisung aus Gottes Wort erinnern, die unsere diesjährige Jahreslosung ist und die natürlich auch für alle Menschen gleich gilt: "Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe" (1. Kor. 16,14). Juhana Pohjola¹:

Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur²

Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland³

Am 24. Januar 2022 wurden Frau Dr. Päivi Räsänen, Mitglied des finnischen Parlaments, und ich vorgeladen zu einer Verhandlung vor dem Bezirksgericht von Helsinki. Mir wurde vorgeworfen, als verantwortlicher Herausgeber zur Veröffentlichung und digitalen Verbreitung einer Abhandlung von Frau Dr. Räsänen beigetragen zu haben, die den Titel trug: "Männlich und weiblich schuf er sie – Gleichgeschlechtliche Beziehungen als Herausforderung für das christliche Menschenbild".⁴

Die Beschreibung meines vermeintlichen Vergehens lautete folgendermaßen: "Juhana Pohjola hat Meinungen und Anschuldigungen öffentlich verbreitet, durch welche Homosexuelle als Gruppe auf Basis ihrer sexuellen Orientierung diffamiert und beleidigt werden." Nach sechs Stunden Verhör im Gerichtssaal richtete der Staatsanwalt gegen 16.15 Uhr abschließend folgende Frage an mich: "Folgen Sie dem finnischen Gesetz oder den Worten der Bibel?"

Dieses Gerichtsverfahren hat sowohl in Finnland als auch international enorme Aufmerksamkeit erregt. Westliche Medien, darunter vor allem christliche Nachrichtenorgane, berichteten darüber. Zahlreichende führende Kirchenvertreter aus unterschiedlichen Konfessionen haben zu diesem Fall Stellung genommen, darunter 48 bekenntnislutherische Kirchen aus der ganzen Welt,

Der Autor ist seit 2022 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Missions-Diözese in Finnland und seit 2023 Vorsitzender des Internationalen Lutherischen Rats (ILC) und in dieser Stellung Nachfolger von Bischof Hans-Jörg-Voigt, D.D.

Verf. verwendet im Englischen durchgehend den Begriff "culture", der freilich nicht die Summe von Kunst, Musik, Literatur etc. meint, sondern die (mehrheitlich dominierende) gesellschaftliche Mentalität. Darum übersetze ich "culture" im Folgenden in der Regel nicht mit "Kultur", sondern mit "Gesellschaft".

Der Vortrag wurde in englischer Sprache gehalten auf der ILC World Conference 2022 in Kisumu, Kenia, unter dem Titel: "Church and Culture. The Devastating Effects of the Progressive Socio-Political Ideology and Cultural Trends on the Church with Special Attention to Recent Events in Finland". Übersetzung aus dem Englischen: Armin Wenz.

Englisch: "Male and Female He Made Them — Homosexual Relationships Challenge the Christian Concept of Humanity".

die ein Dokument verabschiedeten, welches der Internationale Lutherische Rat (ILC) entworfen hatte unter dem Titel: "Protest und Aufruf zur Religionsfreiheit in Finnland".⁵

Es ist das erste Mal, dass ein Mitglied des Parlaments und ein lutherischer Bischof angeklagt werden, im Zusammenhang religiöser Veröffentlichungen ein sogenanntes Hassverbrechen begangen zu haben. Es geht in diesem Rechtsfall um fundamentale Rechte der Rede- und der Religionsfreiheit sowie um deren Verhältnis zu Nichtdiskriminierungsregelungen. Selbst auf europäischer Ebene gab es einen solchen Fall bisher nicht, bei dem der Staat individuelle Bürger anklagt für ihre religiösen Wortäußerungen.

Unser Fall hat daher Präzedenzcharakter auch für mögliche künftige Fälle. Die besorgniserregende Frage lautet: Wenn solches in einem freien demokratischen Finnland möglich ist, das für seine Rechtsstaatlichkeit bekannt ist, welches Beispiel wird dadurch den vielen totalitären Regierungen gegeben? Meiner Meinung nach hat dieser Fall deshalb so viele Menschen berührt, weil diese in ihrem Umfeld den gleichen gesellschaftlichen Druck verspüren. Viele äußerten den folgenden Gedanken: "Heute bist du es, der vor Gericht erscheinen muss, morgen bin vielleicht ich an der Reihe."

Zwei Sichtweisen auf Homosexualität, Ehe und Menschenwürde

Als ich Frau Dr. Räsänen im Jahr 2003 darum bat, eine Broschüre über Homosexualität und Ehe zu schreiben, geschah dies, weil die Thematik sowohl in der Gesellschaft als auch in der etablierten lutherischen Kirche von Finnland intensiv diskutiert wurde. Mir ging es darum, Gemeindeglieder darin zu unterweisen, wie wir mit dieser Fragestellung biblisch, gesellschaftlich und seelsorglich umgehen sollten.

In den letzten Jahrzehnten konnte man beobachten, dass viele Kirchen in der Frage der Homosexualität geteilter Meinung sind. Konservative Vertreter lehren, dass gemäß dem natürlichen Gesetz und dem offenbarten Wort Gottes homosexuelle Handlungen unnatürlich und sündig sind und nicht gleichgesetzt werden können mit der komplementären Vereinigung von Mann und Frau in der christlichen Ehe. Dann gibt es die Gegenposition hierzu. So behaupten viele Theologen entweder, dass das Neue Testament und der Apostel Paulus nur ausbeuterische homosexuelle Beziehungen verwerfen würden, aber keineswegs einvernehmliche und fürsorgliche Beziehungen, oder dass die gleichgeschlechtliche Ehe auf der Basis einer Hermeneutik der Liebe und Toleranz erlaubt werden sollte.

⁵ Englisch: "A Protest and Call for Religious Freedom in Finland" (https://ilcouncil. org/2021/07/29/a-protest-and-call-for-free-religious-speech-in-finland/ - zuletzt eingesehen am 1.2.2024).

Während im "Obergeschoss" [von Kirche und Gesellschaft] eine hitzige und polarisierte theologische Debatte tobte, wurde vielen nicht klar, dass die Fundamente des Hauses bereits am Zerfallen waren. Denn es ging keineswegs nur um Homosexualität und gleichgeschlechtliche Ehe, sondern um das Wesen der Ehe selbst. So gibt es auch zwei einander entgegengesetzte Auffassungen der Ehe.⁶

In der traditionellen Auffassung der Verbindung der Ehe gilt diese als eine ganzheitliche, körperliche, emotionale und geistliche Verbindung zum Zwecke der Fortpflanzung und in lebenslanger Treue. Dieses Konzept hat unsere Zivilisation, Gesetzgebung, Gesellschaft und Kultur geprägt. Es wird von vielen nichtchristlichen Kulturen geteilt. Aber als Christen gehen wir einen Schritt weiter und stellen fest, dass die Ehe von Gott eingesetzt ist als eine wechselseitige-komplementäre, fürsorgliche und lebenslange Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau mit der Intention, der Fortpflanzung Raum zu geben und eine Familie zu gründen.

Die andere, revisionistische, Auffassung, die jetzt zur vorherrschenden geworden ist, sieht die Ehe in ihrem Wesen als ein emotionales Liebesbündnis. In dieser romantischen Verbindung suchen die Partner in einer häuslichen Lebensgemeinschaft emotionale und sexuelle Erfüllung und bleiben zusammen, solange sie diese finden. Fortpflanzung und Familie gehören nicht notwendigerweise zum Kern dieser Auffassung. Tatsächlich kann dieses Ehemodell logisch auf diverse Verbindungen von Menschen des unterschiedlichen oder des gleichen Geschlechtes ("Homo-Ehe") angewandt werden, auch auf Beziehungen zwischen zwei oder mehr Personen ("Polygamie") oder auch auf Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern (Paedophilie). Polyamoröse Beziehungen und die Akzeptanz der Polygamie beschäftigen hier und da bereits die Tagesordnungen von Kirchen.

Auch wenn wir die gleichgeschlechtliche Ehe ablehnen und sie nicht als Weiterentwicklung der Institution der Ehe anerkennen, sondern darin eine Neudefinition von Ehe sehen, müssen wir genauer hinschauen. Seit den 1960er Jahren hat die sexuelle Revolution mit ihren neuen Technologien der Verhütung, der Abtreibung, des Einsatzes von Antibiotika [gegen Geschlechtskrankheiten] und im Verbund mit den Massenmedien Wellen der Promiskuität, des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, der Akzeptanz und des Konsums von Pornographie, die Abschaffung des Schuldprinzips bei der Ehescheidung und niedrige Geburtenraten hervorgebracht. Als die traditionelle Eheauffassung sich bereits in der gesellschaftlichen Breite verändert hatte, war es nur eine Frage der Zeit, bis die gleichgeschlechtliche Ehe thematisiert würde und sie die Hürden der zivilen und kirchlichen Gesetzgebung nehmen würde.

⁶ Vgl. Sherif Girgis, Ryan T. Anderson, Robert P. George (Hrsg.), What Is Marriage? Man and Woman: A Defense, New York 2012.

Im "Obergeschoss" debattieren wirüber die Homosexualität, während gleichzeitig die Fundamente des Gebäudes in Gestalt von Ehe und Familie erschüttert sind. Aber das wirkliche Problem geht noch tiefer als nur bis zur sexuellen Revolution. Denn unter dem Gebäude bebt die Erde selbst! Die tektonischen Platten der Weltanschauungen sind in den letzten 200 Jahren in Bewegung gekommen und haben die Frage nach dem Menschsein an sich an die Oberfläche gehoben: Was ist ein Mensch? Das ist die eigentliche Frage, um die es in den westlichen Gesellschaften, Kirchen und Gerichtssälen geht.

In seinem hervorragenden Buch "Der Siegeszug des modernen Selbst" stellt Carl F. Trueman⁷ die These auf, dass das eigentliche Thema in der westlichen Welt, das sich hinter solchen Phänomenen wie der kritischen Rassentheorie ("critical race-theory"), der gleichgeschlechtlichen Ehe, dem Transgenderismus und der LGBTQ+-Bewegung verbirgt, die Natur des Menschen selbst ist. Er beleuchtet den Aufstieg des modernen psychologisierten Menschenbildes und den übertriebenen Individualismus in einer durchtherapeutisierten Gesellschaft. Mit anderen Worten: Als der Modernismus Gott für tot erklärte und nichts Heiliges mehr gelten ließ in der Gesellschaft (wie etwa ein konstantes Naturgesetz), definierte man menschliche Authentizität und echte Freiheit als die Loslösung von traditioneller (besonders von traditionell christlicher) Ethik und kulturellen Normen wie Ehe, Keuschheit und Familie. Gibt es keine objektive Wahrheit, kein letztes Ziel im Leben, keine gemeinsamen moralischen Grundlagen, so werden ethische Fragestellungen lediglich zu Angelegenheiten der Vorlieben und des Geschmacks. Im Fokus des postmodernen radikalen Individualismus stehen das autonome Ich, das innere Bewusstseinsleben, subjektive Gefühle und Wünsche. Es dreht sich alles um eine selbstbestimmte Identität, die mit dem Anspruch auftritt, von der umgebenden Gesellschaft akzeptiert und anerkannt zu werden. Worin besteht diese Identität? Trueman erläutert, dass die westliche Welt in gesellschaftlich-kultureller Hinsicht die Freudsche Idee angenommen hat, dass menschliche Identität tatsächlich in sexueller Erfüllung besteht.

Feministische Bewegungen haben diese Überzeugung noch weiter ausgebaut: Die sexuelle Identität kann nicht nur von Moralkodizes und traditionellen Normen losgelöst werden, sondern auch von der Biologie. Das hat zum sogenannten Transgenderismus geführt und zur Trennung von "Sex" (biologischem Geschlecht) und "Gender" (kulturellem Geschlecht), von Bewusstsein und Körper. Trueman weist darauf hin, dass bei Fortsetzung dieses einmal eingeschlagenen ideologischen Pfades der Weg des modernen Selbst drei Stufen durchläuft: Zuerst die Psychologisierung, dann die Sexualisierung und

Carl R. Trueman, Der Siegeszug des modernen Selbst: Kulturelle Amnesie, expressiver Individualismus und der Weg zur sexuellen Revolution, Bad Oeynhausen 2022.

schließlich die Politisierung. Die Lehren marxistischer und neulinker Philosophen flossen ein in ein Bild der Geschichte als eines endlosen Machtkampfes zwischen Unterdrückern und Unterdrückten. Somit gelten alle Aspekte des Lebens als politisch. Frei zu sein heißt sexuell befreit zu sein. Ein Glückszustand wird erst hergestellt durch diese Befreiung. Die sexuelle Identität ist nicht nur eine Privatangelegenheit oder eine ethische Entscheidung, sondern vor allem eine soziale, politische und rechtliche Frage im gesellschaftlichen Horizont.

So erhebt sich mit Macht der Ruf nach Toleranz und Inklusivität. Diejenigen, die sich unterdrückt fühlen, die sich als Opfer fühlen, deren sexuelle Praktiken moralisch nicht akzeptiert oder gefeiert werden, haben einen Anspruch auf Schutzräume ("safe spaces") und echte Privilegien. In den westlichen demokratischen Gesellschaften wird Unterdrückung nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen, sondern nach psychologischen. Darum gilt es als fundamentales Recht, im öffentlichen Diskurs nicht mit Worten beleidigt oder diskriminiert zu werden. Das bedeutet, dass die Freiheit der Rede – das Kennzeichen demokratischer Gesellschaften – nicht als politische Tugend gilt, sondern als gefährlich, weil Worte psychischen Schaden anrichten können. Der Gedankengang verläuft dann folgendermaßen: Praktizierte Homosexualität ist eine Frage der sexuellen Identität, diese wiederum ist eine Frage der Menschenwürde. Und die Frage der Menschenwürde ist der Kern des politischen und rechtlichen Systems der Gesellschaft.

Kehren wir zurück in den Gerichtsaal und achten darauf, wie dieses weltanschauliche Gesamtbild während des Prozesses zum Ausdruck kam. Die Staatsanwältin urteilte, dass wir die Homosexuellen als Gruppe auf der Basis ihrer sexuellen Orientierung anprangern und beleidigen würden. Aber was stand tatsächlich in der indizierten Broschüre? "Gemäß der christlichen Menschheitsauffassung ist jeder, unabhängig von der sexuellen Orientierung, gleich und von gleichem Wert." Was ist daran beleidigend und entmenschlichend? Noch nie ist in einem finnischen Gerichtssaal jemand angeklagt worden, einem anderen die Menschenwürde abzusprechen, wenn Texte und das Zeugnis der Angeklagten ausdrücklich die allen geltende Menschenwürde bekräftigen. Diese verquere Wahrnehmung ist unmöglich zu verstehen, es sei denn, man sieht sie im breiten gesellschaftlichen Rahmen: Wenn man öffentlich homosexuelle Aktivität beurteilt (als unnatürlich, sündig, schandhaft), dann beraubt man homosexuelle Personen ihrer Identität, weil personale Identität primär sexuelle Identität ist. Das bedeutet: Man ist im Begriff, sie herabzuwürdigen und zu entmenschlichen. Das erfüllt dann wiederum den Tatbestand der kriminellen Hassrede!

Das war der Grund, warum die Staatsanwältin im Gerichtssaal unsere Unterscheidung von Person und Handlung, menschlicher Würde und moralischer Wahl, nicht akzeptierte. Den Satz "liebe den Sünder, hasse die Sünde" lehnte sie rundweg ab. Ich zitiere sie: "Wenn homosexuelle Handlungen verdammt werden, wird die ganze Person verdammt." Die ethisch begründete Kritik gleichgeschlechtlichen Verkehrs ist damit gleichbedeutend damit, homosexuellen Personen ihre Menschenwürde abzusprechen. Das spiegelt eine völlig andere Sichtweise nicht nur menschlicher Sexualität, sondern auch der Menschwürde wider. Als Christen ist es uns nicht möglich, vollkommen gegensätzliche ideologische Begründungsmodelle für die Frage anzunehmen, was menschliche Identität eigentlich ausmacht. Es mag sein, dass wir verschiedene Identitätsmerkmale haben (Nationalität, Stammeszugehörigkeit, Familienzugehörigkeit), aber die Grundlage der Menschenwürde ist der Sachverhalt, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Wir haben eine angeborene Würde und einen uns inhärenten gleichen Wert, der unabhängig ist von unseren ethischen Entscheidungen. Aufgrund dieser inhärenten Würde können Menschen für ihre moralischen Taten verantwortlich gemacht werden egal, ob jemand sich zum gleichen oder zum anderen Geschlecht hingezogen fühlt.

Damit kommen wir zur Frage: "Folgen sie dem finnischen Gesetz oder den Worten der Bibel?" Dies war eine eigenartige Frage, denn die finnische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit! Was die Staatsanwältin eigentlich sagen wollte, war folgendes: "Akzeptieren Sie meine rechtliche Interpretation, meine Weltanschauung, meine Definition der Menschenwürde, und widerrufen Sie Ihre biblische Auffassung des Menschen als eines Ebenbildes Gottes! Andernfalls begehen Sie ein Verbrechen und werden Sie bestraft werden."

Am 30. April 2022 ließ das Bezirksgericht von Helsinki alle Anklagen gegen uns fallen. Das Gericht urteilte, die Meinungen und Behauptungen in der Broschüre seien zwar beleidigend (offensive), aber stellten keine kriminelle Hassrede dar. Die Staatsanwaltschaft jedoch brachte den Fall vor das Berufungsgericht. Darum werden wir im August 2023 wieder vor Gericht erscheinen müssen. Die Staatsanwältin behauptet, dass die Abwägung zwischen den Grundrechten durch das Bezirksgericht nicht korrekt sei. Dieses habe der Meinungsfreiheit ein zu großes Gewicht zugemessen.

So zielt der gesellschaftlich erzeugte Druck auf eine Ausweitung der Interpretation diskriminierender Handlungen auf Kosten der Rede- und Religionsfreiheit. Damit haben wir ein Resultat dessen, was in einer therapeutisierten Gesellschaft zu erwarten ist. An die Stelle der Gewährleistung des Schutzes der Meinungsfreiheit – selbst bei für manche schockierenden oder beleidigenden Äußerungen – tritt das Freiheitsrecht, nicht beleidigt zu werden. Dieser gesellschaftspolitische Großtrend gefährdet nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Freiheit akademischer und politischer Debatten. Wir stehen nun vor

⁸ Auch dieses hat der Anklage nicht stattgegeben, woraufhin die Staatsanwaltschaft bereits die n\u00e4chsth\u00f6here Instanz angerufen hat. Das Verfahren ist derzeit (M\u00e4rz 2024) noch nicht abgeschlossen.

der Frage: Wie kann die traditionelle Auffassung menschlicher Identität und Würde, wie sie im Naturgesetz und der biblischen Offenbarung wurzelt, in ein und derselben Gesellschaft gemeinsam mit einer radikal individualistischen Weltanschauung existieren, gemäß welcher Personen durch ihre sexuelle Identität definiert werden und alle diesbezüglichen ethischen Urteile als hasserfüllt und unterdrückend angesehen werden? Kann die Tatsache, dass sexuelle Minderheiten in vielen Ländern in Vergangenheit und Gegenwart ungerecht behandelt wurden, als Begründung für eine ideologische Kampagne herhalten, die zum Ziel hat, die Gesellschaft zu einem psychologischen Schutzraum zu machen, indem man jene zum Schweigen bringt, die am Naturgesetz und an der biblischen Offenbarung festhalten? Wie antworten wir auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen?

Das Kreuz auf sich nehmen

An erster Stelle steht die Bereitschaft, das Kreuz auf sich zu nehmen, das nach Dr. Martin Luther das siebte Kennzeichen der Kirche ist. Christen in der westlichen Welt haben lange Zeit die Segnungen der Religionsfreiheit aus einer Mehrheitsposition in der Gesellschaft heraus genossen. Jetzt aber sind sie konfrontiert mit einer veränderten Situation in einer nach-konstantinischen und sogar nach-christlichen Gesellschaft, in der der Glaube und christliche Werte nicht mehr dominieren und einflussreich sind, sondern vielmehr ignoriert und zunehmend als problematisch und sogar ethisch falsch angesehen werden. Ich musste mich mit der Frage beschäftigen: "Angeklagt bin ich. Werde ich auch verfolgt?" Ist unser Gerichtsverfahren ein isolierter Einzelfall oder der neue Normalfall?

Tatsächlich sind die Christen momentan die am häufigsten verfolgte Gruppe in der Welt. Weltweit gesehen sind drei Hauptgründe für die Christenverfolgung wahrzunehmen. Der erste Grund ist die politische Unterdrückung der Menschen wie in kommunistischen und post-kommunistischen Ländern, in denen Christen aus politischen und nationalen Interessen heraus Überwachungen und Einschränkungen unterworfen werden. Die zweite Ursache ist das Bestreben, hinduistische oder buddhistische Vorherrschaft zu bewahren. Das ist besonders in südasiatischen Ländern der Fall, wo christliche Minderheiten oft als Bedrohung der nationalen oder kulturellen Einheit angesehen werden. Die dritte Ursache ist der radikale Islam, der Christen und Kirchen im Mittleren und Nahen Osten und in vielen Ländern auf dem afrikanischen Kontinent attackiert – etwa in Nigeria, Südsudan etc. Immer wieder hört man

⁹ Vgl. Martin Luther, Von den Konziliis und Kirchen (1539).

Vgl. Paul Marshall, Lela Gilbert, Nina Shea, Thomas Nelson (Hrsg.), Persecuted: The Global Assault on Christians, Nashville 2013.

im weltweiten Kontext davon, dass Christen körperlich misshandelt, getötet und ins Gefängnis geworfen werden.

Darum zögere ich sehr, das Wort "Verfolgung" auf die gegen mich angestrengten vergleichsweise harmlosen Strafprozesse anzuwenden. Bisher wurden wir in den westlichen Gesellschaften von Verfolgung verschont. Allerdings ist schon länger zu beobachten, dass konservative Christen oft mit einer durch die progressive Mehrheit in ihren Kirchen ausgeübte Feindseligkeit und Druckausübung konfrontiert sind. Inzwischen können wir zudem in den westlichen Gesellschaften einige Tendenzen wahrnehmen, die sich in Richtung einer totalitären Mentalität bewegen. Der Buchautor Rod Dreher bezeichnet Totalitarismus als "einen Zustand, in dem nichts existieren darf, was der herrschenden Ideologie der Gesellschaft widerspricht". ¹¹ Dreher spricht von einem "weichen" Totalitarismus (im Unterschied zu einem "harten" wie etwa in Nord-Korea) in den westlichen Ländern, in dem alle Aspekte des Lebens, die Medien, die Wirtschaft, die Bildung, die Kultur, die Rechtsprechung, das Militär und die Kirchen, von derselben Ideologie oder Pseudo-Religion geprägt werden, die wiederum divergente Meinungen und Ansichten im Keim erstickt.

Finnland ist eine freie Demokratie. Und ich sehe keine Gefahr eines Totalitarismus auf politischer Ebene. Jedoch sehen wir auch, dass eine antichristliche Gender-Ideologie zunehmend treue Christen in unseren Gesellschaften dadurch in eine marginalisierte Lage zwingt, dass das Denken im Bildungssystem ihrer Kontrolle unterworfen wird. Das gilt für die Sprache durch die Übernahme "non-binärer" Redeweise. Das gilt für die Redefreiheit durch Begrenzungen des Sagbaren. Und das gilt für den öffentlichen Diskurs in den Medien. Das alles passiert mit der Unterstützung vermeintlich toleranter und progressiver Kirchenführer. Darum ist es von zentraler Bedeutung, dass die Herrschaft des Gesetzes und in der Verfassung verbürgte Rechte bestehen bleiben als die letzte Grenze, die nicht durch die weltanschaulichen Akteure aufgehoben wird.

In seinem Buch über Christenverfolgung skizziert Jesse Yow¹² eine vierstufige Entwicklung, die nicht in Stein gemeißelt ist, aber dennoch hilfreich sein kann. Der erste Schritt dieser Entwicklung ist nach Yow die Apathie, eine Indifferenz gegenüber den Christen und der Kirche. Das damit einhergehende Schweigen kann unbeabsichtigt oder beabsichtigt sein und exklusiv wirken (d. h. es handelt sich um eine stillschweigende Übereinkunft, die Christen zu ignorieren). Der zweite Schritt ist die Feindschaft, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass Christen und Kirchen offen zu Zielscheiben negativer Aufmerksamkeit in den Medien, an den Arbeitsplätzen und sogar in der Re-

¹¹ Vgl. Rod Dreher, Lebt nicht mit der Lüge, Illertissen 2023.

¹² Vgl. Yesse Yow, Standing Firm: A Christian Response to Hostility and Persecution, St. Louis 2015.

gierung werden. Der dritte Schritt ist Widerstand, durch den Christen eingeschüchtert werden, etwa durch Drohungen und Gerüchte, durch Verhöre, durch Einschränkung ihrer Rechte, sich gottesdienstlich zu versammeln, durch Delegitimierung ihrer Lehren und Publikationen und durch soziale Ächtung. Der letzte Schritt ist der Umschlag von Feindschaft und Widerstand in Verfolgung, wenn mit ganzer Macht versucht wird, die fundamentalen Freiheitsrechte der Religions- und Versammlungsfreiheit für Christen zu beschneiden. Auf dieser letzten Stufe kommt es zu groben Verletzungen der Religionsfreiheit durch Restriktionen und Verbote. Kirchen werden angegriffen, Christen verhaftet, physische Gewalt wird ausgeübt.

Auch in westlichen Ländern gibt es heute mindestens eine wachsende Feindschaft und Gegnerschaft gegen diejenigen, "die die Gebote Gottes halten und das Zeugnis von Jesus" (Offb 14,12).

Wie sollen wir dieser Feindschaft begegnen? Ich schlage vier Punkte vor.

- 1. "Fürchte dich nicht!" Furcht ist ansteckend. Furcht führt zu mehr Furcht. Wir nehmen wahr, dass unsere Gerichtsverhandlung bereits eine einschüchternde Wirkung auf andere mit sich gebracht hat. Egal, wie das Gerichtsverfahren ausgehen wird, haben Leute allgemein und auch Christen jetzt größere Angst, ihre Meinungen öffentlich zu äußern. Aus Furcht schränken viele Leute (Pastoren, Journalisten, Lehrer, Professoren) ein, was sie sagen. Das ist Selbstzensur. "Wer möchte sich denn der Möglichkeit aussetzen, sich in einem Strafprozess wiederzufinden?" So mag mancher fragen. Da ist es höchste Zeit, dass wir Gebrauch machen von unserer Redefreiheit. Benutze sie oder du verlierst sie! Redefreiheit kommt allen zugute, besonders jenen, die in einer Minderheitsposition sind. Wir müssen daher auf den Herrn hören: "Fürchte dich nicht!" Wir sind berufen zum Freimut in Christus. Mut ist auch ansteckend. Mut zeugt neuen Mut.
- 2. Lass dich nicht auf Kompromisse ein! Rod Dreher zitiert das berühmte Wort des russischen Schriftstellers Alexander Solschenizyn im Titel seines Buches "Lebt nicht mit der Lüge!" Es gibt die permanente Gefahr, dass wir unsere Sprache und unsere Handlungen anpassen an die uns umgebende Gesellschaft und dabei das Bekenntnis der Wahrheit aufgeben, dass wir schweigen um der Sicherheit unserer beruflichen Stellung und um des Friedens willen. Das ist besonders eine Versuchung für Bischöfe und Verantwortliche in Kirchenleitungen, die der Einheit der Kirche dienen und ihre Kirche in der Gesellschaft repräsentieren. Aber wir sind dazu berufen, die Schöpfungsordnung und andere biblische Wahrheiten im öffentlichen Raum zu bekennen. Lasst uns daher zum Herrn beten, dass wir weise werden und nicht naiv -, demütig, aber nicht feige -, geduldig, aber nicht tatenlos -, beharrlich, aber nicht lieblos. St. Paulus schreibt: "Achte auf dich selbst und auf die Lehre; halte daran fest!" (1. Tim 4,16)

- 3. Bereitet eure Kirchglieder vor! Zumindest in der westlichen Christenheit haben sich viele Christen bequem und entspannt in dieser Welt eingerichtet. Wir haben nicht selten einen therapeutisierten und gefühlsbasierten Glauben angenommen. G. K. Chesterton nennt das eine "Christenheit ohne Tränen". Aber tatsächlich ist die Christenheit im Westen dabei, wieder eine Minderheitsreligion zu werden, wie es in der prä-konstantinischen Zeit schon einmal der Fall war. Jesus meint wirklich, was er sagt, wenn es heißt: "Nimm dein Kreuz auf dich, und folge mir nach." Wir müssen unsere Gemeindeglieder unterrichten und vorbereiten darauf, dass die Berufung zum Christen oft um Christi willen Herausforderung und Leid mit sich bringt. Aber gerade darin ist auch Freude und Segen verborgen, nicht wegen des Leidens selbst, sondern weil unser Herr Jesus Christus uns treu und liebevoll zugewandt ist mitten in unserem Leiden.
- 4. Unterstützt einander, und betet füreinander! Ich denke an die Worte des deutschen Theologen Thomas Schirrmacher, der schreibt: "Ein Christ lebt niemals ohne Verfolgung. Entweder wird er selbst verfolgt, oder er leidet mit dem Schicksal derer mit, die verfolgt werden." Schließlich heißt es: "Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit." (1. Kor 12,26) Wir sollten auf die Brüder und Schwestern hören und von ihnen lernen, die durch Verfolgung gegangen sind. Für mich ist es ein Privileg zu wissen, dass unser Herr so vielen Christen die Gabe gegeben hat, für uns in Finnland zu beten. Ich bin dankbar für den "Internationalen Lutherischen Rat" (ILC) und all die Unterstützung, die wir von lutherischen Schwesterkirchen erfahren haben. Ich gehe davon aus, dass der "Internationale Lutherische Rat" in Zukunft noch viel mehr gebraucht werden wird für den Austausch von Informationen und auch, um den Gliedkirchen eine Stimme zu geben, die mit Feindschaft und Verfolgung konfrontiert sind, und sie zu unterstützen.

Inkarnatorisches Leben in Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes

Das Hauptthema, das zur Debatte steht, ist nicht die ethische Frage der Homosexualität, wie sie in den "oberen Etagen" diskutiert wird, auch nicht das wankende Fundament der Ehe, noch nicht einmal das Erdbeben hinsichtlich der Frage, was Menschsein überhaupt bedeutet. Das noch größere Problem lautet: Diese Welt hat ihre Stellung im Universum vergessen! Wir in den westlichen Ländern sind weltanschaulich blind. Wir haben Gott, den Schöpfer und Herrscher aller Dinge, vergessen, der kommen wird, um uns alle zu richten.

Der wahre Kampf ist kein gesellschaftlich-kultureller, ethischer, rechtlicher, sondern vor allem ein theologischer und geistlicher. Paulus schreibt, dass wir gegen geistliche Mächte des Bösen kämpfen (vgl. Eph 6,12). Es stimmt,

dass wir das Naturgesetz wiederentdecken müssen und im öffentlichen Raum auf der Basis der allgemeinen Offenbarung argumentieren müssen. Aber wir müssen tiefergehen. Als christliche Kirche haben wir etwas, das sonst niemand geben kann: Wir haben den inkarnierten, den Mensch gewordenen Sohn Gottes, der um unserer Sünden willen gekreuzigt und für unsere Rechtfertigung auferweckt worden ist.

Viele haben darauf hingewiesen, dass wir es heute mit einer neognostischen Häresie zu tun haben. In dieser wird die gute Ordnung der Schöpfung verneint, werden Bewusstsein und Körper voneinander getrennt, wird der Wert des Menschen missachtet von der Empfängnis bis zum Tod und werden biologische Realitäten schlichtweg ignoriert. Diese neognostische Weltanschauung drückt sich auf verschiedene Weisen aus, mit denen wir alle vertraut sind. Wir merken, dass es aufgrund der Verwirrung in Genderfragen schwierig wird, eine gemeinsame Definition dessen zu finden, was eine Frau ist. Der Transgenderismus ermutigt Teenager dazu, ihre Körper zu verstümmeln, weil das Geschlecht als soziales Konstrukt angesehen wird, als selbstgewählte Identität und nicht als biologische Realität. Als Frucht der Porno-Industrie ist das Sexualleben zunehmend losgelöst von jeglicher körperlichen Wirklichkeit. Teenager verbringen viel mehr Zeit in der virtuellen Welt, die eine körperlose, fluide Welt ist, beschäftigen sich mit anderen imaginären Profilen und weniger mit echten menschlichen Begegnungen. Wir sehen schwangere Mütter, die auf ihre Bäuche schreiben: "Noch kein Mensch!" Wir beobachten eine wachsende Euthanasie-Industrie und die Wiederverwertung menschlicher Leichname. Der menschliche Körper ist zunehmend ohne eigenständigen Wert.

Auch nehmen wir im täglichen Leben der Kirche progressive Lehren wahr, in denen die Inkarnation Christi und seine leibhafte Auferstehung geleugnet werden. Wir werden Zeugen davon, wie spiritualisierende Lehrsätze überall in der Christenheit um sich greifen. So appelliert man einerseits an die Gaben des Heiligen Geistes. Aber man sucht sie andererseits nicht auf leibhafte und sakramentale Weise. Wir beobachten, dass auch nach der durch Covid-19 verursachten Vereinzelung viele weiterhin Distanz suchen vom gemeinschaftlichen Leben der Gemeinde und lieber "online" dabei sind. Wir sehen den Druck, das heilige Predigtamt für Frauen zu öffnen, was nicht nur nicht schriftgemäß ist, sondern auch das inkarnatorisch-leibhafte Abbild des Bräutigams Christus [in Gestalt des Predigtamts und] im Gegenüber zu seiner Braut, der Gemeinde, zerstört.

Ich könnte noch lange weitermachen. Das alles läuft hinaus auf das Zentrum unseres Glaubens: "Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns" (Joh 1,14). Gott ist nicht irgendwo in der Ferne, nicht eine Idee oder Abstraktion. Sondern er ist eine leibhaft in Krippe und Kreuz gegenwärtige Realität. Wir sehen das Angesicht Gottes in dem Menschen Jesus Christus, einem wirklichen

Mann, in dem die vernunftbegabte Seele und ein menschlicher Körper miteinander verbunden sind. Was unsere Zeit nötig hat, ist nicht nur Gesellschaftskritik und die Klage, wie schrecklich schief alles gelaufen ist in unseren Gesellschaften. Wir müssen zwar auch gesellschaftliche Trends verstehen. Aber die Lösung besteht nicht darin, dass wir nur auf die entsprechenden Anschauungen und Ideologien eingehen. Luther schreibt im Großen Katechismus: "Der Vater [gibt uns] alle Kreaturen; Christus alle seine Werke; der heilige Geist alle seine Gaben." Wir sind dazu berufen, unseren dreieinigen Gott zu verkünden, den Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher, der sich selbst und alle seine Gaben uns schenkt an einem konkreten Altar und von einer konkreten Kanzel in Verbindung mit konkreten Menschen. Ich bin sehr dankbar für das letzte Buch des großen lutherischen Gelehrten John W. Kleinig mit dem Titel: "Wonderfully Made: A Protestant Theology oft he Body."13 Wir müssen die Theologie des Leibes und den inkarnatorischen Charakter des christlichen Glaubens wiederentdecken. Das ist die hoffnungsvolle und lebensspendende Antwort, welche die Kultur des Todes und des Chaos so dringend hören, sehen und erfahren muss.

Viele haben mich gefragt, was und wie wir in Finnland weiter agieren angesichts des anhängigen Gerichtsverfahrens. Meine Antwort lautet, dass wir bereit sind, diese gerichtliche Auseinandersetzung bis zur höchsten Ebene zu führen um der Freiheit der Rede und der Religion willen. Jawohl, wir müssen die gesellschaftlichen Trends unserer Zeit analysieren und ansprechen und vor unmenschlichen und antichristlichen Lehren warnen. Die eigentliche Antwort jedoch ist nicht eine rechtliche, gesellschaftliche oder intellektuelle, sondern eine geistliche.

Unser Glaube ist ein leibhafter Glaube, verortet in Christus Jesus, in seinen Worten und Gaben. Die gute Schöpfungsordnung ist Teil der materiellen Wirklichkeit. Die Erlösungsordnung ist inkarnatorisch. Die Ordnung der Heiligung ist sakramental und gemeinschaftlich. Wir haben den Auftrag, unsere Konfirmanden zu lehren, dass sie wunderbar geschaffen sind als eine Einheit von Leib und Seele. Wir ermutigen unsere jungen Erwachsenen, dass sie Ehe und Familie als eine schöne Gabe wahrnehmen, die die Ganzheitlichkeit der menschlichen Natur ebenso umgreift wie die Dualität von Männlichkeit und Weiblichkeit und eine auf Dauer angelegte Verbindung ist, in der das dreifache Band zwischen Mutter, Vater und Kind geschützt wird und die zugleich die auf Gleichheit basierende komplementäre Liebeseinheit der heiligen Dreieinigkeit abbildet. Wir verkünden, dass die Erlösung zu uns gebracht worden ist durch den Gottmenschen Jesus Christus und dass sein göttliches Blut uns reinigt von all unseren Sünden. Es ist die Sünde, die uns von Gott und Christus Jesus trennt. Und seine Vergebung ist die einzige Lösung für dieses Problem.

¹³ Bellingham 2021.

Unsere wahre Identität ist eine geschenkte Gabe: Du bist ein getauftes Kind Gottes in der christlichen Kirche. An jedem Herrentag versammeln wir uns in unseren Gemeinden, um seinen Leib und Blut zur Vergebung der Sünden zu empfangen. Wir beten darum, dass Jesus Christus uns weiterhin Pastoren schenken möge, die seine Botschafter im apostolischen Predigtamt sind. Wir erinnern unsere Gemeindeglieder daran, dass der Heilige Geist uns nicht nur virtuell, sondern konkret versammelt, jeder in Person an einem gemeinsamen Ort, um in unsere Ohren zu reden und unsere Augen, Münder und Herzen zu füllen mit den Gaben, die vom Kreuz herkommen, und mit den Schätzen der christlichen Tradition mit ihrer Liturgie, ihren Chorälen, ihrer Kunst.

In einer individualistischen und zersplitterten Gesellschaft rufen wir einsame, verlorene Menschen, Anteil zu nehmen an einem gemeinschaftlichen Leben in Wahrheit und in Liebe. Wir sind darauf ausgerichtet, denen Barmherzigkeit und Freundlichkeit zu erweisen, die in leiblicher Not sind, die geistlich verloren sind, sexuell gebrochen, getäuscht durch die vorherrschenden Ideologien. Wir sind dazu berufen, die Wahrheit zu bezeugen nicht in der Theorie, sondern mit unseren eigenen Stimmen und Gesichtern - und dann bereit zu sein, auch persönlich den Preis zu bezahlen. Wir sind gesandt, Menschen ganzheitlich zu begegnen, ihrem Intellekt und ihren Gefühlen, durch Lehre und intensives Zuhören. Wir sind dazu berufen, für diejenigen zu beten, die unsere Widersacher sind. Das ist es, was wir in unseren finnischen Gemeinden weitergeben. Wir haben uns die Zeit und den Ort, an denen wir leben, nicht selbst ausgesucht. Aber wir haben alle die Antworten empfangen, die wir brauchen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Diese Antworten sind: Ein leibhafter Gott, eine leibhafte Menschheit, leibhafte Gnade, leibhafte Gemeinschaft, leibhaftes Zeugnis.

Das Thema meines Vortrags lautete: "Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland". Angesichts dieser komplizierten Überschrift und nach einem fast einstündigen Vortrag und all den Details meines finnischen Gerichtsverfahrens möchte ich unsere gemeinsame Freude und Aufgabe, unsere Gabe und Mission in einem einzigen Satz zusammenfassen: "Es geht um die leibhafte Kirche in einer leibfeindlichen Gesellschaft!"

Werner Klän:

Vorbemerkung zu: Literarische Allianzen

Schon früh war es ein Anliegen der reformierten Kirche, volle Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche zu erreichen. Dieser Wille bestand trotz gegenseitiger Lehrverurteilungen, die auf die Zeit der Reformation zurückgehen. Dafür stehen der erste und der zweite Abendmahlsstreit: Zunächst konnten sich Martin Luther und Huldrych Zwingli nicht über das rechte Verständnis der Stiftungsworte Jesu zum Abendmahl einigen; einer nächsten Generation im 16. Jahrhundert gelang dies ebenfalls nicht. Trotz verschiedener Anläufe kam es erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu Vereinigungen von lutherischen und reformierten Kirchentümern, den sogenannten "Unionen". Deren bedeutendste ist die "altpreußische Union" von 1817/1830. Im Widerspruch und Widerstand gegen sie entstand die "altlutherische" Kirche, die sich stets als Fortsetzung der rechtmäßigen lutherischen Kirche in Preußen verstand; sie ist die älteste der Vorgängerkirchen der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK).

Im Zusammenhang des Kirchenkampfes in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu erneuten Bemühungen um eine evangelische Einheitskirche in Deutschland, die nach dem zweiten Weltkrieg in die Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mündeten. Zunächst war jedoch trotz dieser Kirchenbildung auch lutherischen, reformierten und unierten Kirchen keine flächendeckende Abendmahlsgemeinschaft erreicht, auch wenn sie zu Teilen bereits geübt wurde. Die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland kritisierten diese Entwicklungen deutlich.

Erst die "Leuenberger Konkordie" aus dem Jahr 1973, die zunächst von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen angenommen wurde, stellte eine Übereinkunft dar, nach der nun Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen diesen möglich sein sollte. Aus Sicht der SELK stellt dieses Dokument freilich nur eine theologisierende Fortsetzung der Unionen des 19. Jahrhunderts und eine nachträgliche Legitimierung der bereits geübten wechselseitigen Zulassung zum Sakrament des Altars über die Grenzen der Lehrunterschiede zwischen den unterschiedlichen Konfessionen hinweg dar. Dass die Vorgängerkirchen der SELK mit ihrer Kritik an diesen Bestrebungen nicht ganz allein standen, sondern seinerzeit durchaus ähnlich ablehnende Positionen im landeskirchlichen Luthertum zu vernehmen waren, soll im folgenden nachgewiesen werden. Leider sind die kritischen Stimmen zur Leuenberger Konkordie in diesem Bereich heute weitestgehend verstummt.

246 Werner Klän

Trilaterale Arbeitsgruppe: SELK – UEK – VELKD 02./03. 05. 2019, Hannover

Literarische Allianzen im Gegenüber zu 'Arnoldshain' und 'Leuenberg'. Die veröffentlichte 'andere Meinung' lutherischer Provenienz

1. Vorgeschichte seit dem "Kirchenkampf"

- 1.1 Um die konfessionspolitischen Verhältnisse nach dem II. Weltkrieg angemessen zu deuten, ist ein Rückgang auf die *Bekenntnissynode zu Halle* von 1937 erforderlich¹ und die lutherischen Positionierungen in deren Umfeld.
- 1.2 Hermann *Sasse* behauptete 1936 einen "Lehrunterschied" zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis in den Bereichen Rechtfertigung, Kirche, Prädestination, Inkarnation und Realpräsenz.²
- 1.3 Im Gespräch und Auseinandersetzungen mit anderen Vertretern aus der Bekennenden Kirche betonte *Friedrich Wilhelm Hopf* ³, dass die Positionen der "Altlutheraner" als "Konfessionalismus" gebrandmarkt werden und wohl unverstanden bleiben; dabei hielt er fest, dass die Bestreitung der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament kirchentrennend sei⁴: Es gebe "keine Kirchengemeinschaft ohne Einheit in der Lehre vom heiligen Abendmahl"⁵; daraus folge die "Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten"⁶. Eine "gastweise Zulassung" von Menschen anderer kirchlicher Herkunft bei Anerkennung der lutherischen Positionen sei ggf. denkbar.⁷

1.4 Hermann Sasse bestand dann auf dem Satz: "Kirchengemeinschaft ist Abendmahlsgemeinschaft".⁸ Es bestehe die Notwendigkeit, die Ursachen der Kirchenspaltung zu analysieren⁹; zugleich bestehe aber eine Differenz im Urteil über die Spaltung der reformatorischen Kirchentümer: sie sei "nur" Schis-

¹ Die Beschlüsse u.a. in KJ 1933-1944, Gütersloh 1948, 181-187, hier 185.

Hermann Sasse: Was heißt lutherisch?, München1936², 117-162.

Friedrich-Wilhelm Hopf: Die Abendmahlslehre der lutherischen Kirche, in: Hans Asmussen, Helmut Gollwitzer, Friedrich Wilhelm Hopf, Ernst K\u00e4semann, Wilhelm Niesel, Ernst Wolf: Abendmahlsgemeinschaft?, M\u00fcnchen 1937, 122-173.

⁴ Ebd., 163.

⁵ Ebd., 170.

⁶ Ebd., 171.

⁷ Ebd., 172.

Hermann Sasse: Thesen zur Frage nach der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft (1937), in: (Friedrich- Wilhelm Hopf (Hg.): In Statu Confessionis 1, Berlin und Schleswig-Holstein, 115-120, hier 115.

⁹ Ebd., 116.

ma (reformiert); sie sei vielmehr erforderlich wegen Häresie (lutherisch). 10 Diese Stellung führte ihn auf die Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten.¹¹

1.5 Dass exegetische Gründe gelten müssen, stand dabei für Sasse außer Frage - auch und gerade in Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Forschung. 12 Sasse blieb bei seinem Vorwurf an "Barmen": Dort herrsche ein reformiertes Bekenntnis-Verständnis im Sinn des "quatenus" vor. 13 Auch in der Exegese gebe es keine "Vorurteilslosigkeit". 14 Dabei stellte er sich nicht gegen ernsthafte historische Kritik, aber gegen deren Missbrauch (wie er ihn bei Bultmann gegeben sah)¹⁵, und wendete sich gegen "zersetzende Skepsis", die zur Preisgabe des stellvertretenden Strafleidens Christi, des Opfer-Motivs, der Erbsündenlehre führe: Dies sei ein "vernichtendes Armutszeugnis". 16 Käsemann, so Sasse, vernachlässige die Forschungsergebnisse von Jeremias, Behm, Billerbeck und Dalman mit ihren Hinweisen auf das letzte Mahl Jesu als Passahmahl; er nehme ungerechtfertigter Weise eine Identifizierung des "σωμα" als "Person" oder "Ich" vor und erkläre den Stiftungswillen Christi zur Fiktion.¹⁷ Sasse beharrte dagegen unter Berufung auf Paulus auf dem Realismus der Einsetzungsworte: die Elemente gelten als "Träger himmlischer Kraftsubstanz" (so auch Käsemann). 18 Zudem hielt er an der Betonung des Wortlauts der Verba Testamenti fest, die ohne religionsgeschichtliche Parallele seien. 19 Basis der Verständigung könne nur eine gemeinsame Rezeption der nizänisch-chalcedonensischen Christologie sein. So blieb er bei der Behauptung der lutherischen Positionen: reale Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl unter den Gestalten von Brot und Wein, manducatio oralis, manducatio indignorum.²⁰ Diese alle seien auf Paulus rückführbar, wenn man das Sakramentale bei dem Apostel nicht leugne. Sodann wendete er sich gegen einen "protestantischen Modernismus", der zur "Auflösung des Neuen Testaments" und der "Auflösung des Wortes Gottes" führe²¹, letztlich zur Zerstörung der Einheit der Heiligen Schrift und ihrer Autorität.²²

¹⁰ Ebd., 118.

¹¹ Ebd., 119.

¹² Hermann Sasse: Warum müssen wir an der lutherischen Abendmahlslehre festhalten?, in: Werner Klän/Roland Ziegler (Hgg.): In Statu Confessionis III, Göttingen, 2011, 105-122, hier 105.

¹³ Ebd., 107.

¹⁴ Ebd., 108.

¹⁵ Ebd., 108f.

¹⁶ Ebd., 111.

¹⁷ Ebd., 112-117.

¹⁸ Ebd., 115f.

¹⁹ Ebd., 118.

²⁰ Ebd., 119.

²¹ Ebd., 120. ²² Ebd., 121.

248 Werner Klän

1.6 Vom Sakrament des Altars (1941)²³

1.6.1 Sasse²⁴ beharrte auf dem Realismus der Aussagen bei Paulus und Johannes²⁵, bekräftigte die Einheit des neutestamentlichen Befundes.²⁶ Der theologische Sinn bestehe in der Zueignung der Erlösung durch Jesus, der Austeilung des am Kreuz geschehenen Opfers, so dass das Sakrament eine Opfermahlzeit sei²⁷, zugleich Vergegenwärtigung der Erlösungstat und Vorwegnahme des messianischen Mahls²⁸, Aktualisierung der Erlösung.²⁹ Sasse markierte eine doppelte Valenz von "Leib Christi" – gesegnetes Brot und Kirche seien in engstem Zusammenhang zu sehen.³⁰

- 1.6.2 Nach *Ernst Sommerlath* ist die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament für Luther sein "objektiver Gehalt", der Glaube die subjektive Aneignung.³¹ So komme es zur "Aufhebung der Vergangenheit"³² und zum "Hereinbruch seiner endzeitlichen Nähe".³³
- 1.6.3 Hintergrund der Ausführungen Friedrich Wilhelm *Hopf*s ist die Unionsfrage des 19. Jahrhunderts, u.a. Wilhelm Löhe.³⁴ Hopf betont folgende Zusammenhänge: Abendmahlslehre und Abendmahlsfeier, Abendmahlslehre und Abendmahlsgemeinde.³⁵ Für die Zulassungsfrage gelte, dass Unterweisung im biblisch-lutherischen Verständnis erfolgen müsse³⁶. Eine interkonfessionelle Abendmahlsgemeinschaft für lutherische Kirche sei nicht denkbar³⁷, denn es bestehe "keine offene Frage" im Verstehen der ntl. Texte und Auslegung im Bekenntnis der lutherischen Kirche.³⁸ Hopf schließt mit der konfessionellen Bedeutung der Abendmahlsgemeinschaft, weiß aber auch um das Problem der "Unwissenheit der "evangelischen Bevölkerung".³⁹

²³ Hermann Sasse (Hg.): Vom Sakrament des Altars. Lutherische Beiträge zur Frage des heiligen Abendmahls, Leipzig 1941.

²⁴ Hermann Sasse: Das Abendmahl im Neuen Testament, in: Vom Sakrament des Altars, 26-78.

²⁵ Sasse, Das Abendmahl im Neuen Testament, 58.

²⁶ Ebd., 60.

²⁷ Ebd., 69.

²⁸ Ebd., 72f.

²⁹ Ebd., 74.

³⁰ Ebd., 76.

³¹ Ernst Sommerlath: Das Abendmahl bei Luther, in: Sasse, Vom Sakrament des Altars, 95-132, hier 121.

³² Ebd., 130.

³³ Ebd., 131.

³⁴ Friedrich Wilhelm Hopf, Zur Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft, in: Sasse, Vom Sakrament des Altars, 234-256.

³⁵ Ebd., 248f.

³⁶ Ebd., 250.

³⁷ Ebd., 251.

³⁸ Ebd., 252.

³⁹ Ebd., 253.

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche im Gespräch nach 1945

- 2.1 Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche sind trotz schmerzlicher Trennungen nach 1945 Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen seitens der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche wegen der Gründung der EKD und des Beitritts der lutherischen Landeskirchen zu ihr noch eine Zeitlang im Gespräch. Der Band "KOINONIA" zeigt aber auch deutlich bestehende Divergenzen innerhalb des landeskirchlichen Luthertums.⁴⁰
- 2.2 Nach dem Bericht des Oekumenischen Ausschusses betonten die Vertreter der "Altutheraner" die unauflösliche Zusammengehörigkeit von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft⁴¹; aber auch andere bestritten die Möglichkeit einer Interkommunion ohne consensus de doctrina evangelii et administratione sacramentorum, während andere eine Öffnung für möglich hielten⁴²; jedenfalls wurde die Grundordnung der EKD, Art. IV, 4 aufrecht erhalten⁴³, trotz der bestehenden "Unsicherheit in der Lehre über die Kirche und über das Abendmahl". Das "Gespräch mit den Reformierten und Unierten" sei zu führen, um "zu prüfen, ob eine Annäherung der Standpunkte […] stattgefunden hat". ⁴⁴ Die entscheidende Frage war die nach dem "Kirchesein der EKD". ⁴⁵
- 2.3 Werner *Elert* kritisierte die Ergebnisse der Ausschussarbeit und plädierte für eine "Begrenzung der communicatio in sacris nach dem Bekenntnisprinzip".⁴⁶
- 2.4 Kirchenrat Matthias *Schulz* stellte die These auf: "Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft können unmöglich voneinander getrennt werden. [...] Kirchengemeinschaft begreift die Abendmahlsgemeinschaft in sich. Hinwiederum: in der Abendmahlsgemeinschaft wird die Kirchengemeinschaft in einem besonderen, den Glauben betreffenden Punkt aktualisiert".⁴⁷

⁴⁰ KOINONIA. Arbeiten des Oekumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, Berlin 1957.

Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft. Bericht des Oekumenischen Ausschusses an die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: KOINONIA, 13-23, hier 14; vgl. Matthias Schulz: Das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft, ebd., 154-159.

⁴² Memorandum des Oekumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, in: KOINONIA, 9-12, hier 11; vgl. Kurt Dietrich Schmidt: Die Frage der Interkommunion, ebd., 128-137.

⁴³ Memorandum des Oekumenischen Ausschusses, ebd., 11.

⁴⁴ Ebd., 10.

⁴⁵ Bericht des Oekumenischen Ausschusses, ebd., 20.

Werner Elert: Memorandum für den Oekumenischen Ausschuss zu den Verhandlungen über die Frage der offfenen Kommunion, ebd., 141-143.

⁴⁷ Schulz, Das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft, ebd.,156.

250 Werner Klän

3. "Arnoldshain"

- 3.1 Im folgenden zitiere ich zunächst die von lutherischer Seite am meisten kritisierten *Passagen der Arnoldshainer Thesen (1957)* und ihrer Erklärungen aus dem Abschlussbericht (1962)⁴⁸:
- 3.1.1 "These 4: Die Worte, die unser Herr Jesus Christus beim Reichen des Brotes und des Kelches spricht, sagen uns, was er selbst in diesem Mahle allen, die hinzutreten, gibt: Er, der gekreuzigte und auferstandene Herr, lässt sich in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen und nimmt uns damit kraft des Heiligen Geistes in den Sieg seiner Herrschaft, auf dass wir im Glauben an seine Verheißung Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben."
- 3.1.2 "Erklärung zu These 2.2: Die besondere Weise, in der uns im Abendmahl die Gaben des rettenden Evangeliums zuteil werden, besteht darin, dass Jesus Christus sich uns in seinem Leib und Blut durch sein verheißendes Wort hier in der Darreichung von Brot und Wein gibt. Dabei ist vorausgesetzt, dass in der Verkündigung des Evangeliums, in Taufe und Abendmahl derselbe Herr sich uns schenkt, aber in verschiedener Weise. Die These hat nicht die Absicht, die besondere Art des Sichgebens Jesu Christi im Abendmahl zu nivellieren. Darüber, ob der Herr den Seinen im Abendmahl darüber hinaus eine spezifische Gabe schenkt, bestehen im Kreise der Unterzeichner verschiedene Überzeugungen."
- 3.1.3 "Erklärung zu Thes 3.3: Durch den Vollzug der Feier des Heiligen Abendmahls, wie er in These 3,3 beschrieben wird, werden Brot und Wein ausgesondert und in den Dienst dieses Mahles gestellt. Auf Grund des exegetischen Befundes im Neuen Testament sehen sich die Unterzeichner nicht in der Lage, darüber hinaus einen besonderen Konsekrationsakt zu fordern oder eine besondere Lehre von der Konsekration unter die Stücke zu rechnen, die zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Abendmahls unerlässlich sind."
- 3.1.4 "Erklärung zu These 4: These 4 spricht so von Leib und Blut Jesu Christi, dass deutlich wird: Leib und Blut Jesu Christi sind nichts anderes als Jesus Christus selbst. Sie sind nicht zu lösen von der Person und dem Geschick Jesu Christi, wie auch der gekreuzigte und auferstandene Herr nicht zu lösen ist von seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut. Wenn in These 4 von Brot und Wein gesprochen wird, so wird damit ausgesagt, dass Brot und Wein im Abendmahl von Jesus Christus erwählte Mittel für die Gaben seines Leibes und Blutes sind. Eine nähere Bestimmung des Verhältnisses von Leib und Blut zu Brot und Wein haben die Unterzeichner mit Rücksicht auf die Vielfalt des neutestamentlichen Zeugnisses nicht vorgenommen."

http://www.uek-online.de/download/Arnoldshainer Abendmahlsthesen 1957 1962.pdf.

3.1.5 "Erklärung zu These 8,2 und 4: Die Unterzeichner sind darin einig, dass im Abendmahl Jesus Christus sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen, gibt, den Glaubenden zum Heil, den Verächtern zum Gericht."

3.2 Stellungnahmen aus der VELKD

- 3.2.1 Von Seiten der *Bischofskonferenz der VELKD* kamen Zustimmung und Kritik⁴⁹, etwa die Frage nach der "Überordnung heutiger exegetischer Erkenntnisse gegenüber systematischen Erwägungen"; die "Gefahr eines innerlutherischen Bruchs" sei zu "vermeiden". ⁵⁰ Die Bedenken in der Bischofskonferenz überwogen. ⁵¹
- 3.2.2 Eine zunächst wohlwollende Aufnahme der Thesen durch den *Theologischen Ausschuss der VELKD*⁵² notierte aber auch folgende Bedenken: Es gebe keine Feststellung über den Zusammenhang des Abendmahls mit dem letzten Mahl Jesu; dafür finde eine Verschiebung von der "Gabe" zum Vorgang des "Gebens" statt. Ein Proprium der Gegenwart Christi im Sakrament verglichen mit dem gottesdienstlichen Handeln überhaupt werde nicht ausgeschildert; eine Bestimmung über die konsekratorische Funktion der Einsetzungsworte finde sich nicht; hingegen falle eine nähere Bestimmung des Verhältnisses der Elemente zu Leib und Blut Christi aus.⁵³ Beklagt wurde die Verschiebung zu "akthaft personale[n] Aussagekategorien"; auf "Seinsaussage" könne freilich "nicht verzichtet werden".⁵⁴ Moniert wurde zudem, dass "die Arnoldshainer Thesen vielfach als theologische Rechtfertigung einer weithin im deutschen Protestantismus bereits geübten Abendmahlsgemeinschaft verstanden und als kirchliches Bekenntnis gewertet werden."⁵⁵
- 3.2.3 Das *Evangelisch-Lutherische Kirchenamt München*⁵⁶ bewertete die Befassung mit der Abendmahlslehre als "sehr bedeutende[n] Vorgang"⁵⁷, stellte aber die Frage, ob "Einseitigkeiten moderner kerygmatischer Theolo-

⁴⁹ Gottfried Niemeier (Hg.): Lehrgespräch über das Heilige Abendmahl. Stimmen und Studien zu den Arnoldshainer Thesen der Kommission für das Abendmahlsgespräch der EKD, München 1961, darin: Aus den verhandlungen der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, ebd., 17-19.

⁵⁰ Ebd., 18.

⁵¹ Ebd., 19.

⁵² Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 11./12. Oktober 1959 zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 20-26.

⁵³ Ebd., 24.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Fbd 25

⁵⁶ Rundschreiben des Evang.-Luth. Landeskirchenamtes München vom 7. Oktober 1959, in: Niemeier, Lehrgespräch, 29-32.

⁵⁷ Ebd., 29.

252 Werner Klän

gie" nicht zu dominant seien⁵⁸ und zur "völligen Auflösung der ontologischen Elemente in personalistischen Aussagen" Vorschub leisteten und demzufolge manducatio oralis und manducatio impiorum ausfielen.⁵⁹ Auch die Frage nach dem eindeutigen Sinn der Spendeformel, den Folgen für die Einzelkommunion und das Verhältnis zur nicht-protestantischen Ökumene wurden aufgeworfen.⁶⁰

- 3.2.4 Die "Lutherischen Bruderkreise Deutschlands" erhoben gar formell "Einspruch" gegen die Arnoldshainer Thesen.⁶¹ Die Ablösung von jeder Lehrbindung wurde ebenso kritisiert⁶², wie der Ausfall "substantialer Kategorien" der Konsekration, die "Polemik Gollwitzers gegen "eine schriftwidrige Realpräsenzlehre"⁶³; sie sahen in den Thesen "die Preisgabe des Abendmahlszeugnisses des Kleinen Katechismus und des Augsburgischen Bekenntnisses".⁶⁴
- 3.2.5 Etwas freundlicher fiel die Stellungnahme der "Evangelischen Michaelsbruderschaft" aus, zumal ihre Mitglieder aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen "selbstverständliche Abendmahlsgemeinschaft" übten. Es sahen in den Thesen eine Überwindung "der Enge der Kontroverse des 16. Jahrhunderts", forderten aber eine Klärung des "Stiftungsbezug[s] des Sakraments" bemängelten eine "bewusste[r] Umgehung" des Bezugs der "verbatestamenti auf die dargereichten Gaben" und eine Unklarheit bezüglich der manducatio oralis. Er
- 3.3 Nach der Stellungnahme der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (unterschrieben von der Fakultät, Hans Kirsten, Richard Laabs, Wilhelm Oesch, Gerhard Rost, sowie Martin Wittenberg, Neuendettelsau und Arno Lehmann, Halle/S.)⁶⁸ müssten die Aussagen, um verbindlich zu sein, "nur im gleichen Sinne verstanden werden können" was offenkundig nicht der Fall sei; desgleichen seien auch die bisherigen Lehrdifferenzen nicht getroffen⁶⁹, die "eigentlichen Differenzpunkte" seien umgangen.⁷⁰ Beklagt wird der "Mangel jeglichen Schriftbeleges innerhalb der Thesen".⁷¹ Auch könne nicht von den Aussagen der "bisherigen Bekenntnis[se]" abgesehen werden. Die

⁵⁸ Ebd., 30.

⁵⁹ Ebd., 31.

⁶⁰ Ebd., 32.

⁶¹ Lutherischen Bruderkreise Deutschlands. Einspruch gegen die Lehrerklärung der EKD vom Heiligen Abendmahl, in: Niemeier, Lehrgespräch, 43-46.

⁶² Ebd., 43.

⁶³ Ebd., 44.

⁶⁴ Ebd., 45.

⁶⁵ Stellungnahme der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu den Arnoldshainer Thesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 46-53.

⁶⁶ Ebd., 50.

⁶⁷ Ebd., 51.

⁶⁸ Theologische Feststellungen zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Lutherische Theologische Hochschule u.a., in: Niemeier, Lehrgespräch, 33-43.

⁶⁹ Ebd., 35.

⁷⁰ Ebd., 36.

⁷¹ Ebd., 37.

Thesen, so der Vorwurf, "verleugnen die Lehre des lutherischen Bekenntnisses vom Altarsakrament", da sie weder "die reale Gegenwart des wahren und substantiellen Leibes und Blutes Christi noch die manducatio oralis und die manducatio indignorum klar bezeugen"⁷². Beklagt wird eine "Verschiebung von dem "est" [...] zu einer unspezifischen personalistischen Sakramentsauffassung"⁷³ sowie die Mehrdeutigkeit der Aussagen⁷⁴, außerdem das Fehlen der Negativa aus FC VII Epitome.⁷⁵

3.4 Ernst Sommerlath war das einzige Kommissionsmitglied, das die Thesen nicht unterzeichnete. 76 Seine Kritik richtet sich gegen die Dominanz "heutiger" Exegese, die "nur ein Minimum auszusagen in der Lage ist"77; dabei leugnet er "die Versuchung zu konfessioneller Verhärtung" nicht, bestreitet aber eine angebliche "Voraussetzungslosigkeit" des Zugangs. Ihm geht es um "die Wirklichkeit des Abendmahls"⁷⁸. Er wehrt sich gegen einen "Personalismus", da nicht gesagt werde, dass "wir Leib und Blut empfangen"⁷⁹: "Die Person hat ein Substrat, eine res, nämlich Leib und Blut Christi"; es gehe darum, "was Christus gibt". 80 So deutet er die Thesen als "Vergeistigung statt Leiblichkeit"81, beklagt die Verlegung des "Schwergewicht[s] von den Elementen auf die Handlung"82, den Ausfall der Konsekration und entlarvt die Scheinalternative in der Rede vom "toten, physischen Stoff" als Interpretament eines ontisch-sakramentalen Ansatzes; vielmehr gehe es um eine "elementarhafte Gabe"83, durchaus "um eine übernatürlichen göttliche, himmlische "materia" 84. Das "Verhältnis der Gabe zu den Elementen" bleibe bedauerlich offen.85 Zudem bezweifelt er, dass "These 4 wirklich diesen objektiven Charakter der Abendmahlsgabe vertreten will". 86 Den reduktionistischen Zugang im Verzicht auf wichtige Einzelaussagen der verschiedenen Mitarbeiter an den Thesen hält er für eine "unheilvolle Festlegung".87

3.5 Peter *Brunner* hatte schon 1954 versucht, eine Grundlegung des Abendmahlsgesprächs zu geben, nach der "das Ja zum lutherischen Bekenntnis den

⁷² Ebd., 39.

⁷³ Ebd., 40.

⁷⁴ Ebd., 41.

⁷⁵ Ebd., 42.

⁷⁶ Ernst Sommerlath: Auf dem Wege zur Einheit? Kritische anmerkungen zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 75-90, hier 75.

⁷⁷ Ebd., 76.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., 78.

⁸⁰ Ebd., 79.

⁸¹ Ebd., 80ff.

⁸² Ebd., 81.

⁸³ Ebd., 82.

⁸⁴ Ebd., 83.

⁸⁵ Ebd., 84ff.

⁸⁶ Ebd., 87.

⁸⁷ Ebd., 89.

Dogmatiker keineswegs daran hindert, berechtigte Anliegen der reformierten Abendmahlslehre aufzunehmen, ohne die als schriftgemäß erkannte und im lutherischen Bekenntnis ausgesprochene Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter der eucharistischen Speise aufzugeben". 88 Dabei geht er davon aus, dass die lutherischen Bekenntnisschriften und etwa der Heidelberger Katechismus "Lehrunterschiede, die sich widersprechen und gegenseitig ausschließen", enthalten.⁸⁹ Darum befürwortet er den Versuch, "unter Besinnung auf das, was sich im kerygmatischen Ereignis der Predigt tatsächlich als Inhalt der neutestamentlichen Abendmahlsbotschaft darbietet, und unter Befragung der in ihren Grenzen als Kontrollinstanz heranzuziehenden historischen Forschung, diese Unterschiede durch gemeinsam zu formulierenden Lehrsätze zu überwinden und damit eine Abendmahlskonkordie für die gegenwärtige Kirche vorzubereiten". 90 Effektive Repräsentation des geschichtlichen Heilsgeschehens am Kreuz wird aber von "der dem Abendmahl eigentümlichen Realpräsenz" unterschieden⁹¹, da letztere eine "Verknüpfung durch Identität" darstelle⁹²; hier findet er auch Zustimmung zu Sasses Positionen. "Mahlstiftende Gegenwart des Herrn" und "realpräsentische Gegenwart seine Leibes und Blutes" gehören zusammen. 93 Darum besteht er auf der Konsekration und verknüpft Sakrament und Kirche aufs engste.94

Folglich unterliegen die Thesen seiner Kritik⁹⁵: Brunner beklagt den Verzicht darauf, "die Stiftung [...] historisch zu lokalisieren"⁹⁶; These 2 sage nichts über ein Spezifikum des Abendmahls⁹⁷; hingegen besteht er auf einer Beschreibung der "konstituierenden Handlungen" des Altarsakraments, wie sie FC VII beschreibt, einschließlich der Konsekration – in der Kommission bestand "ein dogmatischer Unterschied" in dieser Frage.⁹⁸ Brunner meint freilich, dass These 4 die manducatio indignorum lehre⁹⁹ – was von anderer Seite vehement bestritten wurde. Er fragt den vorherrschenden Personalismus der Thesen an¹⁰⁰ und bestimmt das – eh schon konstitutive – Stiftungswort als "exhibitive[n] Faktor", demgegenüber die "Elemente [...] dienende Trä-

Peter Brunner: Grundlegung des Abendmahlsgesprächs, Kassel 1954, hier 8.

⁸⁹ Ebd., 32.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., 57ff.

⁹² Ebd., 59.

⁹³ Ebd., 64.

⁹⁴ Ebd., 70.

⁹⁵ Peter Brunner: Die dogmatische und kirchliche Bedeutung des Ertrages des Abendmahlsgesprächs, in: Niemeier, Lehrgespräch, 104-127.

⁹⁶ Ebd., 106.

⁹⁷ Ebd., 107.

⁹⁸ Ebd., 110.

⁹⁹ Ebd., 114.

¹⁰⁰ Ebd.

ger kraft des Wortes" seien. ¹⁰¹ Apologetisch spricht er von der "Leibhaftigkeit der Abendmahlsgabe", die in den Thesen festgehalten und mit der Auffassung kompatibel sei, das "im Abendmahl Leib und Blut Christi substantialiter gegenwärtig sind, dargereicht und empfangen werden". ¹⁰² Die Gliedkirchen der EKD hätten nun eine "Lehrentscheidung" zu treffen¹⁰³; die Frage der Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft sei aber noch nicht geklärt. ¹⁰⁴

- 3.6 Hans *Graß* kritisierte gleichfalls "Personalisierung" und "Aktualisierung der Realpräsenz. ¹⁰⁵ So hätten "die Fragen, was da zugegen ist, wann es gegenwärtig wird, wie lange es da gegenwärtig ist, wodurch es gegenwärtig wird, keinen Platz". ¹⁰⁶ Er sieht nicht, dass These 4 Leib und Blut Christi wirklich als "Abendmahlgabe" bestimmt, noch erkennt er, dass die These "die lutherische manducatio oralis" formuliere: "Das Vermittelnde ist die […] sich vollziehende Mahlhandlung" nicht die Elemente. ¹⁰⁷
- 3.7 Ernst *Kinder* machte bereits auf die Linie von Halle 1937 über die Einladung von 1947 zu Arnoldshain 1957 aufmerksam, die auch von G. Niemeyer eingestanden werde. Auch er moniert Personalisierung und Aktualisierung und den Verzicht auf "Seinsaussagen": Auch hier muss ernsthaft gefragt werden, ob auf diese Weise wirklich alles ausgesagt werden kann, "was zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls unerlässlich ist"; untragbar sei der Ausfall von Aussagen zur Stiftung des Abendmahls und über die Konsekration. Des Weiteren bemerkt er eine "schwebende Unbestimmtheit" und "Mehrdeutigkeit" der Aussagen. 109
- 3.8 Johannes *Meister*¹¹⁰ bestritt die Möglichkeit "unvoreingenommene[n]" Hörens, d.h. ohne Bekenntnisbindung¹¹¹; Konfessionen seien eben nicht bloß "menschliche Ausführungsbestimmungen und Deutungsversuche"¹¹², es handle sich dabei vielmehr um verbindliches Reden der Kirche in ihrem Dogma.¹¹³ Zudem konstatiert er eine erkennbare Uneinigkeit der Neutestamentler und bezieht sich auf August Kimme, der These 1 als "Revolutionierung der bisherigen kirchlichen Abendmahlslehre" gebrandmarkt hatte.¹¹⁴ Schließlich ver-

¹⁰¹ Ebd., 117.

¹⁰² Ebd., 119f.

¹⁰³ Ebd., 124.

¹⁰⁴ Ebd., 125.

¹⁰⁵ Hans Graß: Die Arnoldshainer Thesen und die lutherische Abendmahlslehre, in: Niemeier, Lehrgespräch, 127-151, hier 136f.

¹⁰⁶ Ebd., 137.

¹⁰⁷ Ebd., 139.

¹⁰⁸ Ernst Kinder: Arnoldshain, in: Niemeier, Lehrgespräch, 204-207, hier 204.

¹⁰⁹ Ebd., 206.

Johannes Meister: Zum Stand des Abendmahlsgesprächs nach den Arnoldshainer Thesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 251-265.

¹¹¹ Ebd., 253.

¹¹² Ebd., 254.

¹¹³ Ebd., 255.

¹¹⁴ Ebd., 257.

wahrt er sich gegen die von Gollwitzer bezogene Kritik als "Substantialismus" der lutherischen Position und stellt dessen Deutungen gegen Brunners Behauptungen.¹¹⁵ Mit anderen stimmt er ein in die Kritik an Personalismus und Aktualismus sowie an der Vernachlässigung der Konsekration und die Schein-Alternativen von "[p]ersonalistisch = biblisch; ontologisch = aristotelisch, unbiblisch, überholt".¹¹⁶

3.9 Hermann *Sasse* hatte bereits 1947 die "Einladung zu einem verbindlichen Abendmahlsgespräch ausgeschlagen, und zwar mit der Begründung, dass die EKD als "Kirchenbund" bestenfalls anregen, nicht aber führen könne, da sie "kein Bekenntnis" [sc. habe] und also auch keine Abendmahlslehre".¹¹⁷ Sasse sah eine Lösung der dogmatischen Frage nur im Rahmen der Ökumene und warnte "vor der Beschränkung des Gesprächs auf Deutschland und auf die nichtkatholischen Kirchen".¹¹⁸

Sasse plädierte deshalb für eine Erhebung eines gesamt-neutestamentlichen Abendmahlsbefundes wie einer gesamt-neutestamentlichen Christologie. 119 Er stellt erneut die Frage "nach dem Wesen des kirchlichen Bekenntnisses und der Bindung an das Bekenntnis" und kritisiert die Auffassung, es handle sich dabei um "einander nicht ausschließende und widersprechende, sondern ergänzende menschliche Versuche, die Offenbarungswahrheit auszusprechen"¹²⁰, also um eine Art Komplementarität der denominationellen Bekenntnisse. Auch er hält die Beschränkung der "Gegenwart des Herrn auf die actio" wie auch das Gegenwärtigsein Christi allein durch Wort und Geist für eine Reduktion des biblischen Befundes und der lutherischen Positionen. Wie andere bemängelt er die Vermeidung von Aussagen über die Konsekration. Die Thesen 4 und 5 sieht er gekennzeichnet durch "sprachliche Unklarheit" und "Unklarheit im Denken" und – wenn die abwertende Rede vom "naturhafte[n] oder übernatürliche[n] Stoff" als gegen die lutherische "res coelestis" gerichtet sei, für unannehmbar aus lutherischer Sicht. 121 Die sonst ausgesprochenen Verwerfungen bedürften jedenfalls der Revision. Insgesamt sei das Dokument ein "Kompromiss", der keine Antwort auf die Frage gebe: "Was ist denn nun eigentlich das Sakrament des Altars?"122

¹¹⁵ Ebd., 261.

¹¹⁶ Ebd., 263.

Hermann Sasse: Antwort auf die Einladung zu einem verbindlichen Abendmahlsgespräch, in: Friedrich-Wilhelm Hopf (Hg.).: Corpus Christi. Ein Beitrag zum Problem der Abendmahlskonkordie von Hermann Sasse, Hermannsburg/Erlangen 1979, 126-128, hier 126f.

¹¹⁸ Ebd., 127.

Hermann Sasse: Zum Ergebnis des "Abendmahlsgesprächs der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947-1957, in: Niemeier, Lehrgespräch, 294-304, hier 296.

¹²⁰ Ebd., 297.

¹²¹ Ebd., 302f.

¹²² Ebd., 304.

3.10 Die Kirchenleitungen Freier evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland – also die Leitungsorgane der in Gründung befindlichen SELK - veröffentlichten 1969 eine "Erklärung [...] zur Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft". 123 Darin betonten sie die Schriftgrundlage des lutherischen Abendmahlsverständnisses, zumal aufgrund des paulinischen Befundes, banden das Sakrament zurück an die Stiftung am Gründonnerstag¹²⁴ und bekräftigten ihre Bindung an die Lehre des Konkordienbuchs, so dass die andere Lehre der reformierten Kirche ebenso kirchentrennend wirke wie die Gleich-Gültigkeit einander widerstreitender Lehren in den Kirchen der Union. Den lutherischen Landeskirchen wird vorgehalten, dass "sie keine Kraft mehr zur Verwerfung der falschen Lehre" hätten. 125 Zugleich wird die seelsorgliche Verantwortung bei der Abendmahlszulassung eingeschärft. 126 "Die Antwort unserer freien lutherischen Kirchen auf die in der Gegenwart mit so großer Gewalt neu aufgebrochene Frage nach der Gemeinschaft der Christen am Tisch des Herrn ist also diese: Um der Wahrheit willen und um der Liebe willen verwerfen wir eine schrankenlose Abendmahlsgemeinschaft ohne Einigkeit im Abendmahlsglauben und im Abendmahlsbekenntnis. Aber dieses Zeugnis nötigt uns selbst in allen Gemeinden und Familien zu aufrichtiger Selbstprüfung". 127

4. Der Leuenberger Konkordienentwurf (1971)

Der Entwurf von 1971 unterlag, auch international, vielfältiger Kritik aus den Reihen lutherischer Theologen und Gruppen. 128

4.1 Leiv *Aalen*, ein Schüler Hermann Sasses, bestritt¹²⁹, dass die Lehrdifferenzen des 16. Jahrhunderts "nur als gleichberechtigte, einander komplettierende Akzentuierungen innerhalb eines grundlegenden Konsenses dargestellt werden" können. Als Hintergrund des Entwurfs identifizierte er das deutsche Unionsproblem.¹³⁰ Er sah in reformierter "Kirchenpolitik" die Absicht, "der

Erklärung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland zur frage nach der Abendmahlsgemeinschaft, in: Werner Klän/Gilberto da Silva (Hgg.): Quellen zur Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen (OUH.E 6), Göttingen 2010, 668-673.

¹²⁴ Ebd., 670.

¹²⁵ Ebd., 671.

¹²⁶ Ebd., 672.

¹²⁷ Ebd., 673.

¹²⁸ Ulrich Asendorf/Friedrich Wilhelm Künneth (Hgg.): Von der wahren Einheit der Kirche. Lutherische Stimmen zum Leuenberger Konkordienentwurf, Berlin und Schleswig-Holstein 1973

¹²⁹ Leiv Aalen: Vestigia terrent. Zur Geschichte und Systematik des Leuenberger Konkordienentwurfs, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 19-66.

¹³⁰ Ebd., 21, 34, 36.

lutherischen Reformation ihr eigenes Lebensrecht zu bestreiten"¹³¹, wie er das in der preußischen Union realisiert findet. 132 Dem Entwurf von 1971 attestiert er "Oberflächlichkeit", die "die ganze neuprotestantische Entwicklung" zur Voraussetzung habe¹³³, ohne jede (selbst-)kritische Reflexion der Entwicklung: Es handle sich schlicht um "neuprotestantische Geschichtsdeutung". ¹³⁴ Methodisch verwirft er den Ansatz bei prinzipiell als komplementär angenommenen "Interessen" oder "Anliegen" der konfessionellen Differenzen. 135 Er sieht "die klassische Zweinaturenlehre des altkirchlichen Dogmas" im Entwurf verlassen¹³⁶ und meint, dass es "nicht nur um eine Bereinigung veralteter Denk- und Aussageformen" gehe. 137 Auch Aalen – wie später Friedrich Wilhem Künneth, der annimmt, dass sich ein "soziologisches", aus den Reihen des ÖRK stammendes, gegen ein "theologisches" "Kirchenkonzept", für das LWB und VELKD "ursprünglich" standen¹³⁸ – durchgesetzt habe – zieht eine Linie von Barmen über Halle, Eisenach, Arnoldshain, Schauenburg bis zu Leuenberg¹³⁹, mit Karl Barth als theologischem Impulsgeber¹⁴⁰; Barmen sei der "unionspolitische[r]", Arnoldshain der "konsensusunierte(r) Angelpunkt" des Unternehmens. 141 Im Leuenberger Entwurfstext zum Abendmahl nimmt er – zu Recht – eine nahezu wörtliche Aufnahme der These 4 von Arnoldshain wahr - nicht ohne Hinweis auf die divergierende Deutung dieser These durch Brunner und Gollwitzer; es handle sich um einen "dogmatischen Kompromiss" ohne "exegetisch begründete[n] neue[n] Konsens". 142 Zugleich beklagt er, dass die Kritik aus den Reihen der VELKD, die sich noch gegen Arnoldshain richtet, nunmehr "fast völlig verstummt" sei. 143 Testfall aus lutherischer Sicht sei die manducatio oralis¹⁴⁴, da weder Arnolshain noch der Leuenberger Entwurf "eine eindeutige Bestimmung von Brot und Wein als Träger von Leib und Blut Christi in der Abendmahlshandlung" vermissen lassen. Überhaupt seien die "Lehrentscheidungen der Konkordienformel" weder für die Christologie noch für die Abendmahlslehre berücksichtigt. 145 Bestenfalls sei man beim von

¹³¹ Ebd., 25.

¹³² Ebd., 27.

¹³³ Ebd., 30.

¹³⁴ Ebd., 31. Ähnlich 35, 44.

¹³⁵ Ebd., 32, 44.

¹³⁶ Ebd., 32.

¹³⁷ Ebd., 35.

¹³⁸ Friedrich Wilhelm Künneth: Revolution mit dem Ziel einer besseren Welt? Zum Ökumenischen Kontext der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 89-101, hier 94.

¹³⁹ Aalen, Vestigia terrent, 36.

¹⁴⁰ Ebd., 37.

¹⁴¹ Ebd., 47-49, vgl. 53-57.

¹⁴² Ebd., 40.

¹⁴³ Ebd., 41.

¹⁴⁴ Ebd., 44.

¹⁴⁵ Ebd., 45.

Luthers Theologie "'abgefallenen' Melanchthon stehen geblieben"¹⁴⁶, der keine "praedicatio identica" mehr angenommen habe. Überdies seien nunmehr die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts nur zu den "menschlichen Traditionen" (im - angeblichen – Sinn von CA VII) zu rechnen¹⁴⁷, wie dies auch der Leitende Bischof der VELKD, Hans-Otto Wölber, bereits 1971 formuliert habe. ¹⁴⁸ Auf dieser Grundlage werde dann "die herkömmliche altkirchliche und altlutherische Auffassung, wonach Kirchengemeinschaft im Sinne von "Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft' nur unter Voraussetzung wirklichen Lehrkonsenses möglich ist, durch Leuenberg zweifellos aufgehoben". ¹⁴⁹

4.2 Heinz *Brunotte* gestand immerhin ein¹⁵⁰, dass die Linie von Barmen nach Leuenberg bestehe, und dass sich auf der Grundlage von Arnoldshain "alle reformierten und unierten Kirchen [...] zur uneingeschränkten Abendmahlsgemeinschaft mit *allen* Gliedkirchen der EKD bereit erklärten".¹⁵¹ Klärungsbedarf bestehe aber noch zu Begriff und Sache der "Kirchengemeinschaft", die auch die "Thesen zur Kirchengemeinschaft der VELKD vom 04.05.1970 nicht wirklich erwirtschaftet hätten, wiewohl darin festgestellt werde, dass "die zwischen den Kirchen stehenden Verwerfungen als den Partner heute nicht betrefend erklärt werden".¹⁵² Brunotte fragt dann, wie die Spannung zwischen der Behauptung, dass die "Lehrverurteilungen den gegenwärtigen Stand der Lehre der unterzeichneten Kirchen nicht mehr" betreffen und der Aussage, dass sie im 16. Jahrhundert "nicht unsachgemäß gewesen" seien, aufzulösen sei.¹⁵³

4.3 Ragnar *Bring* bezweifelte¹⁵⁴, dass die Thesen der "richtige Weg" zur Kirchengemeinschaft seien.¹⁵⁵ Die una sancta könne nicht das Ziel ökumenischer Arbeit sein.¹⁵⁶ Grundlegend, sozusagen fundamentaltheologisch, stünden der Glaube an die Einheit der Schrift und die historische Vielfalt von Einzelschriften in Spannung. Insgesamt nimmt er eine Tendenz zur "Spiritualisierung" wahr¹⁵⁷, die in der Abendmahlsfrage zu einem Kompromiss führe¹⁵⁸, der letzten Endes Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie beeinträchtige; denn: "Wenn wir den Leib und das Blut Christi unter Brot und Wein empfan-

¹⁴⁶ Ebd., 59.

¹⁴⁷ Ebd., 61.

¹⁴⁸ Ebd., 65.

¹⁴⁹ Ebd., 63.

¹⁵⁰ Heinz Brunotte: Lutheraner und Reformierte. Zur Vorgeschichte der Bemühungen um eine Kirchengemeinschaft, , in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 67-77.

¹⁵¹ Ebd., 73.

¹⁵² Ebd., 74.

¹⁵³ Ebd., 76.

¹⁵⁴ Ragnar Bring: Lutherische Themen und reformierter Geist? Überlegungen zum Leuenberger Konkoridenentwurf aus schwedischer Sicht, , in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 103-129.

¹⁵⁵ Ebd., 103f.

¹⁵⁶ Ebd., 104.

¹⁵⁷ Ebd., 111.

¹⁵⁸ Ebd., 117.

gen, werden wir Glieder seines Leibes, was ein Ausdruck der una sancta ist (Kol 1,24; Eph. 1,23; 5,30)."¹⁵⁹

4.4 Albrecht Peters wertete den Leuenberger Entwurf schlichtweg als "Unionistisches Mittelmaß". 160 Es gehe freilich weder darum, sich hinter den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts zu "verschanzen"¹⁶¹, noch einfach den Herausforderungen der "säkularen Revolution" nachzugeben. Er verortet den Leuenberger Entwurf zwischen Barmen (als Erklärung bekenntnisverschiedener Kirchen angesichts zeitgenössischer Herausforderungen) und einem "umfassende[n] Unionsbekenntnis". 162 Dabei meint er, den Entwicklungen seit der zweiten reformatorischen Generation und erneut dem 19. Jahrhundert absagen zu müssen, als ob "die Kirchen [...] sich erst durch das gemeinsame Bekenntnis konstituieren". 163 Gleichwohl sei zu beanstanden, dass der Leuenberger Entwurf sich in der Rechtfertigungslehre am "reformatorisch[n] Humanist[en] Melanchthon" orientiere: das sei "wohltemperiertes neuhumanistischen Landeskirchentum". 164 In den Passagen zu den Sakramenten herrsche "heimliche Furcht vor leibhafter Konkretion "165; das dort Gesagte "entspricht sicher nicht der Klarheit wie der Fülle des biblischen Zeugnisses". 166 Schwächster Punkt des Leuenberger Entwurfs sei die Christologie¹⁶⁷; sie folge bloß dem Schema einer "Komplementarität" der Aussagen des 16. Jahrhunderts. 168 Darin erkennt er zugleich eine "Aporie", wenn denn Verbindlichkeit der Lehraussagen und Aufhebung der Lehrverurteilungen zugleich bestehen sollen – eigentlich eine "abstrahierende Paritätsdialektik". 169 So kommt er zum Urteil, dass "ein spiritualistisch verengter Personalismus" am Werk sei. 170 Gleichwohl befürwortet er das "anvisierte Modell von Kirchengemeinschaft" im Sinn einer "wechselseitigen Anerkennung bekenntnisverschiedener Kirchen" auf der Grundlage "ausdrückliche[r] Übereinkunft in den zentralen Glaubensentscheidungen". 171

4.5 Ernst *Sommerlath* bezweifelte¹⁷², dass die gedachte Kirchengemeinschaft der lutherischen Kirche zuträglich wäre, weil sie sie "in einer Nivellie-

¹⁵⁹ Ebd., 118.

¹⁶⁰ Albrecht Peters: Unionistisches Mittelmaß. Kritische Anmerkungen zum Leuenberger Konkordienentwurf, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 131-167; ebd., 146 findet sich der Ausdruck: "innerprotestantische[s] Mittelmaß".

¹⁶¹ Ebd., 132.

¹⁶² Ebd., 136f.

¹⁶³ Ebd., 137.

¹⁶⁴ Ebd., 139.

¹⁶⁵ Ebd., 142.

¹⁶⁶ Ebd., 143.

¹⁶⁷ Ebd., 144.

¹⁶⁸ Ebd., 145.

¹⁶⁹ Ebd., 148-150.

¹⁷⁰ Ebd., 154.

¹⁷¹ Ebd., 155.

¹⁷² Ernst Sommerlath: Die kommende Kirche. Anfragen zum Leuenberger Konkordienentwurf aus der DDR, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 169-188.

rung in ihrem heutigen Zustand [sc. der "Verengung" und "Unvollkommenheit"] befestigen würde". ¹⁷³ Er warnte davor, unter der Parole der "überholten Denkformen" "Wertvolles preiszugeben" und verwahrte sich zugleich gegen den Vorwurf des "Konfessionalismus", zumal die Vielfalt der Konfessionen auch aus Irrtum und dessen Abweisung resultiere. ¹⁷⁵ Auch wehrt er sich gegen das Verdikt, "abwegige Lehrargumente" dürften das Bestreben nach Einheit nicht konterkarieren ¹⁷⁶, weil der Eindruck erweckt werde, als seien "die noch bestehenden Differenzen" prinzipiell "überholt". ¹⁷⁷ Die Realisierung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält er für verfehlt, weil sich die Kirchen eben nicht "im tiefsten eins sind" ¹⁷⁸, wie besonders daran deutlich werde, dass die manducatio oralis nicht bekannt werde. ¹⁷⁹

4.6 Das "Lutherische Einigungswerk behauptete, dass im Leuenberger Entwurf "von der rechten Verwaltung der Sakramente überhaupt nicht gehandelt" werde. 180 Auch sei ein "reformatorisch begründete[r] Konsensus im Evangelium von der Rechtfertigung" nicht erreicht worden. 181 Eine Gleichberechtigung des "Extra Calvinisticum" in moderner Fassung mit der lutherischen Christologie wird abgelehnt. 182 Auch wenn "im Verständnis des Abendmahls eine wesentliche Annäherung, in der Christologie freilich nur eine teilweise Annäherung, aber im Verständnis der Prädestination ein fast nachfechtbarer Konsens erzielt worden" sei, sei doch die "theologische Methode des Entwurfs [...] gescheitert". 183

4.7 Die "Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis" verabschiedete 1972 ihre "Ratzeburger Thesen". Darin wurden folgende Vorwürfe erhoben: Auflösung der Bekenntnisse, Verkürzung des Evangeliums, Verbalisierung des Sakraments, Verfälschung der Ekklesiologie. 184 Die Ergebnisse des Leuenberger Entwurfs seien nicht kompatibel mit der Lehre der lutherischen Bekennt-

¹⁷³ Ebd., 171.

¹⁷⁴ Ebd., 173.

¹⁷⁵ Ebd., 173f.

¹⁷⁶ Ebd., 175.

¹⁷⁷ Ebd., 177.

¹⁷⁸ Ebd., 181f.

¹⁷⁹ Ebd., 185.

¹⁸⁰ Lutherisches Enigungswerk, Leipzig: Stellungnahme zum Leuenberger Konkordienentwurf, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 189-196, mit Unterschriften von Sommerlath, Kimme, Lins, Merz und Haufe; hier 189.

¹⁸¹ Ebd., 192.

¹⁸² Ebd., 192f.

¹⁸³ Ebd., 194.

Ratzeburger Thesen zur "Leuenberger Konkordie" (1972), unterschrieben von Joachim Heubach und Wolfgang Büscher, Günther Schlichting, Karl Hauschildt, Ulrich Asendorf, Friedrich Wilhelm Künneth und Jobst Schöne, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 273-280.

nisschriften¹⁸⁵, das Verständnis des Evangeliums ermangele der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium¹⁸⁶, das Proprium des Altarsakraments gegenüber dem Wort sei vernachlässigt¹⁸⁷ und der Kirchenbegriff sei nicht mit dem Anspruch auf Katholizität des lutherischen Bekenntnisses abgeglichen¹⁸⁸. Zudem wurden der Ausfall einer Berufung auf die Heilige Schrift, eine Einbeziehung der Trinitätslehre, besonders eine unhinterfragte Rezeption "moderner Denkformen" und die breite Deutungsmöglichkeit des Textes moniert.¹⁸⁹

5. Die Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie, 1973)¹⁹⁰

- 5.1 Peter *Brunner* erörterte die Relevanz einer Annahme der Leuenberger Konkordie im Blick auf den Lutherischen Weltbund und die Gemeinschaft seiner Kirchen; es bedürfe eines gemeinsamen Handelns der lutherischen Kirchen.¹⁹¹ Für klärungsbedürftig hält er die Aussagen zur Taufe, Ziffer 14.¹⁹² Für äußerst kritisch hält er die neue Fassung des Abendmahlsteils, Ziffer 18, weil dort die manducatio indignorum nicht mehr ausgesagt sei.¹⁹³ Daher hält er die "Diskussion über den Wortlaut der Konkordie [sc. für] noch nicht abgeschlossen".¹⁹⁴
- 5.2 Karl Hermann *Kandler*¹⁹⁵ vermisste eindeutige Aussagen zur manducatio oralis und zur manducatio indignorum¹⁹⁶, beanstandete die pneumatologische Begründung der Präsenz Christi, auch im Sakrament¹⁹⁷, und folgerte, dass es "noch immer keine 'Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums' im Hinblick auf das Abendmahl" gebe.¹⁹⁸

¹⁸⁵ Ebd., 275.

¹⁸⁶ Ebd., 276.

¹⁸⁷ Ebd., 277.

¹⁸⁸ Ebd., 278.

¹⁸⁹ Ebd., 279.

¹⁹⁰ Der Text u.a. in Harding Meyer/Damaskinos Papandreou/Hans Jörg Urban/Lukas Vischer (Hgg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 3, 1990-2001, 724-731.

¹⁹¹ Peter Brunner: Die Leuenberger Konkordie und die lutherischen Kirchen Europas, in: Ulrich Asendorf/Friedrich Wilhelm Künneth (Hgg.): Leuenberg – Konkordie oder Diskordie? Ökumenische Kritik zur Konkordie reformatorischer Kirche in Europa, Berlin und Schleswig Holstein 1974, 61-75, hier 61f.

¹⁹² Ebd., 63f.

¹⁹³ Ebd., 64.

¹⁹⁴ Ebd., 68.

¹⁹⁵ Karl-Hermann Kandler: Leuenberg II über das Abendmahl – eine Konkordie, in: Asendorf/ Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 77-98.

¹⁹⁶ Ebd., 81, 87.

¹⁹⁷ Ebd., 85.

¹⁹⁸ Ebd., 87; vgl. Karl-Hermann Kandler: Luther, Arnoldshain und das Abendmahl. Die Heraus-

- 5.3 August *Kimme*¹⁹⁹ kritisierte ebenso die Verschiebung zur pneumatologischen Begründung der Gegenwart Christi²⁰⁰ und sieht in Ziffer 19 eine klar antilutherische Profilbildung.²⁰¹ Des Weiteren vermisst er Aussagen zur recta administratio von Taufe und Abendmahl.²⁰² Wenn er auch einen weitreichenden Konsens in der Rechtfertigungslehre und der Frage der Prädestination, sowie annehmbare Annäherungen in der Tauftheologie meint konstatieren zu können, so wirft er letztlich doch den lutherischen Verhandlungspartnern vor, "bewusst oder unbewusst die wesentlichen Aussagen der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften preisgegeben" zu haben.²⁰³
- 5.4 Tuomo *Mannermaa*²⁰⁴ sah auch in der Konkordie dieselbe aus seiner Sicht problematische Methodik wie im Entwurf obwalten²⁰⁵; er problematisiert besonders die Frage nach dem "Bekenntnischarakter des Dokuments" und sieht hier eine "unüberwindliche Ambivalenz".²⁰⁶
- 5.5 Anders *Nygren* hält der Leuenberger Konkordie mehrere Fehler vor²⁰⁷, nämlich ihre "doktrinäre[n] Art"²⁰⁸ und ihre "ökumenische Begrenzung"²⁰⁹. Er nannte sie "für die Lutherische Kirche eine nicht zu unterschätzende Gefahr".²¹⁰
- 5.6 Hermann *Sasse* nahm Stellung, indem er "Sanctorum Communio"²¹¹ als auf "die Teilnahme an den sancta, den konsekrierten Elementen im Herrenmahl, die zu Leib und Blut des Herrn geworden sind", deutet.²¹² Die Rede von den Sakramenten habe ihren Ort im 3. Artikel und zwar wegen ihrer

forderung der lutherischen Abendmahlslehre durch die Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Berlin, Evangelische Verlagsanstalt 1970.

¹⁹⁹ August Kimme: Reformatorisch begründeter Konsensus? Würdigung und Prüfung der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 91-104.

²⁰⁰ Ebd., 95.

²⁰¹ Ebd., 97.

²⁰² Ebd., 101.

²⁰³ Ebd., 102.

²⁰⁴ Seine klassische Analyse findet sich in Tuomo Mannermaa: Von Preußen nach Leuenberg. Hintergrund und Entwicklung der theologischen Methode in der Leuenberger Konkordie (AGTL NF 1), Hamburg 1981.

²⁰⁵ Simo Kiviranta/Tuomo Manermaa: Gensi und Struktur II. Das Problem der Einheitlichkeit der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 115-123.

²⁰⁶ Ebd., 122.

²⁰⁷ Anders Nygren: Doctrina Christiana, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 125-138.

²⁰⁸ Ebd., 135.

²⁰⁹ Ebd., 136.

²¹⁰ Jørgen Glenthøj: Unterzeichnet nicht! (Chronik im Kristeligt Dagbalt, Montag, 13. August 1973, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 171-177, hier 171.

^{211 &}quot;Sanctorum Communio" Hermann Sasse: Sanctorum Communio, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 139-154, hier 139, Überschrift.

²¹² Ebd., 142.

"eschatologische[n] Bedeutung"²¹³ als "Vorwegnahme der endzeitlichen Erlösung"²¹⁴. Unter Einbeziehung der altkirchlichen und der ostkirchlichen Tradition besteht nach Sasse das "mysterion" oder "sacramentum" gerade darin, dass "Brot und Wein zum Leibe und Blute Christi werden. Dies und nichts anderes ist das Abendmahlsdogma der Kirche."²¹⁵ Sasse fasst diesen Sachverhalt in inkarnationstheologische Zusammenhänge; demzufolge ist die κοινωνία mit Christus im Sakrament "nicht nur etwas 'rein Geistiges".²¹⁶ Vielmehr bestehe eine "unlösbare Zusammengehörigkeit von Kirche und Abendmahl, von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft".²¹⁷

- 5.7 Jørgen *Glenthøj* riet den skandinavischen Bischöfen von einer Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie ab, da sie "die theologischen Aussagen nach dem erstrebten kirchenpolitischen Ziel ausrichtet".²¹⁸
- 5.8 Jobst *Schöne* konstatierte im Lutherischen Weltbund seit Evian 1970 einen "Kurswechsel"²¹⁹: "Leuenberg war schon im Raum"²²⁰, wurde doch die Erarbeitung einer Konkordie empfohlen, die ziemlich genau der Programmatik und Methodik von Leuenberg entsprach.
- 5.9 Hermann *Dietzfelbinger* und Kurt *Schmidt-Clausen* warfen als Vertreter des Deutschen Nationalkomitees die Frage auf, ob die Leuenberger Konkordie nicht doch als eine Art "Bekenntnis" fungiere²²¹ und wiesen auf Rückkoppelungen hin, die eine Mitgliedschaft von Kirchen mit bzw. ohne Unterzeichnung der Konkordie im LWB haben müsse.²²²
- 5.10 Wolfram *von Krause* monierte eine "theologische Unzulänglichkeit"²²³ der Konkordie, da sie nicht erweisen könne, dass die "Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums" den Kriterien von CA VII standhalte, und beklagt, dass sie "zur Frage der rechten Sakramentsverwaltung, die bei Lutheranern und Reformierten unterschiedlich ist, überhaupt nichts sagt".²²⁴

²¹³ Ebd., 144.

²¹⁴ Ebd., 145.

²¹⁵ Ebd., 147.

²¹⁶ Ebd., 150.

²¹⁷ Ebd., 153.

²¹⁸ Jørgen Glenthøj: Unterzeichnet nicht!, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 173.

²¹⁹ Jobst Schöne: Der Kurswechsel im Lutherischen Weltbund. Beobachtungen zur fünften Vollversammlung in Evian 1970, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 171-194, hier 179.

²²⁰ Ebd., 191.

²²¹ Hermann Dietzfelbinger/Kurt Schmidt-Calausen: Brief an Generalsekretär Dr. Appel vom 12.10.1973, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 247-250, hier 248.

²²² Fbd 249

²²³ Wolfram von Krause: Leuenberger Konkordie. Gutachten vom 8.1.1974, in: Asendorf/ Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 251-259, hier 251, Überschrift.

²²⁴ Ebd., 252.

Zudem attestiert er der Konkordie "ökumenische Bedenklichkeit"²²⁵, da sie die Stellung der lutherischen Kirche "in der Mitte" zwischen den ökumenischen Partnern gefährde. Zudem verwies er auf die Bekenntnisverpflichtung in der (bayerischen) Landeskirche, die durch die Annahme der Konkordie ausgehebelt werde, wenn demnach Pfarrer anderen Bekenntnisses in den Dienst übernommen werden könnten. ²²⁷

- 5.11 Noch einmal meldete sich auch Ernst *Sommerlath* namens des "Kirchlichen Einigungswerkes" zu Wort.²²⁸ Und betonte, dass "das in der "Leuenberger Konkordie" vorgetragene Verständnis vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi kaum mit der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften vereinbar ist".²²⁹ Gleichwohl wurde zur Kenntnis genommen, dass "auch lutherische Amtsträger und Organe der Kirche bereit sind, die "Leuenberger Konkordie" anzunehmen"²³⁰ eine Lage, die im Blick auf die geltenden Bekenntnisbindungen der Pfarrer als "bedrückende[n] Unsicherheit" gekennzeichnet wurde.²³¹
- 5.12 Günter *Schlichting* scheute sich nicht "Leuenberg ein Hindernis der Ökumene" zu nennen.²³² Er kritisierte Verfahrensmängel im gedachten Rezeptionsprozess, wie einen "Informationsrückstand", dazu "Zeitdruck" und "Zweckdruck".²³³ Erneut reklamierte er, wie andere zuvor, dass die praedicatio identica, die manducatio oralis und die manducatio impiorumm bzw. indignorum "unverzichtbare Aussagen von Kirchengemeinschaft stiftendem bzw. kirchentrennendem Gewicht" darstellten.²³⁴ Er sieht in der Konkordie eine Ambiguität bezüglich der Frage nach der Fortgeltung der Bekenntnisse und dem Status der Konkordie selbst.²³⁵ Die Konsequenz könne nur eine Ablehnung des Dokuments sein.²³⁶ Für die VELKD sieht er gar durch die Annahme eine Preisgabe ihrer Identität.²³⁷

²²⁵ Ebd., 252, Überschrift.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd., 258.

²²⁸ Ernst Sommerlath: Zur "Leuenberger Konkordie". Ein Ratschlag des Lutherischen Einigungswerks, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 273f.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd., 274.

²³¹ Ebd., 273.

²³² Günter Schlichting: Leuenberg ein Hindernis für die Ökumene. Stellungnahme zur Endfassung der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 299-316.

²³³ Ebd., 300.

²³⁴ Ebd., 303.

²³⁵ Ebd., 304f.

²³⁶ Ebd., 305, 313.

²³⁷ Ebd., 312.

- 5.13 Ähnlich liegen die Argumente beim "Theologischen Ausschuss der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche e.V.", der auch negative Rückwirkungen auf die nicht-protestantische Ökumene erwartete. ²³⁸
- 5.14 Auf kirchenjuristische Schwierigkeiten wies Hans *Liermann* hin, weil der Begriff der Kirchengemeinschaft unklar sei und der Stellenwert des Dokuments, nämlich ob es "Kirchenbund oder Union begründet", also Bekennntischarakter habe, geklärt werden müsse, zumal einige Verfassungen der Landeskirchen "der Synode die Gesetzgebungsgewalt über das Bekenntnis ausdrücklich versagen".²³⁹
- 5. 15 "Ein letztes Wort zu "Leuenberg"²⁴⁰ das durch Joachim *Heubach* übrigens an die Norwegische Bischofskonferenz und an den Theologischen Ausschuss der Norwegischen Kirche verschickt wurde, ohne dass dies letztlich den Beitritt dieser Kirche zur Leuenberger Konkordie verhinderte²⁴¹ fasste im Jahr 1976 noch einmal Hermann *Sasses* Kritik zusammen: Der Konflikt zwischen Luther und Zwingli sei nur im größeren ökumenischen Zusammenhang zu sehen, da doch "die übergroße Zahl aller Christen in der Welt glaubt und in dem Glauben feststeht, dass die konsekrierten Elemente im Hl. Abendmahl wirklich nicht nur figürlich der wahre Leib und das wahre Blut des Erlösers sind."²⁴² Womöglich bestehe eine größere Nähe zwischen "Luthertum" und Katholizismus" als zu den "Kirchen der Genfer Reformation"²⁴³. Auf der Grundlage dieser Konkordie sei "jedes sinnvolle Gespräch mit den katholischen Kirchen in der Sakramentsfrage" ausgeschlossen.²⁴⁴

²³⁸ Theologischer Ausschuss der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche e.V.: Betr.: Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 317f.

²³⁹ Hans Liermann: Der Leuenberger Konkordienentwurf und das kirchliche Recht, in: Asendorf/Künneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 261-271, hier 269.

²⁴⁰ Hermann Sasse: Ein letztes Wort zu "Leuenberg", in: Ders.: Corpus Christi, 146-149, hier 146, Überschrift.

²⁴¹ Ebd., 146.

²⁴² Ebd., 147.

²⁴³ Ebd., 148.

²⁴⁴ Ebd.

6. Die (bisherige) Sicht der SELK

Es lässt sich zeigen, dass sich unter den lutherischen Kritikern der Arnoldshainer Thesen manche Verbindungen und Positionierungen aus der Zeit des Kirchenkampfes durchhalten. Sie betreffen die grundlegende Kritik am Modell von Barmen, seiner sakramentstheologischen und ekklesiologischen Implementierung in Halle und den Folgen, die von dort aus nach dem II. Weltkrieg und der Gründung der EKD gezogen wurden. Persönliche Verbindungen, die früh geknüpft waren oder sich kirchlich ergaben, trugen dazu wohl bei, dass unterschiedliche Gruppierungen, aber auch Einzelpersonen, über den (west-)deutschen Raum hinaus vergleichbare Einwände gegen die Ergebnisse der verschiedenen Lehrgespräche vorbrachten und sich zu gemeinsamer Veröffentlichung ihre Bedenken zusammenfanden. (Das müsste ggf. noch näher verifiziert werden.)

Gewiss ist eine unterschiedliche Intensität der Kritik und sind unterschiedliche Konsequenzen aus der Ablehnung der in Arnoldshain und Leuenberg verfolgten Intentionen zu beobachten. Nicht jeder lutherische Kritiker urteilt so "radikal" und handelt dementsprechend "konsequent" wie etwa Hermann Sasse und Friedrich Wilhelm Hopf. Gleichwohl lassen sich auch, mit teils unterschiedlichen "Schattierungen", ähnliche Argumentationen an den methodischen, christologischen und sakramentstheologischen Versuchen auf Seiten der lutherischen Kritiker feststellen.

Im Blick auf die neueren Entwicklungen im Bereich der EKD gilt aus Sicht der SELK: Die im Votum der Kammer für Theologie der EKD vom September 2009 vertretene These, dass bei angenommener Stimmigkeit der ekklesiologischen Ansätze der Confessio Augustana in Artikel VII und der Leuenberger Konkordie, zugleich eine Ablehnung von CA X – der die Realpräsenz von Leib und Blut Christi in der Feier des Altarsakraments behauptet – möglich sei²⁴⁵, bedeutet aus unserer Sicht, dass damit die innere Konzinnität und Kohärenz der Confessio Augustana in ihrem systematischen Duktus ausgehebelt wird. Denn der "magnus consensus", auf den sich CA I bezieht und den CA VII als integralen Bestandteil der Grundlage kirchlicher Einheit artikuliert, kann eben nicht ohne oder gegen die Geltung der Aussagen von CA X – und aller anderen Artikel – behauptet werden; letztere müssen vielmehr als genuine Explikation der in CA VII reklamierten pura doctrina, bezogen auf die recta administratio sacramentorum begriffen werden.

Die Aufnahme der Leuenberger Konkordie in die Grundordnung der EKD ordnet diese faktisch und systematisch für alle der EKD angehörigen Signatarkirchen, also auch die lutherischen Landeskirchen, in deren Grundordnungen die Confessio Augustana benannt ist, diese hierarchisch der Leuenberger

²⁴⁵ EKD-Texte 103, 16.

Konkordie nach und unter. Wenn also gelten soll, dass das "Augsburger Bekenntnis" als "Repräsentant einer der Bekenntnistraditionen" zu werten ist, die "keine anderen Grundsätze als die in der Leuenberger Konkordie vorausgesetzten verfolgen können" gewinnt diese eindeutig eine leithermeneutische Funktion gegenüber dem – für uns nicht bloß historischen, sondern in Position und Negation nach wie vor verbindlichen –lutherischen Corpus Doctrinae.

Insofern kann die SELK nicht dem Gedanken zufallen, "Kirchengemeinschaft ohne lehrmäßige Übereinstimmung"²⁴⁷ sei ein denk- und gangbarer Weg, der die konfessionelle Identität in kirchlicher Verbindlichkeit nicht beeinträchtige.

²⁴⁶ EKD-Texte 103, 17.

²⁴⁷ Friedrich Hauschildt: Wie lassen sich lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit und die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie miteinander vereinbaren?, in: Werner Klän (Hg.): Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg lutherischer Kirchen in Europa nach der Millenniumswende (= OUH Ergänzungsbände Band 4), Göttingen 2007, 46-60, hier 56.

Lutherische Beiträge

INHALTSVERZEICHNIS DES 29. JAHRGANGS 2024

Stellungnahme zum Thema "Schöpfung und Evolution" 4

AUFSÄTZE:

A. Wenz:

Anmerkungen zum "Atlas Frauenordination"	10
Herausragender Prediger, Katechet und Organisator de Kirche. Über den württembergischen Reformator Johanes Brenz (1499–1570)	
Über die Verbindlichkeit der Agende	45
"Allein Gott in der Höh sei Ehr"	51
Von inneren und äußeren Haltungen im Gottesdienst	71
"Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben" Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament	93
"Pacta sunt servanda." Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen	139
Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes vom Ursprung der kirchlichen Dienste	161
"Wie hältst du's mit der Kirche?" Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung	207
Die Grenzen der Gleichheit	222
Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich- kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland	232
Literarische Allianzen im Gegenüber zu 'Arnoldshain' und 'Leuenberg'. Die veröffentlichte 'andere Meinung' lutherischer Provenienz	
	Herausragender Prediger, Katechet und Organisator de Kirche. Über den württembergischen Reformator Johanes Brenz (1499–1570) Über die Verbindlichkeit der Agende "Allein Gott in der Höh sei Ehr" Von inneren und äußeren Haltungen im Gottesdienst "Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben" Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament "Pacta sunt servanda." Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen Das klare Zeugnis des Neuen Testamentes vom Ursprung der kirchlichen Dienste "Wie hältst du's mit der Kirche?" Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung Die Grenzen der Gleichheit Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland Literarische Allianzen im Gegenüber zu 'Arnoldshain und 'Leuenberg'. Die veröffentlichte 'andere Meinung'

	DOKUMENTATION:	
_	ernationalen Lutherischen Rates (ILC) m Sprachgebrauch bei einer kirchlichen Bestattung	58 63
B.T.G. Mayes:	Schöpfung, Wissenschaft und Gottes Allmacht	110
G. Kelter:	Zeitgeschichtlich-theologische Einordnung des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne	177
J. Schöne:	Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche (1994)	182
G. Kelter:	"Aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin"	197
	AUS DER PRAXIS – FÜR DIE PRAXIS:	
G. Kelter:	"Pastorale Erotik". Impulse zu Gefahren der Distanzlosigkeit in der Seelsorge	124
	Inhaltsverzeichnis des 29. Jahrgangs 2024	269

Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.

Prof. em. Dr. Julius-Brecht-Straße 13-15

Werner Klän D.Litt. 23560 Lübeck

Pfarrer em. Königsberger Str. 67

Matthias Krieser 27356 Rotenburg (Wümme)

Pfarrer Dr. Ev.-Luth. Dreieinigkeits-Gemeinde

Gottfried Martens, D.D. Südendstraße 19-21

12169 Berlin

Bischof Dr. Lähetyshiippakunta Juhana Pohjola Kalevankatu 53

00180 Helsinki

Finnland

Ich muss immer solch Unterscheidung dieser zwei Reiche einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkeilen, ob's wohl so oft, dass verdrießlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel höret auch nicht auf, diese zwei Reich ineinander zu kochen und zu bräuen.

Martin Luther

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

G. Kelter: Wie kam der aaronitische Segen in den lutherischen Gottesdienst?

Eine verzweigte Spurensuche

W. Rominger: Das Weihnachtsfest. Entstehung – Feier – Brauchtum

Rezensionen:

A. Wenz: J. Rehr, Der Gnadenstuhl als interkonfessionelles Zentralthema

A. Wenz: S. Salatowsky, J. Haga (Hg.), Frühneuzeitliches Luthertum

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,

Volgersweg 26, 30175 Hannover

Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt

E-Mail: Andreas. Eisen@Lutherische Beitraege.de

Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen

Große Barlinge 37, 30171 Hannover

Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern

Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,

1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242

Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf

Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich

einschl. Porto, Einzelhefte € 8.-

Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.

Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.

Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank

IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 B1C: GENODEF 1EK1

Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg